Landkreis Lörrach

Der Jahresabschluss 2021

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

I – Einleitung

- **Management Summary** **5**
- **Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO** **6**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO** **8**

II – Jahresrechnung

- **Gesamtergebnisrechnung** **10**
- **Gesamtfinanzrechnung** **11**
- **Bilanz** **12**
- **Anhang zum Jahresabschluss** **14**
  - 1. Grundlagen 15
  - 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16
  - 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite 20
  - 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite 31
  - 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 35
  - 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 36
  - 7. Entwicklung der Liquidität 37
  - 8. Sonstige Angaben 38
  - 9. Organe des Landkreises Lörrach 39
  - 10. Anlagen 41
- **Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung** **46**
- **Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung** **48**
- **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen** **50**

III – Rechenschaftsbericht

- **Ziele & Strategien** **53**
- **Wichtigste Jahresergebnisse** **56**
- **Drei-Komponenten-System** **58**
- **Verlauf der Haushaltswirtschaft** **59**

- **Kommunale Aufgabenerfüllung** 85
- **Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge** 85
- **Planabweichungen** 86
- **Bewertung der Abschlussrechnungen** 93
- **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit** 101
- **Wirtschaftliche Lage** 104
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres** 105
- **Chancen & Risiken** 106

IV – Prüfung

- **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung** 112

V – Teilhaushalte

- **Erläuterung zu den einzelnen THH** 141
- **THH 1 Finanzen & Zentrales Management** 142
- **THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit** 172
- **THH 3 Bildung & Kultur** 192
- **THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik** 226
- **THH 5 Ländlicher Raum** 260
- **THH 6 Soziales & Arbeit** 276
- **THH 7 Jugend & Familie** 314

VI – Abspann

- **Allgemeine Hinweise** 339
- **Budgetabrechnung** 341
- **Ermächtigungsübertragungen** 342
- **Gegenüberstellung der Zeilentexte** 344
- **Impressum** 349

Einleitung

Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises.

Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselpositionen kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Ebenso wie 2020 war auch das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ein ebenso außergewöhnliches wie unberechenbares Jahr. Niemand konnte sicher voraussagen, wie schnell die Wirtschaft wieder an Fahrt gewinnen wird und wie sich die Steuererträge entwickeln würden. Erfreulicherweise entwickelten sich die Steuererträge sehr positiv, sodass die im Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg genannten Zahlen, die die Grundlage für die Haushaltsplanung sind, deutlich übertroffen wurden, was zu rund 5,5 Mio. EUR höheren FAG-Zuweisungen führte. Da gleichzeitig im Bereich der Grunderwerbssteuer ein erneuter Rekord verzeichnet und somit ein Übertreffen des Planansatzes in Höhe von 6,2 Mio. EUR erzielt werden konnte, hätte der Landkreis eigentlich einen Überschuss von knapp 12 Mio. EUR erzielen können. Allerdings führte insbesondere die Notwendigkeit, Plätze für Corona-Patienten freizuhalten und deshalb verschiebbare andere medizinische Eingriffe absagen zu müssen, dazu, dass die Kliniken GmbH im Jahr 2021 aufgrund von sinkenden Erträgen – ebenso wie viele andere Kliniken – einen deutlichen Verlust hinnehmen musste, der sich 2022 wiederholen wird, da auch das laufende Jahr noch im Zeichen der Pandemie stehen wird. Nach vielen Jahren der positiven Ergebnisse rutschte die Kliniken GmbH nun erstmals in die Defizitzone. Um die Kliniken GmbH dabei zu unterstützen, die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage gut zu meistern, wurde in 2021 eine Rückstellung für einen Betriebskostenzuschuss an die Kliniken in Höhe von 6 Mio. EUR gebildet, dessen Auszahlung der Kreistag im Mai 2022 dann auch beschlossen hat.

Da sich – mit Ausnahme der vorgenannten drei Veränderungen – alle anderen positiven und negativen Abweichungen ungefähr (mit leicht positiver Tendenz) ausgeglichen haben, kann der Landkreis anstelle des eigentlich geplanten Verlustes in Höhe von etwa 2 Mio. EUR auf ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 5.936.699 EUR (inklusive eines positiven Sonderergebnisses in Höhe von 35.862 EUR) zurückblicken. Dieses ist aber auch dringend notwendig, wenn man berücksichtigt, dass der Haushalt für das Jahr 2022 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR beschlossen werden musste und auch der Ausblick auf das Jahr 2023 einen schwierigen Haushaltsausgleich erahnen lässt, zumal sich der Landkreis mitten in der Umsetzung einiger wichtiger Investitionen befindet, was die Liquidität – ebenso wie der mittelfristig notwendige Abbau des Instandhaltungsrückstaus an den Kreisschulen - stark abschmelzen lassen wird.

Der Personalkostenansatz ist zwar mit brutto rund 1,9 Mio. EUR überschritten worden; jedoch ist dabei zu bedenken, dass darin auch (mit einer Summe von mehr als 2 Mio. EUR) Personalaufwendungen für das Impfzentrum und die pandemiebedingte Kontaktnachverfolgung enthalten sind, die ganz (Impfzentrum) oder teilweise (Kontaktnachverfolgung) erstattet werden. Berücksichtigt man dies, kann auch für 2021 von einer Einhaltung des Personalbudgets gesprochen werden.

Der Landkreis war auch 2021 bei der Eindämmung der Pandemie noch stark gefordert. Dass trotz dieser Sondersituation dennoch viele Projekte umgesetzt und Ziele erreicht werden konnten, ist ein erfreuliches Zeichen.

In diesem Sinne sei allen Mitgliedern des Kreistags und allen Mitarbeitenden des Landkreises für ihren enormen Einsatz herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	319.262.907,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-313.362.070,45
1.3	Ordentliches Ergebnis	5.900.837,34
1.4	außerordentliche Erträge	89.958,76
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-54.096,54
1.6	Sonderergebnis	35.862,22
1.7	**Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)**	**5.936.699,56**

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.947.686,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.320.275,45
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	12.627.411,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.972.562,83
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.465.980,81
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-16.493.417,98
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Summe 2.3 & 2.6)	-3.866.006,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.600.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.269.068,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-27.669.068,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.7 & 2.10)	-31.535.074,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.581.139,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.315.168,72
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 & 2.12)	-953.935,03
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13 & 2.14)**	**361.233,69**

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	216.924,77
3.2	Sachvermögen	87.358.384,82
3.3	Finanzvermögen	99.043.797,21
3.4	Abgrenzungsposten	18.596.598,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	205.215.705,48
3.7	Basiskapital	118.640.213,28
3.8	Rücklagen	24.113.458,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	14.368.977,04
3.11	Rückstellungen	17.841.739,81
3.12	Verbindlichkeiten	29.082.240,67
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	1.169.076,42
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	205.215.705,48

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2020	2019	2018	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**35.862,22**	**5.900.837,34**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.111.335,94**	**939.840,76**	**113.765.795,28**
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.900.837,34				5.900.837,34		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-35.862,22						35.862,22	
13	vorläufige Endbestände						28.012.173,28	975.702,98	113.765.795,28
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-4.874.418,00	0,00	4.874.418,00
15	**Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags**						**23.137.755,28**	**975.702,98**	**118.640.213,28**

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Lörrach, den 20.07.2022

Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.190,70	1.871.200	3.104.600,25	1.233.400,25	1.233.400,25	0	0	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	258.261.023,97	260.903.400	273.970.754,55	13.067.354,45	10.212.607,96	0	2.854.746,49-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	458.140,80	601.900	508.198,35	93.701,65-	0	0	93.701,65	0
4	+	Sonstige Transfererträge	9.182.747,35	7.303.300	9.973.830,28	2.670.530,28	0	0	2.670.530,28-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.532.703,91	2.639.600	2.538.187,24	101.412,76-	0	0	101.412,76	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.101.482,53	861.100	1.066.350,46	205.250,46	335,00	0	204.915,46-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.217.178,37	25.423.300	25.079.634,22	343.665,78-	0	0	343.665,78	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	56.774,81	34.800	64.131,89	29.331,89	0	0	29.331,89-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	248.929,05	0	345.638,86	345.638,86	0	0	345.638,86-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	651.928,72	82.000	2.611.581,69	2.529.581,69	1.061.367,12	0	1.468.214,57-	0
11	=	Ordentliche Erträge	303.582.100,21	299.720.600	319.262.907,79	19.542.307,69	12.507.710,33	0	7.034.597,36-	0
12	-	Personalaufwendungen	63.203.394,23-	66.026.000-	67.984.401,28-	1.958.400,91-	468.645,35-	0	1.489.755,56	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.792.299,62-	24.216.900-	26.413.061,58-	2.196.161,58-	4.385.831,43-	219.468,02-	2.409.137,87-	738.744,24-
15	-	Abschreibungen	6.075.309,77-	5.264.300-	5.424.580,04-	160.280,04-	0	0	160.280,04	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.985,17-	87.600-	82.174,48-	5.425,52	0	0	5.425,52-	0
17	-	Transferaufwendungen	156.839.327,69-	161.321.200-	168.724.569,01-	7.403.369,01-	7.358.093,03-	90.000,00-	44.724,02-	2.500,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.366.058,54-	44.869.200-	44.733.284,06-	135.915,94	262.817,60-	149.100,00-	547.833,54-	137.300,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	293.335.375,02-	301.785.200-	313.362.070,45-	11.576.870,08-	12.475.387,41-	458.568,02-	1.357.085,35-	878.544,24-
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.246.725,19	2.064.600-	5.900.837,34	7.965.437,61	32.322,92	458.568,02-	8.391.682,71-	878.544,24-
21	+	Außerordentliche Erträge	632.470,24	0	89.958,76	89.958,76	0	0	89.958,76-	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	574.066,61-	0	54.096,54-	54.096,54-	0	0	54.096,54	0
23	=	Sonderergebnis	58.403,63	0	35.862,22	35.862,22	0	0	35.862,22-	0
24	=	Gesamtergebnis	10.305.128,82	2.064.600-	5.936.699,56	8.001.299,83	32.322,92	458.568,02-	8.427.544,93-	878.544,24-
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.246.725,19-	0	5.900.837,34-	5.900.837,34-	0	0	5.900.837,34	0
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	2.064.600	0	2.064.600,00-	0	0	2.064.600,00	0
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	58.403,63-	0	35.862,22-	35.862,22-	0	0	35.862,22	0
36		nachrichtl.: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	0	0	0	0	0	0	0	0
		82040000 Basiskapital-Änderung durch Umbuchung or	5.946.676,00-	0	4.874.418,00-	4.874.418,00-	0	0	4.874.418,00	0
		82041000 Umbuchung ord. Rücklage ins Basiskapital	5.946.676,00	0	4.874.418,00	4.874.418,00	0	0	4.874.418,00-	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.190,70	1.871.200	3.104.600,25	1.233.400,25	1.233.400,25	0	0,00	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	257.882.967,91	260.903.400	272.548.678,04	11.645.277,94	10.212.607,96	0	1.432.669,98-	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.203.378,15	7.303.300	9.224.234,66	1.920.934,66	0	0	1.920.934,66-	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.513.116,30	2.639.600	2.471.690,01	167.909,99-	0	0	167.909,99	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.021,81	861.100	1.006.887,14	145.787,14	335,00	0	145.452,14-	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.740.084,80	25.423.300	27.459.081,52	2.035.781,52	0	0	2.035.781,52-	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	57.849,31	34.800	60.249,99	25.449,99	0	0	25.449,99-	0
8	+	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	78.410,42	82.000	72.265,01	9.734,99-	0	0	9.734,99	0
9	=	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	301.466.019,40	299.118.700	315.947.686,62	16.828.986,52	11.446.343,21	0	5.382.643,31-	0
10	-	Personalauszahlungen	62.708.494,28-	66.026.000-	66.592.800,42-	566.800,05-	468.645,35-	0	98.154,70	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.153.456,70-	24.216.900-	26.031.050,27-	1.814.150,27-	4.385.831,43-	219.468,02-	2.791.149,18-	738.744,24-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.161,35-	87.600-	79.644,21-	7.955,79	0	0	7.955,79-	0
14	-	Transferauszahlungen	156.346.700,47-	161.321.200-	166.409.281,04-	5.088.081,04-	7.358.093,03-	90.000,00-	2.360.011,99-	2.500,00-
15	-	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	40.351.341,79-	44.869.100-	44.207.499,51-	661.600,49	262.817,60-	149.100,00-	1.073.518,09-	137.300,00-
16	=	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	285.620.154,59-	296.520.800-	303.320.275,45-	6.799.475,08-	12.475.387,41-	458.568,02-	6.134.480,35-	878.544,24-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.845.864,81	2.597.900	12.627.411,17	10.029.511,44	1.029.044,20-	458.568,02-	11.517.123,66-	878.544,24-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	718.906,23	1.437.300	1.877.989,30	440.689,30	772.700,00	0	332.010,70	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	92.368,35	5.000	85.738,87	80.738,87	40,84	0	80.698,03-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	11.092,54	8.900	8.834,66	65,34-	0	0	65,34	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	822.367,12	1.451.200	1.972.562,83	521.362,83	772.740,84	0	251.378,01	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	339.750,00-	0	8.187,26-	8.187,26-	6.187,26-	2.000,00-	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.189.026,58-	14.320.000-	14.162.566,00-	157.434,00	664.172,91-	20.244.500,00-	21.066.106,91-	20.944.100,00 -
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000.893,64-	3.413.000-	3.566.423,96-	153.423,96-	148.832,62-	2.271.400,00-	2.266.808,66-	1.376.500,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	350,00-	350,00-	350,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	785.734,14-	2.298.900-	572.656,32-	1.726.243,68	79.425,42	1.664.100,00-	3.310.918,26-	1.561.800,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	84.346,16-	0	155.797,27-	155.797,27-	64.946,39-	117.000,00-	26.149,12-	24.900,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.399.800,52-	20.031.900-	18.465.980,81-	1.565.919,19	805.063,76-	24.299.000,00-	26.669.982,95-	23.907.300,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.577.433,40-	18.580.700-	16.493.417,98-	2.087.282,02	32.322,92-	24.299.000,00-	26.418.604,94-	23.907.300,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.268.431,41	15.982.800-	3.866.006,81-	12.116.793,46	1.061.367,12-	24.757.568,02-	37.935.728,60-	24.785.844,24-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	5.000.000,00	13.200.000	10.600.000,00	2.600.000,00-	0	0	2.600.000,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	5.723.532,00-	335.700-	38.269.068,00-	37.933.368,00-	0	0	37.933.368,00	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	723.532,00-	12.864.300	27.669.068,00-	40.533.368,00-	0	0	40.533.368,00	0
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.544.899,41	3.118.500-	31.535.074,81-	28.416.574,54-	1.061.367,12-	24.757.568,02-	2.597.639,40	24.785.844,24-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	382.664.621,24		427.734.756,44					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	386.760.644,15-		397.153.616,66-					
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.096.022,91-		30.581.139,78					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	866.292,22		1.315.168,72					
41	+ / -	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	448.876,50		953.935,03-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	1.315.168,72		361.233,69					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2020 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
1. VERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**120.901,86**		**216.924,77**
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.575.146,18	33.028.010,17	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.698.311,16	12.698.334,27	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	172.747,91	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.662.891,35	5.642.551,66	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.577.384,95	8.178.941,85	
1.2.8 Vorräte	214.922,06	213.028,60	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.848.167,60	27.282.747,83	
	72.891.593,74		**87.358.384,82**
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.577.250,76	30.577.250,76	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.006.567,67	1.006.917,67	
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45	
1.3.4 Ausleihungen	238.360,02	229.525,36	
1.3.5 Wertpapiere	22.130.124,36	5.134.132,48	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.041.088,18	17.536.658,12	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	2.041.004,02	34.716.010,68	
1.3.8 Liquide Mittel	1.342.523,72	386.488,69	
	85.833.732,18		**99.043.797,21**
	158.846.227,78		**186.619.106,80**
2. ABGRENZUNGSPOSTEN			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.560.567,48	8.780.827,56	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.305.120,01	9.815.771,12	
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	0,00	
	14.865.687,49		**18.596.598,68**
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**		**0,00**
BILANZSUMME	**173.711.915,27**		**205.215.705,48**

PASSIVSEITE		31.12.2020 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
1.	**EIGENKAPITAL**			
1.1	Basiskapital	**113.765.795,28**		**118.640.213,28**
1.2	**Rücklagen**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.111.335,94	23.137.755,28	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	939.840,76	975.702,98	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
		23.051.176,70		**24.113.458,26**
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00		
		0,00		**0,00**
		136.816.971,98		**142.753.671,54**
2.	**SONDERPOSTEN**			
2.1	für Investitionszuweisungen	12.936.865,43	14.313.337,53	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	
2.3	für Sonstiges	57.056,88	55.639,51	
		12.993.922,31		**14.368.977,04**
3.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	453.899,18	710.570,75	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	482.451,34	642.757,44	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	10.523.273,34	16.488.411,62	
		11.459.623,86		**17.841.739,81**
4.	**VERBINDLICHKEITEN**			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.736.461,00	21.567.393,00	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.473.081,41	3.863.738,08	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.274.045,39	1.482.483,81	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.449.577,46	2.168.625,78	
		10.933.165,26		**29.082.240,67**
5.	**PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**1.508.231,86**		**1.169.076,42**
BILANZSUMME		**173.711.915,27**		**205.215.705,48**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in EUR)
Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2021 in Euro 12.579.415,83.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2021 in Euro 1.659.000,00.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2021 in Euro 878.544,24.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2021 in Euro 23.907.300,00.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2021 in Euro 5,1 Mio.
Die Höhe des Stiftungsvermögens der Dr. Hansjörg Kramer Stiftung ist zum 31.12.2021 unbekannt (siehe Erläuterung Seite 26).

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach zum 31.12.2021

1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 21.07.2021 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

Vermögen (Aktiva)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 345.638,86 EUR aktiviert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag keine vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

- **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

- **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Schulden (Passiva)

Eigenkapital

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und damit einhergehende zusätzliche Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.

Durch eine Umbuchung aus den ordentlichen Ergebnisrücklagen hat sich der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2021 um 4.874.418,00 EUR auf 118.640.213,28 erhöht. Das Eigenkapital enthält das Jahresergebnis 2021 i. H. v. 5.936.699,56 EUR.

Sonderposten

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ werden gebildet:

- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub
- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit
- Rückstellungen für leistungsorientierte Entgeltbestandteile (LOB)
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen

- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen aus Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

- **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	113.905,86	140.172,48	0,00	-42.315,07	211.763,27
Sonstiges immaterielles Vermögen	6.996,00	0,00	0,00	-1.834,50	5.161,50
Gesamt	**120.901,86**	**140.172,48**	**0,00**	**-44.149,57**	**216.924,77**

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition **Software und Lizenzen** für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen. Die Zugänge des Rechnungsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 140.172,48 EUR setzen sich aus Lizenzen für Fachanwendungen der Schulen, der Fachbereiche Finanzen und Ordnung, sowie Software für den Fachbereich Verkehr & ÖPNV zusammen.

Zugänge des **Sonstigen immateriellen Vermögens** liegen im Rechnungsjahr 2021 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	**142.022,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**142.022,53**

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2021 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	12.822,61	0,00	0,00	-5.305,91	7.516,70
Grund und Boden mit Schulen	973.578,55	0,00	0,00	0,00	973.578,55
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	13.736.642,02	1.145.698,00	0,00	-813.978,44	14.068.361,58
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	854.919,36	0,00	0,00	-25.519,98	829.399,38
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	4.357.950,75	3.474,42	0,00	0,00	4.361.425,17
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	13.600.576,01	4.712,84	0,00	-849.516,84	12.755.772,01
Außenanlagen auf Grundstücken	38.656,87	0,00	0,00	-6.700,10	31.956,77
Gesamt	**33.575.146,18**	**1.153.885,26**	**0,00**	**-1.701.021,27**	**33.028.010,17**

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betrifft die Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinfelden.

Die Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** zeigt einen Zugang von 1.145.698,00 EUR. Dieser betrifft Umbuchungen im Rahmen des Neubaus der Kfz-Werkstatt der GWS Rheinfelden mit einem Carport i. H. v. 831.171,25 EUR und des Umbaus des Eingangsbereichs GWS Schopfheim i. H. v. 314.526,75 EUR.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

Die Position **Grund und Boden mit Dienstgebäuden** verzeichnet Zugänge i. H. v. 3.474,42 EUR. Im Wesentlichen ist dieser zurückzuführen auf den Grunderwerb der Verwahrstelle Schwörstadt.

Bei der Position **Gebäude/Dienstgebäuden** gab es einen Zugang i. H. v. 4.712,84 EUR aufgrund angefallener Notariatskosten für den Erwerb der Gebäude am Entenbad. Hieraus ergab sich auch ein Zugang bei **Grund und Boden mit Dienstgebäuden** zu dem noch der Kauf eines Grundstückes für die Verwahrstelle Schwörstadt für die Tierkörperbeseitigung hinzukam.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Infrastrukturvermögen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Grund und Boden	3.225.116,65	0,00	0,00	0,00	3.225.116,65
Brücken und Tunnel	6.541.113,75	131.688,93	0,00	-136.478,38	6.536.324,30
Straßenkörper und Radwege	1.353.971,12	200.690,35	0,00	-167.238,46	1.387.423,01
Stützwände	1.578.109,64	0,00	0,00	-28.639,33	1.549.470,31
Gesamt	**12.698.311,16**	**332.379,28**	**0,00**	**-332.356,17**	**12.698.334,27**

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt. Bei dem Zugang i. H. v. 131.688,93 EUR handelt es sich um eine Brückensanierung im Zuge der K6347 bei Kleinkems.

Unter die **Position Straßenkörper und Radwege** ist ein Zugang von 200.690,35 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag bezieht sich auf die Überquerungshilfe Ortseingang Rümmingen Süd bezüglich der Umsetzung einer Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Kunstwerke	131.761,14	0,00	0,00	0,00	131.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	**172.747,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**172.747,91**

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen und verzeichnen im Geschäftsjahr 2021 keine Zu- oder Abgänge.

SACHVERMÖGEN

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Fahrzeuge	3.281.981,28	886.445,73	-31.716,30	-566.799,45	3.569.911,26
Maschinen	850.008,55	4.399,00	0,00	-99.288,83	755.118,72
Technische Anlagen	1.530.901,52	36.474,74	0,00	-249.854,58	1.317.521,68
Gesamt	**5.662.891,35**	**927.319,47**	**-31.716,30**	**-915.942,86**	**5.642.551,66**

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen fünf LKWs (492.412,48 EUR) des Fuhrparks der Straßenmeistereien. Bei drei dieser LKWs handelt es sich um eine Neuanschaffung. Für die übrigen zwei wurde Nachrüstung beschafft. Außerdem werden unter diesem Punkt auch mobile Kommunikationseinrichtungen im Bereich Brandschutz, diverse Streugeräte und ein Schneepflug für den Winterdienst (106.407,27 EUR) berücksichtigt. Des Weiteren wurden PKWs und Transporter angeschafft. Ein Hansa Mehrzwecktransporter wurde für 118.964,30 EUR für den Fuhrpark der Straßenmeisterei angeschafft. Der Fuhrpark der Straßenmeisterei hat sich außerdem um zwei Mercedes Sprinter, einen Unimog und einen Opel Movano erweitert (26.174,04 EUR). Für den Fachbereich Landwirtschaft wurde ein VW Transporter T6 Bus (26.427,41 EUR) beschafft. Weitere PKWs wurden angeschafft, darunter unter anderem ein Mercedes-Benz Gebrauchtfahrzeug für die Gewerbeschule Lörrach (11.000,00 EUR). Die restlichen Zugänge verteilen sich auf Anhänger und einen Mäher des Fuhrparks Straßenmeistereien, sowie Lasten Fahrräder im Bereich Kooperation und Vernetzung und ein Schlauchboot für den Bereich Brandschutz, welches unter anderem zur Abwehr von Ölschäden eingesetzt wird. Die Abgänge in diesem Bereich betreffen im Wesentlichen einen PKW im Bereich Forstwirtschaft (Verkauf - Abgangserlös 9.000,00 EUR) und einen PKW der Gewerbeschule Lörrach (Abgang ohne Erlös).

Bei den **Maschinen** ist ein Zugang eines Rasentraktors i. H. v. 4.399,00 EUR zu verzeichnen.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen die Server der Helen-Keller-Schule Maulburg mit einem Betrag von 11.193,45 EUR sowie der kaufmännischen Schule Schopfheim i. H. v. 8.787,00 EUR. Des Weiteren ist auch die Serverausstattung im Bereich Katastrophenschutz und Rettungsdienst als Zugang i. H. v. 8.105,09 EUR zu verzeichnen.

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	223.546,40	13.518,40	0,00	-23.594,47	213.470,33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.293.331,84	2.584.888,95	-27.491,18	-926.271,71	7.924.457,90
Telekommunikation + EDV	57.485,93	0,00	0,00	-19.174,68	38.311,25
Musikinstrumente	3.020,78	0,00	0,00	-318,41	2.702,37
Gesamt	**6.577.384,95**	**2.598.407,35**	**-27.491,18**	**-969.359,27**	**8.178.941,85**

Die **Betriebsvorrichtungen** und **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Bei den **Betriebsvorrichtungen** ist unter den Zugängen eine Krananlage für die Holzwerkstatt der gewerblichen Schule Rheinfelden aktiviert.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** betreffen unter den Zugängen insbesondere einen Scheitelrollen Leistungsprüfstand (230.183,79 EUR) für die Gewerbeschule Rheinfelden sowie weitere Schulausstattungen (1.528.115,93 EUR), aber auch bspw. Ausstattungen für die Geschwindigkeitsüberwachung (150.175,14 EUR). Brandschutz und Katastrophenschutz weisen Zugänge i. H. v. 136.468,06 EUR auf.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattung der Kfz-Abteilung der Gewerbeschule Rheinfelden.

Bei den Positionen **Telekommunikation + EDV und Musikinstrumente** sind keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2021 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	18.121,75	16.228,29
Materialien der Straßenmeistereien	196.800,31	196.800,31
Gesamt	**214.922,06**	**213.028,60**

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Verrechnungskonten	2.155,72	1.054,20	-2.155,72	1.054,20
Digitaler Sprechfunk	6.237,29	0,00	0,00	6.237,29
Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden	383.517,69	220.693,81	0,00	604.211,50
Bau Landratsamt 2. Standort	5.317.822,51	8.454.476,74	0,00	13.772.299,25
Neubau KfZ-Werkstatt GWS Rheinfelden	4.724.979,78	3.036.710,39	-831.171,25	6.930.518,92
Aufzug GWS Lörrach	131,80	0,00	0,00	131,80
GWS Schopfheim Modernisierung SHK	316.526,75	-2.000,00	-314.526,75	0,00
Personalcafeteria 2. Standort	141.277,03	218.120,88	0,00	359.397,91
Tiefgarage 2. Standort (vermietete Stellplätze)	1.481.292,09	2.049.939,05	0,00	3.531.231,14
Sprachheilschule Neubau Maulburg	2.131,15	7.564,80	0,00	9.695,95
Zweiter Rettungsweg BSZ Schopfheim	1.761,41	0,00	0,00	1.761,41
Energ. Sanierung Gewerbeschule Rheinfelden	92.189,22	90.030,84	0,00	182.220,06
Neubau GU Rheinfelden	159.156,43	273.146,54	0,00	432.302,97
Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim	14.438,38	0,00	0,00	14.438,38
Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	51.827,88	48.605,10	0,00	100.432,98
Erich Kästner-Schule Neubau am Klinikum	3.500,00	35.852,93	0,00	39.352,93
Teilumfahrung Rümmingen, K 6327	748.917,62	16.310,44	0,00	765.228,06
Abrollbehälter Führung - Katastrophenschutz	0,00	271.816,23	0,00	271.816,23
Vernetzung mit der ILS Waldshut/Redundanz	0,00	1.496,23	0,00	1.496,23
Wallboxen	0,00	126,08	0,00	126,08
Brückenerneuerungen K 6353	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
Hebebühnen GWS Rheinfelden	153.689,42	0,00	-153.689,42	0,00
Führungsunterstützungs-Software Katastrophenschutz	77.252,00	0,00	-77.252,00	0,00
Grunderwerb Verwahrstelle Schwörstadt	404,16	0,00	-404,16	0,00
Querungshilfe K 6354	0,00	16.831,74	0,00	16.831,74
Radweg im Zuge der K6333 Minseln	69.256,54	17.351,06	0,00	86.607,60
Radweg K6336 zw. Wiechs und Nordschwaben	35.029,53	22.721,35	0,00	57.750,88
Doppelschreibtische 2. Standort	34.383,17	0,00	-34.383,17	0,00
Sicherheitsschrank GWS Schopfheim	9.045,95	0,00	-9.045,95	0,00
Mobile Kommunikationseinheiht Ersatz ELW 2	18.560,00	4.044,32	0,00	22.604,32
Leistungsprüfstand GWS Rheinfelden	2.684,08	0,00	-2.684,08	0,00
Gesamt	**13.848.167,60**	**14.859.892,73**	**-1.425.312,50**	**27.282.747,83**

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Verrechnungskonten werden in der Vermögensübersicht nicht dargestellt, da sie kein Anlagevermögen darstellen.

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH; 100%	30.052.250,76	0,00	0,00	0,00	30.052.250,76
IngA Service GmbH; 100%	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
Gesamt	**30.577.250,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.577.250,76**

Der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der **„Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“** hat sich im Rechnungsjahr 2021 nicht verändert.

Auch der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der **„IngA Service GmbH“** ist unverändert.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband 4IT; ca. 0,65 %	428.098,46	0,00	0,00	0,00	428.098,46
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur Südwest GmbH: 25%	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
WSW GmbH; 22,00%	10.500,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,56%	4.550,00	350,00	0,00	0,00	4.900,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	**1.006.567,67**	**350,00**	**0,00**	**0,00**	**1.006.917,67**

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Durch eine Stammkapitalerhöhung bei dem Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich die Beteiligung um 350,00 Euro erhöht.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	**9.456.813,45**	**0,00**	**0,00**	**9.456.813,45**

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

Zusätzlich existierte zum 31.12.2021 eine Immobilie in der Schweiz, deren Wert derzeit noch nicht beziffert werden kann und die in das Stiftungsvermögen der Dr. Hansjörg-Kramer Stiftung übergehen wird, sobald die Wert- und Rechtsverhältnisse geklärt sind.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	33.949,82	0,00	-3.182,79	30.767,03
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	204.410,20	0,00	-5.651,87	198.758,33
Gesamt	**238.360,02**	**0,00**	**-8.834,66**	**229.525,36**

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.121.339,96	0,00	0,00	1.121.339,96
Termineinlagen	17.000.000,00	0,00	-17.000.000,00	0,00
Kautions-Sparbücher	680,20	0,02	0,00	680,22
Bauspareinlagen	4.008.104,20	4.008,10	0,00	4.012.112,30
Gesamt	**22.130.124,36**	**4.008,12**	**-17.000.000,00**	**5.134.132,48**

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen. Die bestehenden Bauspareinlagen dienen der mittel- bis langfristigen Zinssicherung für Investitionsdarlehen im Zeitraum von 3-10 Jahren.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2021 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.041.088,18	17.536.658,12
Privatrechtliche Forderungen	2.041.004,02	34.716.010,68
Gesamt	**21.082.092,20**	**52.252.668,80**

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus Gebührenforderungen betreffend des Verkehrswesens (253.917,20 EUR), Forderungen aus Baurechtsgebühren (141.430,72 EUR) und Forderungen aus Vermessung und Geoinformation (102.144,89 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen aus bspw. offene Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten (180.770,55 EUR), sowie Forderung betreffend der Fritz-Berger-Stiftung für die EUTB (99.989,36 EUR) und Forderungen für Ersatzvornahmen (79.466,88 EUR) enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind neben als 100 % werthaltig eingestuften Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (574.848 EUR) überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (1.811.864 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (1.053.859 EUR) enthalten. Weiter sind Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (6.496.200,06 EUR) ausgewiesen.

In den Forderungen aus sonstigen Transferleistungen sind Forderungen aus der Abrechnung der Grundsicherung für Alter und Erwerbsminderung (3.287.622,30 EUR) und Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2021 (2.248.459,25 EUR) enthalten.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (969.270,48 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, der IngA Service GmbH und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (465.338,30 EUR) und Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Personal- und Sachkosten (225.024,31 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die sich weitgehend aus debitorischen Kreditorenforderungen (509.779,91 EUR), sonstigen Forderungen (111.122,18 EUR) wie bspw. offene Forderungen aus Taschengeldvorschüssen der Gemeinschaftsunterkunftsbewohner (98.745,47 EUR) und Forderungen aus Minderarbeitsstunden (83.111,44 EUR) zusammensetzen. Daneben bestehen Kassenkreditforderungen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (33.000.000,00 EUR) sowie an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (50.000,00 EUR).

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2021 Forderungen i. H. v. 4.314.106,31 EUR (VJ: 4.397.433,28 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 174 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 2,77 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2021, 2020 und 2019 (betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2018 und 2017) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2021 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2021 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen 8,01 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und 86,48 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsvorschussforderungen sind nochmals stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

<u>Nachrichtlich:</u>

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2021 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.254.569,64	341.467,61
Kassenbestand	38.807,96	35.556,86
Bankverrechnungskonto	21.791,12	-15.790,78
Handvorschüsse	27.355,00	25.255,00
Gesamt	**1.342.523,72**	**386.488,69**

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (284.518,68 EUR) bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden und bei der Sparkasse Wiesental (18.050,33 EUR) ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (38.698,60 EUR). Zum Jahresende waren aufgrund der unveränderten Zinslage kaum verfügbare Mittel (200,00 EUR) als Tagesgelder angelegt (VJ 0,00 EUR).

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (236.271,33 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 252.556,95 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2021 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 16.285,62 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (35.556,86 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. -15.790,78 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um zum Stichtag bankseitig ausgeführte, aber buchungstechnisch noch nicht erfasste Auszahlungen im Dezember 2021.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand der Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (10.750,00 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (361.233,69 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Abgrenzungsposten	01.01.2021 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.560.567,48	8.780.827,56
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.305.120,01	9.815.771,12
Verrechnungskonten	0,00	0,00
Gesamt	**14.865.687,49**	**18.596.598,68**

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2021 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (7.878.701,94 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2021 (619.211,99 EUR) und kreditorische Rechnungsabgrenzungen (282.913,63 EUR).

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Gebäudemanagement“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2021 ist ein Investitionszuschuss zur Finanzierung der Tiefgaragenzufahrt am 2. Standort (567.000,00 EUR), sowie für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke (471.267,13 EUR) und den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (52.910,94 EUR) gewährt worden. Die Abschreibung im Jahr 2021 betrug 589.949,91 EUR.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Basiskapital	113.765.795,28	4.874.418,00	0,00	118.640.213,28
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	22.111.335,94	5.900.837,34	-4.874.418,00	23.137.755,28
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	939.840,76	35.862,22	0,00	975.702,98
Gesamt	**136.816.971,98**	**10.811.117,56**	**-4.874.418,00**	**142.753.671,54**

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2021 des Landkreises Lörrach beträgt 5.936.699,56 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (5.900.837,34 EUR) und dem Sonderergebnis (35.862,22 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** ist im Rechnungsjahr um 4.874.418,00 EUR gestiegen und beträgt nun 118.640.213,28 EUR. Der Betrag wurde aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und begründet sich mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit 2021.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2021 beträgt 142.753.671,54 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2021 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	12.993.922,31	1.888.583,69	-3.913,24	-509.615,72	14.368.977,04
Gesamt	**12.993.922,31**	**1.888.583,69**	**-3.913,24**	**-509.615,72**	**14.368.977,04**

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugegangene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind vor allem der Zuschuss für den Neubau der Kfz.-Werkstatt der GWS Rheinfelden (1.522.800,00 EUR) erfasst worden. Außerdem ist der Zuschuss für digitale Geräte an den Schulen (258.105,69 EUR) zu erwähnen, sowie der Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (96.678,00 EUR).

Der Abgang in Höhe von 3.913,24 EUR ergibt sich aus Verkauf und Versteigerung von Fahrzeugen. Darunter ein Unimog Mercedes Benz und zwei Mercedes Sprinter.

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	01.01.2021 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	936.350,52	-152.413,34	0,00	569.391,01	1.353.328,19
Sonstige Rückstellungen	10.523.273,34	-2.852.782,39	-2.102.061,03	10.919.981,70	16.488.411,62
Gesamt	**11.459.623,86**	**-3.005.195,73**	**-2.102.061,03**	**11.489.372,71**	**17.841.739,81**

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (642.757,44 EUR), Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (674.994,04 EUR) und 2021 auch erstmalig für Sabbaticals (35.576,71 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (3.446.481,36 EUR) und aus Überstunden (1.732.090,81 EUR), sonstige Rückstellungen (8.367.464,02 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (505.262,49 EUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (473.258,72 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2021 empfangenen Lieferungen und Leistungen (1.424.605,34 EUR), Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (228.291,84 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (226.957,04 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend den Betriebskostenzuschuss Kliniken i. H. v. 6.000.000,00 EUR, die ÖPNVG-Mittel zur Schülerbeförderung i. H. v. 969.124,00 EUR, sowie offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie i. H. v. 487.800,00 EUR. Diese teilen sich auf in Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 289.000,00 EUR, Hilfen zur Erziehung i. H. v. 85.400,00 EUR, Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 73.300,00 EUR und Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 21.500,00 EUR. Die übrigen 18.600,00 EUR beziehen sich auf die gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII. Weitere offene Posten umfassen Kosten von Bildung und Teilhabe i. H. v. 304.103,00 EUR, Kosten für die von den Krankenkassen abzurechnende Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 281.229,56 EUR, die Kosten für die Corona-Sonderzahlung der Beamten i. H. v. 208.430,00 EUR, Kosten für die Projektförderung LEADER i. H. v. 31.000,00 EUR und Personalrückstellungen für die Geschäftsleitung Kliniken GmbH i. H. v. 25.000,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 16.487 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 14.387; VVJ: 13.568) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 52.759 Überstunden (VJ: 44.945; VVJ: 42.301) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für die Heimkosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs Jugend & Familie (857.043,79 EUR), den Rückstellungen komm. ÖPNVG-Mittel (476.250,00 EUR), sowie Bildung und Teilhabe (340.203,68 EUR) und die verausgabten Krankheitskosten (223.700,00 EUR).

Die im Jahr 2020 für den corona-bedingten Aufwand der Eingliederungshilfe-Träger gebildete Rückstellung in Höhe von 1.546.900 EUR wurde in Abgang genommen; davon wurden rd. 1.368.300 EUR aufgelöst. Die Forderungen waren im Vorjahr von den Trägern für den pandemiebedingten Mehraufwand gegenüber dem Landkreis erhoben worden und es konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass diese in Verhandlungen abgewehrt werden können.

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2021 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko nicht mehr vorliegt (Sonstige Rückstellungen [213 TEUR]).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2021 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 65.495.776,00 EUR (VJ: 63.925.823,00 EUR; VVJ: 56.529.212,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten	01.01.2021 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.736.461,00	21.567.393,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.473.081,41	3.863.738,08
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.274.045,39	1.482.483,81
Sonstige Verbindlichkeiten	2.449.577,46	2.168.625,78
Gesamt	**10.933.165,26**	**29.082.240,67**

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen drei zinsgünstige Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und Neubau KfZ Werkstatt GWS Rheinfelden. In 2021 wurden für diese Darlehen Tilgungen in Höhe von 223.532,00 EUR geleistet. Außerdem wurde im Jahr 2021 ein neuer Kredit von 5,1 Mio. EUR aufgenommen, welcher schon im gleichen Jahr mit 45.536,00 EUR getilgt wurde. Des Weiteren wurden 14 Mio. EUR als Kassenkredit aufgenommen, die aus zinspolitischen – Stichwort „Negativzinsen“ – und nicht aus Liquiditätsgründen aufgenommen wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag Lohnsteuerverbindlichkeiten (661.426,92 EUR), vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (378.891,26 EUR), debitorische Akontozahlungen (262.763,88 EUR), kreditorische Debitoren (192.669,81 EUR) und Ausgleichsmaßnahmen (145.930,05 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2021 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.508.231,86	1.169.076,42
Gesamt	**1.508.231,86**	**1.169.076,42**

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (984.158,17 EUR).

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten und den Ist-Werten ermittelt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 5.900.837,34 EUR ab, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

Zur Zusammensetzung und zu den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 35.862,22 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen bei der Ergebnisrechnung 2021 i. H. v. 878.544,24 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.972.562,83
davon Ausleihungen	8.834,66	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung		12.627.411,17
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		269.068,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		5.100.000,00
Finanzierungsmittel		**19.430.906,00**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-18.465.980,81
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		**-18.465.980,81**

Finanzierungsmittelüberschuss		**964.925,19**

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 18.465.980,81 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen), der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und Einzahlungen aus Kreditaufnahmen abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 19.430.906,00 EUR zur Verfügung.

In der Rechnungsperiode 2021 konnten die Investitionen des Landkreises zum größten Teil durch Investitionseinzahlungen und den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden. Es verbleibt eine Unterdeckung von -4.135.074,81 EUR, die durch die Aufnahme eines Kredits für den Neubau der Kfz-Werkstatt Rheinfelden gedeckt wurde.

Da liquide Mittel damit nicht mehr zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrags aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen, sollte ein Betrag entsprechend § 23 GemHVO gegen das Basiskapital verbucht werden.

In der Finanzrechnung 2021 sind insgesamt 24.785.844,24 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 878.544,24 EUR und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23.907.300,00 EUR, nach 2022 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 um rund 5,8 Mio. EUR (VJ + 6,5 Mio. EUR) verringert. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (11,4 Mio. EUR) finanziert. Die übertragbaren Ermächtigungen für Auszahlungen bleiben mit 24,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

In den nächsten Jahren wird durch die Finanzierung von Investitionen aus diesen Ermächtigungsübertragungen Liquidität in Höhe von rd. 23,9 Mio. EUR abfließen. Die bereinigten liquiden Eigenmittel werden sodann auf die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) abschmelzen.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
			2020	2021
			- in EUR -	- in EUR -
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	866.292	1.315.169
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.845.865	12.627.411
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.577.433	-16.493.418
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-723.532	-27.669.068
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.096.023	30.581.140
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**1.315.169**	**361.234**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	21.008.104	4.012.112
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340	1.121.340
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	550.000	33.050.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	14.000.000
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**23.994.613**	**24.544.686**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GbmHVO)	24.757.568	24.785.844
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.000.000	8.100.000
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**12.237.045**	**7.858.841**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	6.854.410	2.332.519
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**5.382.634**	**5.526.322**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität*	5.382.634	5.526.322

* zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 12.579.415,83 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts-erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2021 - in EUR -	Stand zum 31.12.2021 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		**167.556.459,00**	**2.556.459,00**	**12.571.159,83**
davon: DKB-Darlehen (zur Finanzierung ZKL-Neubau)	04.11.2020	165.000.000,00	0,00	10.014.700,83
davon: Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	**26.02.2014**	**8.256,00**	**8.256,00**	**8.256,00**
Summe		**167.564.715,00**	**2.564.715,00**	**12.579.415,83**

Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushalt mit 1.659.000 EUR eingeplante Verpflichtungsermächtigung für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn wurde in voller Höhe eingegangen.

Ermächtigungsübertragung

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2022 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 878.544,24 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 23.907.300,00 EUR vor.

Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2021 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 13,2 Mio. EUR veranschlagt. Die geplanten Darlehen für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) in Höhe von 11,3 Mio. EUR, für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn von 1,5 Mio. EUR und für die Elektrifizierung Hochrheinstrecke von 0,4 Mio. EUR wurden aufgrund Verzögerungen nicht benötigt. Die Kreditermächtigung wurde mit 5,1 Mio. EUR für das Kfw-Darlehen der Kfz-Werkstatt GWS Rheinfelden benötigt, welches im August 2021 aufgenommen wurde.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 8,1 Mio. EUR gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 weiter. Die Kreditermächtigung ist für die Darlehensaufnahme für das Landratsamt Lörrach (2. Standort) Mitte 2022 vorgesehen.

9. Organe des Landkreises Lörrach

Landrätin	Marion Dammann
Erster Landesbeamter	Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2021)

CDU-Fraktion
Behringer, Sven
Benz, Dr. Tobias
Deschler, Wolfgang
Escher, Bernhard
Heute-Bluhm, Gudrun
Hüttlin, Hanspeter
Renkert, Dr. Christian
Renz, Paul
Schelshorn, Peter
Schmidt, Bruno
Schneucker, Andreas
Stöcker, Diana
Vogelpohl, Dr. Carsten
Volkmer, Dr. Hans-Peter
Wild, Dieter
Zabel, Marianne

Freie Wähler-Fraktion
Behringer, Eduard
Bühler, Martin
Harscher, Dirk
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice
Kerscher, Willibald
May, Ulrich
Muchenberger, Marco
Multner, Jürgen
Paßlick, Jörg-Tonio
Reda, Tessy
Reichert-Moser, Karin
Schmid, Philipp
Trautwein-Domschat, Christine

9. Organe des Landkreises Lörrach

B'90/Die Grünen-Fraktion
Denzer, Selina
Fischer, Martin
Grether, Annette
Hengelage, Dr. Thomas
Kurfeß, Margarete
Lohmann, Heinrich
Martin, Prof. Dr. Bernd
Satomi, Gilles
Schalajda, Peter
Steinebrunner, Tanja
Walkenhorst, Dr. Michael
ausgeschieden 2021: Thal, Kathrin

SPD-Fraktion
Argast, Karl
Baier, Herbert
Caspers-Merk, Marion
Eberhardt, Klaus
Foege, Johannes
Gsell, Thomas
Hoffmann, Jonas
Lutz, Jörg
Nuß, Hannelore
Schäfer, Katja
Weber, Gabriele

FDP-Fraktion
Brändlin, Kevin
Friebolin, Oliver
Karcher, Manuel
Walliser, Jürgen
ausgeschieden 2021: Hoffmann, Dr. Christoph

AfD-Fraktion
Fuhl, Wolfgang
Koch, Wolfgang
Schmidt, Nils
Singer, Beate

Die Linke *
Ferger, Dietmar

* kein Fraktionsstatus

10. Anlagen

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushalts-jahres ***	Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	am 31.12. des Haushalts-jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	120.901,86	62.920,48	0,00	77.252,00	0,00	-44.149,57	216.924,77
1. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.575.146,18	7.783,10	0,00	1.146.102,16	0,00	-1.701.021,27	33.028.010,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.698.311,16	332.379,28	0,00	0,00	0,00	-332.356,17	12.698.334,27
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.662.891,35	927.319,47	-31.716,30	0,00	0,00	-915.942,86	5.642.551,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.577.384,95	2.415.808,28	-27.491,18	182.599,07	0,00	-969.359,27	8.178.941,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	13.846.011,88	14.858.838,53	-17.203,55	-1.405.953,23	0,00	0,00	27.281.693,63
1. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.577.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.577.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	1.006.567,67	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.917,67
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	238.360,02	0,00	-8.834,66	0,00	0,00	0,00	229.525,36
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	22.130.124,36	4.008,12	-17.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.134.132,48
Insgesamt	**136.204.534,08**	**18.609.407,26**	**-17.085.245,69**	**0,00**	**0,00**	**-3.962.829,14**	**133.765.866,51**

* "Anlagespiegel"
** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)
*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Rücklagenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2021 - in EUR -	Stand zum 31.12.2021 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	23.051.176,70	24.113.458,26
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.111.335,94	23.137.755,28
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	939.840,76	975.702,98
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	23.051.176,70	24.113.458,26

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres * -in EUR-	**Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -in EUR-**	**davon** mit einer Restlaufzeit von			**Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-**
				bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	
1		2	3	4	5	6	7
1.	**Geldschulden**	**2.736.461,00**	**21.567.393,00**	**14.000.000,00**	**0,00**	**7.567.393,00**	**18.830.932,00**
1.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2	**Kredite für Investitionen**						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	2.736.461,00	7.567.393,00	0,00	0,00	7.567.393,00	4.830.932,00
1.3	**Kassenkredite**	**0,00**	**14.000.000,00**	**14.000.000,00**	**0,00**	**0,00**	**14.000.000,00**
2.	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ********	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Schulden, Kernhaushalt		**2.736.461,00**	**21.567.393,00**	**14.000.000,00**	**0,00**	**7.567.393,00**	**18.830.932,00**

Nachrichtlich:

3.	**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**						
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.390.153,36	14.784.477,42	0,00	0,00	14.784.477,42	8.394.324,06
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	3.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.200.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden, Eigenbetriebe	**9.590.153,36**	**14.784.477,42**	**0,00**	**0,00**	**14.784.477,42**	**5.194.324,06**
4.	***Schulden insgesamt***						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.126.614,36	22.351.870,42	0,00	0,00	22.351.870,42	13.225.256,06
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	3.200.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00	0,00	10.800.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	**12.326.614,36**	**36.351.870,42**	**14.000.000,00**	**0,00**	**22.351.870,42**	**24.025.256,06**

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

****** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushalts-jahres - in EUR -	Zugänge im Haushalts-jahr - in EUR -	Abgänge im Haushalts-jahr - in EUR -	am 31.12. des Haushalts-jahres - in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	453.899,18	409.084,91	152.413,34	710.570,75
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	482.451,34	160.306,10	0,00	642.757,44
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	936.350,52	569.391,01	152.413,34	1.353.328,19
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	2.889.113,93	557.367,43	0,00	3.446.481,36
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.452.805,34	279.285,47	0,00	1.732.090,81
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	600.000,00	0,00	126.741,28	473.258,72
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	468.393,66	1.347.557,34	391.345,66	1.424.605,34
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	867.114,04	238.000,00	599.851,55	505.262,49
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	37.500,00	33.200,00	36.700,00	34.000,00
2.8. aus Grundsicherung	235.864,07	0,00	7.572,23	228.291,84
2.9. Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	192.186,04	91.759,00	56.988,00	226.957,04
2.10. für Covid 19 bedingte Mehrkosten EGH-Leister	1.546.900,00	0,00	1.546.900,00	0,00
2.11. Sonstige Rückstellungen	2.183.396,26	8.322.812,46	2.138.744,70	8.367.464,02
Zwischensumme Wahlrückstellungen	10.523.273,34	10.919.981,70	4.954.843,42	16.488.411,62
Gesamt	**11.459.623,86**	**11.489.372,71**	**5.107.256,76**	**17.841.739,81**

10. Anlagen

Ermächtigungsübertragungen nach 2022 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2022	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
11.11	Organisation und Dokumentation kom. Willensbildung	5.000,00	
11.20	Organisation und IT	44.300,00	
11.24.02	Facility Management	260.500,00	
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	312.800,00	0,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	143.113,00	
21.30	Berufliche Schulen des Landkreises	312.231,00	
28.10	Archiv	2.500,00	
THH 3	Bildung & Kultur	457.844,00	0,00
56.10.10	Energie- und Klimaschutz	105.900,00	
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	105.900,00	0,00
51.11	Vermessung & Geoinformation	2.000,00	
THH 5	Ländlicher Raum	2.000,00	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00
Gesamt		878.544,00	0,00
		878.544,00	

Ermächtigungsübertragungen nach 2022 (Finanzhaushalt)

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2022
		- in EUR -
11.22	MIS Admin-Lizenz	3.800,00
11.24	LRA Lörrach 2. Standort Baumaßnahme	12.750.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz-Werkstatt - SE	560.700,00
11.24	GWS Schopfheim Energetische Sanierung - Kommunaler Sanierungsfonds	696.200,00
11.24	Kaufmännische Schulen Schopfheim Neubau 2. Rettungsweg	585.500,00
11.24	GWS Rheinfelden Energetische Sanierung	440.100,00
11.24	Kaufmännische Schulen Schopfheim Aufzug (Inklusion)	220.000,00
11.24	GWS Schopfheim Lackierkabine	150.000,00
11.24	BSZ Schopfheim Neubau 2. Rettungsweg - Kommunaler Sanierungsfonds	81.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Anbindung an Kfz-Werkstatt - SE	80.000,00
11.24	HKS Maulburg, PV -Anlage	120.000,00
11.24	Erich Kästner Schule Neubau am Zentralklinikum	310.600,00
11.24	GU Rheinfelden	4.810.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	20.807.900,00
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt	44.200,00
12.60	Mobile Kommunikationseinheit (Ersatz ELW 2)	48.300,00
12.60	Gerätewagen Atemschutz	170.000,00
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	85.000,00
12.60	Wechselladerfahrzeug	175.000,00
12.60	2 Rollwagen	4.000,00
12.60	Schlauchboot	1.300,00
12.70	Anbindung Funk- und Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner ILS	183.000,00
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der Integrierte Leitstelle	46.000,00
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	47.600,00
12.70	Externe Datensicherung	17.000,00
12.70	Austausch Endgeräte und Switche	22.500,00
12.80	Lage- und Stabssoftware	4.100,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	848.000,00
21.20	HKS Kiga Weil am Rhein	25.000,00
21.20	HKS Maulburg	59.100,00
21.20	Summe Sonderschulen	84.100,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	66.500,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	58.000,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	69.300,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden - SE	55.000,00
21.30	Kaufmännische Schulen Lörrach	2.400,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	15.000,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	266.200,00
28.10	Kulturpflege	7.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	357.300,00
12.21	Lärmdisplay	18.900,00
12.21	Fahrzeuge für die Geschwindigkeitsüberwachung	41.000,00
54.20	Radverkehrskonzept	140.000,00
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	72.400,00
54.20	Dateneinsatzerfassung Straßenbetriebsdienst	60.000,00
54.70	Hochrheinelektrifizierung	1.411.800,00
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	150.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	1.894.100,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		23.907.300,00

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	58.435	-746.638	941.851	-253.648	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	-241.988	289.998	-48.010	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	209.249	-1.086.941	1.071.219	-193.528	0	0
11.13	Rechnungsprüfung	0	-261.448	315.649	-54.200	0	0
11.14	Zentrale Funktion	148.585	-786.580	755.179	-117.184	0	0
11.20	Organisation und IuK	153.342	-5.310.928	5.206.127	-587.345	-4.289	-543.092
11.21	Personalmanagement	1.843.092	-4.591.188	3.159.995	-505.954	-6.333	-100.389
11.22	Finanzmanagement	88.583	-2.004.991	2.448.718	-532.311	0	0
11.23	Justiziariat	0	-446.437	514.175	-67.738	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.318.475	-11.748.278	11.620.138	-1.187.738	-149.179	-146.582
11.25	Fuhrpark	2.756	-213.886	243.753	-60.666	-582	-28.624
11.26	Zentrale Dienstleistungen	34.227	-2.292.130	3.001.289	-806.448	-292	-63.354
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	-308.134	364.440	-56.306	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	1.346	-331.412	0	-97.219	-16.648	-443.934
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	1.058	-3.734		-9.355	-141	-12.172
PB 11	Innere Verwaltung	3.859.149	-30.374.713	29.932.530	-4.577.649	-177.464	-1.338.147
12.10	Wahlen	29.781	-274.833	0	-33.035	-1.820	-279.906
12.20	Ordnungswesen	602.728	-1.272.030	576.259	-427.214	-22.050	-542.307
12.21	Verkehrswesen	3.427.626	-3.795.672	0	-1.962.961	-91.268	-2.422.275
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	315.246	-1.129.211	0	-311.696	-9.130	-1.134.791
12.23	Personenstandswesen	2.046	-40.564	0	-9.641	-273	-48.432
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	193.851	-1.717.703	20.019	-427.082	-701.876	-2.632.791
12.60	Brandschutz	101.219	-614.794	4.590	-126.983	-6.626	-642.594
12.70	Rettungsdienst	80.099	-877.891	0	-124.829	-6.905	-929.525
12.80	Katastrophenschutz	11.232	-310.038	0	-72.411	-17.473	-388.690
PB 12	Sicherheit & Ordnung	4.763.828	-10.032.736	600.867	-3.495.852	-857.420	-9.021.312
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	2.113.150	-2.296.430	0	-1.522.853	-25.802	-1.731.935
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	6.904.759	-4.317.456	0	-6.845.194	-197.681	-4.455.571
21.40	Schülerbeförderung	3.531.126	-7.691.152	0	-55.169	-1.171	-4.216.365
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	78.077	-392.247	0	-117.797	-1.615	-433.583
PB 21	Schulträgeraufgaben	12.627.112	-14.697.285	0	-8.541.013	-226.268	-10.837.453
25.21	Archiv	0	-82.685	0	-14.659	-178	-97.522
PB 25	Archiv	0	-82.685	0	-14.659	-178	-97.522
26.20	Musikpflege	0	-121.928	0	-400	-4	-122.332
PB 26	Musikschulen	0	-121.928	0	-400	-4	-122.332
28.10	Kulturpflege	5.227	-36.935	0	-3.763	-1.728	-37.199
PB 28	Sonstige Kulturpflege	5.227	-36.935	0	-3.763	-1.728	-37.199
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	21.333.602	-42.870.598	0	-651.875	-4.853	-22.193.724
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	26.847.218	-34.256.768	0	-430.927	-9.625	-7.850.101
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6.080.964	-8.153.058	0	-363.084	-22.614	-2.457.791
31.40	Soziale Einrichtungen	3.912.334	-4.584.276	0	-1.054.301	-62.337	-1.788.579
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	334.924	-442.053	0	-32.035	-4.965	-144.128
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	-273.401	0	-247	0	-273.648
31.70	Betreuungsleistungen	261.608	-830.006	0	-170.137	-1.668	-740.203
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	1.369.147	-3.987.140	0	-495.657	-5.163	-3.118.813
31.90	Bildung & Teilhabe	94	-256.765	0	-22.148	-48	-278.867
PB 31	Soziale Hilfen	60.139.891	-95.654.065	0	-3.220.410	-111.270	-38.845.855

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX	8.214.487	-50.167.901	0	-632.383	-5.460	-42.591.257
PB 32	Eingliederungshilfe - BTHG	8.214.487	-50.167.901	0	-632.383	-5.460	-42.591.257
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	21.102	-1.717.028	0	-61.599	-491	-1.758.016
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.786.016	-37.842.408	0	-2.771.582	-27.448	-36.855.421
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	4.628.917	-6.031.794	0	-154.275	-1.401	-1.558.553
36.80	Kooperation und Vernetzung	231.852	-914.610	0	-173.500	-1.612	-857.870
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	4.324.880	-5.299.372	0	-203.773	-1.696	-1.179.960
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.992.768	-51.805.212	0	-3.364.729	-32.648	-42.209.820
37.10	Schwerbehindertenrecht	6.830	-776.417	0	-259.118	-60.486	-1.089.192
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	2.001	-283.313	0	-70.029	-15.021	-366.362
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	8.831	-1.059.730	0	-329.148	-75.507	-1.455.554
41.10	Krankenhäuser	28.273	-6.395.830	0	-1.005	-91.910	-6.460.472
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2.190.155	-6.667.626	10.256	-888.088	-926.895	-6.282.198
PB 41	Gesundheitsdienste	2.218.428	-13.063.457	10.256	-889.092	-1.018.806	-12.742.670
42.10	Förderung des Sports	0	0	0	-50.229	-2.308	-52.536
PB 42	Sport	0	0	0	-50.229	-2.308	-52.536
51.10	Räumliche Planung	68.934	-650.799	0	-12.178	-11.423	-605.466
51.11	Vermessung & Geoinformation	930.372	-1.926.512	138.096	-765.249	-305.625	-1.928.918
51.12	Flurneuordnung	0	-790.908	0	-151.029	-485.979	-1.427.916
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	301.678	-281.227	0	-45.681	-402	-25.632
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	1.300.985	-3.649.445	138.096	-974.137	-803.430	-3.987.932
52.10	Baurecht	1.696.248	-1.384.276	1.716	-395.179	-18.996	-100.487
52.20	Wohnraumförderung	10	-6.359	0	-1.666	-83	-8.098
52.30	Denkmalschutz	4.499	-93.255	0	-22.282	-1.296	-112.333
PB 52	Bauen & Wohnen	1.700.757	-1.483.889	1.716	-419.127	-20.375	-220.918
53.60	Breitbandversorgung	10.960	0	0	-10.960	0	0
53.70	Abfallwirtschaft	1.072.647	0	0	-995.140	-4.859	72.648
PB 53	Ver- & Entsorgung	1.083.607	0	0	-1.006.100	-4.859	72.648
54.20	Kreisstraßen	2.696.989	-3.983.850	11.514	-265.415	-113.589	-1.654.350
54.30	Landesstraßen	1.280.405	-2.240.481	0	-158.590	-50.275	-1.168.942
54.40	Bundesstraßen	742.481	-1.177.051	0	-163.703	-49.211	-647.484
54.50	Straßenreinigung & Winterdienst	982.766	-2.153.770	0	-32.380	-9.398	-1.212.782
54.70	ÖPNV	7.099.921	-10.495.188	0	-56.124	-29.692	-3.481.084
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	12.802.562	-20.050.341	11.514	-676.211	-252.166	-8.164.641
55.20	Gewässerschutz	69.468	-1.127.701	9.987	-354.615	-137.979	-1.540.841
55.40	Naturschutz	97.405	-731.421	5.078	-205.969	-170.394	-1.005.301
55.50	Forstwirtschaft	1.884.882	-2.544.916	19.989	-766.457	-646.722	-2.053.225
55.51	Landwirtschaft	18.295	-1.680.741	10.311	-574.400	-343.218	-2.569.753
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	2.070.050	-6.084.780	45.364	-1.901.441	-1.298.313	-7.169.120
56.10	Umweltschutz	485.372	-1.255.860	13.316	-329.387	-219.444	-1.306.004
56.20	Arbeitsschutz	40.501	-288.409	0	-233.321	-68.832	-550.061
PB 56	Umweltschutz	525.874	-1.544.269	13.316	-562.709	-288.277	-1.856.065
57.10	Wirtschaftsförderung	82.707	-450.052	0	-43.190	-10.711	-421.245
57.50	Tourismus	9.729	-273.788	0	-51.417	-13.094	-328.571
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	92.435	-723.840	0	-94.607	-23.805	-749.816
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	194.727.350	-12.171.124	0	0	0	182.556.226
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	129.568	-557.737	0	0	0	-428.169
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	194.856.917	-12.728.860	0	0	0	182.128.057
Summe		**319.262.908**	**-313.362.070**	**30.753.659**	**-30.753.659**	**-5.200.285**	**700.553**

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-697.585	0	0	-697.585
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-244.232	0	0	-244.232
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagem.	-827.618	0	0	-827.618
11.13	Rechnungsprüfung	-257.095	0	0	-257.095
11.14	Zentrale Funktion	-654.049	0	0	-654.049
11.20	Organisation und IuK	-4.599.639	0	-4.703	-4.604.342
11.21	Personalmanagement	-2.416.900	0	0	-2.416.900
11.22	Finanzmanagement	-1.918.431	0	0	-1.918.431
11.23	Justiziariat	-446.456	0	-350	-446.806
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-8.970.841	1.522.800	-13.644.712	-21.092.754
11.25	Fuhrpark	-200.252	0	0	-200.252
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-2.264.347	0	0	-2.264.347
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-304.996	0	0	-304.996
11.31	Kommunalaufsicht	-324.933	0	0	-324.933
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	-2.328	0	0	-2.328
PB 11	Innere Verwaltung	-24.129.701	1.522.800	-13.649.765	-36.256.667
12.10	Wahlen	-235.000	0	0	-235.000
12.20	Ordnungswesen	-592.092	0	0	-592.092
12.21	Verkehrswesen	-195.469	10.000	-389.894	-575.363
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-807.431	0	0	-807.431
12.23	Personenstandswesen	-37.585	0	0	-37.585
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.480.858	0	-14.981	-1.495.839
12.60	Brandschutz	-475.976	0	-548.324	-1.024.299
12.70	Rettungsdienst	-758.194	18.748	-28.199	-767.645
12.80	Katastrophenschutz	-234.031	0	-130.653	-364.684
PB 12	Sicherheit & Ordnung	-4.816.636	28.748	-1.112.051	-5.899.939
21.20	Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren	-169.402	24.799	-64.408	-209.012
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3.093.812	210.815	-1.757.989	1.546.638
21.40	Schülerbeförderung	-4.456.006	0	0	-4.456.006
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-302.981	1.436	-4.218	-305.764
PB 21	Schulträgeraufgaben	-1.834.577	237.050	-1.826.616	-3.424.144
25.21	Archiv	-82.544	0	-2.321	-84.865
PB 25	Archiv	-82.544	0	-2.321	-84.865
26.20	Musikpflege	-121.935	0	0	-121.935
PB 26	Musikschulen	-121.935	0	0	-121.935
28.10	Kulturpflege	-38.457	0	0	-38.457
PB 28	Sonstige Kulturpflege	-38.457	0	0	-38.457
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-21.853.522	0	0	-21.853.522
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-7.456.598	0	0	-7.456.598
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-2.044.365	0	0	-2.044.365
31.40	Soziale Einrichtungen	1.357.577	5.652	0	1.363.229
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-99.087	0	0	-99.087
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-286.351	0	0	-286.351
31.70	Betreuungsleistungen	-589.034	0	0	-589.034
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-2.667.727	0	0	-2.667.727
31.90	Bildung & Teilhabe	-256.269	0	0	-256.269
PB 31	Soziale Hilfen	-33.895.375	5.652	0	-33.889.723
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (BTHG)	-46.112.193	0	0	-46.112.193
PB 32	Eingliederungshilfe (BTHG)	-46.112.193	0	0	-46.112.193

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.647.429	0	0	-1.647.429
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-34.130.450	0	0	-34.130.450
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.429.192	0	0	-1.429.192
36.80	Kooperation und Vernetzung	-672.764	0	-7.998	-680.762
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.581.593	0	0	-1.581.593
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-39.461.427	0	-7.998	-39.469.425
37.10	Schwerbehindertenrecht	-786.249	0	0	-786.249
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-279.219	0	0	-279.219
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	-1.065.468	0	0	-1.065.468
41.10	Krankenhäuser	-161.639	0	0	-161.639
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-4.149.878	0	-2.590	-4.152.467
PB 41	Gesundheitsdienste	-4.311.517	0	-2.590	-4.314.107
42.10	Förderung des Sports	0	0	0	0
PB 42	Sport	0	0	0	0
51.10	Räumliche Planung	-571.122	0	0	-571.122
51.11	Vermessung & Geoinformation	-989.232	0	0	-989.232
51.12	Flurneuordnung	-782.399	0	0	-782.399
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	-244.144	0	0	-244.144
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	-2.586.898	0	0	-2.586.898
52.10	Baurecht	473.579	0	0	473.579
52.20	Wohnraumförderung	-6.258	3.183	0	-3.075
52.30	Denkmalschutz	-86.330	0	0	-86.330
PB 52	Bauen & Wohnen	380.991	3.183	0	384.174
53.60	Breitbandversorgung	7.535	0	0	7.535
53.70	Abfallwirtschaft	1.054.810	0	0	1.054.810
PB 53	Ver- & Entsorgung	1.062.345	0	0	1.062.345
54.20	Kreisstraßen	-983.844	158.230	-1.182.215	-2.007.829
54.30	Landesstraßen	-739.095	0	0	-739.095
54.40	Bundesstraßen	-418.697	0	0	-418.697
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	-1.127.068	1.713	-105.827	-1.231.182
54.70	ÖPNV	-3.561.639	0	-548.558	-4.110.197
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	-6.830.344	159.943	-1.836.600	-8.507.000
55.20	Gewässerschutz	-939.570	0	0	-939.570
55.40	Naturschutz	-577.176	0	0	-577.176
55.50	Forstwirtschaft	-684.527	12.438	0	-672.090
55.51	Landwirtschaft	-1.644.940	2.750	-28.041	-1.670.231
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	-3.846.214	15.188	-28.041	-3.859.067
56.10	Umweltschutz	-748.929	0	0	-748.929
56.20	Arbeitsschutz	-215.112	0	0	-215.112
PB 56	Umweltschutz	-964.042	0	0	-964.042
57.10	Wirtschaftsförderung	-420.733	0	0	-420.733
57.50	Tourismus	-270.009	0	0	-270.009
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	-690.742	0	0	-690.742
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	181.933.722	0	0	181.933.722
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	38.424	0	0	38.424
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	181.972.146	0	0	181.972.146
Summe		**12.627.411**	**1.972.563**	**-18.465.981**	**-3.866.007**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

Produkt-bereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcen-bedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	**Innere Verwaltung**	**3.859.149**	**-30.374.713**	**-26.515.563**	**-1.338.147**
12	**Sicherheit und Ordnung**	**4.763.828**	**-10.032.736**	**-5.268.908**	**-9.021.312**
12.60	Brandschutz	101.219	-614.794	-513.575	-642.594
21	**Schulträgeraufgaben**	**12.627.112**	**-14.697.285**	**-2.070.173**	**-10.837.453**
25	**Archiv**		**-82.685**	**-82.685**	**-97.522**
26	**Musikschulen**		**-121.929**	**-121.929**	**-122.332**
28	**Sonstige Kulturpflege**	**5.227**	**-36.935**	**-31.708**	**-37.199**
31	**Soziale Hilfen**	**60.139.891**	**-95.654.065**	**-35.514.174**	**-38.845.855**
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	21.333.602	-42.870.598	-21.536.996	-22.193.724
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	26.847.218	-34.256.768	-7.409.550	-7.850.101
32	**Eingliederungshilfe - BTHG**	**8.214.487**	**-50.167.901**	**-41.953.414**	**-42.591.257**
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**12.992.768**	**-51.805.212**	**-38.812.444**	**-42.209.820**
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.786.016	-37.842.408	-34.056.391	-36.855.421
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	4.628.917	-6.031.794	-1.402.877	-1.558.553
37	**Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht**	**8.831**	**-1.059.730**	**-1.050.899**	**-1.455.554**
41	**Gesundheitsdienste**	**2.218.428**	**-13.063.457**	**-10.845.029**	**-12.742.670**
41.10	Krankenhäuser	28.273	-6.395.830	-6.367.557	-6.460.472
42	**Sport**				**-52.536**
51	**Räumliche Planung und Entwicklung**	**1.300.985**	**-3.649.445**	**-2.348.461**	**-3.987.932**
52	**Bauen und Wohnen**	**1.700.757**	**-1.483.889**	**216.868**	**-220.918**
53	**Ver- und Entsorgung**	**1.083.607**		**1.083.607**	**72.648**
53.70	Abfallwirtschaft	1.072.647		1.072.647	72.648
54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**12.802.562**	**-20.050.341**	**-7.247.778**	**-8.164.641**
54.70	ÖPNV	7.099.921	-10.495.188	-3.395.268	-3.481.084
55	**Natur- und Landschaftspflege**	**2.070.050**	**-6.084.780**	**-4.014.730**	**-7.169.120**
56	**Umweltschutz**	**525.874**	**-1.544.269**	**-1.018.396**	**-1.856.065**
57	**Wirtschaft und Tourismus**	**92.435**	**-723.840**	**-631.404**	**-749.816**
61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**194.856.917**	**-12.728.860**	**182.128.057**	**182.128.057**
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	194.727.350	-12.171.124	182.556.226	182.556.226
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	129.568	-557.737	-428.169	-428.169
Gesamtsumme		**319.262.908**	**-313.362.070**	**5.900.837**	**700.553**

Rechenschaftsbericht 2021

Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 16.12.2009 die Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen,** an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.

Vision:

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister, mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

Übergreifende Leitsätze

Wo wollen wir hin?

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.
- Der Landkreis setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.
- Die Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.
- Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.
- Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftsgerichteten Handelns.
- Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.
- Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategische Themenkomplexe & themenspezifische Leitsätze

Verkehr & Mobilität	Soziales & Familie	Bildung	Wirtschaft & Strukturpolitik	Gesundheit	Umwelt, Klimaschutz & Energie	Kultur & Sport
Der Landkreis sieht in einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor für die Region.	**Der Landkreis** bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.	**Der Landkreis** stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfsgerechte und effiziente Bildungslandschaft.	**Der Landkreis** schafft durch leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsorientierte Siedlungspolitik einen bevorzugten Wirtschaftsstandort im Trinationalen Eurodistrikt Basel.	**Der Landkreis** unterstützt im urbanen wie ländlichen Raum die medizinische, klinische und pflegerische Gesamtversorgung.	**Der Landkreis** setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.	**Der Landkreis** hat das Anliegen, die Kultur in ihrer Tradition und Modernität zu pflegen und an ihrer vielfältigen Entwicklung mitzuwirken.
setzt sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr kreisübergreifend und im Eurodistrikt ein.	unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.	trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen im urbanen wie ländlichen Raum bei und macht den Kreis zu einem attraktiven Lebensmittel-punkt.	bildet mit seinen Bädern und Kurorten eine attraktive Gesundheitsregion und begreift Gesundheit auch als Wirtschaftsfaktor.	sorgt für einen wirkungsvollen Schutz von Landschaft und Natur sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.	nimmt im Eurodistrikt seine Chance wahr, das Angebot in den Bereichen Kultur und Sport zu bereichern.
	fördert die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.	trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.	ist kommunaler Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft.			
	leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.	fördert im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.	zielt darauf ab, durch sanften Tourismus und umweltschonende Freizeitaktivitäten den ländlichen Raum und seine Kulturlandschaft weiter zu stärken.			

Strategische Handlungsschwerpunkte (mittelfristig)

Was wollen wir erreichen?

Jährliche Produkt(gruppen)ziele, -maßnahmen und Budgets (operativ)

Was müssen wir dafür tun, wie müssen wir es tun und was setzen wir dafür ein?

Ziele & Strategien

Zur Konkretisierung der **übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze** (1. Ebene) werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie, und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in jenen Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie am 18.03.2020 und in der Kreistagssitzung am 20.05.2020 wurde die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele unverändert bestätigt, da zeitgleich an einer Fortschreibung der Strategie gearbeitet wurde, die der Kreistag dann letztlich am 20.10.2021 beschloss. Für das Haushaltsjahr 2021 galt somit noch die gleiche Strategie wie für 2020.

.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.					
Priorität	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales, Jugend & Familie	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	
		Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.	Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.		
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.			
IV	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesundheit	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.		
VI	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit. Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Juli und Oktober 2021) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2022) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2021, sondern in den Teilhaushaltsberichten (Mai bis Juli 2022) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

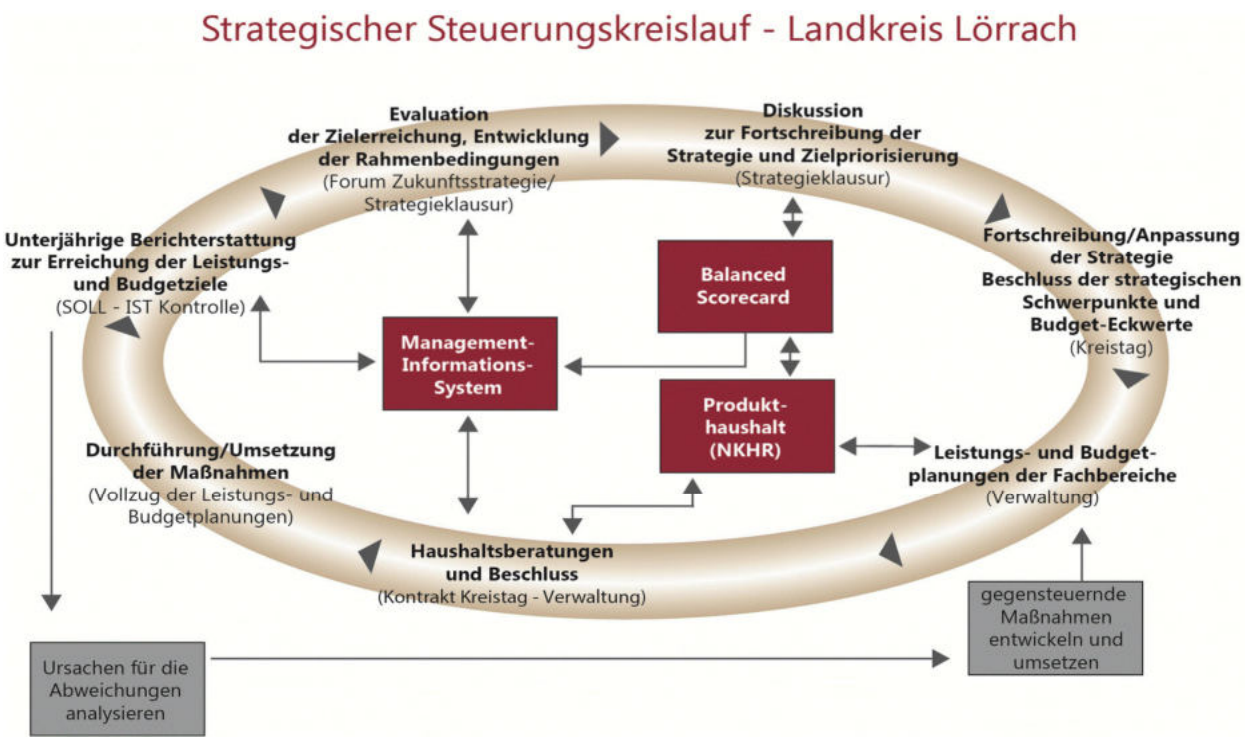

Wichtigste Jahresergebnisse

Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2021 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von **5.900.837,34 EUR** ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung, teilweise auch herrührend aus der Verschiebung von Maßnahmen, sowie einer Vielzahl von Mehrerträgen und Minderaufwendungen in den Budgets. Mehraufwendungen bei den Transferleistungen Soziales & Jugend konnten insbesondere durch Mehrerträge aus der Weiterleitung der Wohngeldentlastung durch das Land und der Auflösung der Rückstellung des Coronaaufwands der EglH-Träger aus 2020 ausgeglichen werden. Der positiven finanziellen Entwicklung des Landkreises im Jahr 2021 stand aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine negative Entwicklung des Ergebnisses der Kliniken GmbH gegenüber, weshalb eine Rückstellung für einen einmaligen Betriebskostenzuschuss gebildet wurde.

Das Sonderergebnis 2021 beläuft sich auf **35.862,22 EUR** und resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen über dem Buchwert.

Der Haushalt schließt somit mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von **5.936.699,56 EUR** ab. Neben der Betrachtung dieses Ergebnisses sind grundsätzlich auch die in der Gesamtergebnisrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen zu berücksichtigen. Wie bereits im Vorjahr, in dem lediglich rd. 459.000 EUR übertragen wurden, wurden in 2021 aufgrund des im Haushaltsjahr 2022 geplanten negativen Ergebnisses nur rd. 878.500 EUR gebildet, um den Haushalt 2022, welcher ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -3.800.400 EUR vorsieht, nicht weiter vorzubelasten.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 1.315.168,72 EUR auf **361.233,69 EUR** verringert. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt **205.215.705,48 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2020 um 31.503.790,21 EUR erhöht. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Sachvermögens (14,5 Mio. EUR) aufgrund der Baumaßnahmen 2. Standort Landratsamt und Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden und auf der Zunahme des Finanzvermögens (13,2 Mio. EUR) u.a. durch die Gewährung von Kassenkrediten an die Kliniken GmbH und die Auflösung von Termineinlagen zur Verwendung als Liquidität für Investitionen.

Dem Basiskapital des Landkreises Lörrach wurden aus Umbuchung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses rd. 4,9 Mio. EUR zugeführt; zum 31.12.2021 beträgt es damit **118.640.213,28 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das ordentliche Ergebnis 2021 in Höhe von **5,9 Mio. EUR** zugeführt; den Rücklagen des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2021 in Höhe von rd. **35.862 EUR** zugeführt. Im Anschluss erfolgte die o.g. Umbuchung von rd. **4,9 Mio. EUR** an das Basiskapital.

Die Rückstellungen haben sich von 11,460 Mio. EUR um 6,382 Mio. EUR auf **17,842 Mio. EUR** erhöht, was insbesondere auf die Rückstellung eines Betriebskostenzuschusses für die Kliniken GmbH zurück zu führen ist.

Die Verbindlichkeiten sind von 10,933 Mio. EUR um 18,149 Mio. EUR auf 29,082 Mio. EUR gestiegen. Dies ist zum einen auf die Aufnahme eines Darlehens von 5,1 Mio. EUR und zum anderen auf zum Jahresende bestehende Kassenkredite in Höhe von 14,0 Mio. EUR zurück zu führen.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich geringfügig von 1,508 Mio. EUR um rd. 339.100 EUR auf 1,169 Mio. EUR verringert.

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.900.837,34 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 35.862,22 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Bericht über die Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der früheren kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund des erneut hohen Investitionsvolumens im Jahr 2021 erfolgt wiederum eine Umbuchung in das Basiskapital in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR. Diese Liquidität steht somit nicht mehr für die oben beschriebene Ausgleichsfunktion zur Verfügung.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung des Ergebnisses 2021 und Umbuchung in das Basiskapital insgesamt **23.137.755,28 EUR**, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses **975.702,98 EUR**, beide Rücklagen in Summe **24.113.458,26 EUR**.

Drei-Komponenten-System

- **Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:**

Ergebnisrechnung

Aufwendungen - in EUR -	2020	2021	Erträge - in EUR -	2020	2021
Personalaufwendungen	63.203.394,23	67.984.401,28	Umlagen	112.140.797,48	112.145.235,38
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	26.792.299,62	26.413.061,58	Zuweisungen, Zuschüsse	146.120.226,49	161.825.519,17
Abschreibungen, Zinsen	6.134.294,94	5.506.754,52	Sonstige Transfererträge	9.182.747,35	9.973.830,28
Transferaufwendungen	156.839.327,69	168.724.569,01	Kostenerstattungen u. -umlagen	29.217.178,37	25.079.634,22
Sonstige ordentl. Aufwendungen	40.366.058,54	44.733.284,06	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	6.921.150,52	10.238.688,74
Außerordentliche Aufwendungen	574.066,61	54.096,54	Außerordentliche Erträge	632.470,24	89.958,76
Gesamtergebnis	**10.305.128,82**	**5.936.699,56**	**Gesamtergebnis**		

Bilanz

Aktiva - in EUR -	2020	2021	Passiva - in EUR -	2020	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	120.901,86	216.924,77	Basiskapital	113.765.795,28	118.640.213,28
Sachvermögen	72.891.593,74	87.358.384,82	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	23.051.176,70	24.113.458,26
			davon Zuführung akt. Jahr	10.305.128,82	5.936.699,56
			davon Umbuchung ins Basiskapital	-5.946.676,00	-4.874.418,00
Finanzvermögen	85.833.732,18	99.043.797,21	Sonderposten	12.993.922,31	14.368.977,04
davon Wertpapiere	22.130.124,36	5.134.132,48	Rückstellungen	11.459.623,86	17.841.739,81
davon Forderungen	21.082.092,20	52.252.668,80	Verbindlichkeiten	10.933.165,26	29.082.240,67
davon Liquide Mittel	1.315.168,72	361.233,69	davon Kassenkredite	0,00	14.000.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.865.687,49	18.596.598,68	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.508.231,86	1.169.076,42
Summe	**173.711.915,27**	**205.215.705,48**	**Summe**	**173.711.915,27**	**205.215.705,48**

Finanzrechnung

Einzahlungen - in EUR -	2020	2021	Auszahlungen - in EUR -	2020	2021
Anfangsbestand	866.292,22	1.315.168,72			
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	301.466.019,40	315.947.686,62	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	285.620.154,59	303.320.275,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	822.367,12	1.972.562,83	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.399.800,52	18.465.980,81
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00	10.600.000,00	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.723.532,00	38.269.068,00
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	382.664.621,24	427.734.756,44	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	386.760.644,15	397.153.616,66
			Endbestand an Zahlungsmitteln	**1.315.168,72**	**361.233,69**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Corona-Pandemie hinterließ auch im Jahr 2021 deutliche Spuren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wirtschaftsleistung jedoch in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Trotz der andauernden Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die Wirtschaft erholen, auch wenn das Vorkrisenniveau nicht wieder erreicht wurde. Das preisbereinigte BIP war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 um 2,9 % höher als im Vorjahr, jedoch um rd. 2 % niedriger als 2019. Für das Jahr 2022 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,2 % und einer steigenden Inflationsrate.
Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von -133,2 Mrd. EUR. Das Defizit des Bundes war mit -135,8 Mrd. EUR höher als das des Staates gesamt. Die Sozialversicherungen (-5,5 Mrd. EUR) waren nur leicht im Minus, während Länder (3,5 Mrd. EUR) die Gemeinden (4,6 Mrd. EUR) einen Überschuss verzeichneten. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 3,7 %. Der Landkreis Lörrach schloss mit einem positiven Rechnungsergebnis von 5.900.837,34 EUR ab, das sich wie folgt auf die sieben Teilhaushalte verteilt:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	142.911.673	151.375.986	8.464.313
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-7.022.396	-10.199.417	-3.177.021
3	Bildung & Kultur	1.412.686	1.853.532	440.846
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-13.004.213	-15.054.788	-2.050.575
5	Ländlicher Raum	-5.759.854	-4.743.543	1.016.311
6	Soziales & Arbeit	-80.746.194	-78.518.488	2.227.706
7	Jugend & Familie	-39.856.302	-38.812.444	1.043.858
ordentliches Ergebnis		**-2.064.600**	**5.900.837**	**7.965.437**

Das positive Jahresergebnis 2021 setzt sich u.a. aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	6.194.500
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	5.625.100
E	6	div.	Weiterleitung Wohngeldentlastung Land	1.233.400
E	1-7	div.	Sonstige Mehrerträge aus Zuweisungen, Erstattungen, etc; Kreisumlage (höhere Steuerkraftsummen); Mehrerträge Waldwirtschaft und Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU)	900.900
E	1-7	div.	Erträge aus Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	742.900
E	1-7	div.	Aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus Nachaktivierungen	564.300
E	6	div.	Landeserstattung schulische Inklusion EinglH+JugH (SJ 2019/20)	413.100
E	3	21.20 - 30	Höhere SKB Schulen und Digitalisierungsmittel Schulen (Sofortausstattungsprogramm)	392.100
E	1	11.21	Mehrerträge KVBW (Versorgungsumlage Vorjahre)	352.800
E	6	div.	Mindererträge FlüAG Fehlbeleger	-379.700
E	1-7	div.	Geringere Bußgelder (insb. GÜ)	-1.235.400
A	6	div.	Auflösung der RSt. Coronaaufwand der EglH-Träger 2020	1.368.300
A	1-7	div.	Niedrigerer Abschreibungsaufw. AV (ohne PG 31.40 u. 36.90) einschl. Investitionszusch. Kliniken GmbH (PG 41.40)	371.300
A	1-7	div.	Minderaufwendungen Aus- und Fortbildung	209.200
A	1	11.24	Geringere Bewirtschaftungskosten	187.700
A	1	11.26	Minderaufwand Externe Vergabe Schriftgutdigitalisierung	66.400
A	6	31.40	Mehraufwendungen FlüAG (Mieten, Dienstl. Dritter, Abschreibungen)	-640.600
A	1-7	div.	Mehraufwendungen EDV (OWi21, IuK, RSt. Komm.One)	-699.800
A	1-7	div.	Gesamtpersonalaufwand (insgesamt 67.994 Mio. EUR, davon 2,343 Mio. EUR covidbedingt [KPNV, KIZ, KIS])	-1.958.400
A	1	41.10	Betriebskostenzuschuss Kliniken GmbH (RSt.)	-6.000.000
E/A	1	11.24	Gebäudeunterhaltung/Bauunterhaltung Kommunaler Sanierungsfonds/Zuweisungen Kommunaler Sanierungsfonds/Digitalisierungspakt Schulen MEP	1.714.100
E/A	1-7	div.	Restliche coronabedingte Abweichungen in THHen 1,2 u. 4 abzgl. PK von 2,343 Mio. EUR; siehe Tabelle auf S. 61	430.800
E/A	1-7	div.	Minderaufwendungen Projekte (grenzüberschreitende Projekte, Radschnellverbindung Wiesental)	79.800
E/A	6-7	div.	Transferleistungen (abzgl. Sondereffekte in 2021)	34.700
E/A	4	21.40	ÖPNVG-Mittel	-107.900
E/A	6-7	div.	Zuschüsse Soziales & Jugend	-228.500
E/A	1-7	div.	Einzel- und Pauschalwertbericht. auf Forderungen und Auflösung/Herabsetzung a. Wertberichtigung v. Forderungen	-561.100
E/A	4	54.20 - 50	Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Straßen sowie Erstattungen von Bund und Land	-1.104.600
ordentliches Ergebnis				**7.965.400**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend dargelegt:

- **Grunderwerbsteuer – Mehrerträge von 6.194.500 EUR**

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2021 von 18 Mio. EUR Mehrerträge von rund 6,2 Mio. EUR erzielt. Mit 24.194.472 EUR wurde ein nie da gewesenes Rekordergebnis erzielt. Näheres wird im THH1-Bericht auf S. 157 erläutert.

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 5.625.100 EUR**

Auch im Bereich der Schlüsselzuweisungen gab es zum Planansatz Mehrerträge von rund 5,6 Mio. EUR. Davon resultieren 4,8 Mio. EUR aus der Erhöhung des Kopfbetrags in 2021, die restlichen Mehrerträge (0,8 Mio. EUR) ergeben sich aus Nachzahlungen der Vorjahre. Siehe Erläuterung im THH1-Bericht auf S. 157.

- **Transferleistungen Soziales & Jugend: geringerer Zuschussbedarf von 2.991.300 EUR**

Mehraufwendungen bei den Transferleistungen der einzelnen Sozial- und Jugendhilfearten konnten grundsätzlich durch Mehrerträge in diesen Bereichen ausgeglichen werden. Darüber hinaus gab es drei Besonderheiten, welche zu einer Verbesserung des Zuschussbedarfs Soziales & Jugend geführt haben: zum einen die erhöhte Weiterleitung der Wohngeldentlastung durch das Land (1.233.400 EUR), die Landeserstattung für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2019/20 sowie die Auflösung der im Jahr 2020 für den coronabedingten Aufwand der Eingliederungshilfe-Träger gebildeten Rückstellung (1.368.300 EUR). Die Forderungen waren im Vorjahr von den Trägern für den pandemiebedingten Mehraufwand gegenüber dem Landkreis erhoben worden und es konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass diese in Verhandlungen abgewehrt werden können.

- **Gebäudemanagement inkl. Bauunterhaltung: geringerer Zuschussbedarf von 2.841.800 EUR**

Beim Gebäudemanagement konnten in 2021 zahlreiche Baumaßnahmen in der Bauunterhaltung aufgrund der Pandemie, von vakanten Stellen als auch dem Mangel an Handwerkern und Material nicht durchgeführt werden (1.555.900 EUR). Auch die Maßnahmen des Kommunalen Sanierungsfonds (872.800 EUR zzgl. nicht abgerufenen Zuschüssen von -621.200 EUR) mussten in die kommenden Jahre verschoben werden. Ferner konnte auch die Bauunterhaltung aus dem Digitalisierungspakt für die Medienentwicklungspläne an Schulen nicht wie geplant ausgeführt werden (392.200 EUR zzgl. nicht abgerufenen Zuweisungen von - 485.600 EUR). Ergänzende Ausführungen sind im THH1-Bericht auf S. 157 zu finden.

Weitere Abweichungen beim Gebäudemanagement ergaben sich durch geringere Bewirtschaftungskosten (187.700 EUR), im Bereich der Erträge aus Nachaktivierung (290.200 EUR), durch aktivierte Eigenleistungen (345.600 EUR), durch geringere Abschreibungen (156.300 EUR) aufgrund weniger Investitionsauszahlungen als geplant und sonstige Minderaufwendungen.

- **Kreisimpfzentrum: erhöhter Zuschussbedarf von - 2.177.100 EUR**

Die Kosten für den Betrieb des Kreisimpfzentrums betrugen im Jahr 2021 insgesamt -3.509.700 EUR; davon fielen -1.168.800 EUR für Personalaufwendungen an (diese sind auch in den Personalaufwendungen auf S. 62 enthalten). Der andere Teil in Höhe von -2.340.900 EUR wurde für Sachaufwendungen benötigt wie z.B. für den Aufbau und Bereitstellung des Messebaus, den Sicherheitsdienst, für Miet- und Bewirtschaftungskosten, für die Unterhaltung des Grundstücks, die Apotheken-Dienstleistungen und die KIZ-Leitung. Das Land erstattete dem Landkreis Lörrach in 2021 insgesamt 1.332.600 EUR; weitere 2.248.600 EUR wurden gegenüber dem Land abgerechnet und werden durch das Land in 2022 erstattet, sodass letztlich von einer kompletten Kostendeckung auszugehen ist.

- **Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Straßen: Zuschussbedarf von - 1.104.600 EUR**

Im Bereich der Straßen gab es bei den Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Belastungen für den Haushalt 2021 in Höhe von - 1.104.600 EUR. Größtenteils flossen die Sachaufwendungen in die Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen (Mehraufwendungen von - 925.100 EUR und Mehrerträge von 172.700 EUR). Bei den Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraßen gab es Mehraufwendungen von - 394.200 EUR, die vorwiegend durch Mehrerträge (328.200 EUR) gedeckt wurden. Die Unterhaltung der Landes- und Bundestraßen führte zu Mehraufwendungen von - 166.400 EUR und Mindererträgen von - 119.800 EUR.

- **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH: Mehraufwendungen von - 6.000.000 EUR**

Um die zu erwartenden coronabedingten Verluste des Jahres 2021 zu reduzieren, hat der Landkreis Lörrach als Alleingesellschafter der Kreiskliniken einen außerplanmäßigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. EUR als Rückstellung gebildet. Siehe auch THH1-Bericht, S. 157.

- **Planabweichungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Anbei eine Übersicht der unmittelbar aus der Corona-Pandemie herrührenden Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2021:

THH	Bezeichnung	Abweichungen Covid-19** 2021 unmittelbar - in EUR -
1	Corona-Soforthilfe Land - Zuschuss zur Pandemiebekämpfung	381.655,74
	Container zusätzliches Personal FB Gesundheit	- 8.615,33
1 Ergebnis		**373.040,41**
2	Einrichtung Kreisimpfzentrum (-3.509.708,48 EUR) abzügl. Erstattung Land (1.332.570,07 EUR)	- 2.177.138,41
	Einrichtung Kreisimpfstützpunkt	- 218.689,92
	Personal- und Sachaufwendungen Covid-Allgemein abzgl. Erstattung Kontaktnachverfolgung (430.778,62 EUR)	- 787.955,11
	Security Dienstleistungen Kfz-Zulassungsstellen	- 124.586,42
	Verpflegung Bundeswehr	- 37.653,72
	Testbeobachtungsstelle Landratsamt	- 9.274,25
	Verkauf PSA allgemein (intern LRA: 85.200 EUR, extern: 45.200 EUR)	130.370,38
	Bußgelder im Rahmen der Vorschriften aufgrund Covid-19	128.714,54
	Erstattung Kosten Fieberambulanz	44.938,66
2 Ergebnis		**- 3.051.274,25**
4	Zuschüsse für priv. Unternehmen Corona-ÖPNV-Rettungsschirm	1.585.700,00
	Weiterleitung der Zuschüsse Zuschüsse an priv. Unternehmen Corona-ÖPNV-Rettungsschirm	- 1.597.500,00
	Mindererträge Verstärkerbusse Schülerbeförderung	570.000,00
	Minderaufwand Verstärkerbusse Schülerbeförderung	204.200,00
	Minderaufwendungen Schülerbeförderung	453.955,23
	Zuschüsse an priv. Unternehmen für entg. Leistungen COVID (Schülerbeförderung)	- 145.171,34
	Corona-Ausgleich Schülerabos	206.000,00
	Weiterleitung Corona-Hilfen Schülerabos an RVL	- 206.000,00
	Mindererträge Bußgelder aus der Geschwindigkeitsüberwachung mit stationären Anlagen	- 480.814,00
	Mindererträge Gebühren Zulassung und Abmeldungen Kfz Schopfheim, Rheinfelden und Lörrach	- 167.677,00
	Mindererträge Gebühren Überwachungsmaßnahmen Kfz-Zulassungsstelle Lörrach	- 34.942,00
4 Ergebnis		**387.750,89**
6	Auflösung der Rückstellung der coronabedingten Mehraufwendungen der Eingliederungshilfeerbringer (2020)	1.368.294,00
	Fahrtkosten WfbM aufgrund Corona	- 17.739,00
6 Ergebnis		**1.350.555,00**
7	Minderaufwendungen Förderung von Kindern in Tagespflege	428.000,00
	Minderaufwendungen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiTa)	226.000,00
7 Ergebnis		**654.000,00**
1-7	Persönliche Schutzausrüstung für Bedienstete	- 85.236,70
Gesamtergebnis		**- 371.164,65**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Personalaufwand – Mehraufwand von 1.958.401 EUR**

  Im Vergleich zum Planansatz (66.026.000 EUR) ergeben sich im Jahr 2021 Mehraufwendungen von -1.958.401 EUR (entspricht 2,97 %), die aus ungeplanten Personalkosten für das Impfzentrum und die pandemiebedingte Kontaktpersonennachverfolgung resultieren, die vollständig (Impfzentrum) oder teilweise (Kontaktpersonennachverfolgung) im Folgejahr erstattet werden.

Plan-Ist Vergleich 2021 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-62.686.789	-66.026.000	-66.842.585	-816.585
Rückstellung ATZ	-159.929	0	-221.095	-221.095
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-210.568	0	-557.367	-557.367
Rückstellungen für Mehrarbeit	-146.108	0	-327.777	-327.777
Rückstellungen Sabbatical	0	0	-35.577	-35.577
Summe	**-63.203.394**	**-66.026.000**	**-67.984.401**	**-1.958.401**

Diese Planüberschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mehraufwand durch nicht geplante Personalaufwendungen im Rahmen der Pandemiebewältigung durch die Corona Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV) und Fallbearbeitung im Fachbereich Gesundheit (-1.145.300 EUR), dem Kreisimpfzentrum (KIZ) in Höhe von (-1.168.800 EUR) und dem Impfstützpunkt (KIS) mit -29.400 EUR, insgesamt **-2.343.500 EUR.**

- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-557.300 EUR) und Mehrarbeit (-327.800 EUR) sowie Rückstellungen zur Altersteilzeit (-221.100 EUR) und Sabbatical (-35.600 EUR) in Höhe von insgesamt **-1.141.800 EUR**.

- Mehraufwand aufgrund einer Rückstellung im Rahmen einer gesetzlich vereinbarten Corona-Sonderzahlung an die Beamten in Höhe von **-208.400 EUR**.

- Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen in Höhe von **-198.900 EUR**. Diese setzten sich zusammen aus einem Mehraufwand bei den Ruhestandsbeamten in Höhe von -138.900 EUR, einem Mehraufwand von -303.000 EUR im Bereich der Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten und einem Minderaufwand der Versorgungsumlagen bei den aktiven Beamten in Höhe von 243.000 EUR.

- Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen(-anteile) unter anderem auch Führungsstellen, verspäteter Stellenbesetzungen und längerer Krankheit sowie Personalaufwand der direkt der Pandemiebewältigung in den Bereichen KPNV, KIZ und KIS zugeordnet wurde, saldiert um Mehraufwendungen im Zuge von Wiederbesetzungen sowie Stellenüberbesetzungen in Höhe von **1.934.199 EUR**.

- **Entwicklung der Planstellen im Kernhaushalt**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen konjunkturellen Lage hat die Verwaltung bewusst auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen verzichtet, obwohl Organisationsuntersuchungen in diversen Bereichen einen Stellenmehrbedarf sahen. Aus diesem Grund hat sich die Zahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 2,23 Stellen auf 958,52 Stellen erhöht.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2017	962,41	906,32	56,09
Δ	1,77	-9,66	
2018	964,18	896,66	67,52
Δ	- 14,72	+ 32,67	
2019	949,46	929,33	20,13
Δ	+ 6,83	-17,90	
2020	956,29	911,43	44,86
Δ	+ 2,23	+12,06	
2021	958,52	923,49	35,03

Die besetzten Planstellen differieren um 35,03 Planstellen. Hierbei handelt es sich um unbesetzte Planstellen, die aufgrund von Fluktuation nicht oder nur teilweise besetzt waren.

- **Erläuterungen der Personalrückstellungen**

Bei den geleisteten Mehrarbeitsstunden sowie den nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen ist eine deutliche Mehrung zu verzeichnen. Diese lässt sich auf die pandemiebedingte Lage und den dadurch entstandenen Unterstützungsbedarf erklären. So wurde zur Pandemiebewältigung im Fachbereich Gesundheit dem Betrieb des KIZ und dem KIS sowohl Personal aus der Kernverwaltung als auch zusätzliches externes Personal zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgte hier eine Unterstützung aus den Querschnittsbereichen. Diese Mitarbeitenden haben mit ihrem Arbeitseinsatz unter Leistung erheblicher Mehrarbeitsstunden sichergestellt, dass der Betrieb des Gesundheitsamtes wie auch der Betrieb des KIZ und KIS gewährleistet war. Die dadurch in der Kernverwaltung entstanden offenen Arbeitsfelder wurden von dem dort verbliebenen Personal ebenfalls wiederum durch Mehrarbeit soweit wie möglich ausgeglichen. Zudem ließ sich in vielen Bereichen ein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die Pandemie feststellen. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der nicht in Anspruch genommen Urlaubstage und geleisteten Mehrarbeit wider.

	2017	2018	2019	2020	2021
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	12.911	13.382	13.568	14.387	16.487
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	38.616	37.417	42.301	44.945	52.759

Aufgrund dieser zusätzlichen Belastungen für die Mitarbeitenden konnte ein wachsendes Interesse an der Altersteilzeit (insgesamt sind derzeit 21 Mitarbeitende in der Altersteilzeit beschäftigt) sowie dem neu eingeführten Sabbatical festgestellt werden.

- **Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte**

Nachfolgend wird erläutert, wie sich diese Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen verteilen. Zu beachten ist hierbei, dass in den Erläuterungen nur die Produktgruppen erwähnt werden, die maßgeblich hierzu beigetragen haben.

- Teilhaushalt 1: Mehraufwendungen von - **212.153 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-35.824 EUR
PG 11.20 Organisation und IT	-69.629 EUR
PG 11.21 Personalmanagement	-625.879 EUR
PG 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-15.532 EUR

Die Mehraufwendungen in der PG 11.11 sind auf die Unterstützung im Rahmen der Pandemie zurückzuführen. In diesem Bereich haben teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende ihre Arbeitszeit vorrübergehend aufgestockt um im Gesundheitsamt auszuhelfen.

Im Bereich der PG 11.20 sind die Mehraufwendungen auf die Rückstellungen im Bereich nicht genommener Urlaub (-58.800 EUR) und Mehrarbeit (-29.600 EUR) zurückzuführen. Diese sind insbesondere im Bereich der IuK auf die dynamische Entwicklung im Pandemiegeschehen zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen in der PG 11.21 sind auf die Rückstellung für die tariflich vereinbarte Corona Sonderzahlung für die Beamte (-208.400 EUR) sowie der Zahlung einer Abfindung im Rahmen der Versorgungslastenteilung im Bereich der aktiven Beamten (-303.000 EUR) zu begründen. Zudem wurden im Rahmen des zusätzlichen durch die Pandemie anfallenden Personalaufwands vorübergehend Stunden aufgestockt.

In der PG 11.30 ist der Mehraufwand auf zusätzliche personelle Ressourcen, die im Rahmen der Pandemiebewältigung benötigt wurden, zurückzuführen.

Minderaufwendungen lagen dagegen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 11.10 Steuerung	48.331 EUR
PG 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	78.503 EUR
PG 11.14 Zentrale Funktionen	78.733 EUR
PG 11.22 Finanzmanagement	238.127 EUR
PG 11.24 Gebäudemanagement (ohne SP 11.24.02)	37.772 EUR
Produkt 11.24.02 Facility Management	53.651 EUR

In der PG 11.10 konnten die Rückstellungen für Urlaub (17.600 EUR) reduziert werden, zudem war der Personalaufwand für eine Stelle geringer als dies zum Planungszeitpunkt angenommen wurde.

Die Minderaufwendungen im Bereich der PG 11.12 sind auf mehrere vakante Stellen im Bereich des Querschnitts zurückzuführen. Während die Minderaufwendungen im Bereich der PG 11.14 damit zu begründen sind, dass die neuen Stellen in der Digitalen Daseinsvorsorge später besetzt wurden, als dies zum Planungszeitpunkt angenommen wurde. Zudem war eine dieser Stellen nur kurzzeitig besetzt, so dass dies ebenfalls zu einer Reduzierung der Personalkosten geführt hat.

Die Minderaufwendungen in der PG 11.22 sind auf mehrere Stellenwechsel und damit verbundene längere Vakanzen zurückzuführen. Die Nachbesetzungen gestalteten sich nicht als einfach und die Stellen konnten nicht zeitnah wiederbesetzt werden.

Auch im Bereich der PG 11.24 und im Produkt 11.24.02 kam es aufgrund von vorübergehenden Vakanzen zu Einsparungen. So konnte in diesem Bereich die Stelle der Fachbereichsleitung für fast ein komplettes Jahr nicht nachbesetzt werden.

- Teilhaushalt 2: Mehraufwendungen von **-2.730.788 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 12.10 Statistik und Wahlen	-147.862	EUR
PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	-2.404.455	EUR
PG 52.10 Baurecht	-176.321	EUR

Die Mehraufwendungen im Bereich der PG 12.10 sind auf die unterjährige Besetzung der Stellen im Bereich des Zensus zurückzuführen. Hier war kein Planansatz vorhanden, da zum Planungszeitpunkt noch nicht absehbar war, inwieweit die Durchführung des Zensus verschoben wird und inwiefern hierzu eigenes Personal zur Verfügung steht. Letztlich stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass der Zensus im Jahr 2022 durchgeführt wird und für die Vorbereitungsarbeiten pandemiebedingt externes Personal benötigt wird.

Die Mehraufwendungen in der PG 41.40 sind allesamt mit der Pandemiebewältigung zu begründen. Diese sind zum einen auf die Fallbearbeitung und KPNV im Fachbereich Gesundheit zurückzuführen, wofür zusätzliches Personal benötigt wurde. Anfangs konnte dieses Personal noch aus den Bereichen gestellt werden, mit längerem Fortschreiten der Pandemie war dies nicht mehr möglich und so wurde für diese Tätigkeiten neben der Hilfe der Bundeswehr auch zusätzlich externes Personal benötigt. Teilweise wurde das bereits in den Fachbereich Gesundheit abgestellte Personal dorthin abgeordnet, wodurch diese Personalaufwendungen in den Bereichen eingespart wurden und im Fachbereich Gesundheit angefallen sind. Da mit dieser Entwicklung der Pandemie zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung nicht gerechnet werden konnte, waren für diese Tätigkeiten keine Mittel eingeplant worden. Allerdings sagte das Land die Kostenübernahme für die KPNV zumindest teilweise zu und hat bis Ende 2021 rund 430.000 EUR erstattet. Insgesamt ist beim Fachbereich Gesundheit durch die Pandemie ein nicht geplanter Personalmehraufwand in Höhe von 1.145.300 EUR entstanden.

Zudem hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit dem Start des Corona-Impfprogramms über das Land verteilt 50 KIZ bestimmt, deren Träger die jeweiligen Stadt- und Landkreise waren. So musste auch im Landkreis Lörrach ein KIZ errichtet und mit Personal ausgestattet werden. Neben der Ausstattung des KIZ mit Personal kam noch der Einsatz von Personal aus den Querschnittsbereichen des Landratsamtes, aus den Bereichen Personal, Service, IuK, Gebäudemanagement und Finanzen zur Unterstützung hinzu. Der in diesen Bereichen für das KIZ aufgebrachte Personalaufwand konnte allerdings über dieses abgerechnet werden, so dass zumindest in diesen Bereichen Personalaufwendungen eingespart werden konnten. Durch den Betrieb des KIZ ist ein Mehraufwand in Höhe von 1.168.800 EUR entstanden. Auch für diese Kosten sagte das Land eine Kostenübernahme zu.

Ab dem 27. November 2021 wurde der KIS mit zunächst zwei Mobilen Impfteams eingerichtet. Auch hierfür wurden wieder wie beim KIZ Ressourcen aus den Querschnittsbereichen benötigt. Der Personalmehraufwand für dieses beträgt zunächst -29.400 EUR. In diesem Bereich ist allerdings im

Haushaltsjahr 2022 mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Im Bereich der PG 52.10 sind die Mehraufwendungen auf den Wechsel eines Angestellten in das Beamtenverhältnis zurückzuführen. Aufgrund dessen mussten hier erhebliche Versorgungsaufwendungen an die Versorgungskasse nachbezahlt werden.

Minderaufwendungen lagen in folgender Produktgruppe (PG) vor:

PG 12.80 Katastrophenschutz	45.132	EUR

Im Bereich der PG 12.80 sind die Einsparungen auf den Wechsel in der Sachgebietsleitung zurückzuführen. Hierdurch war eine Stelle über ein halbes Jahr vakant. Zudem wurden Mitarbeitende aus dem Bereich des Katastrophenschutzes in das KIZ abgeordnet, so dass der Personalaufwand für diese Stellen teilweise dort angefallen ist.

- Teilhaushalt 3: Minderaufwendungen von **52.584 EUR**

Hier lagen Minderaufwendungen u. a. in folgenden Bereichen vor:

PG 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	43.624	EUR
Produkt 21.30.01 Gewerbliche Schulen	11.124	EUR

Die Minderaufwendungen im Bereich der PG 21.50 lassen sich durch eine Langzeiterkrankung im Bereich des Kreismedienzentrums erklären. Zudem gab es aufgrund der vorzeitigen Stellenstreichung im Bereich der Bildungsmentoren und einer Arbeitszeitreduzierung im Bereich der Bildungsregion Einsparungen. Allerdings führte dies auch dazu, dass für die Bildungsmentoren kein Personalaufwand mehr erstattet wurde.

Beim Produkt 21.30.01 sind die Minderaufwendungen auf zwei Stellenwechsel im Bereich des Sekretariats zurückzuführen.

- Teilhaushalt 4: Mehraufwendungen von **-230.574 EUR**

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	-30.579	EUR
PG 54.20-54.50 Kreis-, Landes- u. Bundestraßen, Straßenreinig. u. Winterdienst	-226.827	EUR

In der PG 12.21 sind die Mehraufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen in den PG 54.20 – 54.50 waren im Bereich der Straßenmeistereien zu verzeichnen. Hier sind wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt die Zulagen schwierig zu kalkulieren. Zudem waren aufgrund eines Antrages auf Altersteilzeit Zuführungen zu den Rückstellungen zu bilden und die Rückstellungen für Mehrarbeit und Urlaub haben ebenfalls gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Minderaufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

Produkt 21.40.01 Schülerbeförderung	19.295	EUR
PG 56.10 Umweltschutz	14.878	EUR

Im Bereich des Produktes 21.40.01 lagen die Minderaufwendungen an der Vakanz einer Stelle im Bereich der Schülerbeförderung und im Bereich der PG 56.10 sind die Minderaufwendungen ebenfalls auf die vorübergehende Vakanz einer Stelle zurückzuführen.

- Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von **545.216 EUR**

Begründet durch Minderaufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG):

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	382.722	EUR
PG 51.12 Flurneuordnung	14.360	EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	138.422	EUR
PG 55.51 Landwirtschaft	52.728	EUR

Wie sich schon in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, ist es im Bereich der PG 51.11 schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. So waren im Bereich der Vermessung das komplette Kalenderjahr 3,30 VZÄ vakant. Zudem galt es in diesem Bereich noch Vakanzen aufgrund von altersbedingten Austritten zu kompensieren, wodurch ebenfalls zeitweise Stellen unbesetzt waren.

In der PG 51.12 lassen sich die Minderaufwendungen ebenfalls auf eine Stelle zurückführen, die nicht nachbesetzt werden konnte.

Auch im Bereich der PG 55.50 lassen sich die Minderaufwendungen auf vakante Stellenanteile zurückführen. Zudem führte ein Wechsel im Bereich der Revierleitungen zu Einsparungen bei den Versorgungsaufwendungen.

Die Minderaufwendungen im Bereich der PG 55.51 sind auf eine Langzeiterkrankung zurückzuführen.

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 55.40 Naturschutz	-43.015	EUR

Die Mehraufwendungen im Bereich der PG 55.40 liegen an dem Antrag einer Altersteilzeit. Für diesen Antrag waren die entsprechenden Rückstellungen zu bilden.

- Teilhaushalt 6: Minderaufwendungen von **382.037 EUR**

Hier lagen u. a. Minderaufwendungen in folgenden Bereichen vor:

Produkt 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt	21.229	EUR
Produkt 31.10.08 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung	84.610	EUR
Produkt 31.20.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII KdU	53.265	EUR
Produkt 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge	191.383	EUR
Produkt 31.40.06 Soz. Einrichtungen vorl. Unterbringung	96.081	EUR
Produkt 31.80.10 Integration außerhalb vorl. Unterbringung	35.419	EUR
PG 31.90 Bildung und Teilhabe	13.508	EUR
PG 37.20 Soziales Entschädigungsrecht	26.237	EUR

Bei Produkt 31.10.05 konnten die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrarbeit reduziert werden. Zudem kam es auch hier zu vakanten Stellenanteilen.

Bei Produkt 31.10.08 wurden die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (ca. 29.800 EUR) und Mehrarbeit (ca. 15.500 EUR) deutlich reduziert. Zudem waren in diesem Produkt genauso wie im Produkt 31.20.01 mehrere Stellen vakant.

Im Bereich der Unterbringung stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass nicht mehr alle Stellen benötigt wurden. Aus diesem Grund wurden diese Stellenanteile auch nicht mehr ausgeschrieben.

Die in diesem Bereich nicht mehr benötigten Stellen wurden allerdings nicht im Rahmen des Haushaltsverfahrens gestrichen, sondern in andere Bereiche des Dezernats verschoben, wo ein dringender Stellenmehrbedarf vorhanden war. Der Mehrbedarf in diesen Bereichen lässt sich aber nicht immer erkennen, da die Stellen erst zum Jahresende besetzt wurden und aufgrund von anderweitigen Vakanzen in den Bereichen Einsparungen vorlagen.

Die Minderaufwendungen im Bereich der PG 31.90 und PG 37.20 sind darauf zurückzuführen, dass in diesen Bereichen nicht alle Stellen das volle Jahr besetzt waren.

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgendem Bereich vor:

Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege	-37.301	EUR
PG 31.70 Betreuungsleistungen	-20.955	EUR
PG 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	-46.629	EUR
Produkt 32.10.03 Teilhabe an Bildung	-30.087	EUR

Die Mehraufwendungen im Bereich der PG 31.10.01 sind auf die Zuführungen im Bereich der Rückstellungen für Mehrarbeit (25.129 EUR) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (24.586 EUR) zurückzuführen.

Bei der PG 31.70 wurden aufgrund einer internen Umstrukturierung Stellenanteile aus dem Produkt 31.30.01 verschoben, so dass der Personalaufwand für diese Stellenanteile dort zu einem Minderaufwand geführt hat.

Auch in der PG 31.80 sind die Rückstellungen für Mehrarbeit (18.649 EUR) und nicht in Anspruch genommener Urlaub (31.953 EUR) ursächlich für die Überschreitung.

Bei Produkt 32.10.03 ist der Mehraufwand dadurch entstanden, dass nicht benötigte Stellenanteile aus dem Bereich der PG 31.30 kurzfristig verschoben wurden, um Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.

- Teilhaushalt 7: Minderaufwendungen von **235.277 EUR**

Minderaufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

Produkt 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung	67.972	EUR
Produkt 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention	369.763	EUR
Produkt 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	43.453	EUR

Die Minderaufwendungen in den genannten Bereichen sind allesamt durch vakante Planstellen bzw. durch eine nicht nahtlose Wiederbesetzung entstanden. Vor allem im Bereich der Sozialen Dienste und der Sozialpädagogischen Familienhilfe waren mehrere Stellen über einen längeren Zeitraum vakant.

Mehraufwendungen sind vorwiegend in folgenden Produktgruppen entstanden:

Produkt 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft	-22.065	EUR
Produkt 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)	-32.160	EUR
Produkt 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeträgen	-52.991	EUR

PG 36.80 Kooperation und Vernetzung	-60.161	EUR
PG 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	-64.025	EUR

Die Mehraufwendungen im Bereich vom Produkt 36.30.05 lagen darin, dass die vakanten Planstellen zum einen früher und zum anderen in einer höheren Entgeltstufe nachbesetzt wurden, als in der Planung angenommen.

Beim Produkt 36.30.06 lagen die Mehraufwendungen an den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit (ca. 13.300 EUR), sowie an den Rückstellungen für die Mehrarbeit (ca. 23.800 EUR).

Im Bereich vom Produkt 36.50.03 war es notwendig vorübergehend Stellenanteile aufzustocken. Zudem wurden aufgrund von mehreren Elternzeiten Stellen vorübergehend doppelt besetzt.

Im Bereich der PG 36.80 liegt der Mehraufwand an den neu geschaffenen Stellen im Bereich der Präventivlotsen ESF; diese zum Jahr 2022 geschaffenen Stellen mussten bereits im Jahr 2021 besetzt werden. Hierzu wurden aus dem Produkt 31.30.01 kurzfristig nicht benötigte Stellenanteile zur Verfügung gestellt.

In der PG 36.90 liegt der Mehraufwand zum einen an den Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (ca. 16.000 EUR). Zudem wurde aufgrund einer Elternzeitvertretung eine Stelle für ein halbes Jahr doppelt besetzt und es mussten zur Arbeitsbewältigung vorübergehend Stunden aufgestockt werden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Vergleich Personalaufwand 2021 mit dem Vorjahr**

Der Personalaufwand 2021 (einschl. Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit) beläuft sich auf 67.984.401 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 4.781.007 EUR (7,56 %) gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 63.203.394 EUR. Diese Differenz setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mehraufwand durch zusätzliche Personalaufwendungen im Rahmen der Pandemiebewältigung im Fachbereich Gesundheit in Höhe von -1.145.300 EUR, dem Betrieb des KIZ in Höhe von -1.168.800 EUR und dem Betrieb des KIS in Höhe von -29.400 EUR, insgesamt **-2.343.500 EUR.**

- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-346.800 EUR) und Mehrarbeit (-181.700 EUR) sowie Rückstellungen zur Altersteilzeit (-61.200 EUR) und dem neu eingeführten Sabbatical (-35.600 EUR) in Höhe von insgesamt **-625.300 EUR**.

- Mehraufwand aufgrund von Tariferhöhungen für die Beschäftigten (-520.000 EUR) und Besoldungserhöhungen für die Beamten (-182.000 EUR) sowie Rückstellungen für eine gesetzlich geregelte Corona-Sonderzahlung der Beamten (-208.000 EUR), in Höhe von insgesamt **-910.000 EUR.**

- Mehraufwendungen aufgrund von Beförderungen und Höhergruppierungen (-196.700 EUR) sowie Stufensteigerungen (-142.400 EUR) von insgesamt **-339.100 EUR.**

- Mehraufwand aufgrund der im Jahr 2021 zusätzlich geschaffenen 7,00 Planstellen (-384.100 EUR) saldiert mit den Minderaufwendungen aufgrund der weggefallenden 4,77 Planstellen (272.800 EUR) ergibt einen Mehraufwand von **-111.300 EUR.**

- Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen in Höhe von **-475.800 EUR**. Diese setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand bei den Ruhestandsbeamten in Höhe von -81.900 EUR, einem Mehraufwand von -303.000 EUR im Bereich der Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten und einem Mehraufwand der Versorgungsumlagen bei den aktiven Beamten in Höhe von -90.900 EUR.

- Mehraufwendungen für neue Stellen/-anteile, die im Jahr 2020 unterjährig neu besetzt wurden und im Jahr 2021 zu dementsprechenden Mehraufwendungen beigetragen haben, da der Personalaufwand nun für ein volles Jahr anfiel. Zudem ist hier auch ein Personalaufwand für Krankheitsvertretungen, Arbeitszeiterhöhungen und höhere Entgeltstufen bei der Stellennachbesetzung enthalten. Saldiert wird dieser Personalaufwand mit Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen, verspäteter Stellenbesetzungen, Arbeitszeitreduzierungen, längerer Krankheitsausfälle und niedrigere Entgeltstufen bei der Stellennachbesetzung. Zu beachten ist allerdings, dass der Personalaufwand für das Personal, welches direkt zum Fachbereich Gesundheit abgeordnet wurde und der Personalaufwand, der beim Querschnitt im Rahmen der Unterstützung angefallen ist, beim Personalaufwand im Rahmen der Pandemiebewältigung (PG 41.40) ausgewiesen wurde, so dass hier in der Summe ein Minderaufwand von **23.993 EUR** zu verzeichnen ist.

- **Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehraufwand (netto) von -561.100 EUR**

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2021 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind noch stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII wird seit 2015 ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2021	abzüglich Erstattungs-forderungen und befristete Niederschlagungen	Werthaltige Posten Pauschalwert-berichtigung zum 31.12.2021	Wertberichtigung zum 31.12.2021	Wertberichtigung zum 31.12.2020	Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Wertberichtigung 2021
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	6.878.882	160.098	1.053.859	5.664.924	5.158.109	-506.815
Grundsicherung	334.924	9.971	228.292	96.661	100.525	3.864
Jugend & Soziales	3.011.522	559.426	1.811.864	640.232	680.358	40.127
Ordungswidrigkeiten	200.996		177.690	23.306	23.357	51
Gebühren im Bereich:						0
Verkehr	256.495		235.930	20.565	16.980	-3.584
Baugebühren	171.455		149.892	21.562	27.896	6.333
Wohnheimgebühren	87.526		55.875	31.651	35.041	3.390
Sonstige Gebühren	483.868		435.606	48.262	35.322	-12.939
Summe	**11.425.667**	**729.496**	**4.149.008**	**6.547.164**	**6.077.590**	**-469.574**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringleichkeit	-800
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz -134.500 EUR)	-334.500
Abschreibungen auf Forderungen wegen Pauschalwertberichtigung (s.o.)	-535.800
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-871.100
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	110.000
davon Ertrag aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (s.o.) 66.300 EUR	
Erträge aus Wertberichtigung	110.000
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen	**-761.100**

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen haben auch in 2021 erfolgte Geldeingänge auf bereits niedergeschlagene Forderungen beigetragen.

Das Ergebnis aus Abschreibung auf Forderungen und Erträge aus Wertberichtigungen liegt damit -561.100 EUR über dem Planansatz von -200.000 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Bereich Unterhaltsvorschuss.

- **Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 878.544,24 EUR**

Die Teilhaushalte 1, 3, 5 sowie 6 und 7 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit dazu beigetragen, dass ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses im Jahr 2022 wurde entschieden, dass es nur in begründeten Ausnahmefällen konsumtive Überträge in das Jahr 2022 geben wird.

Die in 2021 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben (im Gegensatz zu den Haushaltsresten in der Kameralistik) keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen führen.

- **Geringerer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz aufgrund von Sondereffekten**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2021 gegenüber dem Ergebnis 2020 und den Planansätzen 2021 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2020 – 2021

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2020			PLAN 2021			IST 2021		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.591.486	-15.039.470	-13.447.984	1.600.000	-15.736.300	-14.136.300	1.687.216	-16.523.295	-14.836.079
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	686.853	-766.412	-79.558	0	0	0	203.533	-40.127	163.406
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	885	-748.819	-747.934	4.000	-926.600	-922.600	0	-784.269	-784.269
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	26.385	-862.631	-836.246	10.000	-855.000	-845.000	-1.961	-818.322	-820.283
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	236.922	-2.956.949	-2.720.027	330.000	-3.118.600	-2.788.600	207.989	-3.337.402	-3.129.413
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20 und 32.10	984.824	0	984.824	3.336.600	0	3.336.600	3.229.371	0	3.229.371
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.248.230	0	3.248.230	3.657.300	0	3.657.300	3.543.596	0	3.543.596
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-389.532	-389.532	0	-395.000	-395.000	0	-263.668	-263.668
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	23.903	-641.151	-617.249	25.000	-783.000	-758.000	31.243	-556.870	-525.626
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	17.047.709	-16.995.803	51.906	18.311.000	-18.311.000	0	18.325.178	-18.371.859	-46.681
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	19.385.255	-27.057.356	-7.672.101	21.387.800	-30.193.700	-8.805.900	20.665.557	-30.018.158	-9.352.601
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.871.191	0	1.871.191	1.871.200	0	1.871.200	3.104.600	0	3.104.600
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	1.574.949	-2.103.521	-528.572	2.458.500	-2.443.500	15.000	1.834.594	-1.825.500	9.093
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.951.958	-4.597.138	-645.180	3.929.000	-5.321.000	-1.392.000	4.038.217	-5.422.501	-1.384.284
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	400.558	-512.579	-112.022	428.000	-550.000	-122.000	333.737	-373.582	-39.846
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-126.961	-126.961	0	-150.000	-150.000	0	-132.212	-132.212
Bildung & Teilhabe	31.90	637	-166.966	-166.329	0	-144.600	-144.600	0	-195.102	-195.102
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	3.161.096	-46.667.812	-43.506.716	2.870.000	-47.748.300	-44.878.300	5.084.037	-47.495.190	-42.411.153
SUMME THH 6		**54.192.840**	**-119.633.099**	**-65.440.259**	**60.218.400**	**-126.676.600**	**-66.458.200**	**62.286.907**	**-126.158.056**	**-63.871.150**
Allgem. Förderung junger Menschen	36.20	0	-40.900	-40.900	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	4.093.294	-26.506.472	-22.413.178	3.234.700	-25.605.700	-22.371.000	3.448.529	-27.691.062	-24.242.533
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.449.501	-5.302.141	-3.852.640	1.072.000	-6.234.600	-5.162.600	1.392.861	-5.545.757	-4.152.896
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.599.146	0	2.599.146	2.598.800	0	2.598.800	3.120.173	0	3.120.173
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-99.898	-99.898	0	-70.000	-70.000	0	-125.096	-125.096
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	3.835.939	-3.950.487	-114.548	2.934.000	-4.015.000	-1.081.000	4.277.246	-4.558.396	-281.150
SUMME THH 7		**11.977.880**	**-35.899.899**	**-23.922.019**	**9.839.500**	**-35.925.300**	**-26.085.800**	**12.238.809**	**-37.920.311**	**-25.681.502**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**66.170.720**	**-155.532.998**	**-89.362.278**	**70.057.900**	**-162.601.900**	**-92.544.000**	**74.525.715**	**-164.078.367**	**-89.552.651**

- **Vergleich IST 2020 – IST 2021**

Gesamthaft betrachtet weist der Zuschussbedarf der Transferleistungen im Ist 2021 gegenüber dem Ist 2020 eine Erhöhung um rund 190.000 EUR auf. Die Erträge stiegen gegenüber 2020 um rund 8,4 Mio. EUR, die Aufwendungen um rund 8,5 Mio. EUR, wobei der Großteil dieser Steigerungen im THH 6 begründet liegt. Im Ist stiegen hier die Erträge um 8,1 Mio. EUR von rund 54,2 Mio. EUR auf rund 62,3 Mio. EUR, die Aufwendungen stiegen um rund 6,5 Mio. EUR von 119,6 Mio. EUR auf 126,2 Mio. EUR.

Im THH 7 fielen Steigerungen der Aufwendungen und Erträge vom Ist 2020 auf das Ist 2021 geringer aus: die Erträge stiegen um knapp 0,3 Mio. EUR, die Aufwendungen um gut 2,0 Mio. EUR, was eine Steigerung im Zuschussbedarf von 1,8 Mio. EUR zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei der Betrachtung der Ist-Werte 2020 bzw. 2021 müssen aber zwei Sondereffekte beachtet werden, die in dieser Form im Zuge der Haushaltsplanung für 2021 nicht vorhersehbar waren und für eine zeitliche (zwischenjährliche) Verschiebung von Erträgen verantwortlich sind:

- Im Jahresabschluss 2020 wurde eine **Rückstellung für coronabedingte Mehrausgaben der Eingliederungshilfe-Träger** in Höhe von 1.546.900 EUR gebildet. Der Großteil dieser Rückstellung – rund 1,4 Mio. EUR – konnte im Jahresabschluss 2021 wieder aufgelöst werden, da die Forderungen von Seiten des Landkreises abgewehrt werden konnten.
- Der **Ausgleich der schulischen Inklusion** der Jugend- und Eingliederungshilfe für das Schuljahr 2019/2020 konnte nicht Ende des Jahres 2020 vereinnahmt werden, sondern erst im März 2021. Die Beschlussfassung über die Gewährung der Mittel seitens des Landes hatte längere Zeit in Anspruch genommen.

Wird der obige **Zuschussbedarf Gesamt** um diese beiden Sondereffekte bereinigt, ergibt sich das folgende Bild der Transferleistungen im Ist 2020 – 2021:

Bezeichnung	IST 2020			IST 2021		
	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
SUMME THH 6	**54.192.840**	**-119.633.099**	**-65.440.259**	**62.286.907**	**-126.158.056**	**-63.871.150**
Bereinigung um Rückstellung der coronabedingten Mehrausgaben	0	+1.368.300	+1.368.300	-1.368.300	0	-1.368.300
Bereinigung um Ausgleich der schulischen Inklusion	+439.700	0	+439.700	-439.700	0	-439.700
SUMME THH 6 bereinigt	**54.632.540**	**-118.264.799**	**-63.632.259**	**60.478.907**	**-126.158.056**	**-65.679.150**
SUMME THH 7	**11.977.880**	**-35.899.899**	**-23.922.019**	**12.238.809**	**-37.920.311**	**-25.681.502**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT bereinigt	**66.610.420**	**-154.164.698**	**-87.554.278**	**72.717.715**	**-164.078.367**	**-91.360.651**

Ohne die beiden oben dargestellten Sondereffekte würde der Zuschussbedarf der Transferleistungen von THH 6 und 7 wesentlich stärker steigen: bereinigt vom Ist 2020 auf das Ist 2021 um rund 3,8 Mio. EUR von 87,6 Mio. EUR auf 91,4 Mio. EUR (siehe Tabelle oben). In dieser bereinigten Darstellung würden die Erträge um lediglich rund 6,1 Mio. EUR, die Aufwendungen jedoch um 9,9 Mio. EUR steigen. Wie sehr die Rückstellung der coronabedingten Mehrausgaben der Eingliederungshilfeerbringer sowie der verspätet eingegangene Ausgleich der schulischen Inklusion die Steigerung des Zuschussbedarfs im Ist beeinflussen, zeigt nochmals die folgende Gegenüberstellung:

- Steigerung des Zuschussbedarfs vom Ist 2020 auf das Ist 2021 **mit** Sondereffekten: 190.000 EUR
- „Bereinigte“ Steigerung des Zuschussbedarfs: 3,8 Mio. EUR.

- **Vergleich PLAN 2021 – IST 2021**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THHen 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 89.552.651 EUR ca. 3,0 Mio. EUR unter dem Planansatz 2021. Dieses Resultat ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 164,1 Mio. EUR rund 1,5 Mio. EUR über Plan und die Erträge mit 74,5 Mio. EUR rund 4,5 Mio. EUR ebenfalls über Plan lagen.

Zur Erklärung der Unterschreitung des Planansatzes kann neben den oben genannten Effekten ein dritter Sondereffekt herbeigezogen werden: Für die **Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes** wurde ein Planansatz 2021 in Höhe von 1.871.200 EUR veranschlagt, es wurde jedoch ein Ertrag in Höhe von 3.104.600 EUR im Haushaltsjahr 2021 realisiert. Hieraus ergibt sich eine Planabweichung von rund 1,2 Mio. EUR und für die kommenden Haushaltsjahre wird damit gerechnet, dass die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes auf diesem Niveau verharren wird.

Werden die finanziellen Auswirkungen der drei aufgeführten Sondereffekte berücksichtigt, ergibt sich durch jene eine Verbesserung des Zuschussbedarfs der Transferleistungen in den THHen 6 und 7 in 2021 in Höhe von 3.041.400 EUR*. Dies zeigt, dass ohne die eingetretenen Sondereffekte der geplante Zuschussbedarf nahezu deckungsgleich eingetreten ist. Dies wiederum bedeutet, dass die bei den jeweiligen Hilfearten eingeplanten Steigerungsraten bei den Transferleistungen ungemindert eingetreten sind. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

(*1.368.300 EUR + 439.700 EUR + 1.233.400 EUR = 3.041.400 EUR)

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Abweichungen 2021		
	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	87.216	-786.995	-699.779
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	203.533	-40.127	163.406
Hilfen zur Gesundheit	-4.000	142.331	138.331
Hilfen für blinde Menschen	-11.961	36.678	24.717
Hilfe zum Lebensunterhalt	-122.011	-218.802	-340.813
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	-107.229	0	-107.229
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	-113.704	0	-113.704
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	0	131.332	131.332
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6.243	226.130	232.374
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14.178	-60.859	-46.681
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	-722.243	175.542	-546.701
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	1.233.400	0	1.233.400
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-623.906	618.000	-5.907
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	109.217	-101.501	7.716
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-94.263	176.418	82.154
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	17.788	17.788
Bildung & Teilhabe	0	-50.502	-50.502
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	2.214.037	253.110	2.467.147
SUMME THH 6	**2.068.507**	**518.544**	**2.587.050**
Allgem. Förderung junger Menschen	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	213.829	-2.085.362	-1.871.533
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	320.861	688.843	1.009.704
Ausgleich nach § 29c FAG:	521.373	0	521.373
Kooperation und Vernetzung	0	-55.096	-55.096
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.343.246	-543.396	799.850
SUMME THH 7	**2.399.309**	**-1.995.011**	**404.298**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	**4.467.815**	**-1.476.467**	**2.991.349**

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um rund 700.000 EUR über der Planung. Die Mehraufwendungen von rund 790.000 EUR entstanden insbesondere bei der stationären Pflege im Pflegegrad 4. Grund hierfür sind erhöhte Fallzahlen und höhere Aufwendungen je Fall als geplant. Im Plan wurde mit 220 Fällen im Pflegegrad 4 gerechnet. Dies wurde im Jahresdurchschnitt jedoch mit 227 Fällen um 7 Fälle überschritten. Die anderen Pflegegrade liegen etwa im Plan, manchmal leicht darüber, manchmal leicht darunter.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2021 mit - 340.000 EUR über Plan. Es gab rund 245.000 EUR Minderaufwand bei ambulanten Leistungen, gleichzeitig waren allerdings rund - 280.000 EUR Mehraufwand für stationäre Leistungen zu verzeichnen. Der Grund liegt in erhöhten Fallzahlen. So waren für 2021 220 stationäre Hilfen zum Lebensunterhalt geplant, im Jahresdurchschnitt wurden jedoch 228 realisiert. Durch die Verschiebungen ergeben sich Mindererträge in Höhe von - 122.011 EUR.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um rund - 547.000 EUR überschritten. Grund hierfür sind insbesondere Mindererträge in Höhe von - 722.243 EUR aufgrund der gegenüber der Planung niedrigeren Bundesbeteiligung. Die Aufwendungen liegen bei einer Planüberschreitung von - 175.542 EUR annähernd im Plan. Während die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften jedoch deutlich unter Plan geblieben ist (5.094 im Ist zu geplant 5.400), ergab sich eine Steigerung in den Kosten je Fall. Hier lag das Ergebnis um mehr als 20 EUR über dem geplanten Wert von 430 EUR Kosten KdU je BG. Dieser enorme Anstieg in den Wohnkosten überkompensiert somit das sehr gute Ergebnis bei der BG-Anzahl.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2021 um rund 2,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierfür sind Minderaufwendungen von 253.110 EUR sowie Mehrerträge in Höhe von 2.214.037 EUR verantwortlich. Mehrerträge von ca. 1,4 Mio. EUR entstanden durch die Vereinnahmung nicht verbrauchter Rückstellungen für pandemiebedingte Mehrausgaben der Leistungserbringer. Weitere 900.000 EUR Mehrerträge resultieren aus der nachträglichen Erstattung von Wohngeld- und BaföG-Leistungen sowie Leistungen anderer Sozialleistungsträger. Die Minderaufwendungen von ca. 250.000 EUR in der Eingliederungshilfe finden sich in vielen verschiedenen Leistungen wieder.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit circa - 1,9 Mio. EUR über dem Plan. Es sind Mehraufwendungen von ca. - 2,085 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier schlagen sich im gesamten Bereich insbesondere Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern nieder. Eine große Planüberschreitung gab es im Jahr 2021 im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kind. Hier waren fast - 900.000 EUR mehr als geplant zu verzeichnen. Dies liegt auf der einen Seite an einem Fallanstieg gegenüber Plan von 2 auf 8 Fälle und auf der anderen Seite an gestiegenen Kosten je Fall, da in 2021 beide Elternteile diese Leistung in Anspruch nehmen durften. In der stationären Unterbringung nach § 34 SGB VIII gab es Mehraufwendungen in Höhe von ca. - 0,9 Mio. EUR. Hier stieg die Fallzahl gegenüber Plan von 91 auf 99 im Jahresmittel. Ebenfalls in der stationären Hilfe (Heimerziehung nach § 35a SGB VIII) lag der Jahresdurchschnitt mit 44 Fällen 2 Fälle über der Planung und es gab einen Mehraufwand in Höhe von ca. - 450.000 EUR. Bereits zum Jahresbeginn waren erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Fälle konnte zwar beendet werden, allerdings entstanden dennoch Mehraufwendungen. Ebenso gab es Mehrerträge von insgesamt 214.000 EUR in diversen Leistungsbereichen.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG) liegen mit rund 1,0 Mio. EUR unter dem Plan. Ertragsseitig hat der Landkreis Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 320.861 EUR erhalten. Die Minderaufwendungen von 688.843 EUR sind aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, da zeitweise nur die Notfallbetreuung möglich war.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von rund 800.000 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von rd. - 543.400 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich auch in 2021 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1,3 Mio. EUR entstanden sind.

- **Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU**

Bundesbeteiligung KdU	IST 2020		PLAN 2021		IST 2021	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	13.933.118	53,20%	14.833.200	56,60%	15.110.796
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	5,20%	1.280.074	5,20%	1.449.900	4,70%	1.254.783
Stärkung Kommunalfinanzen	2,70%	664.654	4,60%	1.282.600	1,20%	320.370
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	12,60%	3.101.719	12,60%	3.513.100	11,90%	3.177.005
Gesamterstattung	**77,10%**	**18.979.566**	**75,60%**	**21.078.800**	**74,40%**	**19.862.955**

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes für 2020 um 25 % erhöht. Dies soll zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Im Jahr 2021 ging der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU und die BuT-Transfers leicht zurück, insgesamt erfolgte eine leichte Absenkung auf 74,40 %. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies auch 2021 einen Mehrertrag von rund 7,5 Mio. EUR.

- **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2021 Bundesmittel in Höhe von 1.254.783 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 1.013.913 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,7 % der Kosten der Unterkunft)		**1.449.900,00**	**1.254.783,00**	**- 195.117,00**
Aufwendungen BuT				
4,7 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-1.120.000	-775.996	344.004
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-22.600	-70.801	-48.201
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-122.000	-124.300	-2.300
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-9.247	-9.247
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-32.000	-33.568	-1.568
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,7 %:		***-1.296.600***	***-1.013.913***	***282.687***
Gesamtsumme Aufwendungen		**-1.296.600**	**-1.013.913**	**282.687**
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		**153.300**	**240.870**	**87.570**

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, übersteigen im Jahr 2021 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 81 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2021 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	14.320	22.300	25.062	2.762
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	509.331	591.000	547.376	-43.624
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	235.938	181.000	202.974	21.974
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	583.463	730.000	482.086	-247.914
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	105.828	66.000	98.645	32.645
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	91.422	97.000	130.255	33.255
Erträge gesamt	**1.540.302**	**1.687.300**	**1.486.398**	**-200.902**

Ergebnis 2021 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.257.349	1.186.300	1.242.245	-55.945
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	727.982	861.800	738.074	123.726
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.138.461	1.010.450	1.010.474	-24
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	32.805	52.150	31.451	20.699
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	162.886	119.400	129.940	-10.540
Zwischensumme THH 6	3.319.483	3.230.100	3.152.184	77.916
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.201.005	1.261.100	1.173.117	87.983
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	436.560	459.800	459.800	0
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	96.511	44.000	32.155	11.845
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	161.993	189.500	243.828	-54.328
davon: Jugendförderprogramm	112.461	112.500	149.287	-36.787
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	39.600	35.600	36.000	-400
Zwischensumme THH 7	1.935.669	1.990.000	1.944.900	45.100
Aufwendungen gesamt	**5.255.152**	**5.220.100**	**5.097.084**	**123.016**

Die Zuschüsse für Aufnahme und Integration lagen unter Plan, hier ist aber zu berücksichtigen, dass auch das Integrationsmanagement und Sprachangebote über die VWV gefördert und nur bei Leistungserbringung abgerechnet werden (Erträge und Aufwendungen). Somit lagen hier auch die Erträge unter Plan.

Die erhöhte Erstattung vom Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus den höheren Ist-Kosten Personalaufwendungen zzgl. Sachkosten.

Die Mehrerträge bei den Frühen Hilfen resultieren aus dem Maßnahmenpaket „Aufholen nach Corona“.

Die Überschreitung im Bereich des Jugendförderprogrammes beruht auf dem Beschluss des Kreistags vom 18.11.2020: Im Jahr 2020 wurden die nicht abgerufenen Mittel aus dem Jugendförderprogramm einmalig nicht in den Jugendfond übertragen. Die Restmittel sollten im Haushaltsjahr 2021 dem Jugendförderprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Tagespflege (PG 36.50) erhielt der Landkreis für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren eine zusätzliche Landeserstattung.

Die Zuschüsse der Suchtberatungsstellen orientieren sich an der Entwicklung des Lebenshaltungsindex. Hier waren 2021 Steigerungen zu verzeichnen, so dass der Haushaltsansatz nicht ganz ausreichend war.

Die Mittel im Bereich Schulsozialarbeit (PG 36.20) sowie Jugendarbeit durch Jugendreferate (PG 36.20 & 36.30) wurden pandemiebedingt nicht vollständig abgerufen. Zudem gibt es in beiden Bereichen immer wieder Krankheits- oder fluktuationsbedingte Vakanzen und somit keinen Mittelabfluss.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 12.627.411,17 EUR (VJ 15.845.864,81 EUR). Das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR (VJ 10,2 Mio. EUR) schlägt sich in einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung nieder.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.), der Rechnungsabgrenzung und der Begleichung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die Abweichung der Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert für das Jahr 2021 bei den Erträgen im Wesentlichen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (2.111.183 EUR) und der Auflösung von Sonderposten (508.198 EUR); bei den Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen (5.275.877 EUR), den Abschreibungen (4.553.468 EUR) und der Jahresabgrenzung (1.764.901 EUR).

Diese Sachverhalte begründen entsprechende Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung im Berichtsjahr wie folgt:

	Ordentliche Erträge		Beträge		Ordentliche Aufwendungen		Beträge
	lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -		lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -
	Alle	Ordentliche Erträge	319.262.908		Alle	Ordentliche Aufwendungen	313.362.070
-	3	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	508.198	-	12	Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	221.095
-	9	Aktivierte Eigenleistungen	345.639	-	12	Zuführung zu Rückstellungen Urlaub	557.367
-	10	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.417	-	12	Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	327.777
-	10	Erträge aus Nachaktivierung	312.984	-	15	Abschreibungen	4.553.468
-	10	Auflösung von Wertberichtigungen	110.024	-	15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	871.113
-	10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	2.111.183	-	diverse	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	5.275.877
+	Alle	Jahresabgrenzung	74.224	+	Alle	Jahresabgrenzung	1.764.901
=		Einzahlungen des ErgHH	315.947.687	=		Auszahlungen des ErgHH	303.320.275
Saldo	**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**						**12.627.411**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,2 Mio. EUR (VJ Steigerung um 10,2 Mio. EUR) gesunken. Diese Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2021 setzt sich zusammen aus rund 14,5 Mio. EUR mehr Einzahlungen und 17,7 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2020. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit **12.627.411** EUR (VJ 15.845.865 EUR) deutlich positiver ausgefallen als im Plan 2021 (2.597.900 EUR) veranschlagt. Diese Veränderungen ergibt sich aus dem Saldo diverser Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 16,9 Mio. EUR sowie Mehrauszahlungen von insgesamt 6,8 Mio. EUR. Die größte Position der Mehreinzahlungen sind Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse von 11,6 Mio. EUR (5,6 Mio. EUR Grunderwerbsteuer, 5,6 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, 2,0 Mio. EUR Corona-Soforthilfen des Landes und -1,2 Mio. EUR Leistungsbeteiligung KDU), Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 2,0 Mio. EUR und Transfereinzahlungen von 1,9 Mio. EUR. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen aus Transferleistungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (davon 1,6 Mio. EUR weitergeleitete Corona-Soforthilfen für ÖPNV), besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen 2,0 Mio. EUR, Auszahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 0,4 Mio. EUR und für Personal in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 878.544,24 EUR (VJ 458.568 EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

- **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des veranschlagten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -18,6 Mio. EUR (VJ -17,8 Mio. EUR) ein Saldo von **-16.493.418 EUR** (VJ -10.577.433 EUR EUR). Der Grund für den geringer ausfallenden Zahlungsmittelfehlbetrag liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Dies sind insbesondere nicht ausbezahlte Mittel für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1,7 Mio. EUR und Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie Mehrauszahlungen bei dem Erwerb von beweglichem und immateriellen Vermögen in Höhe von -0,3 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 23.907.000 EUR (VJ 24.299.000 EUR) gebildet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

- **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2021 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 269.068 EUR geleistet. Die in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 13,2 Mio. EUR - insbesondere für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) - war aufgrund des geringeren Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen geringeren Liquiditätsbedarf nicht erforderlich. Daher wurde aufgrund der Zinssituation mit Verwahrentgelten für Termingelder auf die Kreditaufnahme verzichtet. Es wurde ein zinsgünstiges KfW-Darlehen für den Neubau der Kfz-Werkstatt der GWS Rheinfelden in Höhe von 5,1 Mio. EUR aufgenommen. Zudem wurde vorübergehend auf zinsgünstigere Kassenkredite zurückgegriffen. Unterjährig wurden der IngA Service GmbH ein Liquiditätskredit in Höhe von 500.000 EUR und dem Zweckverband Breitband Lörrach in Höhe von 5,0 Mio. EUR gewährt. Um Verwahrentgelte zu vermeiden wurden der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH 33,0 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Vorfinanzierung von Fördermitteln ausgeliehen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug daher -27.669.068,00 EUR (VJ -723.532 EUR).

- **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **30.581.139,78 EUR** (VJ -4.096.022 EUR) ausgewiesen. Die Summe der Einzahlungen in Höhe von 427,7 Mio. EUR (VJ 382,7 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 397,2 Mio. EUR (VJ 386,8 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresüber-

greifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen und Kassenkrediten mit 31,0 Mio. EUR (VJ: -4,0 Mio. EUR) zusammen. Die Termingeldeinlagen haben sich von 17,0 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 0 Mio. EUR per 31.12.2021 um 17,0 Mio. EUR (VJ: 9,0 Mio. EUR) reduziert. Die Kassenkredite haben sich von 0 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 14,0 Mio. EUR per 31.12.2021 um 14,0 Mio. EUR (VJ: 0 Mio. EUR Aufnahme von Kassenkrediten) erhöht.

Um Verwahrentgelte zu vermeiden, wurden ausgelaufene Termingelder und weitere Liquide Mittel soweit möglich an die Kliniken des Landkreises ausgeliehen, was die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte. Auf die Anlage von Tagesgeldern konnte weitestgehend verzichtet werden, da die Verzinsung wie auf den Girokonten auch hier negativ war.

Von den insgesamt 427,7 Mio. EUR Einzahlungen sind die Kassenkredite mit 210,5 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind Einzahlungen aus den FAG-Zahlungen in Höhe von 187,6 Mio. EUR, Termingelder in Höhe von 17,0 Mio. EUR, durchlaufende Gelder insbesondere für Corona-Soforthilfen in Höhe von 6,9 Mio. EUR und die Mündelgelder mit rund 3,1 Mio. EUR die größten Positionen. Bei den Auszahlungen in Höhe von 397,2 Mio. EUR sind die Kassenkredite mit 196,5, Mio. EUR die FAG-Zahlungen mit 187,6 Mio. EUR und die durchlaufenden Gelder mit 6,9 Mio. EUR die wesentlichen Positionen.

- **Bestand an Zahlungsmitteln**

	Zahlungsfluss	2017	2018	2019	2020	2021
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.491.102	21.686.358	5.665.715	15.845.865	12.627.411
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-2.571.644	-15.371.048	-14.724.198	-10.577.433	-16.493.418
3.	Saldo aus Finazierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	-144.119	-223.532	-223.532	-723.532	-27.669.068
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.550.596	6.704.060	-3.148.505	-4.096.023	30.581.140
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-15.656.269	12.795.838	-12.430.519	448.877	-953.935

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **361.233,69** EUR (VJ 1.315.168,72 EUR). Im Zahlungsmittelbestand sind alle unmittelbar verfügbaren Gelder wie Sichteinlagen auf Girokonten und Tagesgelder innerhalb der Bilanzposition Liquide Mittel enthalten. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten wurden die Liquiden Mittel soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll an verbundene Unternehmen ausgeliehen und bei Bedarf auf Kassenkredite zurückgegriffen. In der Bilanz und Finanzrechnung sind diese Gelder nicht mehr in den Liquiden Mittel und somit auch nicht im Zahlungsmittelbestand enthalten. Grund für dieses Vorgehen sind die weiterhin bestehenden Verwahrentgelte von 0,5 % und negative Zinsen für Termingelder bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten. Unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen und Kassenkredite verfügt der Landkreis Lörrach zum 31.12.2021 über 24,5 Mio. EUR (VJ 23,9 Mio. EUR) an Finanzmitteln.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Finanzrechnung beläuft sich auf **-953.935,03 EUR** (VJ 0,4 Mio. EUR). Die gesamten Finanzmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR gestiegen. Die gegenläufigen Zahlen resultieren aus einem höheren Anteil an Kassenkrediten an Verbundenen Unternehmen zur Vorfinanzierung von Fördermitteln, der auch zur Vermeidung von Verwahrentgelten dient. Nicht zu vergessen sind im Hinblick auf die liquiden Mittel auch die Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nach 2022 in Höhe von insgesamt 24,8 Mio. EUR (VJ: 24,8 Mio. EUR), welche den Zahlungsmittelbestand in den Folgejahren ebenfalls belasten werden.

Die Finanzmittel je Einwohner betragen 107 EUR/EW (VJ 105 EUR/EW) zum Jahresende 2021.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2021 von netto 18.580.700 EUR konnten zahlreiche Investitionen umgesetzt werden, sodass ein Investitionssaldo von 16.493.418 EUR zum Tragen kam. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2021 waren die Baumaßnahme für den 2. Standort des Landratsamts mit rd. 10,29 Mio. EUR, der Neubau der Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden mit rd. 2,92 Mio. EUR, der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen mit rd. 1,76 Mio. EUR sowie Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien mit rd. 0,446 Mio. EUR und die mobile Kommunikationseinrichtung mit 0,402 Mio. EUR. Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2021 aufgelistet:

PG	Investition	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	-14.035.700	-9.000.000	-10.285.638	-1.285.638	12.750.062
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	-2.564.600		-2.919.942	-2.919.942	-355.342
11.24	Neubau GU Rheinfelden		-5.000.000	-189.997	4.810.004	4.810.004
12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung (Ersatz ELW2)	-450.000		-401.700	-401.700	48.300
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	-146.200		-146.224	-146.224	-24
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen	-291.200	-650.500	-658.890	-8.390	282.810
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen, Schulentwicklung	-174.400	-1.508.000	-1.099.100	408.900	583.300
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	-92.000	-188.000	-320.600	-132.600	-40.600
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-313.000	-331.100	-445.577	-114.477	198.523
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	-92.600		-206.689	-206.689	-114.089
54.20	Radverkehrskonzept (netto)	-635.100	-105.000	-251.475	-146.475	488.625
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software und Investitionszuschüsse	-58.700	-96.100	-261.949	-165.849	-107.149

PG	Investitionsfördermaßnahme	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn (netto)	-1.514.100	-393.400	-495.647	-102.247	1.411.853
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn		-1.659.000	-52.911	1.606.089	1.606.089

Unter anderem auch aufgrund der Corona-Pandemie wurden einige investive Maßnahmen verschoben. Folgende größere Investitionen kamen in 2021 nicht zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	-220.000			-220.000
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim	-150.000			-150.000
11.24	Helen-Keller-Schule Maulburg - Installation einer PV-Anlage		-120.000		-120.000
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim (netto)	-98.700	17.700		-81.000
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffungen	-56.700			-44.200
12.60	Gerätewagen Atemschutz (netto)	-220.000	50.000		-170.000
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	-85.000			-85.000
12.60	Wechselladerfahrzeug		-150.000		-175.000
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Ersatzleitrechner ILS (netto)	-183.000			-183.000
54.20	Datenerfassungsgeräte	-60.000			-60.000
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	-150.000			-150.000

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

- **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	718.906,23	1.437.300	1.877.989,30	440.689,30	772.700,00	0	332.010,70	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	92.368,35	5.000	85.738,87	80.738,87	40,84	0	80.698,03-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	11.092,54	8.900	8.834,66	65,34-	0	0	65,34	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	822.367,12	1.451.200	1.972.562,83	521.362,83	772.740,84	0	251.378,01	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	339.750,00-	0	8.187,26-	8.187,26-	6.187,26-	2.000,00-	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.189.026,58-	14.320.000-	14.162.566,00-	157.434,00	664.172,91-	20.244.500,00-	21.066.106,91-	20.944.100,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000.893,64-	3.413.000-	3.566.423,96-	153.423,96-	148.832,62-	2.271.400,00-	2.266.808,66-	1.376.500,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	350,00-	350,00-	350,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	785.734,14-	2.298.900-	572.656,32-	1.726.243,68	79.425,42	1.664.100,00-	3.310.918,26-	1.561.800,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	84.346,16-	0	155.797,27-	155.797,27-	64.946,39-	117.000,00-	26.149,12-	24.900,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.399.800,52-	20.031.900-	18.465.980,81-	1.565.919,19	805.063,76-	24.299.000,00-	26.669.982,95-	23.907.300,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.577.433,40-	18.580.700-	16.493.417,98-	2.087.282,02	32.322,92-	24.299.000,00-	26.418.604,94-	23.907.300,00-

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bilanz

Die Bilanzsumme des Landkreises Lörrach zum 31.12.2021 beträgt 205.215.705,48 EUR und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 31.503.790,21 EUR erhöht. Dies beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Sachvermögens (14,5 Mio. EUR) aufgrund der Baumaßnahmen 2. Standort Landratsamt und Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden, auf der Zunahme des Finanzvermögens (13,2 Mio. EUR) aufgrund von gewährten Kassenkrediten (33,05 Mio. EUR) u.a. an die Kliniken GmbH bei gleichzeitiger Auflösung von Termineinlagen (17,0 Mio. EUR) zur Verwendung als Liquidität für Investitionen. Die Passivseite verzeichnete Zugänge bei den Verbindlichkeiten (18,8 Mio. EUR) aufgrund eines Investitionskredits (5,1 Mio. EUR) und eines Kassenkredits zum Jahreswechsel (14,0 Mio. EUR), bei den Rückstellungen (6,4 Mio. EUR) insbesondere aufgrund einer Rückstellung für einen Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH, sowie beim Eigenkapital (5,9 Mio. EUR) aufgrund der Zuführung des positiven Jahresergebnisses 2021.

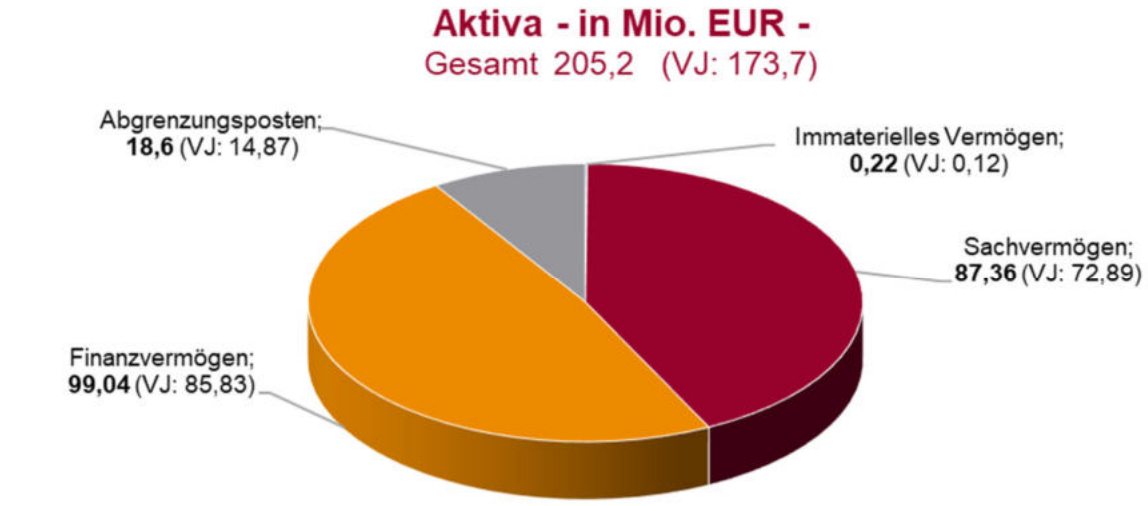

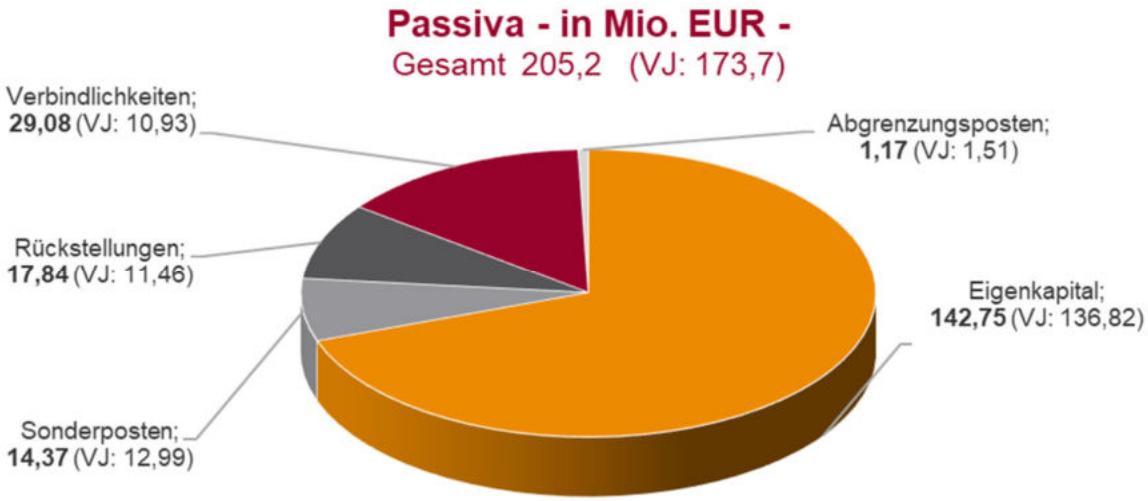

Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2021 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie einige Projekte und Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2021 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und das vorgegebene Gesamtbudget eingehalten wurde.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Ein Fehlbetrag ist im Jahr 2021 nicht entstanden.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2021 wies ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.064.600 EUR aus; in der Rechnung hat das Jahr 2021 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.900.837,34 EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung um 7.965.437,61 EUR bedeutet. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

		PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Jahresergebnis 2021	**-2.064.600**	**5.900.837**	**7.965.437**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.200	3.104.600	1.233.400
	höhere Wohngeldentlastung	1.871.200	3.104.600	1.233.400
2	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	260.903.400	273.970.755	13.067.355
	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG *Nachzahlung für 2019 (3.617 EUR), Erhöhung Kopfbetrag 2020 im Rahmen der Abschlusszahlung 2020 von 760 EUR/EW auf 764/EW (828.071 EUR) und Erhöhung Kopfbetrag 2021 (PLAN 737 EUR / IST 764 EUR/) (4.793.414 EUR)*	34.648.500	40.273.603	5.625.103
	Zuweisungen je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG	3.355.100	3.359.488	4.388
	Corona-Soforthilfe des Landes (381.656 EUR) und ÖPNV-Rettungsschirm (1.585.675 EUR)	0	1.967.330	1.967.330
	überlassene Verwaltungsgebühren nach § 11 FAG *davon Zulassung und Abmeldungen Kfz (-163.700 EUR), Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (-91.700 EUR), Überwachungsmaßnahmen Kfz-Zulassung (-29.700 EUR), Ausländerrecht und Einbürgerungswesen (-21.200 EUR), Wasserrechtliche Maßnahmen (31.500 EUR), Liegenschaften Flüchtlingsunterbringung (48.600 EUR), Führung/Bereitsstellung Liegenschaftskataster (33.600 EUR), Bearbeitung Fahrerlaubnisse (70.700 EUR) Liegenschaftsvermessung (150.000 EUR), Baurecht (161.700 EUR)*	5.834.500	6.037.967	203.467
	Bußgelder, Zwangsgelder (untere Verwaltungsbehörde) *davon Verkehr (-1.202.300 EUR)*	2.385.900	1.278.164	-1.107.736
	Grunderwerbsteuer	18.000.000	24.194.472	6.194.472
	Kreisumlage	111.976.100	112.145.235	169.135
	Zuw. Land § 11 (4) FAG (SoBEG, VRG)	10.829.300	10.829.299	-1
	Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	2.598.800	3.120.173	521.373
	Zuw. Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.113.100	2.134.740	21.640
	Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG	7.884.500	8.040.483	155.983
	Digitalisierungsmittel § 17a FAG *davon Digitalpakt (-479.200 EUR), Digitalpakt Schulbudget (133.800 EUR), Digitalpakt Leihgeräte (236.100 EUR)*	727.500	618.237	-109.263
	Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.657.300	3.543.596	-113.704
	Soziallastenausgleich § 21 FAG	3.336.600	3.293.742	-42.858
	Zuw. lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG *davon Hilfe z. Lebensunterhalt (-157.100 EUR), Eingliederungshilfe (146.200 EUR), Individuellen Hilfen f. junge Menschen (267.700 EUR)*	4.532.000	4.789.132	257.132
	Zuw. lfd. Zwecke Land *davon Kompensationsmittel Kita-Beiträge (476.200 EUR), Erstattung KPNV Covid-19 (430.800 EUR), Erstattung Eigenanteile Schülerabbonements RVL (206.000 EUR), Fördermittel Modernisierung Gesundheitsamt (148.000 EUR),Teststrategie Schulen (56.900 EUR), Ausgleichsleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-27.100 EUR), Unterbringung Blockschüler berufliche Schulen (-91.400 EUR), Kommunale ÖPNVG-Mittel (-1.088.800 EUR)*	24.020.700	24.132.669	111.969
	Zuw. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0	29.438	29.438
	Zuw. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen (ÖPNV)		120.024	120.024
	Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	21.078.800	20.150.708	-928.093
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen	601.900	508.198	-93.702
4	Sonstige Transfererträge	7.303.300	9.973.830	2.670.530
	Ersätze, Beiträge, Leistungen *davon Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (1.098.300 EUR), Eingliederungshilfe (919.200 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (287.200 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (168.500 EUR), Grundsicherung nach SGB II (130.600 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (41.300 EUR), Hilfe zur Pflege (36.700 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (28.900 EUR), Förderung der Erziehung in der Familie (17.000 EUR), Förderung Kindertageseinrichtungen (14.200 EUR), Blindenhilfe (-12.000 EUR), Kriegsopferfürsorge (-53.900 EUR)*	7.303.300	9.973.830	2.670.530
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.639.600	2.538.187	-101.413
	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren *davon Elternbeitrag für Kinderbetreuung 0-3 Jahren (-98.100 EUR), Benutzungsgebühren (-18.200 EUR), Ersatzvornahmen (2.400 EUR), Verwaltungsgebühren (12.400 EUR)*	2.639.600	2.538.187	-101.413

		PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Delta - in EUR -
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	861.100	1.066.350	205.250
	Erträge aus Mieten und Pachten *davon Vermietung Entenbad (18.800 EUR), BgA Kiosk BSZ Lörrach (-7.200 EUR)*	326.500	335.749	9.249
	Erträge aus Verkauf *davon Covid-19 Schutzausrüstung (130.400 EUR), Landesstraßen (19.200 EUR), BgA's (18.300 EUR), Kreisstraßen (17.800 EUR), Bundesstraßen (11.200 EUR), Gewerbliche Schulen (10.300 EUR), Cafeteria (-27.200 EUR), Unterhaltung & Bewirtschaftung GWS Rheinfelden (-100.000 EUR)*	269.500	350.709	81.209
	Sonst.privatrechtl.Leistungsentgelte *davon Erstattung Schadensfälle Straßen (58.400 EUR), Schadenregulierung Schülerbeförderung (38.700 EUR), Psychische Beratungsstelle - Elternbildungskurse (14.300 EUR), Gebäudemanagement (4.500 EUR), Gewerbliche Schulen (-13.200 EUR),*	265.100	379.892	114.792
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.423.300	25.079.634	-343.666
	Erstattungen vom Bund *davon Radverkehrskonzept (-187.700 EUR), Jobcenter (-148.100 EUR), Frühe Hilfen (-97.000 EUR), Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz (-70.600 EUR), Digitale Daseinsvorsorge (-64.800 EUR), Bildungsmentoren (-21.000 EUR), ERASMUS-Austauschprogramm (7.000 EUR), Umweltschutz (9.900 EUR), Bundesstraßen (51.600 EUR)*	4.307.900	3.776.230	-531.670
	Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden *davon Kreisimpfzentrum (1.332.600 EUR), Unterhaltsvorschuss (245.000 EUR), Kooperation und Vernetzung (225.200 EUR), Eingliederungshilfe nach SGB II (161.400 EUR), Kreisstraßen (146.800 EUR), Waldwirtschaft (75.100 EUR), Verkehrsplanung- und -lenkungskonzepte (68.900 EUR), Betreuung & Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung (59.300 EUR), Hilfe zur Pflege (50.500 EUR), Landesstraßen (44.000 EUR), Vermessung & Geoinformation (33.000 EUR), Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz (33.000 EUR), Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe (30.000 EUR), Prozessbegleitung Digitale Agenda (-32.700 EUR), Planung & Umsetzung Bauten (-40.000 EUR), Energie- und Klimaschutz (-86.700 EUR), Erstattung Eingliederungshilfe SGB IX (-86.400 EUR), Indiduelle Hilfen für junge Menschen (-262.300 EUR), Betrieb von GU-Unterkünften (-415.600 EUR), Schülerbeförderung (-565.400 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-724.200 EUR)*	15.609.802	15.880.151	270.349
	Kostenerstattungen vom Land - UMA	619.700	523.960	-95.740
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1.918.163	1.858.654	-59.509
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen *davon Vernetzung & Suchthilfeplanung (67.900 EUR), Reintegrationshilfe (46.300 EUR), Erstattung für Fieberambulanz (44.900 EUR), Kreisstraßen (40.600 EUR), Pflegestützpunkt (25.700 EUR), Betreuungsverein (22.000 EUR), Integrierte Leitstelle (20.200 EUR), i-Punkt (-105.900 EUR)*	396.100	568.552	172.452
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen *davon Kommunaler Sanierungsfonds (-621.200 EUR), Pflegeberatung (-75.500 EUR), Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (-37.100 EUR), Teilhabe-Beratung (-20.400 EUR), Schülerbeförderung (-20.000 EUR), Landwirtschaft (4.200 EUR), Organisation und IT (4.200 EUR), Schwerbehindertenrecht (4.800 EUR), Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (4.800 EUR), Europäischer Sozialfonds (4.900 EUR), Wasserrechtliche Maßnahmen (5.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (5.000 EUR), Steuerung (5.400 EUR), Grundversorgung nach SGB XII (5.500 EUR), Ausländer- und Einbürgerungswesen (6.100 EUR), Baurecht (6.200 EUR), Sozial-/Lebens- und Erziehungsberatung (7.500 EUR),Tourismus (8.200 EUR), Zentrale Dienstleistungen (10.600 EUR), Forderungsmanagement (11.800 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (12.500 EUR), Leistungen für Heizung und Unterkunft (13.800 EUR), Eingliederungshilfe (19.300 EUR), Indivduelle Hilfen für junge Menschen und Familien (22.500 EUR), Verkehrswesen (23.800 EUR), BgA Holzkessel GWS Rheinfelden (37.900 EUR), i-punkt Ehrenamtlicher Besuchsdienst (53.900 EUR), KVBW Versorgungsumlage Vorjahre (352.800 EUR)*	2.562.600	2.460.776	-101.824
8	Zinsen und ähnliche Erträge	34.800	64.132	29.332
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	345.639	345.639
10	Sonstige ordentliche Erträge	82.000	2.611.582	2.529.582
	Bußgelder, Zwangsgelder	2.500	1.435	-1.065
	Säumniszuschläge	69.500	68.059	-1.441
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	2.111.183	2.111.183
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	110.024	110.024
	Ertrag aus Nachaktivierung	0	312.984	312.984
	Ertrag aus diversen Differenzen	10.000	6.480	-3.520
11	Ordentliche Erträge	299.720.600	319.262.908	19.542.308

Planabweichungen

		PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-66.026.000	-67.984.401	-1.958.401
	Personal- und Versorgungsaufwendungen *davon Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (-919.600 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (-264.000 EUR), Beiträge Versorgungskasse und Versorgungsaufwendungen Beamte (-203.300 EUR), Unterstützungsleistungen Tariflich Beschäftigte (-91.000 EUR), Beiträge Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte (-68.300 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (732.300 EUR)*	-66.026.000	-66.842.585	-816.585
	Rückstellungen *davon für Urlaub (-557.400 EUR), für Mehrarbeit (-327.800 EUR), für Altersteilzeit (-221.100 EUR) und für Sabbatical (-35.600 EUR)*	0	-1.141.816	-1.141.816
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.216.900	-26.413.062	-2.196.162
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen *davon Schulen (944.800 EUR), Verwaltungsgebäude (635.800 EUR), BgA´s (21.300 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-22.100 EUR), Kreisimpfstützpunkt (-53.600 EUR), Straßen (-43.900 EUR), Kreisimpfzentrum (-171.600 EUR)*	-4.236.600	-2.889.999	1.346.601
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung *davon Berufsschulzentrum Lörrach (-119.200 EUR)*	-0	-119.151	-119.151
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Ertüchtigungsmaßnahmen für GU's	0	-14.424	-14.424
	Unterhaltung Rückbauverpflichtungen GU's	-200.000	-0	200.000
	Unterhaltung Schulentwicklung *davon Gewerbeschule Rheinfelden (39.500 EUR) Berufsschulzentrum Schopfheim (23.500 EUR)*	-200.000	-137.818	62.182
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Kommunaler Sanierungsfonds *davon Helen-Keller-Schule Maulburg (727.700 EUR), Gewerbeschule Rheinfelden (168.300 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (36.100 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (-59.300 EUR)*	-1.245.900	-373.074	872.826
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Medienentwicklungsplan *davon Gewerbeschule Rheinfelden (207.000 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (150.000 EUR), Erich Kästner-Schule Lörrach (24.600 EUR), Helen-Keller-Schule Maulburg (21.200 EUR) Berufsschulzentrum Schopfheim (-10.700 EUR)*	-607.000	-214.801	392.199
	Unterhaltung der Straßen, Radwege und des sonstigen unbeweglichen Vermögen *davon Kreisstraßen (-759.700 EUR), Landesstraßen (-294.400 EUR), Geschwindigkeitsüberwachung mit stationären Anlagen (-34.800 EUR), Umsetzung Radverkehrskonzept (13.200 EUR), Bundesstraßen (19.500 EUR)*	-1.693.400	-2.750.765	-1.057.365
	Unterhaltung bewegliches Vermögen *davon Gebäudemanagement (-16.700 EUR), Straßen (-12.200 EUR), Schulen (16.400 EUR)*	-194.800	-207.108	-12.308
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter *davon Berufliche Schulen (-354.700 EUR)*	-658.600	-1.009.301	-350.701
	Mieten und Pachten *davon Kreisimpfzentrum (-260.400 EUR), Kreisimpfstützpunkt (-38.700 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-215.100 EUR), Zensus (-24.900 EUR), Gebäudemanagement (33.700 EUR), Betrieb und Unterhaltung IT-Aufwendungen (18.700 EUR), Vermessung & Geoinformation (8.300 EUR)*	-2.683.200	-3.146.082	-462.882
	Nebenkosten *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (35.000 EUR), Zensus (-5.300 EUR), Kreisimpfzentrum (-24.800 EUR)*	-227.900	-221.340	6.560
	Aufwand für Wärme *davon Kreisimpfzentrum (-48.700 EUR), BgA's (-35.200 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-4.400 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (70.700 EUR), Straßen (7.000 EUR)*	-421.100	-431.643	-10.543
	Aufwand für Strom *davon Kreisimpfzentrum (-15.400 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-6.700 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (9.000 EUR), BgA's (4.500 EUR)*	-561.700	-570.285	-8.585
	Energiecontracting *davon Berufsschulzentrum Schopfheim (10.000 EUR)*	-190.000	-178.181	11.819
	Aufwand für Wasser und Abwasser *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (36.500 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-3.500 EUR), Straßen (-7.200 EUR)*	-174.100	-149.023	25.077
	Aufwand für Fremdreinigung *davon Kreisimpfzentrum (-165.800 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-54.500 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-38.700 EUR), Straßenmeistereien (-11.200 EUR), Kreisimpfstützpunkt (-8.800 EUR)*	-491.800	-771.330	-279.530
	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen *davon Flüchtlingsunterbringung (-30.000 EUR)*	-51.000	-76.342	-25.342
	Dienst- und Schutzkleidung *davon Straßen (-12.100 EUR), Waldwirtschaft (-5.700 EUR), Feuerwehrwesen (-4.000 EUR), Kreisimpfzentrum und -impfstützpunkt (-3.100 EUR)*	-130.000	-153.341	-23.341
	Aus- und Fortbildung, Umschulung *davon Eingliederungshilferecht (-5.800 EUR), Katastrophenschutz (4.100 EUR), Feuerwesen (4.200 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (4.300 EUR), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (4.400 EUR), Verkehrswesen (4.500 EUR), Ordnungswesen (4.500 EUR), Landwirtschaft (4.900 EUR), Ausländer- und Einbürgerungswesen (5.100 EUR), Sonstige soziale Hilfe und Leistungen (5.400 EUR), Personalrat (6.400 EUR), Betriebliche Mobilität (7.400 EUR), Vermessung & Geoinformation (7.700 EUR), Organisation & IT (8.000 EUR), Zentrale Dienstleistungen (8.900 EUR), Zentrale Funktionen (9.300 EUR), Finanzmanagement (10.700 EUR), Außerschulische Jugendarbeit (11.400 EUR), Schulen (12.700 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (13.100 EUR), Steuerungsunterstützung & Controlling (14.800 EUR), Gebäudemanagement (24.300 EUR)*	-683.400	-474.196	209.204

		PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte *davon PSA für Bedienstete (-24.600 EUR), Covid-19 Allgemein (-18.900 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-16.100 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (-11.400 EUR), Verkehrswesen (-7.800 EUR), Zensus (-3.100 EUR), Vermessung & Geoinformation (-3.000 EUR), Zentrale Dienstleistungen (-2.900 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-2.600 EUR), Kooperation & Vernetzung (-2.300 EUR), Arbeitsschutz und Medizin (2.500 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (3.100 EUR), Betriebliches Gesundheitsmanagement (15.400 EUR), Personalausflug und -versammlung (19.900 EUR)*	-204.100	-277.780	-73.680
	Bewirtung und Repräsentation *davon Veranstaltungsmanagement (24.900 EUR), Zentrale Funktionen (17.700 EUR), Schulen (8.200 EUR), Frühe Hilfen (7.400 EUR), Verpflegung Bundeswehr (-37.700 EUR)*	-137.600	-119.348	18.252
	Aufwendungen für EDV *davon Betrieb- und Unterhaltung von IT-Anwendungen (-630.600 EUR), Schulen (-188.300 EUR), Kreisimpfzentrum (-54.900 EUR), Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (-32.700 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (-20.200 EUR), Psychologische Beratungsstelle (-6.600 EUR), Ausländerrecht (23.000 EUR), Betriebliches Gesundheitsmanagement (23.900 EUR), Ordnungswesen (50.200 EUR)*	-2.381.500	-3.217.606	-836.106
	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter *davon Kreisimpfzentrum (-1.403.300 EUR), Flüchltingsunterbringung (-660.100 EUR), Covid-19 Allgemein (-124.600 EUR), Betrieb- und Unterhaltung von IT-Anwendungen & TK-Anlagen (-101.100 EUR), Kreisimpfstützpunkt (-50.200 EUR), Straßen (-46.500 EUR), E-Government/ DMS-Projekt (22.500 EUR), Prozessbegleitung Digitale Agenda (23.200 EUR), Schulen (23.900 EUR), Planung/Umsetzung Bauten (50.000 EUR), Gebäudemanagement (57.500 EUR), Umweltschutz (59.100 EUR), Schriftgutdigitalisierung (66.400 EUR), Energie- und Klimaschutz (192.700 EUR)*	-4.228.400	-6.127.904	-1.899.504
	Aufwendungen für bezogene Waren *davon Flüchtlingsunterbringung (-62.800 EUR), Kreisimpfzentrum (-23.200 EUR), Covid-19 Allgemein (-16.700 EUR), Kreisimpfstützpunkt (-11.200 EUR), Schulen (-6.700 EUR), Cafeteria (18.600 EUR)*	-151.700	-258.776	-107.076
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen *davon SBBZ und Berufliche Schulen (55.300 EUR), Partnerschaften (28.200 EUR), Feuerwehrwesen (7.400 EUR, Steuerung (4.500 EUR)*	-387.900	-286.479	101.421
	Lehr- und Unterrichtsmaterial *davon Berufliche Schulen (60.900 EUR), Kreismedienzentrum (-900 EUR), SBBZ (-19.300 EUR)*	-190.600	-149.921	40.679
	Lernmittel *davon Berufliche Schulen (7.900 EUR), SBBZ (-6.100 EUR)*	-225.000	-223.153	1.847
	Streugut *davon Landesstraßen (-68.000 EUR), Kreisstraßen (-64.600 EUR), Bundesstraßen (-37.200 EUR)*	-248.900	-418.691	-169.791
15	Planmäßige Abschreibungen	-5.264.300	-5.424.580	-160.280
	Planmäßige Abschreibungen *davon Wertberichtigung auf Forderungen (-535.800 EUR), Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH (-166.700 EUR), Forderungen wegen befristeter und unbefristeter Niederschlagung (-134.500 EUR), Verkehrswesen (-70.200 EUR), Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz (18.100 EUR), Integrierte Leitstelle (31.300 EUR), Straßen (39.700 EUR), Feuerwehrwesen (76.900 EUR), Flüchtlingsunterbringung (146.300 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (156.200 EUR), Anschaffungen Schulen (296.200 EUR)*	-5.264.300	-5.424.580	-160.280
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87.600	-82.174	5.426
17	Transferaufwendungen	-161.321.200	-168.724.569	-7.403.369
	Zuschüsse an übrige Bereiche *davon Kindertagespflege (464.800 EUR), Betreuung Anschlussunterbringung Flüchtlinge (133.600 EUR), Jugendsozialarbeit an Schulen (88.000 EUR), Grenzüberschreitende Projekte (43.000 EUR), Förderung vom Trägern der Wohlfahrtspflege (20.700 EUR), Knotenpunkte frühkindliche Bildung (20.000 EUR), Bildungsregion (15.000 EUR), Schulsozialarbeit Schulträger (14.800 EUR), Gesundheitskonferenz (13.200 EUR), Tourismus (-21.400 EUR), Wirtschaftsförderung (-23.100 EUR), Kinder & Jugendarbeit (-50.300 EUR), Vernetzung & Suchthilfeplanung (-56.000 EUR)*	-10.002.100	-9.349.842	652.258
	Zuweisungen an Gemeinden/GV *davon Kommunale ÖPNVG-Mittel (100.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-20.400 EUR)*	-229.600	-150.014	79.586
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen *davon Rückstellung für Kliniken GmbH (-6.000.000 EUR)*	-30.000	-6.030.000	-6.000.000
	Zuschüsse an private Unternehmen *davon ÖPNV-Rettungsschirm Covid-19 (-1.597.500 EUR), RVL GmbH (-205.900 EUR), Schülerbeförderung entgangene Leistungen Covid-19 (-162.900 EUR),sonstige ÖPNV-Maßnahmen (1.023.200 EUR)*	-11.160.300	-12.103.462	-943.162
	Soziale Leistungen:			
	Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-15.736.300	-16.511.529	-775.229
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (alt: P 31.10.02; neu: PB 32.10)	-48.174.400	-47.979.181	195.219
	Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-926.600	-784.269	142.331
	Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-3.118.600	-3.334.143	-215.543
	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-395.000	-263.668	131.332
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-1.125.400	-899.270	226.130
	Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-18.311.000	-18.371.727	-60.727
	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-7.784.500	-7.289.679	494.821
	Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-550.000	-373.582	176.418
	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-1.986.200	-1.874.685	111.515
	Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-144.600	-195.102	-50.502
	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)	-25.105.700	-26.551.305	-1.445.605
	Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-6.258.600	-5.568.519	690.081
	Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-3.800.000	-4.154.489	-354.489

Planabweichungen

		PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Delta - in EUR -
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.869.200	-44.733.284	135.916
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-21.537	-42.637	-21.100
	Leistungsprämie	-28.000	-70.111	-42.111
	Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	-225.200	-174.657	50.543
	Schülerbeförderung *davon Schülerbeförderung allgemein (1.056.000 EUR), Schülerbeförderung - Inklusion (229.200 EUR), Verstärkerbusse Covid-19 (-395.800 EUR),*	-6.490.500	-5.601.158	889.342
	Bürobedarf	-551.100	-566.922	-15.822
	Bücher & Zeitschriften	-111.800	-139.442	-27.642
	Telefon & Netzkosten	-197.100	-250.068	-52.968
	Gebühren und Entgelte	-23.600	-18.099	5.501
	Öffentliche Bekanntmachungen *davon Personalbedarfsdeckung (-41.000 EUR), Schulen (-5.100 EUR)*	-213.300	-261.078	-47.778
	Rechts- und Beratungskosten *davon Bauordnung (-57.0000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-39.800 EUR), Verkehrswesen (-12.100 EUR), Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (-11.200 EUR)*	-92.400	-212.888	-120.488
	Lizenzen *davon Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (-79.600 EUR), Schulen (-49.600 EUR), Straßen (-25.500 EUR), Vermessung & Geoinformation (3.600 EUR), Feuerwehrwesen (3.900 EUR), Zentrale Dienstleistungen (4.200 EUR), Finanzmanagement (5.900 EUR), Gebäudemanagement (6.100 EUR), Personalmanagement (8.600 EUR), Rechtsberatung (14.000 EUR)*	-508.000	-620.325	-112.325
	Mitgliedsbeiträge *davon Regionalentwicklung (-34.400 EUR)*	-310.000	-342.213	-32.213
	Dienstreisen	-417.600	-301.988	115.612
	Sachverständigenkosten & Gutachten *davon Radverkehrskonzept (234.700 EUR), Beruflichen Schulen (61.600 EUR), Organisationsberatungs-/Untersuchungs- Konzepte (44.400 EUR), Kreisstraßen (28.100 EUR), Sonstiges soziales Entschädigungsrecht (25.900 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (14.000 EUR), Energie- und Klimaschutz (9.900 EUR), Feststellung Schwerbehindertengutachten (6.800 EUR), Kliniken des Landkreises Lörrach (-51.900 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrslenkungskonzepte (-105.600 EUR),*	-1.096.400	-833.929	262.471
	Sonstige Geschäftsaufwendungen *davon Schulen (14.200 EUR), Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe (9.700 EUR), Individuelle Hilfe für junge Menschen (5.800 EUR), Personalbedarfsdeckung (4.700 EUR), Feuerwehrwesen (-17.200 EUR)*	-144.400	-126.420	17.980
	Sonstige Geschäftsausstattungen *davon SBBZ (-26.800 EUR), Kreisimpfzentrum (-15.400 EUR), Feuerwehrwesen (-6.900 EUR), Verwaltungsgebäude (-4.500 EUR), Berufliche Schulen (31.400 EUR)*	-113.600	-143.026	-29.426
	Erstattungen an Bund und Land *davon für Leistungen für Heizung und Unterkunft (-304.100 EUR), Unterhaltsvorschuss (-160.300 EUR), Waldwirtschaft (-51.900 EUR), Kreisbehindertenbeauftragte (-16.100 EUR)*	-143.200	-672.084	-528.884
	Erstattungen an Gemeinden/GV *davon Individuelle Hilfen für junge Menschen (-398.600 EUR), Förderung der Erziehung in der Familie (-219.500 EUR), Schülerbeförderung (-29.700 EUR), Flurneuordnung (27.600 EUR)*	-1.024.000	-1.640.153	-616.153
	Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche *davon für Jobcenter (-27.400 EUR)*	-1.550.000	-1.578.423	-28.423
	Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-30.193.700	-29.714.055	479.645
19	Ordentliche Aufwendungen	-301.785.200	-313.362.070	-11.576.870
20	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.064.600**	**5.900.837**	**7.965.437**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 41 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

Ergebnisrechnung

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige THH im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die THHe 1, 3, 5, 6 und 7 die für 2021 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab.

Zur Deckung von Mehraufwendungen in den THHen 2 und 4 wurden im THH 1 Mittelbindungen in Höhe von 3.177.925,20 EUR und im THH 6 Mittelbindungen in Höhe von 2.056.475,67 EUR gebucht.

Der THH 2 schloss aufgrund der finanziellen Auswirkungen im Gesundheitsbereich durch die Corona-Pandemie mit einer Verschlechterung ab. Zur Deckung der Mehraufwendungen im Bereich Gesundheit (41.40) wurden Mehrerträge aus dem Bereich 61.10 genutzt. Hier wurden die über den FAG erhaltenen Ausgleichsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie verbucht.

Aufgrund geringerer Bußgelder im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung und Mehraufwendungen bei den Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen schloss der THH 4 schlechter als geplant ab. Hierfür wurden Mittel des THH 6 herangezogen.

Finanzrechnung

Laut Haushaltsvermerk Nr. 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 - 22 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

In THH 2 werden Minderauszahlungen in PG 12.60 zur Deckung von Mehrauszahlungen für das Wechselladerfahrzeug in PG 12.60 verwendet (-25.038,15 EUR).

In THH 4 werden Minderauszahlungen in PG 54.70 zur Deckung von Mehrauszahlungen für die Geschwindigkeitsmessgeräte in PG 12.21 verwendet (-75.000 EUR).

Im THH 6 werden Minderaufwendungen in den Produktgruppen 31.10 und 31.80 zur Deckung einer außerplanmäßigen Auszahlung in PG 36.80 des THH 7 genutzt (-5.998 EUR).

Planabweichungen

Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
41.40	Gesundheit	üpl	-3.177.925,20	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 61.10, Zeile 2	**Kreistag**
THH 2	Recht, Ordnung und Gesundheit		-3.177.925,20		
54.20	Kreisstraßen Deckenerneuerung K6302	apl	-100.000,00	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 11.24, Zeile 14	**UA 16.11.2021**
54.20 54.70	Kreisstraßen und ÖPNV	üpl	-2.056.475,67	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 31.20, Zeile 1 und PG 32.10, Zeile 10	**Kreistag**
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-2.156.475,67		
Summe Ergebnisrechnung			-5.334.400,87		

Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
12.60	Wechselladerfahrzeug	üpl	-25.038,15	Verbesserung im Finanzhaushalt PG 12.60, Zeile 12	**VA 13.10.2021**
THH 2	Recht, Ordnung und Gesundheit		-25.038,15		
12.21	Geschwindigkeitsmessgeräte	üpl	-75.000,00	Verbesserung im Finanzhaushalt PG 54.70, Zeile 14	**Landrätin (Eilentscheidung)**
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-75.000,00		
36.80	E-Bike Lastenräder	apl	-5.998,00	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 31.10 und 31.80, Zeile 14	**Dezernent I**
THH 7	Jugend & Familie		-5.998,00		
Summe Finanzrechnung			-106.036,15		

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden in größerer Höhe eingebucht, als es aus Sicht der Teilhaushalte erforderlich war, um die Überschreitungen der Zeilen im Gesamthaushalt zu decken.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 15,7 Mio. EUR gestiegen, während die Gesamtaufwendungen um rund 20,0 Mio. EUR gestiegen sind.

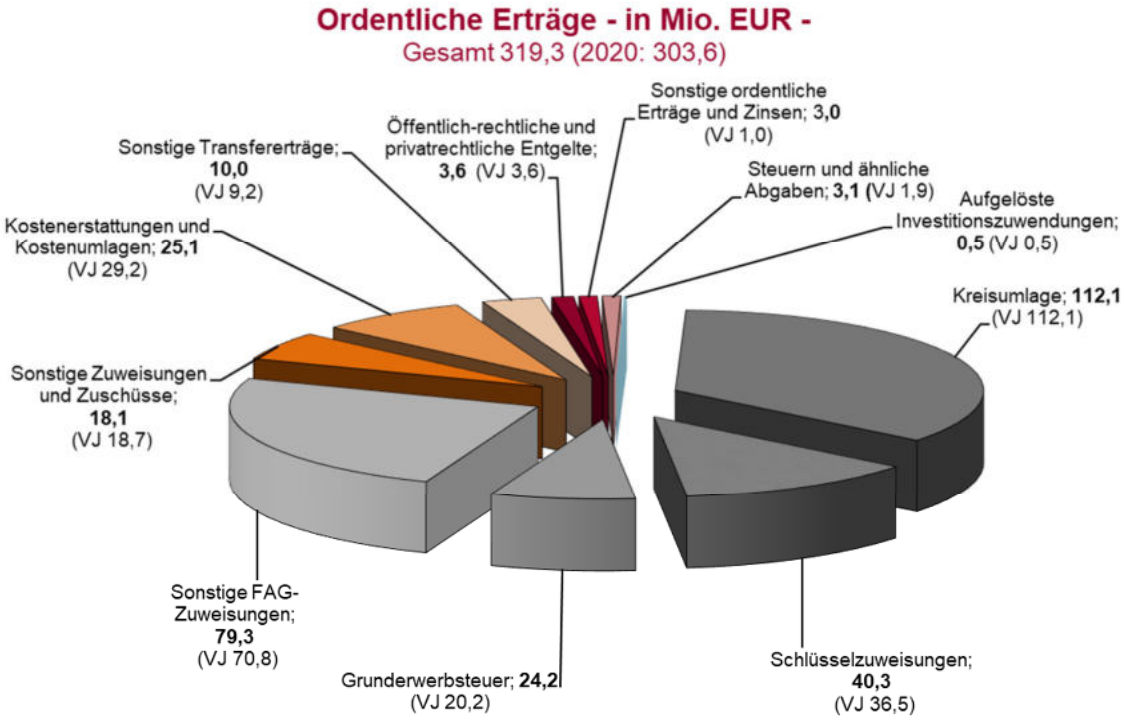

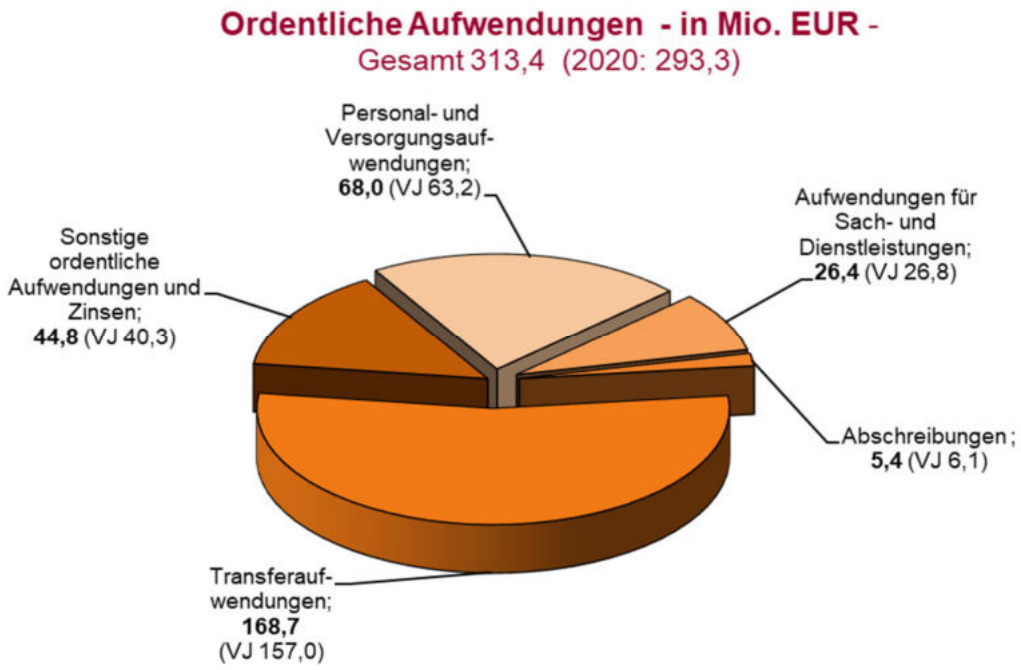

Bewertung der Abschlussrechnungen

Durch Kennzahlen können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2021 dargestellt.

- **Kreisumlagequote**

$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \qquad \frac{112.145.235{,}38 * 100}{319.262.907{,}79} = 35{,}13\ \%$$

Die Kreisumlagequote ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **35,13 %** an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet. Im zweiten Schaubild ist die Entwicklung der Kreisumlagequote veranschaulicht.

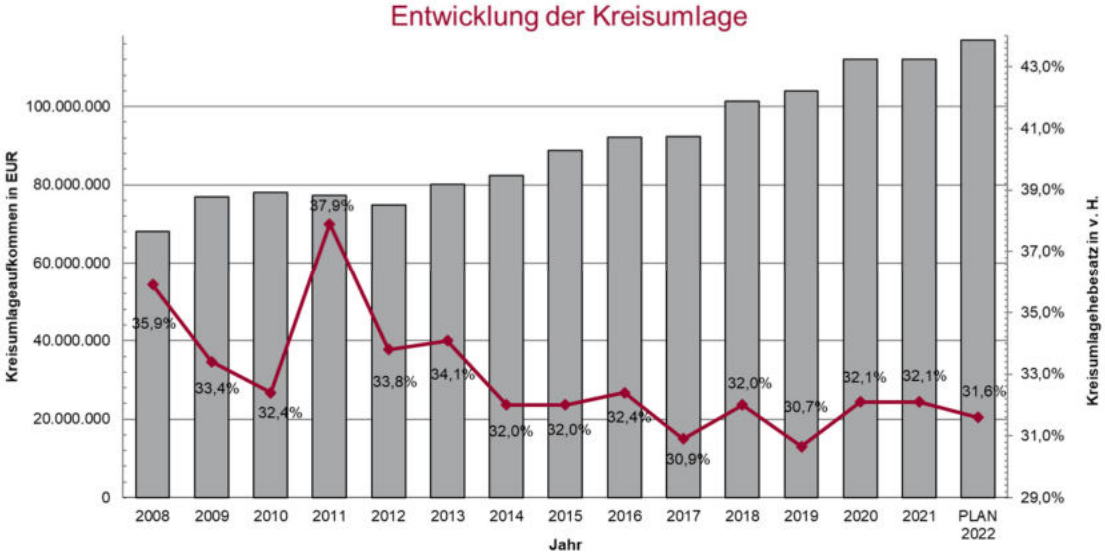

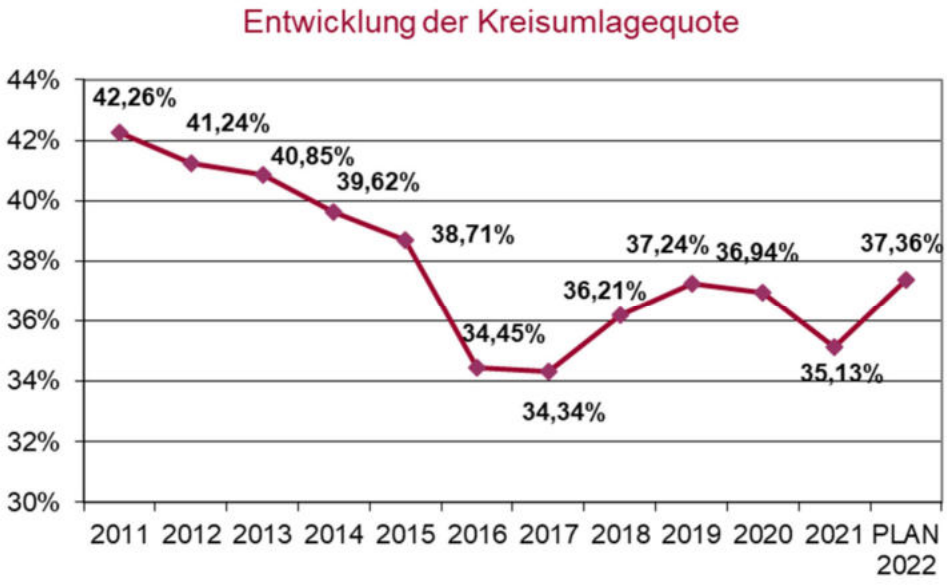

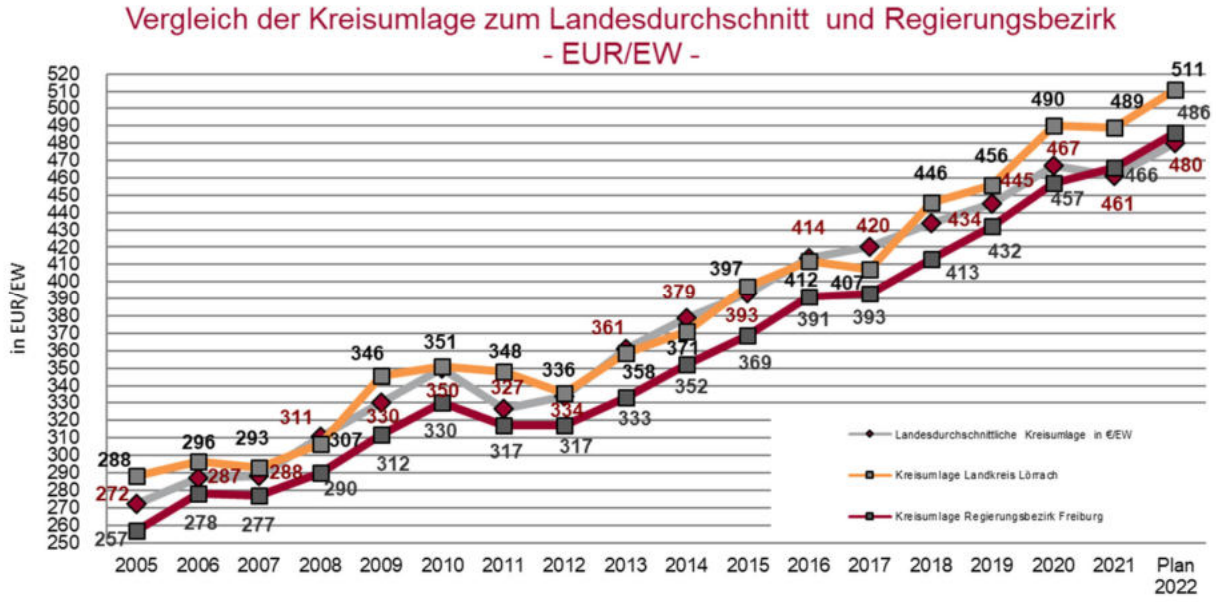

Das nachfolgende Diagramm zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis in der Vergangenheit nie ausreichte, den Nettoressourcenbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Das Delta zwischen dem Nettoressourcenbedarf Sozialbereich und der Kreisumlage hat sich in 2021 mit rund 10,7 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2020 mit 8,6 Mio. EUR um rund 2,1 Mio. EUR erhöht, was alleine auf die gleich gebliebene Kreisumlage zurückzuführen ist.

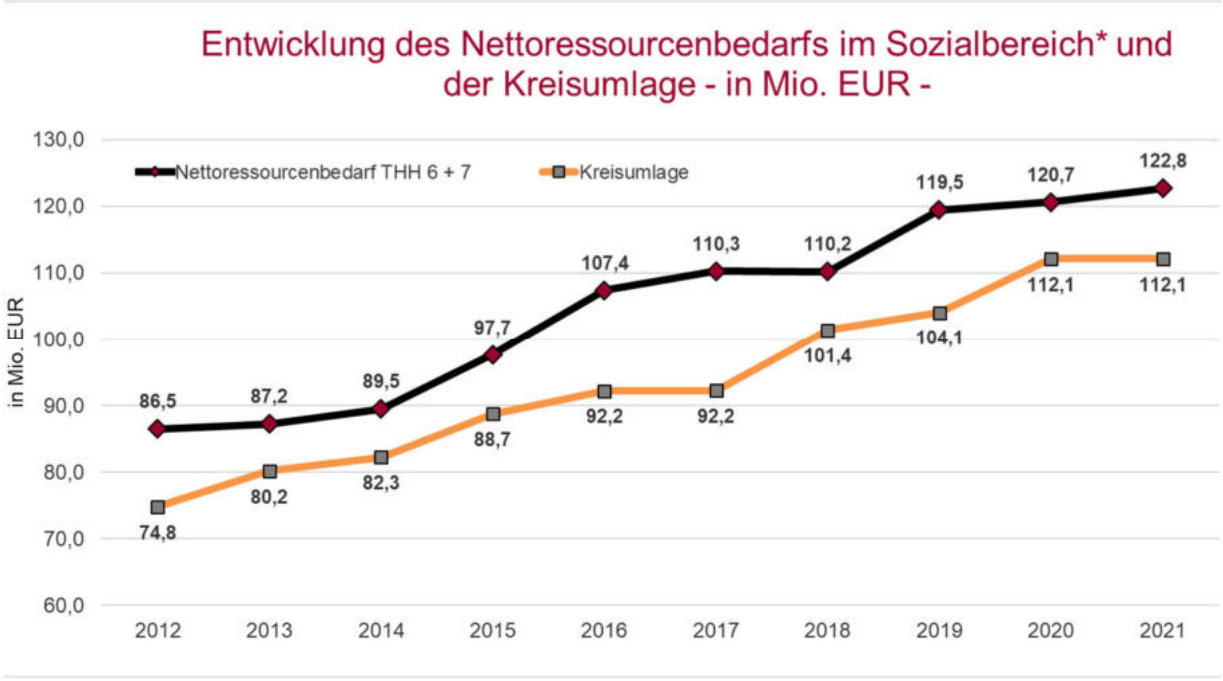

* Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs im Sozialbereich; Ordentliches und kalkulatorisches Ergebnis der THHe 6 + 7 zzgl. KVJS-Umlage abzgl. anteilige Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG bei PG 61.10

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Sozial-Transferleistungsquote**

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \qquad \frac{164.078.367 \quad * 100}{313.362.070} \qquad = \qquad \textbf{52,36\%}$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **52,36 %** (VJ 53,02 %, VVJ 52,37 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon in den Vorjahren mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet wurden.

- **Finanzlage**

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Im Jahr 2021 hat die finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Zuge der COVID19-Pandemie wesentlich zu dem positiven ordentlichen Ergebnis beigetragen. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR für die energetische Sanierung sowie einen Neubau der kreiseigenen Schulen aufgenommen. Für die im Jahr 2021 getätigten Investitionen in Höhe von 16,5 Mio. EUR wurden Eigenmittel sowie ein KfW-Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. EUR eingesetzt. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik in besonderem Maße Rechnung getragen.

In 2021 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung im Umfang von 12,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die hohen Mittelabflüsse in 2021 insbesondere durch Investitionen in Höhe von 16,5 Mio. EUR konnten durch das gute Jahresergebnis finanziert werden. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist im Jahr 2021 einen negativen Betrag in Höhe von rund 31,5 Mio. EUR aus. Der Abfluss an Liquiden Mittel resultiert aus der Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln und im Wesentlichen aus der Gewährung von Kassenkrediten an die Kliniken des Landkreises Lörrach, um Verwahrentgelte für die liquiden Mittel zu vermeiden. Die aktuelle finanzielle Lage des Landkreises kann weiterhin als gut bewertet werden, wenngleich es künftig zu hohen Mittelabflüssen aus übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 24,8 Mio. EUR kommen wird.

- **Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote**

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2021 bei **72,4 %** (2020: 100 %, 2019: 100%, 2018: 100%, 2017: 100%, 2016: 88,2 %, 2015: 100,00 %, 2014: 43,1 %, 2013: 91,54 %, 2012: 100,00 %, 2011: 100,00 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen entsprechend dem Prozentsatz aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **27,6 %** (2020: 0,0 %, 2019: 0,0 %, 2018: 0,0%, 2017: 0,0%, 2016: 11,8 %, 2015 0,0 %, 2014: 56,9 %, 2013: 8,46 %, 2012: 0,0 %, 2011: 0,0 %). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 18,5 Mio. EUR (2020: 11,4 Mio. EUR, 2019: 16,0 Mio. EUR, 2018: 15,7 Mio. EUR, 2017: 2,9 Mio. EUR, 2016: 6,8 Mio. EUR, 2015: 6,0 Mio. EUR, 2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR, 2012: 5,2 Mio. EUR, 2011: 18,6 Mio. EUR).

- **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2021 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.627.411 EUR (2020 15.845.865 EUR 2019: 5.665.715 EUR, 2018: 21.686.358 EUR 2017: -17.491.102 EUR, 2016: 3.315.972 EUR, 2015: 5.056.793 EUR, 2014: 10.225.533 EUR, 2013: 7.044.500 EUR, 2012: 6.141.019 EUR, 2011: 14.239.828 EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden zudem Tilgungen von 269.068 EUR geleistet, was in Summe zu einer Investitionsrate in Höhe von 12.358.343 EUR führte. Somit wurden wie im Vorjahr wieder neue Mittel zur Finanzierung von Investitionen im Rechnungsjahr 2021 erwirtschaftet.

- **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2021 belief er sich auf 12.627.411 EUR (VJ 15.845.865 EUR). Somit konnten über den operativen Cashflow Mittel generiert werden, die im laufenden Jahr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder nahmen die Finanzmittel zu. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen eine Erhöhung um 0,6 Mio. EUR (VJ 4,9 Mio. EUR). Der Landkreis Lörrach konnte somit den Mittelzufluss aus 2021 im Laufe des Haushaltsjahres zur Finanzierung von Investitionen heranziehen und einen Überschuss erwirtschaften, der im Folgejahr zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden kann.

Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflows für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 23,9 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen. Damit sind die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021 bereits verplant.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) im Jahr 2021 beträgt -0,4 Mio. EUR (VJ -0,1 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Zahlungsflüsse aus Gebühren z.B. des Kraftfahrtbundesamtes, die an Dritte weitergeleitet werden oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Finanzlage des Landkreises auch durch das gute Ergebnis weiterhin positiv zu bewerten ist. Die Investitionen konnten noch zu rund 72 % durch Eigenmittel finanziert werden. Durch das ambitionierte Investitionsprogramm werden Kreditaufnahmen in den Folgejahren jedoch in höherem Umfang notwendig werden.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden. In den kommenden Haushaltsjahren wird es zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für die Umsetzung des LRA-Neubaus (2. Standort), diverse Infrastrukturprojekte und Schulneubauten kommen.

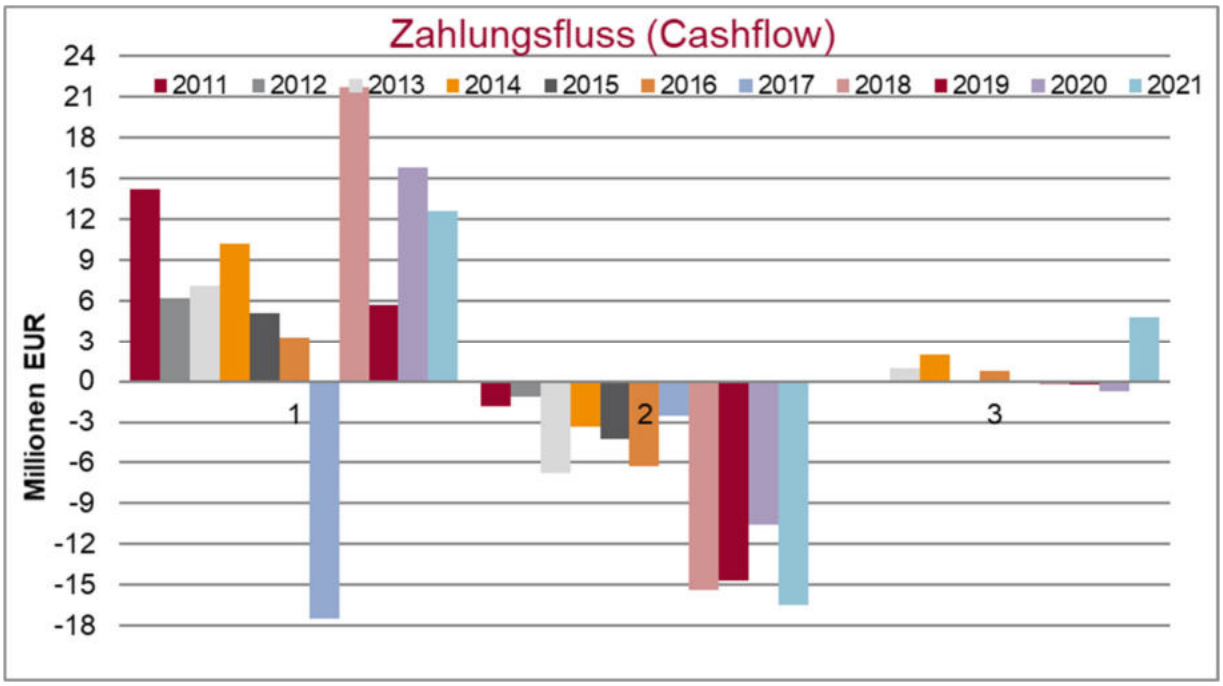

Legende: 1 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung

2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)

3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung, ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (142.753.671,54 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 78,76 % um 9,2 Punkte **auf 69,56 % gesunken**. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 31,5 Mio. EUR gestiegen. Ein Grund für die niedrigere Eigenkapitalquote ist, dass im Jahr 2021 neben Kassenkrediten, die zum Jahresende bestanden, ein neuer Kredit in Höhe von 5,1 Mio. EUR aufgenommen wurde, welche das Verhältnis von Eigenkapital und Gesamtkapital verändert haben.

- **Die Fremdkapitalquote**

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote auf Seite 101 unter 9.3 berücksichtigt zusätzlich auch die Sonderposten und die Passive Rechnungsabrechnung.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 9,98 Punkte **auf 22,87 % gestiegen** (Vorjahr: 12,89 %).

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme des Kredits für den Neubau der KfZ-Werkstatt der GWS Rheinfelden in Höhe von 5,1 Mio. EUR und den Bestand von Kassenkrediten in Höhe von 14,0 Mio. EUR zum Jahresende.

- **Die Darlehensquote**

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zins- und Tilgungsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2021 um 2,11 Punkte **auf 3,69 %** (Vorjahr: 1,58 %) aufgrund der Aufnahme des neuen Darlehens **gestiegen.**

- **Der Anlagendeckungsgrad**

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird das Eigenkapital der Passivseite der Bilanz zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 187,39 % betrug, ist er zum 31.12.2021 um 24,38 Punkte **auf 163,01 % gesunken**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Die Reinvestitionsquote**

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 218,75 Punkte **auf 467,56 %** (Vorjahr: 248,81 %) zum 31.12.2021 **gestiegen**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 18.605.049,14 EUR (Vorjahr: 10.563.843,22 EUR) deutlich höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 3.962.829,14 EUR (Vorjahr: 4.245.792,17 EUR).

- **Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)**

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr von 249,99 % **auf 451,52 %** zum 31.12.2021 **gestiegen**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 17.892.974,49 EUR (Vorjahr: 10.614.066,38 EUR) in das Sachanlagevermögen ebenfalls deutlich höher waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 3.962.829,14 EUR (Vorjahr: 4.245.792,17 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	10.246.725	5.900.837	-3.800.400	0	860.000	860.000
Betrag je Einwohner	45	26	-17	0	4	4
Aufwandsdeckungsgrad	103,49	101,88	98,80	100,00	100,26	100,25
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	69.141.461	78.331.985	73.499.200	73.461.000	75.344.900	76.376.700
Betrag je Einwohner	302	342	321	321	329	333
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	24	25	23	22	23	23
1.2 Betriebsergebnis - netto						
absoluter Betrag	58.894.735	72.431.148	77.299.600	73.461.000	74.484.900	75.516.700
Betrag je Einwohner	257	316	337	321	325	330
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	20	23	24	22	22	22
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	58.404	35.862	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	10.305.129	5.936.700	-3.800.400	0	860.000	860.000
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	15.845.865	12.627.411	1.682.300	6.258.300	7.439.000	7.641.000
Betrag je Einwohner	69	55	7	27	32	33
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	223.532	269.068	782.300	1.159.000	2.240.000	2.371.400
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	15.622.333	12.358.343	900.000	5.099.300	5.199.000	5.269.600
Betrag je Einwohner	68	54	4	22	23	23
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	5.382.634	5.526.322	5.716.945	5.953.262	6.181.061	6.382.577
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *						
absoluter Betrag	23.994.613	24.545.366	328.145	4.824.945	6.422.245	6.504.945
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	136.816.972	142.753.672				
9.1 Basiskapital						
absoluter Betrag	113.765.795	118.640.213				
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	79	70				
9.3 Fremdkapitalquote **						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	21	30				
10. Anlagedeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,33	1,28				
11. Verschuldung ***						
absoluter Betrag	2.736.461	21.567.393	29.385.050	35.106.041	37.166.079	39.194.689
Betrag je Einwohner	12	94	128	153	162	171
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag ****	-13.236.343	18.830.932	7.817.657	5.720.991	2.060.038	2.028.610

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang (beinhaltet in 2021 auch 14 Mio. EUR, die als Kassenkredit aufgenommen wurden)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** beinhaltet neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite (14 Mio. EUR in 2021), denen ein Kassenkredit an verb. Untern. gegenübersteht

**** Kreditermächtigung 2020 (13,0 Mio. EUR) entfällt u. anteilige Kreditermächtigung 2021 (8,1 Mio. EUR) wird 2022 in Anspruch genommen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche								
Verwaltung	512,22	429,35	496,24	517,94	559,36	557,14	591,91	472,55
Schulen	180,67	161,07	199,78	280,52	238,13	240,68	255,69	204,14
Bildung								
je Sonderschüler (PG 21.20)	4.332,78	4.358,20	4.928,68	4.902,42	4.445,41	5.408,54	5.755,49	4.837,81
je Berufsschüler (PG 21.30)	541,77	437,45	589,22	1.180,94	869,40	1.031,01	1.040,36	721,55
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)								
je Einwohner	8,96	10,06	10,09	13,54	15,19	14,56	19,30	18,41
je Schüler	62,10	70,75	71,13	95,80	107,52	103,12	142,39	135,79
Sozialhilfeleistungen (THH 6)								
je Einwohner	319,90	336,30	346,78	337,02	371,44	360,36	373,63	361,86
Jugendhilfeleistungen (THH 7)								
je Einwohner	135,93	144,63	145,36	152,72	158,70	175,50	190,19	184,26
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)								
je Straßenkilometer Kreisstraße	7.893,65	6.419,61	7.989,37	6.258,96	12.604,52	3.983,43	8.442,14	10.929,25
je Einwohner	7,83	6,28	7,85	5,99	12,06	3,77	8,00	10,59
ÖPNV (PG 54.70)								
je Einwohner	11,67	11,54	13,93	14,65	14,26	14,57	15,83	15,20
Nachrichtlich: Kreisumlage								
je Einwohner	394,77	405,49	406,85	443,40	454,73	489,64	488,91	489,56

Kennzahlen (in %)

		IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021
- zur Ertragslage									
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	38,71	34,45	34,34	36,21	37,24	36,94	37,36	35,13
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	53,63	52,15	52,06	51,10	52,37	53,02	53,88	52,36
Sozialquote der Kreisumlage	Sozialer Nettoressourcenbedarf x 100 / Kreisumlage	110,08	116,50	119,59	108,69	114,80	107,61	113,12	109,46
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	22,58	20,06	20,79	21,41	21,76	21,55	21,88	21,70
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,14	1,60	2,12	1,83	1,40	1,45	1,55	1,26
- zur Finanzlage									
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84,61	48,15	-575,36	136,71	34,11	139,00	11,29	66,92
Eigenfinanzierungs-quote*	(Auszahlung aus Investitonstätigkeit - Einzahlung aus Kreditaufnahme) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00	88,20	100,00	100,00	100,00	100,00		72,38
Fremdfinanzierungs-quote*	Einzahlung aus Kreditaufnahme x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11,80	0,00	0,00	0,00	0,00		27,62
- zur Vermögenslage									
Eigenkapitalquote*	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	77,66	74,44	69,46	76,98	72,41	78,76		69,56
Fremdkapitalquote*	Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	11,63	12,40	21,59	14,20	19,30	12,89		22,87
Darlehensquote*	Kreditverpflichtungen x 100 / Bilanzsumme	1,91	2,19	1,94	1,93	1,69	1,58		3,69
Anlagendeckungs-grad*	Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	234,13	224,39	226,05	228,40	189,78	187,39		163,01
Reinvestitions-quote*	Nettoinvestitionen in Sachanlage-vermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	101,26	209,95	82,63	136,18	379,61	248,81		467,56
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	113,06	157,04	48,86	127,38	399,59	249,99	379,85	451,52

* Plan 2021 kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz im Haushalt erstellt wird

Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales, Asyl und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2018 bis 2021 zeigen, dass der Landkreis Lörrach sich bei dieser Kennzahl – im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – regelmäßig im obersten Quartil wiederfindet. Der weiterhin hohe beziehungsweise gestiegene Nettoressourcenbedarf Sozialwesen resultiert insbesondere aus der Eingliederungs- und Jugendhilfe.

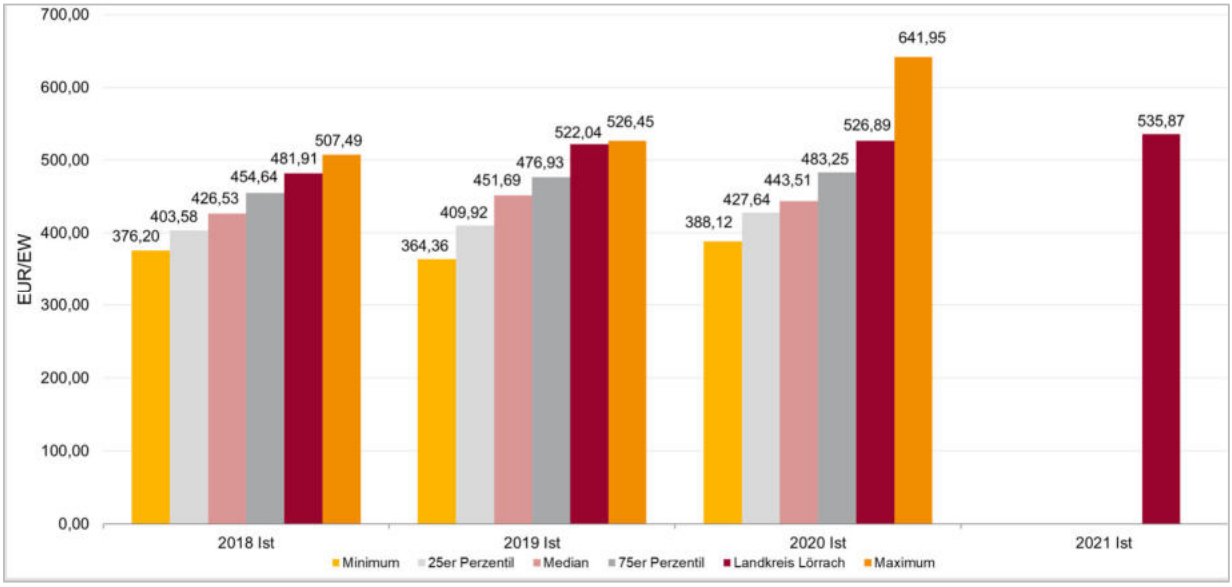

Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage

Im Jahr 2021 stieg der Anteil des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen an der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte nach einem Rückgang im Vorjahr wieder leicht an. Dies resultiert – bei nahezu gleich hoher Kreisumlage – aus einem gestiegenen Nettoressourcenbedarf von knapp 2,1 Mio. EUR. Der Landkreis liegt aufgrund des hohen Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen auch bei dieser Kennzahl voraussichtlich weiterhin über dem Median der anderen Landkreise Baden-Württembergs.

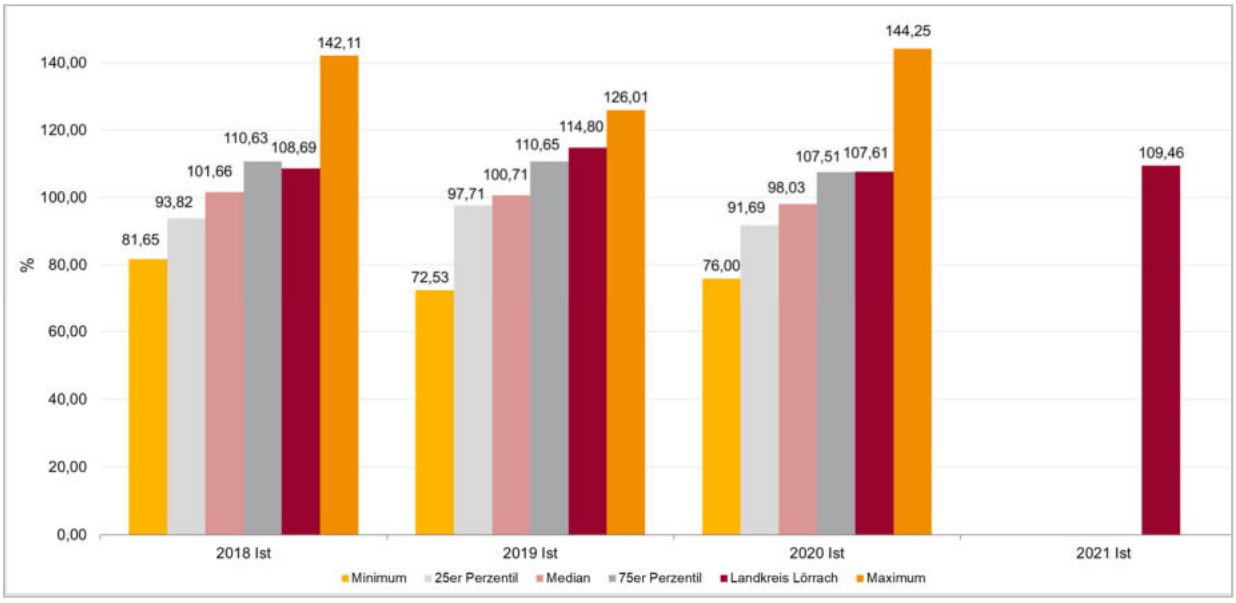

Wirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Trotz andauernder Pandemie und Lieferengpässen konnte die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr einen Teil des pandemiebedingten Rückgangs der Wertschöpfung des Jahres 2020 wieder aufholen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen kam es zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 132,5 Milliarden EUR. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie trug auch 2021 maßgeblich zum Anstieg der Ausgaben des Staates bei. Die Steuereinnahmen stiegen 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit +12,9 % stark an. Die Erholung beruhte dabei vor allem auf höheren Einnahmen aus den Unternehmenssteuern.

Die im Jahr 2021 getätigten beachtlichen Investitionen konnten in diesem Jahr nicht mehr alleinig durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden; es musste auf in früheren Jahren erwirtschaftete liquide Eigenmittel zurückgegriffen werden und eine Darlehensaufnahme war nun erforderlich. Bei den Finanzmitteln ist daher ein Rückgang von rd. 954.000 EUR zu verzeichnen. Die Darlehensquote ist im Jahr 2021 aufgrund der Aufnahme des Darlehens für den Neubau der Kfz-Werkstatt der GWS Rheinfelden auf 3,69 % gestiegen, kann aber weiterhin als positiv bewertet werden. Das Eigenkapital ist aufgrund der Zuführung des Überschusses um 5,9 Mio. EUR gestiegen; die Eigenkapitalquote jedoch auf 69,56 % gesunken, was an der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bilanzsumme liegt.

Die Reinvestitionsquote ist im Jahr 2021 durch die Umsetzung der zahlreichen Investitionen nochmals deutlich angestiegen auf rd. 467 %. Damit liegt sie deutlich über 100 % und lässt erkennen, dass die Zugänge um das 4,5-fache höher waren als die Abschreibungen, was ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Das Sachvermögen des Landkreises ist dabei vollständig durch Eigenkapital gedeckt, was am Anlagendeckungsgrad mit rd. 163 % zu sehen ist.

Im Ergebnishaushalt konnte der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach weiterhin als solide bezeichnet werden kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

- **Kreisimpfzentrum und Kreisimpfstützpunkt**

Der Landkreis hat von Dezember 2020 bis September 2021 in Lörrach ein Impfzentrum betrieben. Die dabei entstandenen Kosten werden vom Land erstattet. Die Abrechnungen mit dem Land sind erfolgt. Nach erfolgtem Buchungsschluss ist die Erstattung für das 2. Quartal vom Land geprüft worden und die Verbuchung und Zahlung im Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Die Erstattung für das 3. Quartal und die Endabrechnung stehen dabei noch aus.

Als im November 2021 deutlich wurde, dass die ärztliche Regelversorgung die Nachfrage nach COVID-19-Schutzimpfungen nicht alleine befriedigen kann, bat das Sozialministerium die Land- und Stadtkreise, kurzfristig die zweite Impfkampagne zu starten. Um der Bevölkerung dabei unverzüglich wohnortnahe Impfungen anzubieten, wurde das neu gegründete mobile Impfteam „Impfen Landkreis Lörrach“ durch die Gemeinden im Landkreis rasch unterstützt. Bereits am 27. November waren Mitarbeitende und Impfmaterial vorhanden, sodass die ersten Aktionen in den Gemeindehallen stattfinden konnten. Schnell wurde deutlich, dass es zu den rotierenden Terminen auch zentrale Impforte geben muss. Aus diesem Grund wurde am 12. Dezember der erste Impfstützpunkt in der landkreiseigenen Gewerbeschulsporthalle in Rheinfelden in Betrieb genommen. Zum Jahreswechsel wurde ein weiterer Impfstützpunkt in der leer stehenden Gemeindehalle in Maulburg eingerichtet. Die Erstattung der Kosten durch das Land steht noch aus, da die Abrechnungen erst jetzt, nach Bekanntgabe der Abrechnungsmodalitäten Ende März, erfolgen können.

Chancen & Risiken

Mit der Corona-Pandemie endete 2020 eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase. Von 2010 bis 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland jährlich um durchschnittlich 1,9 Prozent, während es im Jahr 2020 um 5,0 Prozent zurückging und im Jahr 2021 um 2,9 % gewachsen ist. Der Krieg in der Ukraine erhöht die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich, dämpft das Wachstum und trägt zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. In ihrer Prognose rechnen die Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum; durch den Krieg in der Ukraine sind die Prognosen für die deutsche Wirtschaft jedoch schwierig. Die Bundesregierung sieht angesichts der Folgen des Ukrainekriegs deutliche Risiken für die Konjunktur in Deutschland. Sie rechnet in diesem Jahr mit einem schwächeren Wirtschaftswachstum. In ihrer Frühjahrsprojektion wird nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent erwartet. Eine baldige Entspannung bei den hohen Verbraucherpreisen wird nicht erwartet und für das laufende Jahr wird mit einer Inflationsrate von 6,1 Prozent gerechnet.

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts wiesen die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2021 einen Finanzierungsüberschuss von 4,6 Milliarden EUR auf. Im Jahr 2020 hatte der kommunale Überschuss 2,0 Milliarden EUR betragen, im Jahr 2019 5,6 Milliarden EUR. Vor allem die Erholung des Gewerbesteueraufkommens entlastete die kommunalen Haushalte im vergangenen Jahr deutlich. Die gestiegenen Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts lassen sich hauptsächlich durch die weiter gewachsenen Zuweisungen und Zuschüsse infolge der Corona-Pandemie erklären. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen für die kommenden Jahre mit keiner signifikanten Besserung. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch Folgen auf die Kommunalfinanzen; das genaue Ausmaß der kommunalen Belastungen ist jedoch noch nicht absehbar: Es ist unklar, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung verlaufen wird. Ebenso offen ist, wie viele Flüchtlinge Hilfe benötigen werden. Weiterhin werden die Corona-Folgen im Kreishaushalt deutlich zu spüren sein.

Die im Kernhaushalt des Landkreises von 2021 bis 2025 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 54,29 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Inwieweit die geplanten Investitionen umgesetzt werden können, ist derzeit auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Corona-Pandemie weiterhin nicht absehbar. Daneben bergen insbesondere die Bauprojekte das Risiko, dass sich Verzögerungen durch Lieferengpässe ergeben können und Kostensteigerungen nicht vorhersehbar sind.

Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- **Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource**

Im kommenden Jahr sollen die bestehenden Angebote der Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ mit der Re-Auditierung evaluiert und weiterentwickelt werden. Der Fokus wird hier auf die nachhaltige Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in unserer Betriebskultur gelegt. Das Thema Arbeitgebermarketing und –kommunikation wurde forciert, um sowohl intern als auch extern die Position als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung wurde weiter ausgebaut und professionalisiert, um den Veränderungen der Arbeitswelt und den daraus entstehenden Herausforderungen Rechnung zu tragen.

- **Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung: Ende der Niedrigzinsphase eingeläutet**

Der Landkreis steht auch weiterhin vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 geplant sind.

Jede weitere Investition in div. Infrastrukturmaßnahmen müsste aus jetziger Sicht über Kredite finanziert werden. Für die in 2022 anstehenden Kreditaufnahmen bietet die auslaufende Niedrigzinsphase noch ein relativ günstiges Umfeld, wenngleich die langfristigen Zinssätze bereits in den ersten Monaten 2022 um 1,5 % angestiegen sind. Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsen wird vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflationsraten und einer evtl. zu befürchtenden Stagflation jedoch ein zunehmendes Risiko für die Darlehensaufnahmen künftiger Jahre und die Prolongation der aufgenommenen Darlehen sein.

- **Baumaßnahmen**

Als Chance sind die zahlreichen Förderprogramme des Bundes zu sehen, an denen der Landkreis partizipiert. Neben dem kommunalen Sanierungsfonds wurden Maßnahmen des Digitalisierungspaktes angemeldet, die sich an den Medienentwicklungsplänen der Schulen orientieren. Die Kosten für die geplanten großen Baumaßnahmen an den Schulen werden jedoch immens sein und sind aufgrund der jährlich hohen Anstiege des Baupreiskostenindexes kaum kalkulierbar. Hinzu kommt nun die schwierige geopolitische Lage mit der Gefahr von dauerhaft steigenden Energiepreisen sowie Engpässen in der Versorgung mit dringend notwendigen Rohstoffen. Weitere Begrenzungen wird es durch die angespannte Haushaltslage sowie der beschränkten personellen Ressourcen im Fachbereich Planung & Bau geben.

- **Gesundheitswesen, Ausländerwesen**

Durch das Pandemiegeschehen zu COVID-19 werden sich auch weiterhin nur schwer kalkulierbare Risiken ergeben. Auch 2022 ist die Pandemie noch nicht vorbei, das Impfen wird auch im Jahr 2022 weiterhin eine große Rolle spielen. Hinzukommen vielfältige Herausforderungen und Zusatzaufgaben aufgrund des Ukraine Krieges, insbesondere für das Sachgebiet Ausländerwesen und Brand und Katastrophenschutz, welche auch personeller Unterstützung bedürfen und gegebenenfalls auch zusätzliche Sachmittel benötigen werden. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage sind aus heutiger Sicht ebenfalls nicht absehbar.

- **Kreiseigene Bildungseinrichtungen**

Um dem Anspruch, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen vorzuhalten, gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen zu unternehmen. Nahezu an allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen notwendig; Neubaumaßnahmen sind dabei bei den SBBZen geplant.

Die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen hat in den letzten beiden Jahren einen großen Schub erhalten, wobei einige Schulen schon sehr weit fortgeschritten sind. Es gilt, in den nächsten Jahren alle Schulen auf diesen Stand zu bringen und die Medienentwicklungspläne der Schulen sukzessive umzusetzen. Ein wichtiger Punkt ist die Anbindung an das Breitbandnetz des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist für die (räumliche) Ausstattung der Schulen entscheidend. Die Modellrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg von Dezember 2021 stellt fest, dass derzeit die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt zu spüren sind und die Schülerzahlen zurückgegangen sind. Mittelfristig ist bis zum Schuljahr 2025/26 mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahl zu rechnen, erst danach dürften sich die Zahlen stabilisieren bzw. geringe Anstiege zu verzeichnen sein. Diese Modellrechnung konnte die aktuelle Situation mit den zahlreich zu uns kommenden Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Gebieten nicht berücksichtigen. Ziel muss es sein, viele Schulangebote in der Fläche und im Landkreis zu halten.

- **Schienenpersonennahverkehr**

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs hat der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 entschieden, dass mit dem Infrastrukturausbauprojekt Kapazitätserweiterung Garten- und Wiesentalbahn eine Taktverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt sowie eine Anbindung des geplanten Zentralklinikums am Ostrand von Lörrach an die trinationale S-Bahn Basel durch einen eigenen Haltepunkt verfolgt wird. Hier konnten im November 2021 die Arbeiten an der Grundlagenermittlung und Vorplanung begonnen werden. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kandertals sowie Weil am Rhein und Lörrach hat der Landkreis eine Verkehrsstudie Kandertal in Auftrag gegeben, die 2021 abgeschlossen wurde. Bezüglich der Reaktivierung der Eisenbahnstrecke wird die Untersuchung mit der Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn weitergeführt. Ebenfalls vom Landkreis begleitet wird die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Wehratalbahn, welche 2022 abgeschlossen werden soll.

- **Kommunales Elektromobilitätskonzept**

Die im neuen Elektromobilitätskonzept des Landkreises herausgearbeiteten Maßnahmen zu kommunalen und gewerblichen Fuhrparken, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität, betrieblicher und Mitarbeiter-Mobilität sowie Beratungs- und Kommunikationsangeboten für Städte und Gemeinden sind Grundlage zukünftigen Handelns. Mit dem Ladeinfrastrukturkonzept für das Landratsamt und einem Mobilitätskonzept für die Gemeinden des Kandertals und Oberrheins werden erste Projekte umgesetzt.

- **Energie und Klimaschutz**

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Im Fokus steht weiterhin vor allem die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Hierbei besteht im Landkreis das größte Potenzial bei der Windkraft und der Photovoltaik. Durch den Start des Projekts „Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“, wird der Blick nun auch auf den maßgeblich CO2-relevanten Bereich der Wärmeversorgung gelenkt. Daneben wurde das Projekt Klimawandelanpassung gestartet. Als Klammer für die Potenziale, die Maßnahmen und das Monitoring geht es in den Jahren 2022/23 um die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts für den Landkreis, auch in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

- **Novellierung Finanzierung straßengebundener ÖPNV**

Bereits 2018 wurde die Finanzierung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Kommunalisierung der Ausgleichzahlungen im Ausbildungsverkehr auf neue Beine gestellt. In den Jahren 2021 bis 2023 werden stufenweise die landesweit bereitgestellten Mittel erhöht und innerhalb der Stadt- und Landkreise nach einem neuen Schlüssel verteilt. Ab 2022 erfolgt eine Berücksichtigung der Stadt- und Ortsverkehre, wobei die Mittelverteilung vertraglich geregelt werden soll. Eine Evaluation und ggf. Veränderung wird gemeinsam mit der Überprüfung durch die Landesregelung ab 2025 erfolgen.

- **Neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 - 2027**

Ursprünglich für 2021 geplant, kann die neue Förderperiode aufgrund bisher fehlender Rechtsgrundlage auf EU-Ebene erst in 2023 starten. Auf Bundesebene steht die Umsetzung zwischenzeitlich. Inhaltlich steht eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP und die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Ab 2023 steht den deutschen

Landwirten rund 1 Mrd. EUR aus dem Budget der GAP für freiwillige, einjährige Umweltmaßnahmen, die sogenannten Öko-Regelungen, zur Verfügung. Sie gelten als die große Neuerung der EU-Agrarreform. Landwirte sollen damit die gekürzten Direktzahlungen aufbessern können. Die verwaltungsseitige Umsetzung war bereits in der aktuellen Förderperiode von massiven Aufgabenzuwächsen für die Landwirtschaftsverwaltung gekennzeichnet. Insofern wird dieser Prozess durch die Kreise kritisch zu begleiten sein.

- **Naturschutz**

Aufgrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des schlechten Erhaltungszustandes der beiden FFH-LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ und „Berg-Mähweisen“ ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lörrach von UM aufgefordert, die erforderlichen Schritte zum Ausgleich des lokalen Mähwiesen-Defizites zu unternehmen. Betroffen sind vor allem die FFH-Gebiete „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmingen“ und „Weidfelder bei Gersbach und Wehra“. Die Wiederherstellung soll dabei vorrangig über öffentlich-rechtliche Verträge mit den Bewirtschaftern erfolgen. Zum 31.03.2022 war dem UM eine klare Formulierung von Zielen vorzulegen. Aufgrund der hohen Verbindlichkeit der Aufgabe sind Personalengpässe möglicherweise über Vergaben an externe Gutachter zu kompensieren.

Um die Klimaziele zu erreichen und nochmals beschleunigt durch den Ukraine-Krieg wollen Bund, Land und Kommunen den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich forcieren. Neben dem Ausbau der Windkraft stehen dabei aktuell Freiflächen-PV-Anlagen im Fokus. Der Naturschutzverwaltung kommt in der Genehmigung von Anlagen im Rahmen der Trägerverfahren eine Schlüsselrolle zu, da insbesondere Artenschutzthemen den Ausbau bisher stark behinderten. Neben Gesetzesänderungen sind auch weitere Hinweise zum Verwaltungsvollzug zu erwarten. Daneben ist bereits jetzt ein deutlicher Aufgabenzuwachs sichtbar, der nicht allein mit einer inhaltlichen Fokussierung zu bewältigen sein wird, sondern der vermutlich zusätzliche Personalressourcen erfordert.

- **Forstneuorganisation**

Zum 01.01.2020 wurde die landesweite Neuorganisation der Forstverwaltung umgesetzt. In 2022 steht eine landesweite Evaluierung der Forstneuorganisation an, wobei im Fokus ein möglicher finanzieller Ausgleich von bisher im FAG nicht berücksichtigten hoheitlichen Aufgabenbestandteilen der Forstverwaltung steht. Die Ergebnisse des Prozesses werden Auswirkungen auf die auf Ebene des Landkreises ebenfalls anstehende Evaluierung der Organisation der Unteren Forstbehörde haben. Als Ergebnis des Prozesses sollen ab 01.01.2023 neue Betreuungsverträge mit den Kommunen vereinbart werden. Sollten sich Städte und Gemeinden nicht mehr der Dienstleistung des Landkreises bedienen wollen, könnten daraus Risiken für die Finanzierung der Forstorganisation erwachsen.

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Situation aus der Ukraine geflüchteter Menschen**

Der Krieg in der Ukraine hat ganz direkte Auswirkungen auf den Landkreis Lörrach. So ergeben sich erhebliche Herausforderung bei der Unterbringung der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung (VU). Das Anmieten von Unterbringungsmöglichkeiten bedarf eines hohen Personaleinsatzes für die Akquise der Objekte, die Prüfung, die Anmietung, die Erstellung bzw. Ausrüstung und den Betrieb. Bei der Finanzierung geht der Landkreis davon aus, dass die angekündigte Kostenübernahme von Bund und Land realisiert wird. Der Leistungsbereich hat ebenfalls enorme Herausforderungen zu bewältigen. Bis zum 31.05.2022 wird eine große Anzahl von Personen leistungsrechtlich erfasst und die Auszahlung nach AsylBLG in die Wege geleitet werden. Auch dieses ist nicht ohne zusätzliche personelle

Ressourcen umzusetzen. Ab dem 01.06.2022 geht die Zuständigkeit auf das SGB II (Jobcenter) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über. Auch im Leistungsbereich wird eine Erstattung der Leistungsaufwendungen durch das Land und den Bund gesehen. Insbesondere beim Leistungsübergang auf das SGB II wird jedoch aufgrund des speziellen Abrechnungsmodus mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Anteil beim Landkreis verbleiben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den fehlenden Angeboten, fehlenden Treffmöglichkeiten und Austauschmöglichkeiten, den Schulschließungen und den fehlenden Freizeitmöglichkeiten ziehen bei vielen jungen Menschen tiefgreifende Veränderungen nach sich. Es wird deshalb erwartet, dass die psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und jungen Menschen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden. Nachfolgend kommt es zu Anträgen auf Unterstützungsleistungen wie z.B. Schulbegleitungen oder es kommt im Bereich frühkindliche Bildung (Kita) zu Kündigungen und Ausschlüssen von Kindern. Diese Entwicklung ist sehr besorgniserregend. Projekte wie das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ und KitaPlus sollen die vorhandenen Strukturen stärken und solchen Entwicklungen entgegenwirken.

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich mehrheitlich um Frauen mit Kindern, die oftmals traumatisiert sind. Diese Bedarfssituation trifft auf ausgedünnte Ressourcen, was Kinderbetreuungsangebote und schulische Angebote betrifft. Sollte die Versorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum erforderlich sein, wird man kreative Lösungen finden müssen. Vorübergehend ist angedacht, in den Unterkünften Angebote niederschwellig zu entwickeln. Mit Blick auf den Fachkräftemangel, der eine Ausweitung der Betreuungsressourcen kurzfristig nicht ermöglicht, bleibt es eine offene Frage, wie den Bedarfen der Kinder Rechnung getragen werden kann.

Auch ist absolut nicht einschätzbar, wie viele Kinder und junge Menschen im Status unbegleitete minderjährige Ausländer in den Landkreis kommen werden. Diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer treffen ebenfalls auf eine angespannte Angebotssituation in der Jugendhilfe. Eine enorme Herausforderung wird sein, diesen Spagat zwischen Bedarf und Ressourcen in den nächsten Jahren zu bewältigen.

- **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen**

Der Kern der Reform des Bundesteilhabegesetzes, das personenzentrierte Leistungsrecht der Eingliederungshilfe, trat zum 01. Januar 2020 in Kraft. Vor allem in bisher stationären Wohnformen der Behindertenhilfe hat dies zu erheblichen Veränderungen geführt. Eine Personenzentrierung der Leistung soll erreicht werden, indem die bisherige Komplexleistung aufgelöst und die sogenannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Grundsicherungsleistungen für Wohnen und Lebensunterhalt getrennt werden. Dies erfordert neue Leistungs- und Vergütungsmodelle, im Landkreis sind ca. 100 Vereinbarungen an die neue Regelung anzupassen.

Derzeit herrscht auf allen Seiten noch eine große Verunsicherung, wie das neue Recht umgesetzt werden kann. Die Rahmenbedingungen, wie die Angebote für Menschen mit Behinderung künftig ausgestaltet werden, wurden in Baden-Württemberg durch einen Landesrahmenvertrag festgelegt. Dieser regelt jedoch viele entscheidende Dinge nicht, so dass eine Vielfalt von Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich ist, die zu unterschiedlichen Vergütungen für ein und dieselbe Leistung führen. Eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik ist jedoch erforderlich, nicht zuletzt mit Blick auf die erforderliche Umsetzung durch das Personal des Landkreises (Teilhabemanager).

Weiteres Risiko ist, dass die Formulierungen im Landesrahmenvertrag von Leistungserbringern und Leistungsträgern unterschiedlich ausgelegt werden und dies zu Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren führt. Die kommunalen Spitzenverbände halten an der Forderung einer möglichst einheitlichen Vergütungs- und

Leistungssystematik fest, die Seite der Leistungserbringer hingegen möchte ihre unterschiedlichen Systeme zur Anwendung bringen.

Bedeutsam aus Sicht des Landkreises ist die Kostenentwicklung der unterschiedlichen Vergütungs- und Leistungssystematiken. Eindeutig fest steht, dass die Aufwendungen aufgrund dessen steigen werden. Die Auswirkungen sind jedoch bei den einzelnen Systemen sehr unterschiedlich, es wird von Steigerungen zwischen 20 Prozent und 60 Prozent ausgegangen. Bei einem Volumen von rund 50 Millionen Euro, die der Landkreis Lörrach im Bereich der Eingliederungshilfe pro Jahr verausgabt, hat dies erhebliche finanzielle Auswirkungen. Vor allem, da nicht klar ist, ob die vom Land zugesagte Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen wirklich in voller Höhe erfolgt.

Prüfung

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2021

Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2021

1.	Vorbemerkungen	115
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	115
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	115
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	115
1.2.2	Örtliche Prüfung 2021	115
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	118
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Eigenbetriebe	118
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2021	118
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	118
2.1.1	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	119
2.1.2	Kassenkredite	119
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	119
2.2	Beurteilung	120
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	120
2.2.1.1	Finanzausgleich	121
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	122
2.2.1.3	Kreisumlage	123
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	123
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	124
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	124
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	125
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	125
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	125
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	125
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	126
3.	Bilanz	127
3.1	Ergebnis der Bilanz	127
3.2	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	127
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	130
3.4	Forderungen des Landkreises	131
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	132
3.6	Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten	133
3.7	Rückstellungen	134
3.8	Verbindlichkeiten	136
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	137

Anlage

Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 1) 138

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2021

AGProstSCHG	Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HJ	Haushaltsjahr
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PG	Produktgruppe
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
THH	Teilhaushalt
VRG	Verwaltungsstruktur-Reformgesetz
ZRL 2030	Zweckverband Regio-S-Bahn 2030

Schlussbericht 2021

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2021

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- den Landkreis am 12.05.2022
- die Abfallwirtschaft am 26.04.2022
- die Heime am 04.05.2022

Schlussbericht 2021

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2021 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO und § 16 EigBG).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in den von uns erstellten Schlussberichten dokumentiert.

Außerdem greift die örtliche Prüfung im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2021 waren es 339 geprüfte Fälle (Vorjahr 268 Fälle). Weiter wurden 119 Personalfälle von befristet Mitarbeitenden beim Kreisimpfzentrum geprüft.

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2020 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2020 geprüft.

Die beiden Prüferinnen, Frau Lacher und Frau Schneider, waren in der Zeit vom 22.10.2020 bzw. 12.11.2020 bis 31.01.2021 zur Dienstleistung beim Fachbereich Gesundheit im Rahmen der Corona-Pandemie abgeordnet.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 09.06.2021, die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden zum Stichtag 07.06.2021 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 10.09.2021. Außerdem wurden 3 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Berichtsjahr wurden vier Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei

- den Zuwendungen aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen,
- der Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege,
- der Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und –kranke sowie für Kontaktläden und
- dem Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

erfolgt.

In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung wurden sämtliche neuen SAP-Berechtigungen für die Mitarbeitenden des Landkreises und der Eigenbetriebe auf Zulässigkeit, Notwendigkeit und Umfang geprüft.

Darüber hinaus wurden die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft. Weiter wurden die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger, die Kostenerstattung für Behindertenbeauftragte und Förderung für hauptamtliche Behindertenbeauftragte, die Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehrkosten 2021 und die Zuweisung für die schulische Inklusion geprüft.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (Personalangelegenheiten, Kassenrecht, Fragen zum Eigenbetriebs-, Abgabe- und Vergaberecht, Sozialhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel mit teils gewichtigen finanziellen Auswirkungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten auf die Fragen der Verwaltung gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beiträgt.

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2017 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 28.02.2018 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 21.07.2021 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden öffentlich ausgelegt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.08.2021 (für den Landkreis) und 26.10.2021 (für die Eigenbetriebe) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2021

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 12.01.2021 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. den Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 13,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Neubau des zweiten Standorts des Landratsamtes (11,3 Mio. EUR), für den Ausbau der Wiesentalbahn (1,5 Mio. EUR) und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke (400.000 EUR) wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltserlass vom 12.01.2021 genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde in Höhe von 5,1 Mio. EUR für den Neubau der Kfz-Werkstatt der Gewerbeschule Rheinfelden benötigt. Aufgrund von Verzögerungen wurden noch keine Kredite für die ursprünglich geplanten Maßnahmen benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 8,1 Mio. EUR gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 weiter.

Die für den Eigenbetrieb Heime vorgesehene Kreditaufnahme von 15.655.000 EUR wurde ebenfalls mit Haushaltserlass vom 12.01.2021 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Die Kreditaufnahme ist für die Dezentralisierung der Markus-Pflüger-Zentren und wurde in Höhe von 8.880.000 EUR in Anspruch genommen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 6.775.000 EUR gilt bis zum Erlass des Wirtschaftsplanes 2023 weiter.

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis auch Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 50 Mio. EUR nicht überschritten.

Zum 31.12.2021 bestanden Kassenkredite von 14 Mio. EUR. Für diese Kredite mussten keine Kreditzinsen bezahlt werden, sondern wurden vom Kreditgeber noch Zinsen an den Landkreis bezahlt (zuletzt 0,45%).

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.909.000 EUR für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (1.659.000 EUR) und für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach (250.000 EUR) geplant. Die genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigung wurde vom Regierungspräsidium mit Haushaltsverfügung vom 12.01.2021 genehmigt.

Tatsächlich wurden 2021 Verpflichtungen in Höhe von 1.659.000 EUR für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn eingegangen.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt im Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 5.936.699,56 EUR ab (VJ Überschuss von 10.305.128,82 EUR). Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 5.900.837,34 EUR (VJ Überschuss von 10.246.725,19 EUR) und das Sonderergebnis einen Überschuss von 35.862,22 EUR aus (VJ Überschuss von 58.403,63 EUR).

Ergebnisrechnung	2021	2020	2019	2018
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
ordentliches Ergebnis	5.900.837,34	10.246.725,19	-1.269.750,21	5.357.326,90
Sonderergebnis	35.862,22	58.403,63	585.091,81	72.805,66
Gesamtergebnis	**5.936.699,56**	**10.305.128,82**	**-684.658,40**	**5.430.132,56**

Die Verbesserung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Das positive Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen über dessen Buchwert. Auf die ausführlichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Über das Jahresergebnis 2021 für die THH 1 bis 3 hat der Verwaltungsausschuss am 04.05.2022 und für den THH 7 hat der Jugendhilfeausschuss am 18.05.2022 vorberaten. Für den THH 6 wird der Sozialausschuss am 01.06.2022 und für die THH 4 und 5 wird der Umweltausschuss am 06.07.2022 vorberaten.

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Finanzausgleich	2021	2020
	- in EUR -	- in EUR -
Einnahmen aus FAG		
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	40.273.602,90	36.462.210,80
VRG-SoBeG-AGProstSchG (§ 11 Abs. 4 FAG)	10.829.299,00	10.487.395,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	3.359.488,30	3.354.629,30
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	8.040.483,00	7.395.735,00
Digitalisierung an Schulen (§ 17a FAG)	0,00	-0,47
Sportstättenbaupauschale (§ 16 FAG)	0,00	0,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.343.050,00	3.343.050,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.134.740,00	2.109.300,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	328.838,00	328.887,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	3.293.742,00	984.824,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	3.543.596,00	3.248.230,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	13.128,00	18.972,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	3.120.173,00	2.599.146,00
Integrationsausgleich (§ 29d Abs. 2 FAG)	226.930,00	227.040,00
Summe Einnahmen aus FAG	78.507.070,20	70.559.418,63
Ausgaben aus FAG		
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	124.350,00	122.640,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	10.975.573,20	11.120.042,70
KVJS-Umlage	1.195.550,57	1.194.097,23
Summe Ausgaben aus FAG	12.295.473,77	12.436.779,93
Netto-Ergebnis FAG	**66.211.596,43**	**58.122.638,70**

Die Zahlungen wurden im Jahr 2021 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2021 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rund 3,8 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 760 EUR auf 764 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist, sowie die höhere Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden. Außerdem erfolgte eine Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von rund 830.000 EUR aufgrund der nachträglichen Anpassung des Kopfbetrags.

Gem. § 11 Abs. 4 FAG erhält der Landkreis zum Ausgleich der durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und der durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen um rund 342.000 EUR gestiegen.

Die Sachkostenbeiträge für Schulen haben sich, obwohl sich die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 15 auf 6.533 Personen verringert hat, durch höhere Sätze je SchülerIn um rund 645.000 EUR erhöht.

Die Zuweisung des Landes für die Förderung der Digitalisierung an Schulen gem. § 17 a FAG erfolgte nur für das Jahr 2019. § 17 a FAG wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 aufgehoben.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG errechnet sich jeweils aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres (2019). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zuweisung um rund 2,3 Mio. EUR erhöht.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist durch höhere Kinderzahlen und eine höhere Zuweisung je Kind um rund 521.000 EUR gestiegen.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die überlassene Grunderwerbsteuer betrug im Jahr 2021

24.194.472,22 EUR (PG 6110, Sachkonto 31510000)

In der Finanzrechnung wurden 23.571.968,84 EUR vereinnahmt (Fipo 61510000).

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2020 erfolgte 2021 (1.625.955,87 EUR), die Einzahlung für 12/2021 (2.248.459,25 EUR) erfolgte 2022.

Die Grunderwerbsteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2021	2020	2019	2018	2017
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
24.194.472,22	20.153.781,42	16.481.128,98	18.069.188,48	14.118.338,64

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Steuerkraftsumme	Hebesatz Landkreis	Ø Hebesatz Reg.Bez.Frbg.	Ø Hebesatz Ba.-Wü.	Gesamtbetrag
	- in EUR -				- in EUR -
2017	298.497.868	30,90%	30,56%	31,48%	92.235.841,18
2018	316.911.066	32,00%	30,71%	30,87%	101.412.210,84
2019	339.363.500	30,66%	29,98%	30,12%	104.052.372,58
2020	349.342.326	32,10%	30,18%	29,65%	112.140.797,48
2021	349.362.114	32,10%	30,25%	28,99%	112.145.235,38

Die Zahlungen wurden 2021 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2021 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Abrechnung mit anderen Kostenträgern	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Landkreis
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	19.862.954,66		7.741.860,39
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. SGB XII	17.756.890,50		
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		2.315.823,17	854.309,49
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	175.223,16		43.805,79
Leistungen Opferentschädigungsgesetz (OEG)		133.180,10	
Bundeserstattung nach § 136a SGB XII	62.865,54		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2021 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt für 2021 74,4 %, für das Jahr 2022 71,5 %. Unterjährig erfolgen regelmäßig Neuverteilungen für das Vorjahr gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II und zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe. Diese Neuverteilungen (Nachzahlungen oder Rückforderungen) sind im Betrag in der Tabelle enthalten, da der Bund dies direkt mit den angeforderten Leistungen verrechnet. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2021 erfolgten in Höhe von 17.756.890,50 EUR (Geldeingang Finanzrechnung im Jahr 2021 in Höhe von 14.469.268,20 EUR und im Jahr 2022 in Höhe von 3.287.622,30 EUR).

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde von der örtlichen Prüfung am 24.02.2022 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2021.

Der Landkreis hat im Bereich **Unterhaltsvorschuss** 30 % der Ausgaben zu tragen. Die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stehen dem Landkreis zu 40 % zu.

Die **Bundeserstattung nach § 136a SGB XII** für das Jahr 2020 erfolgte für Leistungsberechtigte, die neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten (pro Person und Monat 22,46 EUR). Meldezeitraum ist jeweils der 30. Juni des Folgejahres).

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (vor allem FAG-Zuweisungen für die Gemeinden, Mündelgelder) wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt 12.627.411,17 EUR (VJ 15.845.864,81 EUR). Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt -16.493.417,98 EUR (VJ -10.577.433,40 EUR). Bei der Planung ging man noch von einem Saldo von -18.580.700,00 EUR aus (VJ -17.805.400,00 EUR). Die gebildeten Ermächtigungen gem. § 21 GemHVO von 23.907.300,00 EUR (VJ 24.299.000,00,00 EUR) werden ab 2022 zu weiteren Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.315.168,72 EUR auf 361.233,69 EUR verringert. Der Endbestand entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 386.488,69 EUR abzüglich Handvorschüsse von 25.255,00 EUR). Die Verringerung hängt mit dem niedrigeren Bestand auf dem Hauptgirokonto des Landkreises zum Bilanzstichtag zusammen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 5.526.322,42 EUR (2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist formal nicht vorhanden. In der Bilanz sind unter der Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ lediglich 386.488,69 EUR ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse ist trotz geringer liquider Mittel gewährleistet.

Durch die bis zum 30.11.2022 gewährten Liquiditätsdarlehen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH von 33 Mio. EUR wurden zwar Verwahrentgelte von 0,5% jährlich für Geldbestände über 500.000 EUR vermieden, zur Liquiditätssicherung musste die Kreiskasse aber Kassenkredite über 14 Mio. EUR aufnehmen. Hierfür werden dem Landkreis Zinsen von aktuell 0,45% jährlich bezahlt! Ohne die Gewährung der Darlehen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hätte der Landkreis zum Stichtag 31.12.2021 über liquide Mittel von 19,4 Mio. EUR (33 Mio. EUR abzüglich der Kassenkredite von 14 Mio. EUR zuzüglich der oben erwähnten liquiden Mitteln von rund 400.000 EUR) verfügt.

Durch die in 2022 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.690.400 EUR netto (Auszahlungen von 11.402.300 EUR abzüglich Einzahlungen von 711.900 EUR; Haushaltsplan 2022 Seite 37) und Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 von 24,7 Mio. EUR ist eine ausreichende Liquidität zwingend erforderlich.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt aufgeteilt.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Finanzhaushalt ist nicht Bestandteil der Budgetierung. Aufgrund der Regelungen des § 20 Abs. 4 GemHVO können jedoch Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen) eines Budgets durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden (Haushaltsplan 2021 Seite 515). Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Die Budgetierung ist ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Ressourcenverantwortung. Unter einem Budget versteht man dabei die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb eines Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragungsvermerke (§§ 19 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2021 ab Seite 513 ff). Insgesamt entsprechen die Regelungen zur Budgetierung den Vorgaben der GemHVO.

Die Teilhaushalte 1, 3, 5, 6 und 7 schließen positiv ab. Die Teilhaushalte 2 und 4 weisen gegenüber der Planung einen höheren Zuschussbedarf von 3.177.021,04 EUR bzw. 2.050.575,67 EUR aus. Die Gründe beim Teilhaushalt 2 hängen im Wesentlichen mit den finanziellen Auswirkungen im Gesundheitsbereich aufgrund der Corona-Pandemie zusammen (höhere Personal- und Sachaufwendungen) und beim Teilhaushalt 4 blieben die Erträge im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung hinter der Planung zurück, da der Messbetrieb, mit neuer Technik, erst wieder im Herbst 2021 aufgenommen werden konnte und beim Unterhaltungsaufwand für die Straßen Mehraufwendungen angefallen sind.

In der Ergebnisrechnung 2021 sind Ermächtigungsübertragungen nach 2022 von zusammen 878.544,24 EUR gebildet worden (Vorjahr 458.568,02 EUR).

Der Budgetübertrag für den Teilhaushalt 3, Bildung & Kultur, wurde von uns geprüft (ohne die Schulbudgets). Der Budgetübertrag (Ermächtigungsübertragung) wurde plausibel und nachvollziehbar ermittelt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dieser Schwerpunktprüfung können wir davon ausgehen, dass die Überträge der weiteren Teilhaushalte 1, 4 und 5 sachgerecht ermittelt wurden (beim Teilhaushalt 4 wurde trotz des höheren Zuschussbedarfs, im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung, eine Ermächtigungsübertragung von 105.900 EUR gebildet, um ein begonnenes Projekt in 2022 abzuschließen bzw. pandemiebedingt verschobene Projekte 2022 zu realisieren). Bei den Teilhaushalten 2, 6 und 7 wurden keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Entsprechend wurden in der Finanzrechnung nicht verwendete Planansätze für Investitionen für 2021, unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2020, in Höhe von 23.907.300 EUR als

Auszahlungsermächtigungen für 2022 gebildet. Die Zusammensetzung der einzelnen Ermächtigungen ist aus der Tabelle „Ermächtigungsübertragungen nach 2022 (Finanzhaushalt)“ ersichtlich (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2021, Anlagen).

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 von 205.215.705,48 EUR weist gegenüber dem Vorjahr einen um 31.503.790,21 EUR erhöhten Betrag aus. Auf der Aktivseite ist dies durch die Baumaßnahmen beim 2. Standort Landratsamt und an der Gewerbeschule Rheinfelden und der Gewährung von Kassenkrediten an die Kliniken GmbH und auf der Passivseite durch die in Anspruch genommenen Kassenkredite, einen Investitionskredit, der Erhöhung der Rückstellungen für einen Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH sowie einer Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des positiven Jahresergebnisses begründet.

3.2 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte)

Vermögensübersicht	Stand am 01.01.	Vermögens-zugänge	Vermögensabgänge	Abschreibungen	Stand am 31.12.
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegen-stände	120.901,86	140.172,48	0,00	-44.149,57	216.924,77
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.575.146,18	1.153.885,26	0,00	-1.701.021,27	33.028.010,17
Infrastrukturver-mögen	12.698.311,16	332.379,28	0,00	-332.356,17	12.698.334,27
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	172.747,91
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.662.891,35	927.319,47	-31.716,30	-915.942,86	5.642.551,66
Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	6.577.384,95	2.598.407,35	-27.491,18	-969.359,27	8.178.941,85
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.846.011,88	14.858.838,53	-1.423.156,78	0,00	27.281.693,63
Gesamtsumme	**72.795.417,82**	**20.011.002,37**	**-1.482.364,26**	**-3.962.829,14**	**87.361.226,79**

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 1.054,20 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoverrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es

sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Der **Vermögenszugang** von 20.011.002,37 EUR (ohne Vorräte) setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenszugänge	
	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	140.172,48
Nutzungsrechte, Software und Module für den Brand- und Katastrophenschutz, die Geschwindigkeitsmessung, verschiedene Schulen, das Archiv und den Bereich Controlling	
Bebaute Grundstücke	1.153.885,26
In der Hauptsache für den Bau des Carports bei der Gewerbeschule Rheinfelden (831.171,25 EUR) und die Modernisierung des Bereichs "Sanitär-Heizung-Klima" an der Gewerbeschule Schopfheim (314.526,75 EUR)	
Infrastrukturvermögen	332.379,28
Brückensanierung Kleinkems und Überquerungshilfe Ortseingang Rümmingen	
Kunstgegenstände und Denkmale	0,00
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	927.319,47
Fahrzeuge: 1 LKW, 1 Transporter, und 1 Motormäher für den Fuhrpark der Straßenmeistereien, 3 Streumaschinen für den Winterdienst, 2 LKW für den Brandschutz, 1 Mercedes für die Geschwindigkeitsüberwachung, 1 Transporter für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, 1 Mercedes (Spende) für die Gewerbeschule, 2 PKW für die Gemeinschaftsunterkünfte Technische Anlagen: Verschiedene Server für die Helen-Keller-Schule, die kaufmännische Schule Schopfheim und für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.598.407,35
Anschaffungen (rd. 980.000,00 EUR) für die Abteilung Fahrzeugtechnik der Gewerbeschule Rheinfelden. Außerdem Ausstattung für die Bereiche Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen oder Lasermesssysteme), Feuerwehrwesen (z.B. Endlosleitern, Wärmebildkameras, Leit-Steuertechnik), Katastrophenschutz (z.B. Strahlenmessgeräte), den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie Anschaffungen für die Ausstattung der Schulen (Gewerbeschulen Rheinfelden und Schopfheim, kfm. Schulen Lörrach und Schopfheim, Helen-Keller-Schule, Erich-Kästner-Schule und Mathilde-Plack-Schule)	
Anlagen im Bau	14.858.838,53
Bau des zweiten Standorts Landratsamt (8.454.476,74 EUR), der Tiefgarage (2.049.939,05 EUR) und des Personalcafés zweiter Standort (218.120,88 EUR) Neubau der Gewerbeschule Rheinfelden: Modernisierung der Abteilungen Chemie und Fahrzeugtechnik (3.347.435,04 EUR) Abrollbehälter und Monitor für ein Feuerwehrfahrzeug (275.860,55 EUR) Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (273.146,54 EUR) Brückenerneuerung Dossenbach (75.000,00 EUR) Radwege und Querhilfen (56.904,15 EUR) Außerdem Anschaffungen für das Berufsschulzentrum Schopfheim, die Erich-Kästner-Schule, die Helen-Keller- Schule, die Sprachheilschule Hausen und die Integrierte Leitstelle	
Gesamtsumme	**20.011.002,37**

Da 2020 der Erwerb bzw. die Herstellung von Vermögensgegenständen als Unterhaltungsaufwand verbucht wurde, erfolgte 2021 die Berichtigung durch entsprechende Nachaktivierungen. Bei der jetzigen Prüfung wurde erneut festgestellt, dass Vermögensgegenstände nicht aktiviert, sondern wieder als Unterhaltungsaufwand verbucht wurden. Verschiedene Positionen müssen daher auch 2022 nachaktiviert werden.

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 1.482.364,26 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 3.962.829,14 EUR gegenüber.

Der Abgang in Höhe von 31.716,30 EUR bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen betrifft einen Mercedes Sprinter, welcher noch versteigert werden konnte und ein Hybridfahrzeug der Gewerbeschule Lörrach, das verschrottet wurde. Der Betrag von 27.491,18 EUR bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft die Laborausstattung der Gewerbeschule Rheinfelden (Abteilung Chemie), einen Rasenmäher und einen Laptop. Die Abgänge von 1.423.156,78 EUR betreffen Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf die jeweiligen Anlageklassen.

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte) um 14.565.808,97 EUR auf 87.361.226,79 EUR erhöht. Hauptgründe sind die Zugänge bei den Anlagen im Bau (Bau 2. Standort Landratsamt und Neubau, Modernisierung und Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden).

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann daher ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	30.052.250,76	30.052.250,76	0,00
IngA Service GmbH	525.000,00	525.000,00	0,00
Gesamtsumme	**30.577.250,76**	**30.577.250,76**	**0,00**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen			
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Gesamtzweckverband 4IT	428.098,46	428.098,46	0,00
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
Energieagentur Südwest GmbH	12.500,00	12.500,00	0,00
WSW GmbH, Lörrach	10.500,00	10.500,00	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	4.900,00	4.550,00	350,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
Gesamtsumme	**1.006.917,67**	**1.006.567,67**	**350,00**
Sondervermögen			
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
Gesamtsumme	**9.456.813,45**	**9.456.813,45**	**0,00**
Ausleihungen			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	30.767,03	33.949,82	-3.182,79
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	198.758,33	204.410,20	-5.651,87
Gesamtsumme	**229.525,36**	**238.360,02**	**-8.834,66**

Die Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich um 350 EUR erhöht.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 31 Mio. EUR auf rd. 52,2 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Öffentlich-rechtliche u. Ford. aus Transferleistungen	17.536.658,12	19.041.088,18	-1.504.430,06
Privatrechtliche Forderungen	34.716.010,68	2.041.004,02	32.675.006,66
Gesamtsumme	**52.252.668,80**	**21.082.092,20**	**31.170.576,60**

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 8,02 % und 36,16 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 86,48 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 32,77 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 24,31 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt. Die Wertberichtigungen bedeuten aber keinen Forderungsverzicht, sie dienen ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises von Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Einzahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Den größten Anteil an den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** stellen die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 6.496.200,06 EUR dar. Für die Jahre 2017 bis 2020 bestehen noch Forderungen aus den Spitzabrechnungen in Höhe von 4.035.154,21 EUR, für das Jahr 2021 wurden Forderungen für Pauschalen und für die Spitzabrechnung in Höhe von 2.461.045,85 EUR eingebucht.

Forderungen aus sonstigen Transferleistungen bestehen aus der Abrechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3.287.622,30 EUR) und der Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2021 (2.248.459,25 EUR). Diese Beträge sind im Jahr 2022 eingegangen.

Grund für den Anstieg bei den **privatrechtlichen Forderungen** sind die Kassenkreditforderungen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von 33 Mio. EUR.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen. Dort ist die Zusammensetzung der Forderungen im Detail dargestellt.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2021 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 4,3 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und beigetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. Nachdem in den vergangenen Jahren die Forderungen jährlich zugenommen haben, sind diese 2021 im zweiten Jahr erneut gesunken um rund 83.000 EUR (2020 rund 229.000 EUR). In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der liquiden Mittel von 1.342.523,72 EUR auf 386.488,69 EUR verringert. Während zum Vorjahresende noch 17,0 Mio. EUR Termingelder vorhanden waren, bestanden aufgrund der getätigten Investitionen Ende 2021 keine Termingelder mehr.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von zusammen 25.255,00 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 236.271,33 EUR enthalten.

Der Landkreis verfügt außerdem über Bauspareinlagen von 4.012.112,30 EUR, Investmentzertifikate von 1.121.339,96 EUR und ein Kautions-Sparbuch über 680,22 EUR.

3.6 Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem 31.12.2021 geleistete Auszahlungen abgebildet, die dem Jahr 2022 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter einer Wertgrenze von 500 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2021 werden ARAP von 8.780.827,56 EUR ausgewiesen (Vorjahr 5.560.567,48 EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für den Sozialbereich (7.878.701,94 EUR) und die Beamtenbezüge (619.211,99 EUR) für Januar 2022. Grund für die Steigerung um rd. 3,0 Mio. EUR ist, dass im Sachgebiet Eingliederungshilfe der Zahlungsrhythmus umgestellt wurde. Bisher wurden die Leistungen für den laufenden Monat Mitte des Monats ausgezahlt, jetzt erfolgen die Zahlungen Ende des Monats für den Folgemonat, so dass Abgrenzungsposten gebildet werden müssen.

Außerdem wurden Sonderposten für **geleistete** Investitionszuschüsse von 9.815.771,12 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst.

Die in 2021 geleisteten Zuschüsse von zusammen 1.100.601,02 EUR betreffen die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke (471.267,13 EUR), die Zufahrt zur Tiefgarage des 2. Standorts des Landratsamtes mit 567.000,00 EUR (Zuschuss an die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach, der die Fläche dieser Zufahrt gehört), die Garten-/Wiesentalbahn, Zweckverband Regio-S-Bahn (52.910,94 EUR) und einen Zuschuss an das Deutsche Rotes Kreuz für diverse Beschaffungen (9.422,95 EUR). Es gab keine Abgänge. Die Auflösungen betrugen insgesamt 589.949,91 EUR.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 339.155,44 EUR auf 1.169.076,42 EUR vermindert. Der weitaus größte Teil dieses Postens (984.158,17 EUR) entfällt auf die Abgrenzung der erhaltenen Flüchtlingspauschalen.

Die Sonderposten für **erhaltene** Zuweisungen betragen zum Bilanzstichtag 14.368.977,04 EUR (Vorjahr 12.993.922,31 EUR). Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen von 1.888.583,69 EUR stehen Abgänge von 3.913,24 EUR und reguläre ertragswirksame Auflösungen von 509.615,72 EUR entgegen.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen den Neubau der Kfz-Werkstatt der Gewerbeschule Rheinfelden mit 1.522.800,00 EUR, die Ausstattung der Schulen mit digitalen Geräten mit 258.105,69 EUR (Verwaltungsvereinbarung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“), einen Bundeszuschuss für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien von 96.678,00 EUR und die Spende eines Fahrzeugs im Wert von 11.000,00 EUR für die Gewerbeschule Lörrach.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	674.994,04	453.899,18	221.094,86
Rückstellung für Sabbatical	35.576,71	0,00	35.576,71
Unterhaltsvorschussrückstellungen	642.757,44	482.451,34	160.306,10
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	1.353.328,19	936.350,52	416.977,67
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.446.481,36	2.889.113,93	557.367,43
für geleistete Überstunden	1.732.090,81	1.452.805,34	279.285,47
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	50.000,00	50.000,00	0,00
für unterlassene Instandhaltung	473.258,72	600.000,00	-126.741,28
für bewilligte Zuschüsse	505.262,49	867.114,04	-361.851,55
für empfangene Lieferungen u. Leistungen	1.458.605,34	505.893,66	952.711,68
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	228.291,84	235.864,07	-7.572,23
für Covid-19 bedingte Mehraufwendungen	0,00	1.546.900,00	-1.546.900,00
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	226.957,04	192.186,04	34.771,00
sonstige Rückstellungen	8.367.464,02	2.183.396,26	6.184.067,76
Zwischensumme Wahlrückstellungen	16.488.411,62	10.523.273,34	5.965.138,28
Gesamtsumme	**17.841.739,81**	**11.459.623,86**	**6.382.115,95**

Unter dem Posten „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Positionen von insgesamt 17.841.739,81 EUR aus. Es handelt sich dabei zum einen um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 674.994,04 EUR, erstmalig Rückstellungen für Sabbatical von 35.576,71 EUR und die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 642.757,44 EUR. Zum anderen werden die **Wahlrückstellungen** nach § 41 Abs. 2 GemHVO abgebildet.

Der Bestand der Pflichtrückstellungen ist insgesamt um 416.977,67 EUR gestiegen, ebenso die Wahlrückstellungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 5.965.138,28 EUR.

Die Wahlrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich erneut erhöht (557.367,43 EUR), ebenso die Rückstellungen für geleistete Überstunden (279.285,47 EUR).

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung neben der leistungsorientierten Prämie (LOB) nun zusätzlich die Möglichkeit prämienrelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie laut Dienstvereinbarung (in Höhe von höchstens je 500,00 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 EUR gebildet.

Die Rückstellungen für empfangene Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 950.000 EUR höher. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass aufgrund einer Systemumstellung beim kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE Rechnungen nicht rechtzeitig bzw. nicht korrekt eingegangen sind (rund 800.000,00 EUR), und dass im Fachbereich Aufnahme & Integration eine Rechnung für Sicherheitsdienst in Höhe von 200.000,00 EUR noch nicht vorlag.

Im Jahr 2020 wurden Rückstellungen für COVID-19 – Corona-bedingte Mehrausgaben der Eingliederungshilfeerbringer in Höhe von 1.546.900 EUR gebildet. Hiervon wurden jedoch nur rund 180.000 EUR gebraucht. Die nicht benötigten rund 1,37 Mio. EUR wurden ergebniswirksam als Ertrag des Jahres 2021 gebucht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,2 Mio. EUR erhöht. Diese Steigerung resultiert überwiegend aus einer Rückstellung für einen Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH in Höhe von 6 Mio. EUR, über deren Auszahlung im Laufe des Jahres 2022 entschieden wird. Bei den weiteren sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um offene Posten des THH 7 Jugend & Familie, des Fachbereichs Verkehr, des Bildungs- und Teilhabepakets und noch nicht abgerechnete Krankenhilfekosten. Auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcen-zuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.8 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 ist im Vergleich zum Vorjahr um 18.149.075,41 EUR auf 29.082.240,67 EUR gestiegen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	- in EUR -	- in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.567.393,00	2.736.461,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	14.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.863.738,08	4.473.081,41
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.482.483,81	1.274.045,39
Sonstige Verbindlichkeiten	2.168.625,78	2.449.577,46
Gesamtsumme	**29.082.240,67**	**10.933.165,26**

Während zum 31.12.2020 gar keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden, liegen zum Jahresende 2021 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 14 Mio. EUR vor. Auf die Ausführungen bei den Ziffern 2.1.2 und 2.3 wird verwiesen.

Im August 2021 erfolgte die Aufnahme eines zweckgebundenen Kredits für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden von 5,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 13,6 % vermindert. Für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen sind hier noch offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Lieferanten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,34 % gestiegen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um 11,5 % gesunken.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 empfohlen werden.

Lörrach, 24.05.2022

Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlage zum Schlussbericht 2021

Anlage 1

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht und Prüfung Daniel Senn	 0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	 1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselpositionen dargestellt mit Ausnahme des Schlüsselprodukts 31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen, welches durch die Darstellung der Produktgruppe 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen ersetzt wird.

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

41.10	Krankenhäuser

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Wirkungsziel 2021 – PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfs sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung und sind elementare Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere für die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Ein Instrument hierzu sind die Organisationsuntersuchungen (OU), welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden.

Im Jahr 2021 wurden neben der Umsetzungsbegleitung abgeschlossener Untersuchungen die Organisationsuntersuchungen im Fachbereich Umwelt, im Fachbereich Baurecht, im SG Beistandschaften & Amtsvormundschaften sowie im Fachbereich Personal & Service geplant und gestartet. Die Umsetzung verläuft plangemäß mit den Abschlüssen im Jahr 2022. Die Realisierung der Handlungsempfehlungen schließt sich unmittelbar an.

Im Rahmen der genannten Organisationsuntersuchungen werden gezielte Geschäftsprozesse analysiert, optimiert und den Bereichen in visualisierter Form im Sinne des Wissensmanagements übergeben. Parallel wurden diverse Prozesse in Fachbereichen und bei Querschnittsaufgaben erhoben, optimiert und softwarebasiert visualisiert. So insbesondere im Rahmen der Einführung der digitalen Postverteilung.

Wirkungsziel 2021 – PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Nach wie vor fordert der demografische Wandel und der damit verbundene Mangel an Fachkräften vom Landratsamt Lörrach als Arbeitgeber verstärkte Aktivitäten in der Personalrekrutierung von Mitarbeitenden. Es ist erforderlich, auf die aktuellen Begebenheiten flexibel zu reagieren und somit die Suche nach geeignetem Personal nicht regional, sondern überregional bis über die Grenzen Baden-Württembergs auszuweiten. Doch auch nach einer erfolgreichen Personalrekrutierung stehen wir vor der Herausforderung eines angespannten Wohnungsmarktes, der einen kurzfristigen Dienstbeginn unserer zukünftigen Mitarbeitenden oftmals verhindert. Mit unserer Landratsamt-WG, welche als befristete Unterbringungsmöglichkeit für unsere Mitarbeitenden dient, können wir uns überregional als attraktiver und flexibler Arbeitgeber positionieren.

Strategischer Schwerpunkt

Darüber hinaus stehen die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau des bereits umfassenden Portfolios an Angeboten für die Mitarbeitenden im Vordergrund. So wurden unter anderem Rahmenbedingungen für ein geregeltes Sabbatjahr („Sabbatical“) erarbeitet, das den Mitarbeitenden eine befristete und genehmigte Befreiung vom Dienst ermöglicht. Hiermit konnte ein weiteres bedarfsgerechtes Angebot für unsere Mitarbeitenden geschaffen werden, was unsere Stellung als attraktiver Arbeitgeber in der Region weiter verstärkt.

Modernisiert wurde der Prozess des Onboardings. Dieser bezeichnet die Einführung, Einarbeitung und Integration der neuen Mitarbeitenden. Ein gelungenes Onboarding spielt eine wesentliche Rolle für die Motivation und Leistungsbereitschaft der neuen Mitarbeitenden und verbessert die Personalbindung und -gewinnung. Folgende Neuerungen wurden bspw. neu geschaffen oder modernisiert: Das Patensystem, die Willkommensmappe, ein Digitaler Feedbackbogen zum Onboarding-Prozess, und viele weitere.

Ebenfalls neu wurde das Lerning-Management-System „ELMA“ implementiert. Dieses beinhaltet u.a. Pflichtmodule zu den Themen Datenschutz, Arbeitssicherheit sowie Brandschutz. Für die Führungskräfte gibt es ein weiteres Pflichtmodul. Weitere freiwillige Schulungen sind u.a. zu den Themen wie Selbst- und Sozialkompetenz, Digitale Kompetenz, Gesundheit, Umweltschutz sowie Verwaltung enthalten. Die Plattform wurde sehr erfolgreich eingeführt und wird insgesamt bei unseren Mitarbeitenden sehr gut angenommen.

Um als attraktiver Arbeitgeber zu punkten wurden zudem die „Corporate Benefits“ eingeführt. Über eine Mitarbeiterangebotsplattform können Produkte und Dienstleistungen zu dauerhaft attraktiven Konditionen entdeckt werden. Die Plattform wird kontinuierlich um neue Anbieter und Angebote erweitert.

Weiterhin wurde das Inhouse-Angebot um die Themenschwerpunkte Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte erweitert. Die jährliche gemeinsame Fortbildung aller Führungskräfte wurde in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema „Krisenmanagement“ durchgeführt.

Um sich als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren, ist es nicht nur erforderlich, den individuellen Arbeitsplatz, sondern auch das persönliche Umfeld im Betrieb zu gestalten. Zur Verbesserung der Kommunikation, dem Miteinander und der Zusammenarbeit wurden zahlreiche Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fachbereichen und Sachgebieten digital durchgeführt.

Unter dem Dach der „Arbeitswelt Landratsamt“ wurden alle Angebote zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität gebündelt. So ist sichergestellt, dass Schritt für Schritt Synergien genutzt und Handlungsmöglichkeiten bis hin zur erfolgreichen Organisationsentwicklung umgesetzt werden können.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2021 – PG 11.20 und PG 11.24**
  - Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.

In einer Sondersitzung des Kreistages im Januar 2018 wurde dem Bau eines zweiten Landratsamtsgebäudes zugestimmt.

Der Bau steht kurz vor der Fertigstellung und wird im Oktober 2022 bezogen. Das Gebäude, das das Sozial- und Jugenddezernat beherbergen wird, ist auf rund 300 Mitarbeitende ausgelegt und bietet für die Bürgerinnen und Bürger gute räumliche Bedingungen für eine bedarfsgerechte Beratung.

Im Februar 2021 wurde im Kreistag einer Kostenerhöhung auf 36,12 Mio. EUR unter weiterer Berücksichtigung des Baupreissteigerungsindex für die noch nicht vergebenen Gewerke zugestimmt. Für das 4. Quartal 2021 ergibt sich damit ein Baubudget von 36,67 Mio. EUR. Alle großen Gewerke konnten bereits vergeben werden.

Zur Gestaltung und Koordinierung der Vorbereitungen für den Neubau des 2. Standorts wurde auf Initiative des SG Organisation eine interne „Steuerungsgruppe Neubau“ installiert. Diese erfolgreiche Arbeit wurde 2021 fortgesetzt. Eine neue Arbeitsgruppe Umzug wurde zusätzlich zu den bisherigen 6 Arbeitsgruppen fachübergreifend und interdisziplinär gegründet. In den Arbeitsgruppen unter der Organisation der Stabsstelle Strategisches & Zentrales Management arbeiten die Fachbereiche Planung & Bau, Digitalisierung, IT & Organisation, viele Beteiligte aus dem Sozialdezernat sowie der Personalrat eng zusammen, um alle Fragen für die Inbetriebnahme des Gebäudes zu klären.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Wirkungsziel 2021 - PG 11.21

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel ist einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen, und andererseits hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu unterscheiden. Priorisiert wird intern der Prozess der Nachfolgeplanung und der Berücksichtigung von Talenten aus dem eigenen Hause sowie die Qualifizierung von Führungskräften der Zukunft über das Führungskräftenachwuchsprogramm. Darüber hinaus wurden neben den klassischen Stellenausschreibungen in regionalen Zeitungen und auf Jobbörsen für den öffentlichen Dienst weitere Rekrutierungskanäle betrachtet und teilweise bereits getestet. Eine abschließende Prüfung der vielfältigen Möglichkeiten wird sich aufgrund der Optionenvielfalt sowie der sich sehr schnell ändernden Personalbedarfen und Trends auch in naher Zukunft als stetiger Prozess etablieren.

Die Auswahl unseres Personals erfolgt in einem strukturierten Personalauswahlverfahren bzw. Assessment-Center, welches in den vergangenen Jahren weiter professionalisiert wurde. Aufgrund der Pandemiesituation finden die Personalauswahlverfahren überwiegend online über das Programm „Cisco Webex Meetings“ statt. Der interne Ablauf wurde angepasst und der Prozess wurde bisher von den Bewerbenden sehr gut angenommen. Insgesamt können wir auf eine sehr erfolgreiche Candidate Experience zurückblicken.

Die Personalauswahl gestaltet sich insgesamt nach wie vor schwierig. Zwar konnten nahezu alle Stellen wiederbesetzt werden. Einige Stellen mussten jedoch wiederholt ausgeschrieben bzw. mit Hilfe eines Headhuntings rekrutiert werden. Das Personalmanagement evaluiert unsere Recruiting Kanäle kontinuierlich und denkt sich immer wieder neue Lösungen für eine zielgerichtete Ansprache aus. So wurden beispielsweise die Ausschreibungen überarbeitet und Ausschreibungen vermehrt über Social Media ausgeschrieben.

Die Summe der Personalauswahlverfahren war schon in den vorherigen Jahren vergleichsweise hoch, mit Tendenz zum weiteren Anstieg und hat daher enorme Ressourcen im Personalmanagement gebunden. Die Bewerberlage war dabei verschieden; wie oben beschrieben gingen auf manche Stellen wenig Bewerbungen ein, auf andere bis zu 90. Die hohe Bleibequote in den ersten 12 Monaten ist ein Indikator für eine erfolgreiche Personalauswahl und für ein erfolgreiches Onboarding. Die eingesetzten Methoden und Instrumente entsprechen denen eines modernen Arbeitgebers und orientieren sich an den erforderlichen Kompetenzen.

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Wirkungsziel 2021 - PG 11.20 und PG 11.22

- Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.

Aufbauend der Vorbereitungen aus dem Vorjahr konnte die interne Verwaltungsdigitalisierung im Jahr 2021 im Dezernat V in vielen Bereichen umgesetzt werden. Dabei galt es, Projekte je Bereich vollumfänglich abzuschließen. Neben der Anbindung des DMS-Systems, der Aktendigitalisierung mit anschließender Bereitstellung im System, wurde parallel die digitale Posteingangsbearbeitung in Zusammenarbeit mit dem SG Service in Betrieb genommen und sukzessive eingeführt.

Das operative Geschäft hatte 2021 ausschließlich Teilprozessaufnahmen in einzelnen Bereichen zugelassen u. a. Prozessaufnahmen je Bereich zur Veranschaulichung des neuen digitalen Posteingangsprozesses. Prozessaufnahmen mit Blick auf die Gesamtablauforganisation der Bereiche werden künftig gemeinsam mit dem SG Organisation stärker forciert.

Die Einführung der neuen hausweiten Ablagesystematik im DMS-System zur Ablage von Akten nach dem Aktenplan „Generalia“ konnte im vierten Quartal 2021 umsetzungsreif vorbereitet und beplant werden. Das SG Registratur nimmt dabei eine wichtige beratende Rolle zur Unterstützung bei der Auswahl der korrekten Aktenzeichen für die Bereiche ein. Die Implementierung beginnt auch hier im Dezernat V, mit Umsetzungsstart im Januar 2022.

Zum 01.10.2021 konnte die neue Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten als wichtiger Baustein für eine digitale und flexible Arbeitswelt in Kraft genommen werden. Die neuen Regelungen ermöglichen Flexibilität und sollen insbesondere lebensphasenorientiert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben fördern. Bis Dezember 2021 konnten durch die IT hausintern über 900 Arbeitsplätze auf eine neue, mobile IT-Ausstattung umgestellt werden. Noch fehlende rund 100 Arbeitsplätze werden abhängig der schwierigen Liefersituation zur Beschaffung von Hardware zu Beginn des Folgejahres umgestellt. Des Weiteren wurden Softphones mit der Anwendung “Cisco Jabber“ in Betrieb genommen.

Neben diesen auf die interne Zusammenarbeit fokussierten Digitalisierungsmaßnahmen wurde die Entwicklung weiterer Online-Services für Bürgerinnen und Bürger – und damit die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz – vorangetrieben. Das SG E-Government steht in regelmäßigem Austausch zu den Entwicklungen des Onlinezugangsgesetzes und engagiert sich in interkommunalen Netzwerken u.a. der „OZG Taskforce“. Die Anzahl der für Landkreise verfügbaren online-Dienste auf service-bw nimmt zu. Die Bereitstellung von verfügbaren online-Diensten für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis wird 2022 forciert, um neben der gesetzlichen Pflicht der OZG-Umsetzung bis 31.12.2022 einen modernen Bürgerservice bieten zu können.

Der seit dem 01. Januar 2022 geltenden aktiven Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs wird das Landratsamt Lörrach durch die Einrichtung von bereichsspezifischen Behördenkonten auf service-bw gerecht. Das 2019 gestartete Projekt zur Einführung einer digitalen Baugenehmigungsplattform im Fachbereich Baurecht konnte 2021 soweit abgeschlossen werden, dass alle Bauorte (Städte und Gemeinden des Kreises) befähigt wurden mit der digitalen Plattform zu arbeiten. Die hohe Transparenz und schneller Zugriff für alle Beteiligten werden dabei als große Vorteile gesehen. Des Weiteren wurde als Anschlussprojekt im FB Baurecht, außerhalb der priorisierten Dezernat V-Planung, die Anbindung an das DMS als Archivsystem für Bauakten ermöglicht. Projektabschluss ist in Q1/2022 absehbar.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Wirkungsziel 2021 - PG 11.24

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Aufgrund der Pandemie haben sich zahlreiche Maßnahmen verzögert. Die Photovoltaikanlage in der Helen-Keller-Schule Maulburg wird im Jahr 2022 realisiert, ebenso die Dachsanierung. Mit Bau D der Gewerbeschule Lörrach ist ein weiteres energetisches Sanierungsobjekt in der Vorbereitung. Im Zuge der Machbarkeitsstudie für die GWS Lörrach werden innovative Lösungsansätze für die Energieversorgung geprüft. Eine energetische Sanierung des Bestandes Haus A ist ebenfalls Teil der Machbarkeitsstudie.

Die energetische Sanierung des Kopfbaus der KFZ-Werkstatt Rheinfelden ist weitestgehend abgeschlossen.

Die energetische Sanierung des Nebengebäudes des BSZ Schopfheim ist in Planung und wird dieses Jahr begonnen. Hier werden neben einer Photovoltaik Anlage auf dem Dach auch eine Fassadenanlage gebaut. In diesem Zuge kann der Anteil an regenerativen Energien durch die geplanten Photovoltaikanlagen nochmals gesteigert werden.

Wirkungsziel 2021 - PG 11.24 und PG 11.26

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Bei den jährlichen Vergaben, insbesondere bei der Ausschreibung von Büromaterial, werden anhand von Auswertungen über die Nutzung von Materialien sowie durch Abfragen bei den Mitarbeitenden zusätzliche nachhaltige Produkte in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder ersetzt. Es erfolgt damit eine kontinuierliche Anpassung unseres Sortiments, so dass dem Klimaschutz (jährlich aktuell) Rechnung getragen werden kann. Bei der Beschaffung von Papier wird seit dem Jahr 2020 Recyclingpapier (100 %) mit dem Zertifikat Blauer Engel ausgeschrieben, so dass ein komplett nachhaltiges Papier zur Verwendung kommt. Dies trifft auch auf eine weitere Ausschreibung (Druckerzeugnisse) zu.

Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Fahrzeugpool wurden vier elektrisch angetriebene Fahrzeuge beschafft (drei E-Golf und 1 Renault E-Kangoo) und stehen den Mitarbeitenden für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Auch mit dieser Maßnahme tragen wir zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach bei. Weiter Veränderungen stehen für den Fahrzeugpool mit der Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts in 2022 an (Umstellung weiterer Fahrzeuge auf E-Antrieb).

Zur Einsparung von Treibstoffkosten und zur Vorbeugung von Unfällen wurde auch in 2021 eine Eco-Drive-Schulung erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Resonanz der Teilnehmenden wird das Angebot voraussichtlich auch im Jahr 2022 Bestandteil unserer Angebote sein; ergänzt um die optimale Nutzung von E-Fahrzeugen. Weitere Maßnahmen werden stetig erarbeitet, um den Klimaschutzzielen und dem eea Rechnung zu tragen.

Wirkungsziel 2021 - PG 11.30

- Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategischen Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

- **Wirkungsziel 2021 PG – 51.20**
  - Das grenzübergreifende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Im Jahr 2022 wird der Projektstart für einen grenzüberschreitenden Bus zwischen Deutschland und Frankreich geplant. Hierfür wird erneut eine Kombination von INTERREG-Mitteln und Regio-Bus-Förderung angestrebt.

Die Linie könnte dann im Frühjahr 2024 ihren Betrieb aufnehmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmungen der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

- **Wirkungsziel 2021 PG – 51.20**
  - Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Um die Basler Rheininsel herum wächst ein in Europa einzigartiger Stadtteil über drei Ländergrenzen hinweg zu einem nachhaltigen Wohn- und Geschäftsquartier mit hoher Lebensqualität zusammen. In diesem grenzüberschreitenden Stadtteil werden gemeinsame hochwertige Standards für die Entwicklung der einzelnen Parzellen erarbeitet. Es wurde ein Kriterienkatalog für die nachhaltige Entwicklung des Quartiers und für die Vergabe der Parzellen erstellt. Ein einheitliches Gesamtkonzept soll Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Grünräume ideal miteinander in Einklang setzen. Einzelne Detailplanungen konnten und werden in Unterprojekten weiterentwickelt werden (z.B. Vis-a-vis). Inzwischen liegt die Kosten-Nutzen-Analyse für die Rheinbrücke mit einem positiven Ergebnis vor.

Die Verkehrsstudie für die überörtliche Verkehrsanbindung muss erstellt werden.

Die IBA konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden und 2021 im VITRA Dome in Weil am Rhein der Öffentlichkeit präsentiert werden. Pandemiebedingt musste die Veranstaltung in kleinerem Rahmen stattfinden. Gerade aus dem Ausland konnten viele Personen nicht wie geplant teilnehmen. Daher wird in 2022 die Ausstellung als Wanderausstellung nach Berlin und/oder Stuttgart, evtl. Paris, sowie auf der Swissbau, Basel erneut gezeigt werden. Im Rahmen der IBA konnten in den letzten 10 Jahren gute Ergebnisse insbesondere in den Projekten „Aktive Bahnhöfe“, „Rheinliebe“, „Elektrifizierung der Hochrheinbahn“ und „3Land“ erreicht werden. Die Erkenntnisse aus den Prozessen haben Bedeutung auch für andere IBA und andere Grenzregionen. Das Wissen wird im Rahmen der Arbeit mit dem IBA-Expertenrat und der IBA-Qualitätsoffensive des Bundes aufgearbeitet und weitergeben.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist aktuell und für die nächsten Jahre eines der wichtigsten Themen, denen sich die Verwaltung widmet. Dies hat sich strategisch und strukturell im Jahr 2021 in den vielfältiger Weise dargestellt. Neben dem Abschluss der Digitalen Agenda des Landkreises, wurde im Rahmen der Zukunftsstrategie auch ein neues strategisches Handlungsfeld“ Digitale Verwaltung“ beschlossen. Dieses ist Auftrag und Handlungsrahmen für den ebenfalls in 2021 neu gegründeten Fachbereich „Digitalisierung, IT & Organisation“.

Operativ geht es zunächst darum, interne Verwaltungsprozesse noch effizienter zu gestalten und es der Bürgerschaft und den Unternehmen zu ermöglichen, Dienstleistungen digital in Anspruch zu nehmen (E-Government bzw. sogenannte online-Services). Die Gestaltung dieses Umstellungsprozesses ist gleichermaßen herausfordernd wie chancenreich. Hinzu kommt allerdings auch der Aspekt, dass die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung zahlreiche Anpassungserfordernisse mit sich bringt, die gut gestaltet sein wollen. Die Digitalisierung wird sich auf nahezu alle Rahmenbedingungen der ‚Arbeitswelt Landratsamt‘ auswirken. So werden sich nicht nur das Führungsverständnis bzw. die Anforderungen an Führung stark wandeln; auch Aspekte wie Personal(weiter)entwicklung, technische Rahmenbedingungen oder auch Raumkonzepte werden sich wandeln.

Die seit 2019 laufende Umstellung auf die E-Akte im gesamten Dezernat V wird mit Hinblick auf den Einzug in den Neubau daher in 2022 einen Meilenstein darstellen. Insbesondere auch im Zusammenspiel der neuen Raumkonzeption. Weiterhin wird die in 2021 gestartete digitale Postverteilung ausgeweitet und einen wichtigen Beitrag zur echten Nutzung von mobiler Arbeit beitragen. In Bezug auf die technische Infrastruktur wurde 2021 der Hardware-Rollout weiter vorangetrieben. Leider konnte der geplante Abschluss aufgrund erneuter Lieferzögerungen zum Ende 2021 noch nicht vollzogen werden, sodass alternative Geräte beschafft werden mussten. Mit der aktuellen Ausstattung von über 1000 mobilen Arbeitsplätzen und dem Ziel im 2. Quartal 2022 alle relevanten Arbeitsplätze zur mobilen Arbeit befähigt zu haben, wird ein weiterer Schritt zu einer digitalisierten Verwaltung vollzogen sein.

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen

Um das strategische Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen zu unternehmen. Nahezu an allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen notwendig:

Berufsschulzentrum Schopfheim:

Die Räume des Nebengebäudes werden im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds energetisch saniert und modernisiert. Hinzu kommt eine große Baumaßnahme an der Gewerbeschule Schopfheim und ebenfalls im Nebengebäude zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Die brandschutztechnischen Maßnahmen und der Einbau eines Aufzuges sowie der Fluchttreppe in der kaufmännischen Schule wurden aus Kapazitätsgründen auf 2023/2024 verschoben.

Gewerbeschule Rheinfelden:

An der GWS Rheinfelden sind die Restarbeiten beim Neubau für die Fahrzeugtechnik noch abzuschließen sowie die neue Aula und die Außenanlagen fertig zu stellen. Mittelfristig stehen die energetische Sanierung des Haupthauses, die Umbauarbeiten im Verwaltungsbereich, die Verlagerung der Schulküche und die Erstellung eines Galeniklabors an.

Berufsschulzentrum Lörrach:

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse untersucht, wie mit der GWS Gebäude A und D weiter verfahren wird. Erste Analysen zeigen, dass der Gebäudeteil Neubau A mindestens einer Kernsanierung bedarf. Das Gebäude D (ehemals Bereich der Fahrzeugtechnik) wird 2023 – 2024 energetisch saniert und im UG zu naturwissenschaftlichen Räumen für das Technische Gymnasium an der GWS Lörrach umgebaut. Die Planung dazu hat bereits begonnen.

Weiterhin ist am Berufsschulzentrum Lörrach die Kreissporthalle dringend sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig.

Neubau- und Sanierungsmaßnahmen SBBZen

Erich Kästner Schule:

Der Landkreis Lörrach wird einen hohen Betrag für den Neubau von Räumen für das SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung am Zentrum für Seelische Gesundheit investieren. Im Mai 2022 ist die Vergabe an einen Generalübernehmen geplant. Baubeginn ist im Juni 2022 geplant.

Sprachheilschule Hausen i.W.:

Es besteht die Absicht, für die Sprachheilschule am Standort in Maulburg ein neues Schulgebäude zu bauen. Die Sprachheilschule kann nach Verlängerung des Mietvertrags bis 2027 in Hausen i. W. verbleiben.

Helen-Keller-Schule Maulburg:

Die Dachsanierung wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen, ebenso die Neuausstattung der Klassenzimmer (2022 im 1.OG). Mittelfristig steht auch hier eine energetische Sanierung, der Einbau einer dezentralen Lüftung der Klassenräume sowie die Erneuerung der Hofentwässerung an.

Chancengleichheitsplan

Laut Chancengleichheitsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art 3 Abs. 2 Grundgesetz zu erfüllen. Gleichzeitig gilt es für die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise, auf die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Der Aufstellung des Chancengleichheitsplans nach § 27 Abs. 1 ChancenG hat sich der Landkreis Lörrach angenommen. Der Chancengleichheitsplan ist ein Instrument zur strategischen Zielbestimmung und Planung im Aufgabenbereich Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zusammen mit der Verwaltungsspitze und den Führungskräften wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um die festgestellten Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen. Der Chancengleichheitsplan wurde im Februar 2019 veröffentlicht; er ist ab Beschluss für sechs Jahre gültig und wird nach drei Jahren evaluiert.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 1	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
11.10	-795.023	-688.202	106.821	Pandemiebedingt niedrigere Aufwendungen aufgrund geringerer Anzahl/Umfang von Sitzungen und tw. Wegfall von Fahrtkosten aufgrund Online-Sitzungen.
11.11	-214.914	-241.988	-27.074	Höhere Personalaufwendungen aufgrund Unterstützung im Rahmen der Pandemie
11.12	-942.950	-877.691	65.259	Geringere Personalaufwendungen aufgrund vakanter Stellen.
11.14	-750.644	-637.995	112.649	Geringerer Personalaufwand aufgrund späterer Stellenbesetzung als geplant.
11.20	-4.409.237	-5.157.585	-748.348	Das negative Gesamtergebnis ist auf die immens gestiegenen Aufwendungen im Bereich der IT-Infrastruktur (insbesondere auch zur coronabedingt-notwendigen Hardware-Ausstattung zurückzuführen.
11.21	-2.534.391	-2.748.096	-213.705	Die Abweichung des Gesamtergebnisses liegt bei 0%. Das negative Gesamtergebnis der Aufwendungen lässt sich im Rahmen der Pandemie durch Auszahlung von Mehrarbeitsstunden sowie aufgurnd von Neueinstellungen begründen.
11.22	-2.194.010	-1.916.408	277.603	Geringere Personalkosten durch Vakanzen, geringere EDV-Aufwendungen und Lizenzen, Einsparungen Aus- und Fortbildung, höhere GPA-Umlage
11.24	-13.271.564	-10.429.803	2.841.761	Minderaufwendungen in U+I, wenig bis keine Maßnahmen im Haus 1 und 2 (Personalmangel), Bauverzögerung Neubau KFZ Werkstätten Rheinfelden (Handwerker- und Materialmängel), Rückstellung Maßnahmen GWS Lörrach (Machbarkeitsstudie)
11.25	-245.476	-211.130	34.346	
11.26	-2.386.711	-2.257.903	128.808	Minderaufwendungen Dienstleistungen Dritter Schriftgutdigitalisierung und Bewirtung& Repräsentation
11.30	-303.037	-308.134	-5.098	
11.33	-5.545	-2.675	2.870	
41.10	-144.942	-6.367.557	-6.222.615	Rückstellung in Höhe von 6 Mio. EUR wegen drohendem Betriebskostenzuschuss für Kliniken GmbH.
51.20	-313.088	20.451	333.539	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
53.70	1.117.105	1.072.647	-44.458	
61.10	170.298.800	182.556.226	12.257.426	Mehrerträge Grunderwerbsteuer (6.194.500 EUR) Mehrerträge Schlüsselzuweisung (5.625.100 EUR) Mehrerträge Corona-Soforthilfe des Landes (381.700 EUR) Mehrerträge Kreisumlage (169.100 EUR) Mindererträge Zuweisungen Status-Quo-Ausgleich (-113.700 EUR)
61.20	7.300	-428.169	-435.469	Zinskonstellation für Kassenkredite begünstigt um 29.200 EUR besseres Ergebnis. Wertberichtigungen fallen mit rd. - 469.600 EUR belastend aus.
gesamt	**142.911.673**	**151.375.986**	**8.464.313**	

Weiterführende Erläuterungen

- PG 11.24 Gebäudemanagement: Minderaufwendungen von 2.841.761 EUR

Zahlreiche Baumaßnahmen mussten aufgrund der Pandemie sowie dem Mangel an Handwerkern und Material verschoben werden. Dazu kamen zusätzliche Aufgaben wie der Ab- und Wiederaufbau der Fieberambulanz sowie die generell höheren Sicherheits- und Hygienevorschriften auf Baustellen und in Gebäuden. Zusätzlich schwierig waren die teilweise unbesetzten Stellen und mangelnden Personalkapazitäten im Fachbereich. Für die Maßnahmen des kommunalen Sanierungsfonds konnten die Fristen der Fertigstellung zum Teil von 2023 auf 2024 verlängert werden. Teilweise mussten Sanierungsmaßnahmen, wie die Dachsanierung der HKS Maulburg aufgrund von Materialmangel auf 2022 verschoben werden. Sanierungsmaßnahmen in der GWS Lörrach wurden aufgrund der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zurückgestellt. Der Fokus der kommenden Jahre wird hauptsächlich auf der Fertigstellung dieser Maßnahmen des KSF, sowie den brandschutztechnischen und energetischen Maßnahmen liegen. Für die Digitalisierung der Schulen wurden Förderanträge gestellt. Diese Leistungen werden ebenfalls im Mittelpunkt stehen. Der RSE Prozess, sowie der damit verbundene Neubau der Kfz-Werkstätten, wurde weitestgehend abgeschlossen.

- PG 41.10 Krankenhäuser: Mehraufwendungen von - 6.222.615 EUR

Um die für 2021 und 2022 erwarteten (Corona bedingten) Rekordverluste der Kreiskliniken zu reduzieren und die GmbH (vor allem auch mit Blick auf das laufende ZKL-Bauprojekt) liquide zu halten, bedarf es einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis als Alleingesellschafter. Vorgesehen ist die Gewährung eines außerplanmäßigen Betriebskostenzuschusses i.H. von 6 Mio. EUR, über den der Kreistag im Mai 2022 entscheiden soll. Dafür ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bereits eine entsprechende Rückstellung i.H.v. 6 Mio. EUR (PG 41.10) gebildet worden.

- PG 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 12.257.426 EUR

Das weiterhin von der COVID19-Pandemie geprägte Haushaltsjahr 2021 war in finanzieller Hinsicht von außergewöhnlich positiven Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer geprägt. Allein diese beiden (nicht steuerbaren) Positionen begründen den weitaus überwiegenden Teil der Verbesserung im Haushaltsverlauf 2021 und stehen für die allgemein sehr positive wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen.
Der Haushaltserlass für das Jahr 2021 sah noch einen Kopfbetrag von 737 EUR/EW (PLAN 2021) vor. Auf Basis der November-Steuerschätzung 2020 wurde dieser auf 738 EUR/EW erhöht. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 wurde er sodann auf 739 EUR/EW angehoben. Diese Verbesserung um 511.000 EUR sowie die Nachzahlung für das Jahr 2020 aufgrund des um 4 EUR/EW auf 764 EUR/EW angehobenen Kopfbetrags für 2020 mit 820.000 EUR wurden im 1. HH-Zwischenbericht kommuniziert. Eine Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission hat in der Bekanntmachung vom 05. August 2021 zu einem erhöhten Kopfbetrag von 748 EUR/EW geführt. Die entsprechende Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen um 2 Mio. EUR zzgl. der Nachzahlung für 2020 wurde im 2. HH-Zwischenbericht kommuniziert. Die weitaus stärkere Erhöhung des Kopfbetrags auf 764 EUR/EW ist sodann auf Basis der November-Steuerschätzung 2021 per Bekanntmachung vom 25.11.2021 erfolgt. Diese führte zu weiteren 2,8 Mio. EUR Mehrerträgen. In der Summe ergeben sich Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von 4.793.414 EUR zzgl. Nachzahlung für Vorjahre in Höhe von 831.689 EUR, somit **5.625.103 EUR**.
Auch bei der Grunderwerbsteuer waren die Auswirkungen der wirtschaftlichen Verwerfungen nicht absehbar. Nachdem während des ersten Lockdown viele Kontrakte ruhten und man zwischenzeitlich ein Abkühlen des Immobilienbooms nicht ausschloss, ergaben sich im zunehmenden Jahresverlauf, insb. in der zweiten Jahreshälfte, ungeahnte Höhenflüge. Die florierenden wirtschaftlichen Aktivitäten im zweiten Corona-Jahr führten zu Mehrerträgen von **6.194.472 EUR** gegenüber dem moderaten Planansatz von 18 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen von 20.153.781 EUR auf 24.194.472 EUR mit +20 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (+ 9%) gestiegen.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	WLAN-Ausstattung Entenbad	2020	-50.000		-30.000				
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017-2019	-1.800.000						
	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2022	-32.873.100	-6.807.980	-14.035.700	-9.000.000	-10.285.638	-12.750.000	-4.292.700
	Aktivierte Eigenleistung		-252.489						-1.827.600
	Möbel Landratsamt 2. Standort		-1.827.600	-156.236					
11.24	Erwerb Verwaltungsgebäude Entenbad	2019	-7.276.000	-339.750			-5.633		
11.24	Neubau GU Rheinfelden	2020-2025	-13.766.400	-139.064		-5.000.000	-189.997	-4.810.000	-6.471.400
	Aktivierte Eigenleistung		-83.739						
11.24	Energ. Sanierung GWS Rheinfelden	2019-2021	-600.000	-65.533	-534.400		-94.288	-440.100	
	Aktivierte Eigenleistung	2021	-22.399						
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2020	-1.350.000		-868.700		-46.741	-696.200	
	Aktivierte Eigenleistung		-51.691						
	Zuschuss	2019-2021	607.000			125.700			
	Saldo Energ. Sanierung BSZ Schopfheim		-743.000		-868.700	125.700	-46.741	-696.200	
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	2016-2020	-500.000	-357.196					
	Zuschuss Schulbauförderung	2019-2020	322.700						
	Saldo Modernisierung SHK		-36.573	-357.196	0				
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim	2019-2021	-150.000		-98.700			-81.000	
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2019-2021	69.000			17.700			
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim		-81.000		-98.700	17.700		-81.000	
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim	2020-2021	-150.000		-150.000			-150.000	
11.24	Trafostation BSZ Schopfheim	2018-2020		-219.879					
	Aktivierte Eigenleistung		-2.770						
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	2021	-600.000		-600.000		-14.438	-585.500	
	Aktivierte Eigenleistung		-1.335						
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	2021	-220.000		-220.000			-220.000	
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	2017-2020	-6.903.000	-4.335.376	-2.564.600		-2.919.942	-560.700	
	Aktivierte Eigenleistung		-452.354						
	Zuschuss Schulbauförderung	2021-2022	1.692.000			606.700	1.522.800		169.200
	Saldo Neubau Kfz.-Werkstatt		-5.211.000		-2.564.600	606.700	-1.397.142	-560.700	
11.24	GWS Rheinfelden Anbindung Kfz.-Werkstätten an Bestandsgebäude	2019-2021	-120.000		-80.000			-80.000	
	Zuschuss	2019-2021	40.000						
	Saldo Anbindung Kfz.-Werkstätten		-80.000		-80.000			-80.000	
11.24	GWS Rheinfelden Moderni-sierung Chemie - Schulentwicklung -	2016-2018	-140.000	-338.217			-10.694		
	Aktivierte Eigenleistung		-45.433						
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	2020; 2023-2025	-3.735.900		-350.000		-39.353	-310.600	-3.385.900
11.24	Helen-Keller-Schule Maulburg - Installation einer PV-Anlage	2021	-120.000			-120.000		-120.000	
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend				-34.500	-42.691	-3.800	-9.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-69.310.573**	**-12.539.352**	**-19.532.100**	**-13.404.400**	**-12.126.615**	**-20.807.900**	**-13.989.800**

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Der Neubau des neuen Standortes des Landratsamtes steht kurz vor der Fertigstellung. Das Gebäude wird im Oktober 2022 bezogen. Der im Februar 2021 durch den Kreistag zugestimmten Kostenerhöhung auf 36,12 Mio. EUR ergibt unter Hinzuziehung des Baupreissteigerungsindex für das 4. Quartal 2021 ein Baubudget von 36,67 Mio. EUR. Alle großen Gewerke konnten bereits vergeben werden. Das Budget kann voraussichtlich trotz drastischer Preissteigerungen auf dem Markt gehalten werden.

Der Neubau der KFZ Werkstätten der GWS Rheinfelden ist weitestgehend abgeschlossen. Ebenso die energetische Sanierung des Kopfbaus.

Im Berufsschulzentrum Schopfheim wurde die energetische Sanierung des Nebengebäudes planerisch vorangetrieben. Auf dem Nebengebäude wird eine PV Anlage installiert. Die Ausführung ist für 2022 geplant. Der zweite Fluchtweg und der Aufzug der kaufmännischen Schule wurden aus personellen Engpässen in das Jahr 2023 verschoben. Der Antrag für den Kommunalen Sanierungsfond kann entsprechend verlängert werden. Ebenso wurde der Bau der zweiten Lackierkabine in der Gewerbeschule auf 2023 verschoben.

Für die Gewerbeschule Lörrach wurde eine Machbarkeitsstudie für das Gebäude A und D in Auftrag gegeben. Aus diesem Grund wurde die Dachsanierung des Gebäudes auf die allernötigsten Maßnahmen beschränkt. Es ist bereits abzusehen, dass der Neubau des Gebäudeteiles A kernsaniert oder neu gebaut werden muss.

Der Baubeginn der GU Rheinfelden musste verschoben werden. Aufgrund der Baugrunduntersuchung und einem Kampfmittelverdacht waren weitreichende Untersuchungen nötig. Diese Untersuchungen werden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein, der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Der Grunderwerb des Grundstückes für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg ist für 2022 geplant. Eine detaillierte Kostenschätzung für den Abbruch der Alemannenhalle liegt bereits vor.

Die Installation einer PV Anlage auf dem Dach der Helen Keller Schule in Maulburg musste in das Jahr 2022 verschoben werden, da durch Lieferengpässe die Dachsanierung ebenfalls erst in 2022 möglich ist.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	187.509.731,78	182.972.500	194.888.793,20	11.916.293,20	9.325.925,20	0	2.590.368,00-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	86.140,22	110.400	85.898,56	24.501,44-	0	0	24.501,44	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	155.770,53	138.200	141.273,82	3.073,82	0	0	3.073,82-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.714,92	564.200	474.182,14	90.017,86-	0	0	90.017,86	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.523.454,71	3.786.763	3.366.995,05	419.768,28-	0	0	419.768,28	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	56.261,67	34.700	63.678,87	28.978,87	0	0	28.978,87-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	248.929,05	0	345.638,86	345.638,86	0	0	345.638,86-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	359.567,47	80.000	750.858,54	670.858,54	238.291,70	0	432.566,84-	0
11	=	Ordentliche Erträge	190.401.570,35	187.686.763	200.117.319,04	12.430.555,71	9.564.216,90	0	2.866.338,81-	0
12	-	Personalaufwendungen	14.434.952,18-	15.338.945-	15.551.098,66-	212.153,70-	0	0	212.153,70	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.061.980,43-	13.243.953-	10.401.165,92-	2.842.787,12	98.420,76	0	2.744.366,36-	268.500,00-
15	-	Abschreibungen	2.882.850,88-	2.006.397-	2.607.602,50-	601.205,34-	238.291,70-	0	362.913,64	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.408,87-	87.600-	81.737,24-	5.862,76	0	0	5.862,76-	0
17	-	Transferaufwendungen	12.679.587,93-	12.523.800-	18.475.095,14-	5.951.295,14-	6.000.000,00-	30.000,00-	78.704,86-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.416.542,36-	1.574.395-	1.624.633,16-	50.238,48-	123.000,00-	0	72.761,52-	44.300,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.534.322,65-	44.775.090-	48.741.332,62-	3.966.242,78-	6.262.870,94-	30.000,00-	2.326.628,16-	312.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	147.867.247,70	142.911.673	151.375.986,42	8.464.312,93	3.301.345,96	30.000,00-	5.192.966,97-	312.800,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	30.091.845,60	30.972.073	27.268.543,57	3.703.529,60-	0	0	3.703.529,60	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	21.271,03-	22.355-	21.158,17-	1.197,03	0	0	1.197,03-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.344.775,42-	2.355.774-	2.130.620,91-	225.152,78	0	0	225.152,78-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	893.956,44-	878.351-	626.052,65-	252.298,62	0	0	252.298,62-	0
54	-	Aufwand für IT	545.461,97-	731.739-	753.034,75-	21.295,49-	0	0	21.295,49	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.475,52-	35.868-	35.287,73-	580,41	0	0	580,41-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	272.118,01-	201.941-	257.988,23-	56.047,43-	0	0	56.047,43	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	25.978.787,21	26.746.045	23.444.401,13	3.301.643,68-	0	0	3.301.643,68	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	173.846.034,91	169.657.718	174.820.387,55	5.162.669,25	3.301.345,96	30.000,00-	1.891.323,29-	312.800,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	189.537.625,27	187.576.363	198.888.074,92	11.311.711,59	9.325.925,20	0	1.985.786,39-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	39.251.747,76-	42.768.592-	39.368.120,07-	3.400.472,01	6.024.579,24-	30.000,00-	9.455.051,25-	312.800,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	150.285.877,51	144.807.771	159.519.954,85	14.712.183,60	3.301.345,96	30.000,00-	11.440.837,64-	312.800,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.800,00	750.100	1.522.800,00	772.700,00	772.700,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.800,00	750.100	1.522.800,00	772.700,00	772.700,00	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	339.750,00-	0	5.633,10-	5.633,10-	5.633,10-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.937.906,72-	14.120.000-	13.601.091,69-	518.908,31	783.200,00-	19.502.100,00-	20.804.208,31-	20.804.100,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	123.758,19-	34.500-	42.690,64-	8.190,64-	3.487,66-	30.000,00-	25.297,02-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	3.800,00-	0	3.800,00-	3.800,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.401.414,91-	14.154.500-	13.649.415,43-	505.084,57	796.120,76-	19.532.100,00-	20.833.305,33-	20.807.900,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.387.614,91-	13.404.400-	12.126.615,43-	1.277.784,57	23.420,76-	19.532.100,00-	20.833.305,33-	20.807.900,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	141.898.262,60	131.403.371	147.393.339,42	15.989.968,17	3.277.925,20	19.562.100,00-	32.274.142,97-	21.120.700,00-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	5.000.000,00	13.200.000	10.600.000,00	2.600.000,00-	0	0	2.600.000,00	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	5.723.532,00-	335.700-	38.269.068,00-	37.933.368,00-	0	0	37.933.368,00	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	723.532,00-	12.864.300	27.669.068,00-	40.533.368,00-	0	0	40.533.368,00	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	141.174.730,60	144.267.671	119.724.271,42	24.543.399,83-	3.277.925,20	19.562.100,00-	8.259.225,03	21.120.700,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource

- Arbeitgebermarke – Employer Branding

Im vergangenen Jahr wurde auch weiterhin verstärkt das Thema „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen angegangen. Unter anderem wurde dabei das Thema Arbeitgebermarketing und -kommunikation forciert, um sowohl intern als auch extern die Position als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Ein erster Schritt zur Ausweitung des Arbeitgebermarketings und der Arbeitgeberkommunikation ist die Implementierung einer Arbeitgebermarke. Diese schärft das Profil des Landratsamtes als attraktiver Arbeitgeber und unterstützt die externe Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Die Umsetzung der ausgearbeiteten Arbeitgebermarke erfolgt in den nächsten Jahren über die zielgruppengerechte Anpassung unserer Kommunikationskanäle. Hierzu wurden bereits die Stellenausschreibungen und -anzeigen neu aufgesetzt und auf neue Kommunikationskanäle ausgeweitet. Die Optimierung der Präsenz in Arbeitgeber- und Jobportalen im Internet und regionalen Netzwerken wird auch in den kommenden Jahren weiter angegangen.

- Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Vor fünf Jahren haben wir uns als Arbeitgeber dem strengen Prüfungsprozess des Audit berufundfamilie unterzogen und dürfen uns seither als zertifizierten Arbeitgeber der Region präsentieren. Mit der Erlangung dieses Siegels konnten wir einen wichtigen Baustein setzen, die Aktivitäten des Landratsamtes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bündeln und nachhaltig in unserer Gesamtstrategie zu verankern. Dies ist ein Denkmal in der Positionierung des Landratsamtes als einen attraktiven, modernen und familienbewussten Arbeitgeber in einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt.

In acht Handlungsfeldern haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht und Angebote geschaffen, welche u.a. die Themenbereiche Arbeitszeit und Service für Familien umfassten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Eine Vielzahl dieser Angebote und Umsetzungsergebnisse sind mittlerweile fest in unsere „Arbeitswelt Landratsamt“ integriert und werden sehr gut angenommen. So wurden unter anderem Dienstvereinbarung zum Sabbattical und Mobilen Arbeiten eingeführt und Pflegelots/-innen ausgebildet. Sie stehen für eine Erstberatung bei Pflegefragen für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Es erfolgte eine Mitarbeitendenumfrage zu den Bedarfen der Kinderbetreuung, um die Angebote zu optimieren. Aber auch andere bestehende Angebote und Prozesse wurden in Hinblick auf das Kriterium der Vereinbarkeit Beruf und Familie geprüft und zielorientierter ausgerichtet.

Mit der Re-Auditierung Konsolidierung werden im kommenden Jahr die bestehenden Angebote evaluiert und weiterentwickelt. Der Fokus wird hier auf die nachhaltige Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in unserer Betriebskultur gelegt.

- Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus entstehenden Herausforderungen für unsere Führungskräfte zeigen sich immer mehr. Daher war es unser Ziel, unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung weiter auszubauen und zu professionalisieren. So etablierten sich die Themen Agile Führung und Führen auf Distanz in unserem Weiterbildungsangebot und fand guten Zuspruch. Darüber hinaus wurde das Angebot um das Thema Kommunikation und Gesundheit sowie Verhandlungsführung erweitert, da diese Themen die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern fördern und die psychische Gesundheit unserer Führungskräfte gesunderhalten. Weitere Angebote bspw. zum Umweltschutz und zum Moderieren virtueller Meetings werden im kommenden Jahr geschaffen sowie das Thema „Digital Mindset“ weiter ausgebaut.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Um die Liquidität der Kreiskliniken GmbH für den Neubau des Zentralklinikums zu stärken, hat der Kreistag im Mai 2017 beschlossen, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Hierfür war im Haushalt 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 8,6 Mio. EUR vorgesehen, welches in zehn Jahren zu tilgen ist, wofür jährlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von 860.000 EUR eingeplant wird. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Kassenkredite bringen einen geringen Zinsertrag) wurde das Darlehen noch nicht aufgenommen. Nachdem in 2018 und 2020 Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet wurden, ermöglicht das positive ordentliche Ergebnis 2021 nun die Erwirtschaftung der 3. Tranche dieser Refinanzierung.

Die in erster Linie zur Finanzierung der Baumaßnahme LRA 2. Standort vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 13,2 Mio. EUR wurde noch nicht getätigt, da für diese Maßnahmen noch keine Fremdmittel erforderlich waren. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein zinsgünstiges Kfw-Darlehen für den Neubau der Kfz-Werkstatt GWS Rheinfelden in Höhe von 5,1 Mio. EUR aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 7.567.393 EUR. Die Kreditermächtigung 2021 gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres (2023) weiter.

Der Landkreis steht noch vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 geplant sind. Jede weitere Investition in div. Infrastrukturmaßnahmen müsste aus jetziger Sicht ebenfalls über Kredite finanziert werden. Für die aktuell anstehenden Kreditaufnahmen bietet die Niedrigzinsphase noch ein günstiges Umfeld (insb. zinsgünstige Kfw-Kredite mit Tilgungszuschüssen), die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsen bleibt vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflationsraten und einer evtl. zu befürchtenden Stagflation zu beobachten.

Zahlreiche Baumaßnahmen

Als Chance sind die zahlreichen Förderprogramme des Bundes zu sehen, an denen der Landkreis partizipiert. Neben dem kommunalen Sanierungsfonds wurden ebenfalls Maßnahmen des Digitalisierungspaktes angemeldet. Die Maßnahmen orientieren sich an den Medienentwicklungsplänen der Schulen.

Die Kosten für die geplanten großen Baumaßnahmen an den Schulen werden immens sein und sind aufgrund der jährlich hohen Anstiege des Baupreiskostenindexes kaum kalkulierbar. Hinzu kommt nun die schwierige geopolitische Lage mit der Gefahr von dauerhaft steigenden Energiepreisen sowie Engpässen in der Versorgung mit dringend notwendigen Rohstoffen. Weitere Begrenzungen wird es durch die angespannte Haushaltslage sowie der beschränkten personellen Ressourcen im Fachbereich Planung & Bau geben. Dies wird weiterhin eine Priorisierung der Maßnahmen notwendig machen.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
A 2	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1, A 2 k2
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Durch ein modernes Personalmanagement wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt.	B 2 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Für die Mitarbeitenden werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und	100 %
A 1.2	S	Die Schulungsangebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden werden durch zwei neue Angebote weiterentwickelt	100 %
A 1.3	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	100 %
A 1.4	S	Unsere freiwilligen Angebote im Learning-Management-System werden nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und den Fachführungskräften	100 %
A 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und	100 %
A 2.2	S	Eine digitale BGM-Plattform ist eingeführt.	100 %
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Mitarbeitenden werden für die Fachbereiche für einen 10-jährigen Zeitraum ermittelt. Dies ermöglicht den Fachbereichen eine konkrete und langfristige Nachfolgeplanung.	100 %
B 2.1	S	Der Prozess der Personalgewinnung wird weiterentwickelt. Im Personalmanagement werden für die Besetzung der Stellen bedarfs- und zukunftsgerichtete Anforderungsprofile erstellt. Die Stellenausschreibungen werden mit Hilfe einer externen Beratung neu konzipiert.	100 %
B 2.2	S	Mit Überarbeitung unserer Internetauftritte werden wir uns auf dem Arbeitgebermarkt besser positionieren	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	35	35	Im Rahmen der PE haben wir neue Maßnahmen angeboten. Führung auf Distanz war ein großes Thema und wurde unseren Führungskräften als neues Angebot ermöglicht. Gleichfalls wurde das Thema Coaching in unserer Organisation forciert. Gleichfalls wurde mit Virtuelles Führen ein neues Angebot über ELMA geschaffen. Für unsere Mitarbeitende haben wir weitere neue Maßnahmen in ELMA abgebildet und somit nochmals einen Beitrag zur Förderung der digitalen Kompetenz geschaffen.
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad	85	100	100
A 1 k3	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	4	10	5 TN beim FNKP und 5 TN beim FKP
A 1 k4	S	Umsetzungsgrad	100	100	
A 2 k1	S	Anzahl Mobile Arbeitsplätze	600	1055	Die Anzahl Mobiler Arbeitsplätze wurde in 2021massiv ausgebaut; ergänzend wurde eine neue Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten erstellt
A 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	100	100	
B 1 k1	S	Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung (%)	95	90	Einige Stellen konnten in 2021 nicht sofort mit der ersten Ausschreibung besetzt werden. Gerade bei Führungsstellen oder technischen Berufen hatten wir teilweise große Mühe. Bspw konnte die Funktion der FBL Planung und Bau erst im dritten Anlauf besetzt werden
B 1 k2	S	Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten (%)	90	90	Mit Hilfe eines neuen Onboardingkonzepts gewährleisten wir unseren neuen Mitarbeitenden eine gute Integration und Begleitung während der Einabeitungsphase
B 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	Neue Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung, wie bspw. das Thema Sabbatical sind entstanden und forciert worden.

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis der PG 11.21 entspricht weitesgehend den Zielvorstellungen in 202. Aufgrund der Corona Pandemie sind die Personalaufwendungen gestiegen. Durch Einführung der E-Plattform ELMA konnten zusätzliche Angebote geschaffen werden. Die Führungskräfteprogramme konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	18.982,20	19.000	13.116,00	5.884,00-	0	0	5.884,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.353,08	82.000	56.889,33	25.110,67-	0	0	25.110,67	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.765,20	1.415.400	1.773.086,31	357.686,31	0	0	357.686,31-	0
11	=	Ordentliche Erträge	100.100,48	1.516.400	1.843.091,64	326.691,64	0	0	326.691,64-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.974.010,47-	3.190.592-	3.816.471,42-	625.879,25-	0	0	625.879,25	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.743,27-	564.856-	488.766,47-	76.089,05	0	0	76.089,05-	0
15	-	Abschreibungen	3.391,88-	4.002-	3.392,40-	609,12	0	0	609,12-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.202,22-	291.342-	282.557,44-	8.784,12	0	0	8.784,12-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.788.347,84-	4.050.791-	4.591.187,73-	540.396,96-	0	0	540.396,96	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	3.688.247,36-	2.534.391-	2.748.096,09-	213.705,32-	0	0	213.705,32	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	4.318.808,44	3.120.998	3.159.994,80	38.997,09	0	0	38.997,09-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	309.139,16-	320.691-	287.394,93-	33.296,39	0	0	33.296,39-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	171.257,42-	156.288-	107.222,47-	49.065,50	0	0	49.065,50-	0
54	-	Aufwand für IT	86.259,97-	105.840-	111.336,63-	5.497,02-	0	0	5.497,02	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.719,07-	3.788-	6.333,36-	2.545,32-	0	0	2.545,32	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.750.432,82	2.534.391	2.647.707,41	113.316,64	0	0	113.316,64-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.185,46	0	100.388,68-	100.388,68-	0	0	100.388,68	0

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	99.798,79	1.516.400	1.853.249,21	336.849,21	0	0	336.849,21-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.809.692,27-	4.046.789-	4.270.149,10-	223.359,85-	0	0	223.359,85	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.709.893,48-	2.530.389-	2.416.899,89-	113.489,36	0	0	113.489,36-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.709.893,48-	2.530.389-	2.416.899,89-	113.489,36	0	0	113.489,36-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.709.893,48-	2.530.389-	2.416.899,89-	113.489,36	0	0	113.489,36-	0

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	
B	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
D	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis 2022 realisiert.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S	Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Mitte 2021umgesetzt.	B 1k1
C 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	C 1k1
C 2	S	Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70% , Ziel 2017 = Schulen 100%, 2022 = alle Gebäude 100%).	C 2 k1
D 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2021im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 18 % gesteigert.	D 1k1, D 1k2

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Rohbau im Jahr 2021weitestgehend abgeschlossen	100 %
A 2.1	S	Systematische Erfassung der Raumresourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	90 %
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	40 %
B 1.1	S	Die Baumaßnahmen für die Fahrzeugtechnik sind fertiggestellt.	98 %
C 1.1	S	Energetische Maßnahme an der Gewerbeschule Rheinfelden.	60 %
D 1.1	S	Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.	0%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis Mitte 2022 realisiert.	0	ja	Realisierung des 2. Standortes bis Herbst 2022 ist sichergestellt.
A 1 k2	S	Beginn der Ausbauarbeiten im Sommer 2021(j/n)	ja	ja	
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	9,6	8.1	
B 1 k1	S	Baufertigstellung Fahrzeugtechnik bis 31.07.2021GWS Rheinfelden (ja/nein)	ja	ja	Bezug im September 2021, Komplettfertigstellung Mai 2022
C 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	66,7	70	
C 2 k1	S	Anteil aller Gebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	95	90	
D 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	6	0	Coronabedingt entfallen
D 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	20	17.4	

GESAMTBETRACHTUNG

Zahlreiche Baumaßnahmen haben sich aufgrund der Personalsituation und zusätzlich durch die Erschwernisse der Pandemie, des Handwerker- und Materialmangels verschoben.
Zusätzliche Aufgaben wie der Wiederabbau eines Impfstützpunktes und einer Corona teststelle, sowie dem begonnenen Wiederaufbau von Flüchtlingsunterkünften, beanspruchten Personalkapazitäten im Fachbereich.
Die energetische Sanierung des Nebengebäudes Schopfheim wurde in das Jahr 2022 verschoben. Weitere Maßnahmen des kommunalen Sanierungsfonds können aufgrund der Fristverlängerung bis 2024 abgearbeitet werden.
Der Fokus der kommenden Jahre wird hauptsächlich auf der Fertigstellung dieser geförderten Maßnahmen des KSF, den Maßnahmen zum Medienentwicklungsplan und der Fertigstellung des 2. Standortes liegen.
Sanierungsmaßnahmen an der GWS Lörrach wurden auf das notwenige Maß reduziert, da durch eine in Bearbeitung befindliche Machbarkeitsstudie das weitere Vorgehen der grundlegenden Sanierung bzw. eines Neubaus geklärt wird. Ein Ergebnis wird 2022 vorliegen.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen u. Zuschüsse	1.640,75	487.200	0	487.200,00-	0	0	487.200,00	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	84.415,22	110.400	82.448,56	27.951,44-	0	0	27.951,44	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	155.634,53	138.200	141.229,82	3.029,82	0	0	3.029,82-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.011,43	482.200	413.478,34	68.721,66-	0	0	68.721,66	0
7	+	Kostenerstatt. und Kostenumlagen	9.942,81	661.200	37.882,93	623.317,07-	0	0	623.317,07	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	248.929,05	0	345.638,86	345.638,86	0	0	345.638,86-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	138.562,45	0	297.649,22	297.649,22	0	0	297.649,22-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.021.283,55	1.879.200	1.318.475,04	560.724,96-	0	0	560.724,96	0
12	-	Personalaufwendungen	3.293.288,57-	3.470.764-	3.379.340,57-	91.423,44	0	0	91.423,44-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.078.091,70-	9.646.513-	6.487.298,84-	3.159.214,12	917.611,63	0	2.241.602,49-	260.500,00-
15	-	Abschreibungen	1.814.358,56-	1.967.754-	1.811.477,54-	156.276,74	238.291,70-	0	394.568,44-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.319,30-	65.733-	70.161,27-	4.428,51-	0	0	4.428,51	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.308.058,13-	15.150.764-	11.748.278,22-	3.402.485,79	679.319,93	0	2.723.165,86-	260.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.286.774,58-	13.271.564-	10.429.803,18-	2.841.760,83	679.319,93	0	2.162.440,90-	260.500,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.240.798,57	14.719.998	11.620.138,19	3.099.859,89-	0	0	3.099.859,89	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.225.536,95-	1.137.610-	997.400,76-	140.209,26	0	0	140.209,26-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	121.542,98-	123.136-	78.929,72-	44.206,20	0	0	44.206,20-	0
54	-	Aufwand für IT	77.616,66-	104.432-	111.407,43-	6.975,82-	0	0	6.975,82	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	161.686,39-	101.889-	149.179,30-	47.289,90-	0	0	47.289,90	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.654.415,59	13.252.931	10.283.220,98	2.969.710,15-	0	0	2.969.710,15	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	367.641,01	18.633-	146.582,20-	127.949,32-	679.319,93	0	807.269,25	260.500,00-

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	627.101,32	1.768.800	1.079.476,66	689.323,34-	0	0	689.323,34	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	11.038.653,75-	13.183.010-	10.050.318,01-	3.132.691,72	917.611,63	0	2.215.080,09-	260.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.411.552,43-	11.414.210-	8.970.841,35-	2.443.368,38	917.611,63	0	1.525.756,75-	260.500,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	750.100	1.522.800,00	772.700,00	772.700,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	750.100	1.522.800,00	772.700,00	772.700,00	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	339.750,00-	0	5.633,10-	5.633,10-	5.633,10-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.937.906,72-	14.120.000-	13.601.091,69-	518.908,31	783.200,00-	19.502.100,00 -	20.804.208,31-	20.804.100,00 -
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.154,74-	34.500-	37.987,66-	3.487,66-	3.487,66-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.343.811,46-	14.154.500-	13.644.712,45-	509.787,55	792.320,76-	19.502.100,00 -	20.804.208,31-	20.804.100,00 -
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.343.811,46-	13.404.400-	12.121.912,45-	1.282.487,55	19.620,76-	19.502.100,00 -	20.804.208,31-	20.804.100,00 -
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.755.363,89-	24.818.610-	21.092.753,80-	3.725.855,93	897.990,87	19.502.100,00 -	22.329.965,06-	21.064.600,00 -
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	18.755.363,89-	24.818.610-	21.092.753,80-	3.725.855,93	897.990,87	19.502.100,00 -	22.329.965,06-	21.064.600,00 -

11.24.02 Facility Management

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2021 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 18 % gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	
Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	
Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Erfassung aller Gebäudedaten in der Energiedatenbank Facility Management und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten	90 %
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.	0%
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten.	80 %
Energiespar-Contracting	50 %
Energiekonzepte und Energieleitlinien für kreiseigene Liegenschaften	90 %
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens	0%
Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik)	90 %
Umsetzung der Energieleitlinien bei Neubauten	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 11.24.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	9,6	9,2	
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m² Nutzfläche	3,0	3,6	
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m² (in EUR)	3,5	4,9	
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m² (in EUR)	0,9	0,7	
K 11.24.02- 05	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	87,9	91,2	
K 11.24.02- 06	Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	64,2	68,8	
K 11.24.02- 07	Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	23,7	22,4	
K 11.24.02- 08	Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	196,6	206,3	
K 11.24.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	66,7	65,0	Ausfall eines Holzkessels bei der GWS Lörrach, dadurch erhöhter Gasverbrauch
K 11.24.02- 10	Prozentuale Minderung der C02-Emission ggü. dem Vorjahr	9,1	-40,0	s.o.
K 11.24.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	95,0	90,0	
K 11.24.02- 12	Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	33,3	35,0	

Gesamtbetrachtung

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden werden weiterhin vorangetrieben. Zusätzliche Maßnahmen sind in Planung. Pandemiebedingt, durch Überlastung der Handwerksfirmen und aufgrund der vakanten Stellen im Fachbereich konnten jedoch nicht alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden.

Durch den Ausfall eines Holzkessel in der Gewerbeschule Lörrach, über mehr als ein halbes Jahr, hat sich aufgrund des zusätzlichen Gasverbrauchs der CO2-Austoß stark gesteigert. Mittlerweile konnte der Kessel repariert werden. Daher sind hier wieder niedrigere Werte zu erwarten.

Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

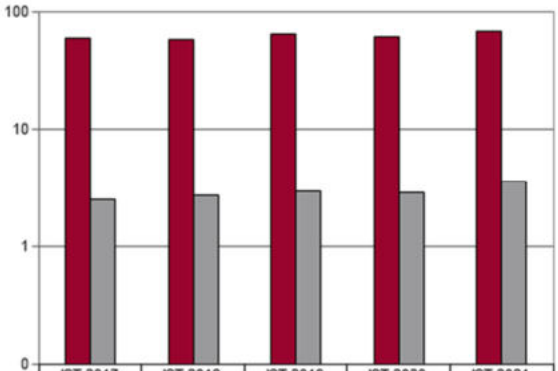

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	60,26	58,87	64,64	61,26	68,80
Heizkosten je m² Nutzfläche	2,52	2,76	2,99	2,88	3,58

Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

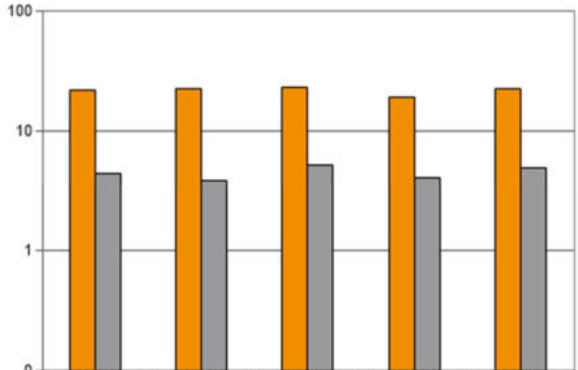

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	22,00	22,66	23,03	18,99	22,39
Stromkosten je m² (in EUR)	4,42	3,83	5,16	4,13	4,94

Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

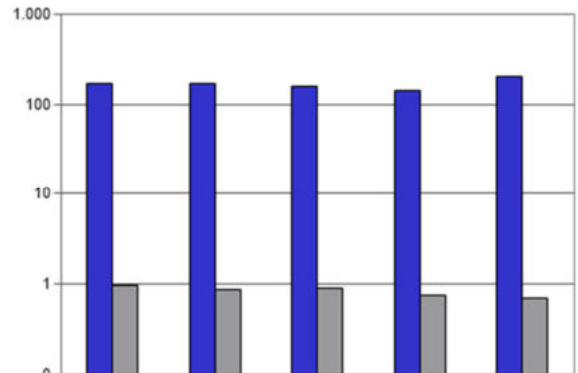

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	173,39	169,21	160,65	140,05	206,33
Wasserkosten je m² (in EUR)	0,96	0,88	0,90	0,77	0,71

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

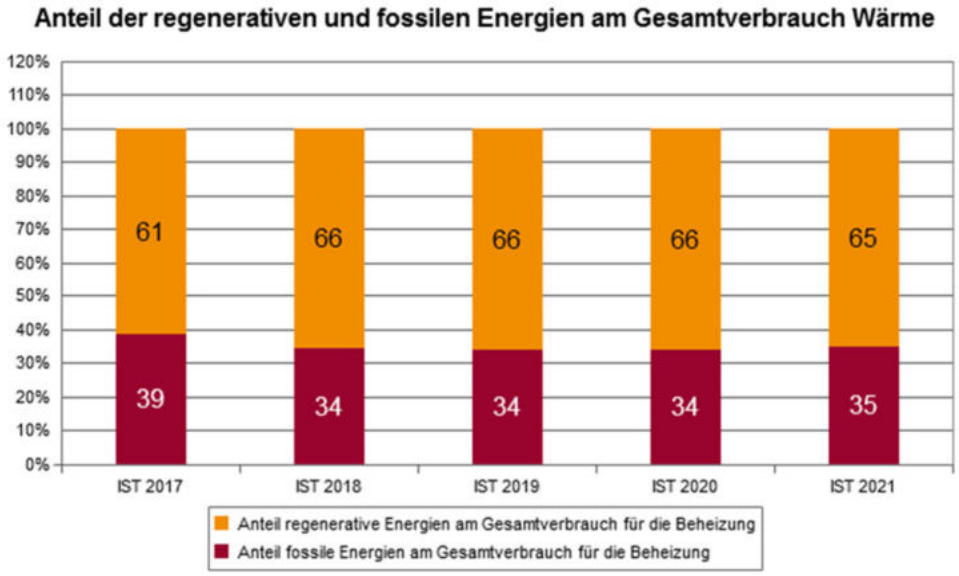

In der Gewerbeschule Lörrach war die Hackschnitzelanlage leider mehrere Monate defekt. Inzwischen funktioniert sie wieder.

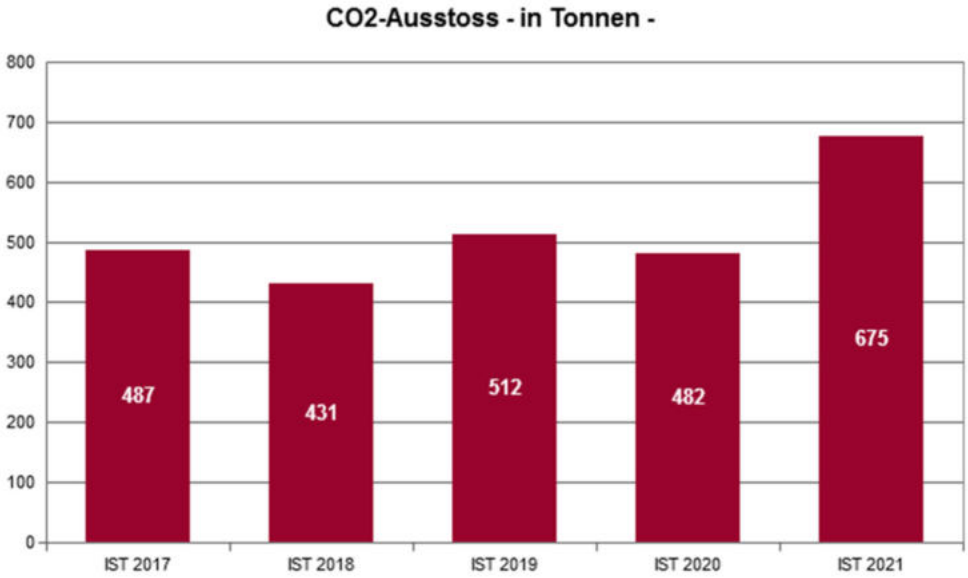

Teilergebnisrechnung

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.640,75	487.200	0	487.200,00-	0	0	487.200,00	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	84.415,22	110.400	82.448,56	27.951,44-	0	0	27.951,44	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	155.634,53	138.200	141.229,82	3.029,82	0	0	3.029,82-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.011,43	482.200	413.478,34	68.721,66-	0	0	68.721,66	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.942,81	621.200	37.882,93	583.317,07-	0	0	583.317,07	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	153.241,15	0	215.839,50	215.839,50	0	0	215.839,50-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	138.562,45	0	297.649,22	297.649,22	0	0	297.649,22-	0
11	=	Ordentliche Erträge	925.595,65	1.839.200	1.188.675,68	650.524,32-	0	0	650.524,32	0
12	-	Personalaufwendungen	2.896.244,49-	2.973.207-	2.919.555,30-	53.651,74	0	0	53.651,74-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.076.943,27-	9.595.143-	6.486.924,02-	3.108.219,46	917.611,63	0	2.190.607,83-	260.500,00-
15	-	Abschreibungen	1.814.344,52-	1.967.611-	1.811.381,85-	156.228,91	238.291,70-	0	394.520,61-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.930,39-	64.167-	66.355,48-	2.188,76-	0	0	2.188,76	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.859.462,67-	14.600.128-	11.284.216,65-	3.315.911,35	679.319,93	0	2.636.591,42-	260.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	11.933.867,02-	12.760.928-	10.095.540,97-	2.665.387,03	679.319,93	0	1.986.067,10-	260.500,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.240.798,57	14.719.998	11.620.138,19	3.099.859,89-	0	0	3.099.859,89	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.133.991,57-	1.050.695-	922.224,77-	128.470,57	0	0	128.470,57-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	573.146,18-	730.170-	498.484,40-	231.685,25	0	0	231.685,25-	0
54	-	Aufwand für IT	70.466,40-	94.949-	101.290,95-	6.342,38-	0	0	6.342,38	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	161.686,39-	101.889-	149.179,30-	47.289,90-	0	0	47.289,90	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.301.508,03	12.742.295	9.948.958,77	2.793.336,35-	0	0	2.793.336,35	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	367.641,01	18.633-	146.582,20-	127.949,32-	679.319,93	0	807.269,25	260.500,00-

Teilfinanzrechnung

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	543.086,32	1.728.800	1.079.476,66	649.323,34-	0	0	649.323,34	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	10.590.332,47-	12.632.517-	9.587.022,22-	3.045.495,02	917.611,63	0	2.127.883,39-	260.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.047.246,15-	10.903.717-	8.507.545,56-	2.396.171,68	917.611,63	0	1.478.560,05-	260.500,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	750.100	1.522.800,00	772.700,00	772.700,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	750.100	1.522.800,00	772.700,00	772.700,00	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.862.478,00-	120.000-	3.125.457,21-	3.005.457,21-	783.200,00-	5.466.400,00-	3.244.142,79-	3.244.100,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.026,31-	0	33.018,22-	33.018,22-	33.018,22-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.874.504,31-	120.000-	3.158.475,43-	3.038.475,43-	816.218,22-	5.466.400,00-	3.244.142,79-	3.244.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.874.504,31-	630.100	1.635.675,43-	2.265.775,43-	43.518,22-	5.466.400,00-	3.244.142,79-	3.244.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.921.750,46-	10.273.617-	10.143.220,99-	130.396,25	874.093,41	5.466.400,00-	4.722.702,84-	3.504.600,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.921.750,46-	10.273.617-	10.143.220,99-	130.396,25	874.093,41	5.466.400,00-	4.722.702,84-	3.504.600,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen

	Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1

	Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	100 %
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	100 %
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %

	KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in EUR)	-2.064.600	5.900.837,34	
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	+4.874.418	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2021 in Höhe von 18.000.000 EUR Mehrerträge von rund 6,2 Mio. EUR erzielt. Nachdem im Januar und Februar 2021 der durchschnittliche Planwert noch unterschritten wurde, stiegen die Grunderwerbssteuereinnahmen in den Folgemonaten erheblich an und führten zu dieser unerwartet deutlichen Abweichung im Vergleich zum Planwert. Die Grunderwerbssteuereinnahmen im Jahr 2021 sind gegenüber dem Vorjahr von 20.153.781 EUR auf einen Höchstwert von 24.194.472 EUR angestiegen (+4.040.691 EUR gegenüber VJ).

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz 2021 zu Mehrerträgen in Höhe von 5.625.100 EUR geführt. Ursächlich hierfür sind insbesondere Erhöhungen des Kopfbetrages pro Einwohner nach dem Haushaltserlass. Auf Basis der November-Steuerschätzung 2020 wurde dieser auf von 737 EUR/EW auf 738 EUR/EW erhöht. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 wurde er nochmals auf 739 EUR/EW angehoben. Eine Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission hat in der Bekanntmachung vom 5. August 2021 zu einem erhöhten Kopfbetrag von 748 EUR/EW geführt. Die weitaus stärkere Erhöhung des Kopfbetrags auf 764 EUR/EW ist erst auf Basis der November-Steuerschätzung 2021 per Bekanntmachung vom 25.11.2021 erfolgt. Bei einer Ausschüttungsquote von 71,3 % beläuft sich die Höhe der Schlüsselzuweisungen somit auf 39.441.914 EUR, was Mehrerträgen in Höhe von 4.793.414 EUR entspricht.
Für das Jahr 2020 wurde der Kopfbetrag im Rahmen der Abschlusszahlung von 760 EUR/EW auf 764 EUR/EW angehoben. Bei einer Ausschüttungsquote von 71,62 % führt dies zu einer Nachzahlung in Höhe von 828.071 EUR.
Zusammen mit der Nachzahlung für das Jahr 2019 (3.617 EUR) ergeben sich somit insgesamt Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.625.100 EUR.

Durch die Corona-Pandemie sind dem Landkreis auch im Jahr 2021 zusätzliche Aufwendungen entstanden. Hierfür hat das Land dem Landkreis eine Erstattung in Höhe von rund 381.700 EUR geleistet.

Die Kreisumlage 2021 fiel aufgrund einer Korrektur der Steuerkraftsumme um rund 169.100 EUR höher aus als geplant.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	187.456.276,62	182.466.300	194.727.349,54	12.261.049,54	9.177.925,20	0	3.083.124,34-	0
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	36.462.210,80	34.648.500	40.273.602,90	5.625.102,90	3.177.925,20	0	2.447.177,70-	0
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	3.354.629,35	3.355.100	3.359.488,30	4.388,30	0	0	4.388,30-	0
		31310019 Corona-Soforthilfe des Landes	1.609.232,62	0	381.655,74	381.655,74	0	0	381.655,74-	0
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	10.487.394,95	10.829.300	10.829.299,00	1,00-	0	0	1,00	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	20.153.781,42	18.000.000	24.194.472,22	6.194.472,22	6.000.000,00	0	194.472,22-	0
		31820000 Kreisumlage	112.140.797,48	111.976.100	112.145.235,38	169.135,38	0	0	169.135,38-	0
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	3.248.230,00	3.657.300	3.543.596,00	113.704,00-	0	0	113.704,00	0
11	=	Ordentliche Erträge	187.456.276,62	182.466.300	194.727.349,54	12.261.049,54	9.177.925,20	0	3.083.124,34-	0
17	-	Transferaufwendungen	12.314.139,93-	12.167.500-	12.171.123,77-	3.623,77-	0	0	3.623,77	0
		43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	11.120.042,70-	10.973.600-	10.975.573,20-	1.973,20-	0	0	1.973,20	0
		43720010 KVJS-Umlage	1.194.097,23-	1.193.900-	1.195.550,57-	1.650,57-	0	0	1.650,57	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.314.139,93-	12.167.500-	12.171.123,77-	3.623,77-	0	0	3.623,77	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	175.142.136,69	170.298.800	182.556.225,77	12.257.425,77	9.177.925,20	0	3.079.500,57-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	175.142.136,69	170.298.800	182.556.225,77	12.257.425,77	9.177.925,20	0	3.079.500,57-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	187.028.032,92	182.466.300	194.104.846,16	11.638.546,16	9.177.925,20	0	2.460.620,96-	0
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	36.462.210,80	34.648.500	40.273.602,90	5.625.102,90	3.177.925,20	0	2.447.177,70-	0
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	13.842.024,30	14.184.400	14.188.787,30	4.387,30	0	0	4.387,30-	0
		61310019 Corona-Soforthilfe des Landes	1.609.232,62	0	381.655,74	381.655,74	0	0	381.655,74-	0
		61510000 Grunderwerbsteuer	19.718.759,94	18.000.000	23.571.968,84	5.571.968,84	6.000.000,00	0	428.031,16	0
		61820000 Kreisumlage	112.147.575,26	111.976.100	112.145.235,38	169.135,38	0	0	169.135,38-	0
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	3.248.230,00	3.657.300	3.543.596,00	113.704,00-	0	0	113.704,00	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.314.139,93-	12.167.500-	12.171.123,77-	3.623,77-	0	0	3.623,77	0
		73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	11.120.042,70-	10.973.600-	10.975.573,20-	1.973,20-	0	0	1.973,20	0
		73720000 KVJS-Umlage	1.194.097,23-	1.193.900-	1.195.550,57-	1.650,57-	0	0	1.650,57	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	174.713.892,99	170.298.800	181.933.722,39	11.634.922,39	9.177.925,20	0	2.456.997,19-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	174.713.892,99	170.298.800	181.933.722,39	11.634.922,39	9.177.925,20	0	2.456.997,19-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	174.713.892,99	170.298.800	181.933.722,39	11.634.922,39	9.177.925,20	0	2.456.997,19-	0

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Cornelia Wülbeck**

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.13	Rechnungsprüfung
11.23	Justiziariat
11.31	Kommunalaufsicht

Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung

12.10	Statistik & Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
12.60	Brandschutz
12.70	Rettungsdienst
12.80	Katastrophenschutz

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42 Sport & Bäder

42.10	Förderung des Sports

Produktbereich 52 Bauen & Wohnen

52.10	Baurecht*
52.20	Wohnraumförderung
52.30	Denkmalschutz

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

- **Wirkungsziele 2021 – PG 41.40**
  - Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.
  - Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.

Seit dem Frühjahr 2020 steht dieser strategische Schwerpunkt im Mittelpunkt des Interesses der Anstrengungen des Landratsamts. Die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 ist weiterhin eine globale Aufgabe und Kraftakt. Der Fachbereich Gesundheit im Landratsamt koordiniert hierzu die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzrecht.

Hierzu hat er Unterstützung aus allen Bereichen des Landratsamts erfahren. Zeitweise arbeiteten bis zu 300 Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen in der Pandemiebekämpfung mit, was natürlicherweise zu Einschränkungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen führte. Die umfassende Kontaktpersonennachverfolgung mit Einzelfallquarantäne der betroffenen Personen wurde im Laufe der Pandemie durch Anpassungen der Landesstrategie auf die Bearbeitung von Positivfällen und deren Haushaltskontaktpersonen und im weiteren Verlauf auf die Bearbeitung von Ausbruchsgeschehen und Fällen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen fokussiert. Als weitere, zusätzliche Aufgabe wurde den Gesundheitsämtern die Beauftragung und Überprüfung von Corona-Schnelltestzentren übertragen.

Die umfangreichen pandemiebedingten Aufgaben ließen sich auch 2021 nur durch Priorisierung und Zurückstellen originärer Pflichtaufgaben (z.B. Einschulungsuntersuchung) und zusätzliche Beschäftigung von Aushilfskräften bewältigen. Dementsprechend stehen die üblicherweise in diesem Rahmen erhobenen Daten nicht zur Verfügung.

Eine weitere Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, u.a. im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes, bleibt damit weiterhin zentrale Aufgabe und Herausforderung für das Landratsamt und wird fortgesetzt. Hier wurden im Rahmen des Pakts für den ÖGD bereits neue Stellen für das Gesundheitsamt geschaffen und erfolgreich besetzt.

Unverändert übernimmt der Landkreis als Betreiber des Impfstützpunkts eine zentrale Rolle in der weiteren Strategie der Pandemiebekämpfung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Wirkungsziel 2021 – PG 41.40

- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Hierbei steht insbesondere die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Mittelpunkt. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug. Die „Nachwuchsoffensive“ im Hausärztebereich wird aktuell weiter fortgesetzt, allerdings musste auch dieser Schwerpunkt bedingt durch die Pandemie und zusätzlich durch die vorübergehende Vakanz der Stabsstellenleitung Kommunale Gesundheitskonferenz zurückgestellt werden.

Dieser Schwerpunkt wurde jedoch im Herbst 2021 wieder verstärkt in den Blick genommen. Zum 15.09.2021 wurde die Leitung der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz neu besetzt und als Neustart nach der Pausierung aufgrund der Pandemiebekämpfung genutzt. Im Jahr 2021 stand daher zunächst eine Evaluierung der bis dato geleisteten Arbeit und Projekte, sowie der Erwartung und Zufriedenheit der Akteure im Fokus. Im Jahr 2022 wurde dann unmittelbar mit der Einberufung der Arbeitsgruppen und Gremien begonnen.

Im Landkreis Lörrach soll als erster digitaler Dienst mit Expert/-innen eine Plattform, die die ambulante Versorgung im Bereich psychische Gesundheit verbessern kann, in Angriff genommen werden. Im Modellvorhaben unterhält der Landkreis mannigfaltige Unterstützung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

- **Wirkungsziel 2021 - PG 52.10**
  - Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Hierzu wird im Bereich des Teilhaushaltes 2 insbesondere durch den Produktbereich 52 ein wesentlicher Beitrag geleistet. Die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz BW (EWärmeG) und des seit dem 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) sowie die Beratung der Bürger auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften sind ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung des Klimaschutzes.

Die „Richtlinie 2010/31/EU“ (EU-Gebäuderichtlinie), welche am 19. Mai 2019 vom EU-Parlament verabschiedet wurde, stellt die Weichen für eine Zukunft mit deutlich geringerem Energiebedarf.

Die Umsetzung dieser Richtlinie wurde schließlich durch das GEG umgesetzt. Das GEG löste die Energieeinsparverordnung sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz Bund ab. Derzeit wird bereits an einer Novelle des GEG gearbeitet, sodass im Jahr 2023 mit Verschärfungen zu rechnen ist.

Durch das in Krafttreten des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) sowie die Änderung des Klimaschutzgesetz BW (KSG), einschließlich der Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaik auf Dach und Parkflächen (PVPf-VO) werden für den Produktbereich einige zusätzliche Aufgaben in den nächsten Jahren anfallen, die weitere Ressourcen in Anspruch nehmen werden.

Aktuell liegt auch für die PVPF-VO ein Änderungsentwurf vor, der auch Wohngebäude und Dachflächen bei grundlegender Sanierung verpflichtet. Die ambitionierten Ziele stellen für den Produktbereich eine große Herausforderung dar.

Des Weiteren trägt der Produktbereich 52 auch durch vereinbarte Maßnahmen im Rahmen des energiepolitischen Arbeitsprogrammes zur Auditierung des European Energy Award (eea) bei. Seit dem 15.01.2022 werden die Verpflichtungen zukünftig durch eine qualifizierte Fachkraft anhand einer Vor-Ort Kontrolle stichprobenartig in Augenschein genommen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Fachbereich Gesundheit dominierte weiterhin das Thema des Infektionsschutzes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und überlagert alle andere Aufgaben. Andere Aufgaben und Projekte können derzeit nicht bis kaum weiterverfolgt werden.

Da alle coronabedingten Aufwendungen dieser Produktgruppe zugeordnet wurden, kam es zu erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere durch zusätzliche Bedarfe in der Kontaktpersonennachverfolgung, der Einrichtung der Fieberambulanz, der Abstrichstelle, als auch Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung. Hinzu kommt die komplette Impfinfrastruktur, welche 2021 im Landkreis etabliert wurde. Dem stehen größtenteils Erstattungen und Corona-Hilfen des Landes und des Bundes gegenüber.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Jahr 2021 konnte der Eintrag der Geflügelpest in viele Hausgeflügelbestände in Südbaden erfolgreich getilgt werden.

Aufgrund der hohen Wildschweinpopulation stellt die Afrikanische Schweinepest für den Landkreis nach wie vor eine große Gefahr dar. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest werden in enger Abstimmung mit den Fachbereichen Landwirtschaft & Naturschutz, Waldwirtschaft und dem Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz fortgesetzt.

Hauptaufgabe der Lebensmittelüberwachung ist der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, aber auch vor Täuschungen und Irreführungen, ein Fokus liegt zudem auf den immer größer werdenden Bereich des Internethandels.

Im Bereich Tierschutz konnten neue Mitarbeiter gewonnen werden, um den vielfältigen Überwachungsaufgaben in den Tierhaltungen nachzukommen.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Sämtliche Kommunen konnten den spätesten Umstellungstermin auf das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2020 einhalten. Allerdings konnten nicht alle Kommunen nach der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht innerhalb der gesetzlichen Frist die vorgeschriebenen Eröffnungsbilanzen erstellen und es liegen weiterhin nicht sämtliche Eröffnungsbilanzen zur Prüfung vor. Neben der sehr umfangreichen und zeitaufwändigen Prüfung der Eröffnungsbilanzen müssen auch noch letzte Jahresabschlüsse nach früherem kameralen Haushaltsrecht von den Kommunen aufgestellt und durch die Kommunalaufsicht geprüft werden, was für eine Übergangszeit die Anwendung von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erfordert.

Ein herausragender Teil der Rechtsaufsicht über die Kommunen bleibt die von den Kommunen aber auch von Bürgern in Anspruch genommene Beratung, insbesondere in haushaltsrechtlichen, kommunalverfassungsrechtlichen und abgabenrechtlichen Fragen.

Justiziariat

Die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Recht liegt in der Beratung und Unterstützung der Fachbereiche und Stabsstellen in konkreten Rechtsfragen. Hierunter fällt die Unterstützung der Fachbereiche bei der Bearbeitung von gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen. Ein wichtiger Schwerpunkt besteht dabei u.a. in der Beratung des Dezernats V, wo viele Rechtsverfahren mit inhaltlicher und finanzieller Relevanz für den Landkreis zu führen sind. Weiter unterstützt die Stabsstelle Recht den Fachbereich Gesundheit in rechtlichen Fragen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Pandemie.

Baurecht

Der Fachbereich Baurecht konnte Mehrerträge von ca. 180.000 Euro erzielen. Dies ist auf Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebührenerträge durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Für den Haushalt 2022 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst. Aufgrund der Fallzahlen und der personellen Situation ist leider mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Zudem wurde das Bauantragsverfahren zum 15.09.2021 digital umgestellt. 2022 folgen die Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte.

Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich Ordnung umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Hierzu zählen die Aufgaben der Kreispolizeibehörde, der unteren Ausländerbehörde sowie die Aufgaben im Feuerwehrwesen und als untere Katastrophenschutzbehörde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der in Kooperation mit dem DRK betriebenen Integrierten Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS).

In diesem Fachbereich wurde ein erheblicher Beitrag für die Pandemiebekämpfung durch das Landratsamt Lörrach geleistet. Neben der fachlichen Begleitung der Stabsarbeit und dem Pflegen der Schnittstellen zu den Hilfsorganisationen im Landkreis war der Fachbereich in zahlreichen Sonderprojekten involviert, insbesondere beim Aufbau des Kreisimpfzentrums (KIZ) und bei der Leitung des KIZ. Der Bundeswehreinsatz im Landratsamt wurde erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr aus diesem Fachbereich organisiert.

Im Feuerwehrwesen liegt ein Schwerpunkt in der Fortschreibung und Umsetzung von Beschaffungen überörtlicher Einsatzmittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Landkreis Lörrach. In 2021 führten „explodierende“ Preissteigerungen am Markt erneut zu einer Gefährdung der Beschaffungsmaßnahmen. Des Weiteren werden die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes in baurechtlichen Antrags- und Prüfungsverfahren sowie die Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen wahrgenommen.

Die aktuellen Entwicklungen haben gezeigt, dass der Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz für die Gefahrenabwehr und den Schutz der im Landkreis lebenden oder sich aufhaltenden Menschen in Katastrophen- und Krisensituationen durch entsprechende Einsatzplanungen und notwendigen Beschaffungen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die etablierte BOS-Runde (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) im Landkreis zeigte ihre Leistungsfähigkeit nicht nur bei der Bewältigung der Pandemie oder Vorplanung zur Afrikanischen Schweinepest, sondern u.a. auch beim Starkregenereignis im Juli 2021. Klimabedingte Ereignisse wie Vegetationsbrände, Dürre, Starkregen, Orkane oder auch ein flächendeckender Stromausfall erfordern einheitliche Notfallplanungen, um die Resilienz der Städte und Gemeinden und damit des gesamten Landkreises zu erhöhen. Daher wurde eine Lagedarstellungssoftware beschafft, die als Ausbauvariante auch den Kommunen zur Verfügung stehen kann. Zukünftig sollte das Thema der überörtlichen Notfallplanung und daraus möglich resultierender Beschaffungen eine erhöhte Priorisierung erfahren.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 2	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
11.13	-264.016	-261.448	2.568	
11.23	-476.627	-446.437	30.190	Minderaufwendungen bei Lizenzen für Beck-Online und Versicherungen
11.31	-320.499	-330.066	-9.568	
12.10	-40.495	-245.051	-204.556	Aufwendungen für Zensus, Erstattung durch das Land erfolgt in zwei Tranchen, wovon die Erste erst im Jahr 2022 ausgezahlt wird
12.20	-726.773	-669.302	57.471	Minderaufwendungen für Dienstleistungen Dritter (Waffenkontrollen)
12.22	-812.659	-813.965	-1.305	Mehraufwendungen Kosten Bundesdruckerei eAT
12.23	-44.224	-38.518	5.705	
12.26	-1.521.706	-1.523.852	-2.146	Pandemiebedingt weniger Kontrollen und demzufolge weniger Gebührenerträge
12.60	-588.699	-513.575	75.124	Da zahlreiche Investitionen nicht umgesetzt werden konnten, sind die Abschreibungen niedriger als geplant.
12.70	-746.459	-797.792	-51.333	Mindererträge bei aufgelösten Investitionszuweisungen
12.80	-365.838	-298.806	67.032	Niedrigerer Personalaufwand, aufgrund von zeitweise Vakanzen und der Abordnung von Mitarbeitenden an das KIZ
41.40	-1.368.795	-4.477.472	-3.108.676	Pandemiebedingte Mehraufwendungen, wobei die Erstattung für das Kreisimpfzentrum und die Impfstützpunkte größtenteils noch ausstehen
42.10	-3.500	0	3.500	
52.10	344.497	311.972	-32.525	Gebührenmehrerträge, aber Zusatzaufwendungen im Bereich Personal aufgrund Abfindungsbetrag zur Versorgungslastenteilung wegen Versetzung eines Mitarbeiters und höhere Rechts- und Beratungskosten
52.20	-6.172	-6.349	-177	
52.30	-80.431	-88.756	-8.325	
gesamt	**-7.022.396**	**-10.199.417**	**-3.177.021**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt II Recht, Ordnung & Gesundheit steht im Ergebnis zunächst mit einer Abweichung 3.177.021 EUR gegenüber dem Planansatz dar.

Diese erheblichen Mehraufwendungen sind jedoch wie bereits im Jahr 2020 pandemiebedingt. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich bei den Mehraufwendungen der Produktgruppe 41.40 in Höhe von 3.108.676 EUR um Ausgaben, welche überwiegend auf die Einrichtungen des Kreisimpfzentrums und später der mobilen Impfteams, sowie der Impfstützpunkte zurückzuführen sind. Hinzukommen zusätzliche Personalaufwendungen durch das für Corona zusätzlich eingestellte Personal. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Landesmittel gegenüber, welche dem Landkreis bislang noch nicht in voller Höhe zugeflossen sind und erst im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Hierbei kann mit einem Betrag von ca. 2,45 Mio. EUR kalkuliert werden. Übrig bleiben nicht erstattungsfähige, pandemiebedingte Aufwendungen bspw. im Bereich der PSA, sowie Arbeitgeberbelastung im Rahmen der Mitarbeitertestungen etc..

Die Produktgruppe 12.10 konnte zwar im Bereich der Wahlen mit einem positiven Ergebnis abschließen, diese konnten die Aufwendungen in Höhe von 236 496 EUR für den Zensus nicht kompensieren. Eine teilweise Kostenerstattung erfolgt jedoch erst in den Jahre 2022 und 2023. Die genauen Kosten und Erstattungen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2021 noch nicht beziffert werden, weswegen den Aufwendungen für 2021 kein Planansatz gegenübersteht. Für den Haushalt 2022 wurden jedoch entsprechende Mittel eingestellt.

In der Produktgruppe 12.20 sind Minderaufwendungen bei den Dienstleistungen durch Dritte zu verzeichnen, da pandemiebedingt die Waffenkontrollen nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Bei der Produktgruppe 12.26 kam es aufgrund pandemiebedingter zurückgefahrener Kontrollen ebenfalls zu Mindererträgen bei den Gebühren.

In den Produktgruppen 12.60 und 12.80 (Brand- und Katastrophenschutz) konnten aufgrund personeller Vakanzen und pandemiebedingten zusätzlichen Aufgaben, wie z.B. die Leitung des KIZ, die geplanten Investitionen in den Produktgruppen nur eingeschränkt durchgeführt werden, wodurch niedrigere Abschreibungen zu verzeichnen sind.

In der Produktgruppe 52.10 konnten hingegen Mehrerträge u.a. durch Gebühren in Höhe von 182.448 EUR generiert werden. Aufgrund einer Versetzung eines Mitarbeiters des FB Baurecht zu einem anderen Dienstherrn musste der Landkreis außerplanmäßig einen erheblichen Abfindungsbetrag zur Versorgungslastenteilung zahlen. Hinzukommen Mehraufwendungen für Rechts- und Beratungskosten. Dadurch konnten andere Zusatzaufgaben nicht durch die Mehrerträge kompensiert werden.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffungen	2020; 2022	-70.500		-56.700			-44.200	-13.800
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Grunderwerb	2020	-2.000		-2.000		-2.554		
12.60	Mobile Kommunikations-einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-550.000		-450.000		-401.700	-48.300	
	Zuschuss Land		100.000						
	Saldo Mobile Komm.einr.		-450.000		-450.000		-401.700	-48.300	
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000		-220.000	-50.000		-170.000	
	Zuschuss Land	2021	100.000			100.000			
	Saldo Gerätewagen		-170.000		-220.000	50.000		-170.000	
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	2019-2020	-160.000	-8.716	-146.200		-146.224		
	Zuschuss Land	2021	64.000			64.000			
	Saldo Gerätewagen		-96.000		-146.200	64.000	-146.224		
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	2020	-85.000		-85.000			-85.000	
12.60	Wechselladerfahrzeug	2021	-150.000			-150.000		-175.000	
12.70	Digitale Alarmumsetzer	2017-2018	-550.000	-510.169					
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000					
	Anteil DRK	2019-2028	196.600	56.243		19.700	18.748		59.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.400	-336.926		19.700	18.748		59.100
12.70	Investitionszuschuss / Ersatz Server ILS	2020	-120.000	-70.337					
	Anteil DRK	2020	60.000						
	Saldo Ersatz Server ILS		-60.000						
12.70	Ersatz DAG-Rechner ILS	2020	-54.000	-10.056	-7.500				
	Anteil DRK	2020	27.000						
	Saldo Ersatz DAG-Rechner ILS		-27.000		-7.500				
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Ersatzleitrechner ILS	2020	-366.000		-183.000			-183.000	
	Anteil DRK	2020	183.000						
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefontechnik		-183.000		-183.000			-183.000	
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000		-50.000		-3.936	-46.000	
	Anteil DRK	2020	50.000						
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS		-50.000		-50.000		-3.936	-46.000	
12.70	Vernetzung Hard- und Software d. ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000			-125.000	-14.840	-47.600	-125.000
	Zuschuss DRK	2021-2022	125.000			62.500			62.500
	Saldo Vernetzung Hard- u. Software d. ILS als Georedundanz		-125.000			-62.500	-14.840	-47.600	-62.500
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000		-100.000		-94.651	-4.100	
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				3.200	3.183		9.600
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen, Beteiligungen und Investitionszuschüsse	fortlaufend			-49.700	-30.100	-61.192	-44.800	-76.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-1.804.900**	**-336.926**	**-1.350.100**	**-105.700**	**-703.166**	**-848.000**	**-84.300**

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

In 2021 konnten die bereits für 2020 geplante Beschaffung der Mobilen Kommunikationseinrichtung, als Ersatz für den ELW2, beauftragt werden. Teilprojekte wie der Abrollbehälter-Führung oder die Transporterfahrgestelle für die beiden ELW1 wurden in 2021 bereits geliefert und bewirtschaftet. Mit der vollständigen Fertigstellung bzw. Umsetzung des Projektes wird im 1. Quartal 2023 gerechnet.

Die Anpassung der Atemschutzübungsanlage (AÜA) am Standort Schopfheim an die gesetzlichen Normungen, einschließlich dem Austausch von Arbeitsgeräten, wurde vollständig im Jahr 2021 vollzogen.

Die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz des Landkreises am Standort Lörrach musste aufgrund fehlender personeller Ressourcen auf 2022 verschoben werden. Die Vergabe soll nun im Juli 2022 erfolgen. Mit der Bewirtschaftung bzw. Lieferung wird erst im Jahr 2023 gerechnet.

Die für 2020 geplanten Investitionen im Bereich der Lageführung- und Stabssoftware konnten in 2020 und 2021 getätigt werden, wobei die Anschaffung weiterer Lizenzen bereits für den Haushalt 2022 eingestellt wurden. Für eine notwendige Einbindung des Verwaltungsstabes in das System, basierend auf den Erfahrungen des Starkregenereignisses im Juli 2021, sind weitere Investitionen in 2023 erforderlich.

Die Vergabe für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges als Trägerfahrzeug für die Abrollbehälter Führung und Atemschutz konnte noch 2021 erfolgen. Die eigentliche Bewirtschaftung erfolgt jedoch erst im Jahr 2022, weswegen hier ein Übertrag in das Folgejahr notwendig war.

Die für 2021 geplanten Investitionen im Bereich der Vernetzung der Hard- und Software im Rahmen der Schaffung einer Georedundanz der Integrierten Leitstellen (Waldshut-Lörrach), konnte im Jahr 2021 begonnen werden und werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

Die Beschaffung eines Abrollbehälters Hochvolt (E-Mobilität) musste nochmals zurückgestellt werden, ist als Übertrag jedoch für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Die Submission ist in 02/2022 erfolgt und die Vergabe soll in 05/2022 erfolgen.

Die in 2020 geplante Ertüchtigung der integrierten Leitstelle für die Anbindung an den TETRA-Digitalfunk konnte erst in 2021 gestartet werden. Der Abschluss des Projektes erfolgt im Jahr 2022.

Insgesamt konnten die Investitionsmittel aufgrund zusätzlicher pandemiebedingter Aufgaben und Personalvakanzen nur in eingeschränktem Umfang bewirtschaftet werden. Des Weiteren führten die teilweise massiven Preissteigerungen zu zusätzlichem Mehraufwand bei der Mittelbewirtschaftung.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.147.440,40	2.641.700	3.296.323,61	654.623,61	0	0	654.623,61-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	65.465,36	162.200	65.465,33	96.734,67-	0	0	96.734,67	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	124.610,58	121.000	116.017,65	4.982,35-	0	0	4.982,35	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.259,99	0	130.526,90	130.526,90	0	0	130.526,90-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.551,95	196.900	1.596.334,86	1.399.434,86	0	0	1.399.434,86-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	46,08	100	0	100,00-	0	0	100,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.262,96	0	23.791,31	23.791,31	0	0	23.791,31-	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.850.637,32	3.121.900	5.228.459,66	2.106.559,66	0	0	2.106.559,66-	0
12	-	Personalaufwendungen	7.258.306,79-	7.553.700-	10.284.489,19-	2.730.788,76-	468.645,35-	0	2.262.143,41	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.751.137,15-	845.040-	3.443.783,20-	2.598.743,68-	2.598.743,68-	0	0	0
15	-	Abschreibungen	298.669,59-	365.406-	247.133,72-	118.271,92	0	0	118.271,92-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	562.390,83-	293.500-	256.188,17-	37.311,83	0	0	37.311,83-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.023.228,69-	1.086.651-	1.196.282,65-	109.632,01-	109.632,01-	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.893.743,05-	10.144.296-	15.427.876,93-	5.283.580,70-	3.177.021,04-	0	2.106.559,66	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	8.043.105,73-	7.022.396-	10.199.417,27-	3.177.021,04-	3.177.021,04-	0	0	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.391.682,76	1.568.403	1.416.525,01	151.877,55-	0	0	151.877,55	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	87.649,92-	76.937-	71.481,06-	5.455,99	0	0	5.455,99-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.100.280,62-	1.028.058-	1.150.415,85-	122.357,89-	0	0	122.357,89	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	806.221,79-	815.335-	654.060,58-	161.274,77	0	0	161.274,77-	0
54	-	Aufwand für IT	415.845,82-	543.898-	714.354,61-	170.456,32-	0	0	170.456,32	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	480.617,63-	525.239-	493.041,88-	32.196,81	0	0	32.196,81-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.443.441,74-	1.974.981-	1.732.377,76-	242.603,56	0	0	242.603,56-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.942.374,76-	3.396.046-	3.399.206,73-	3.160,63-	0	0	3.160,63	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.985.480,49-	10.418.442-	13.598.624,00-	3.180.181,67-	3.177.021,04-	0	3.160,63	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.716.135,07	2.959.700	5.297.089,88	2.337.389,88	0	0	2.337.389,88-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	11.417.562,33-	9.778.891-	14.715.626,41-	4.936.735,63-	3.177.021,04-	0	1.759.714,59	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.701.427,26-	6.819.191-	9.418.536,53-	2.599.345,75-	3.177.021,04-	0	577.675,29-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.538,54	268.700	18.747,60	249.952,40-	0	0	249.952,40	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.718,84	3.200	3.182,79	17,21-	0	0	17,21	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.257,38	271.900	21.930,39	249.969,61-	0	0	249.969,61	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	2.554,16-	2.554,16-	554,16-	2.000,00-	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.784,12-	377.600-	597.864,40-	220.264,40-	29.677,11	1.231.100,00-	981.158,49-	826.900,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	350,00-	350,00-	350,00-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	70.336,95-	0	16.157,91-	16.157,91-	16.157,91-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	108.170,08-	108.170,08-	13.519,20-	117.000,00-	22.349,12-	21.100,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103.171,07-	377.600-	725.096,55-	347.496,55-	904,16-	1.350.100,00-	1.003.507,61-	848.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	74.913,69-	105.700-	703.166,16-	597.466,16-	904,16-	1.350.100,00-	753.538,00-	848.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.776.340,95-	6.924.891-	10.121.702,69-	3.196.811,91-	3.177.925,20-	1.350.100,00-	1.331.213,29-	848.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	7.776.340,95-	6.924.891-	10.121.702,69-	3.196.811,91-	3.177.925,20-	1.350.100,00-	1.331.213,29-	848.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Für den THH 2 werden sich auch weiterhin nur schwer kalkulierbare Risiken durch das Pandemiegeschehen zu COVID-19 ergeben. Dies hat sich bereits im Jahresabschluss 2020 deutlich gezeigt, und setzt sich in 2021 fort. Auch 2022 ist die Pandemie noch nicht vorbei, das Impfen wird auch im Jahr 2022 weiterhin eine große Rolle spielen. Zudem muss sich der Fachbereich Gesundheit in diesem Jahr mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht beschäftigen.

Hinzukommen im THH 2 aufgrund des Ukraine Krieges vielfältige Herausforderungen und Zusatzaufgaben, insbesondere für das Sachgebiet Ausländerwesen und Brand und Katastrophenschutz, welche auch personeller Unterstützung bedürfen und gegebenenfalls auch zusätzliche Sachmittel benötigen werden.

Umso herauffordernder ist es in dieser Zeit gleichzeitig die geplanten Projekte und Investitionen umzusetzen.

Anders als noch im ersten Pandemiejahr läuft das Tagesgeschäft in den nicht von den aktuellen Krisen betroffenen Bereichen wieder weitestgehend normal, weswegen es hier im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 nicht mehr zu vergleichbaren Mindereinnahmen durch Gebühren gekommen ist. Für 2022 ist diesbezüglich noch stärker mit einer Normalisierung zu rechnen.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung
D		Gesundes Aufwachsen und Leben im Landkreis Lörrach	Bevölkerung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Steigerung der Impfraten im Landkreis Lörrach	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Unterstützung der ambulanten medizinischen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach.	C 1k1, C1k2, C1k3
D 1		Entwicklung von regionalen gesundheitsförderlichen Strategien und Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.	n.a. %
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet.	n.a. %
B 1.2	S	Erhobene und aufgearbeitete Daten werden zugänglich gemacht.	teilweise %
C 1.1	S	Umsetzung der "Nachwuchsoffensive Hausärzte"	teilweise %
C 1.2	S	Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Strategien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Rahmen der Arbeitsgruppe "Medizinische Versorgung" der Kommunalen Gesundheitskonferenz	teilweise %
D 1.1		Umsetzung der im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) entwickelten gesundheitsförderlichen Strategien und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Akteuren der KGK	n.a. %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Aktionen zur Impfaufklärung durchgeführt	nein	nein	Corona-Impfaufklärungaktionen: LRA Impfteam, GA: Einzelfallberatung
A 1 k2	S	Masernimpfung: geimpfte Kinder (mindestens eine Impfung, in % der Kinder) bei der Einschulungsuntersuchung	95	n.a.	flächendeckende Einschulungsuntersuchung wg. Pandemie zurückgestellt
A 1 k3	S	Masernimpfung: vollständig geimpfte Kinder (mindestens zwei Impfungen, in % der Kinder) bei der Einschulungsuntersuchung	95	n.a.	flächendeckende Einschulungsuntersuchung wg. Pandemie zurückgestellt
B 1 k1	S	Dokumentation der Daten	nein	ja	
B 1 k2	S	Präsentation der Daten	nein	teilweise	
C 1 k1	S	Durchführung von Werbemaßnahmen für Medizinstudierende	nein	nein	pandemiebedingt zurückgestellt
C 1 k2	S	Aktivitäten der Kontaktstelle "Nachwuchsoffensive" finden statt	nein	ja	Wiederaufnahme zum Jahresende nach pandemiebedingter Pause und Vakanz
C 1 k3	S	Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten der AG "Medizinische Versorgung"	nein	n.a.	Wiederaufnahme zum Jahresende nach pandemiebedingter Pause und Vakanz
D 1 k1		Regelmäßige Plenumssitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz	nein	n.a.	Wiederaufnahme zum Jahresende nach pandemiebedingter Pause und Vakanz
D 1 k2		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Gesund aufwachsen"	nein	n.a.	s.o.
D 1 k3		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Gesund älter werden"	nein	n.a.	s.o.
D 1 k4		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Diabetesprävention"	nein	n.a.	s.o.

GESAMTBETRACHTUNG

Da alle coronabedingten Aufwendungen dieser Produktgruppe zugeordnet wurden, kam es zu erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere durch zusätzliche Bedarfe bei der Kontaktpersonennachverfolgung, dem Fallmanagement und bei der Einrichtung und dem Betrieb des Kreisimpfzentrums sowie der späteren Impfstützpunkte.
Dem stehen teilweise Erstattungen und Coronahilfen des Landes und des Bundes gegenüber.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	228.751,73	120.300	658.592,25	538.292,25	0	0	538.292,25-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.043,87	0	130.386,70	130.386,70	0	0	130.386,70-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.645,00	45.000	1.388.842,92	1.343.842,92	0	0	1.343.842,92-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.071,96	0	12.332,75	12.332,75	0	0	12.332,75-	0
11	=	Ordentliche Erträge	555.512,56	165.300	2.190.154,62	2.024.854,62	0	0	2.024.854,62-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.127.735,95-	1.262.716-	3.667.170,94-	2.404.455,41-	468.645,35-	0	1.935.810,06	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.060.567,77-	109.190-	2.791.651,91-	2.682.461,47-	2.599.297,84-	0	83.163,63	0
15	-	Abschreibungen	1.561,04-	1.900-	2.068,09-	168,09-	0	0	168,09	0
17	-	Transferaufwendungen	29.696,39-	72.300-	55.000,00-	17.300,00	0	0	17.300,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.430,57-	87.989-	151.735,44-	63.746,04-	109.982,01-	0	46.235,97-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.296.991,72-	1.534.095-	6.667.626,38-	5.133.531,01-	3.177.925,20-	0	1.955.605,81	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.741.479,16-	1.368.795-	4.477.471,76-	3.108.676,39-	3.177.925,20-	0	69.248,81-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	10.008,86	32.920	10.256,41	22.663,59-	0	0	22.663,59	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	195.985,09-	141.839-	311.506,99-	169.668,17-	0	0	169.668,17	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	205.813,99-	197.305-	219.836,79-	22.532,27-	0	0	22.532,27	0
54	-	Aufwand für IT	96.991,96-	125.499-	275.115,47-	149.616,90-	0	0	149.616,90	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	75.431,33-	86.959-	81.628,47-	5.330,54	0	0	5.330,54-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	835.062,17-	1.152.569-	926.895,21-	225.673,47	0	0	225.673,47-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.399.275,68-	1.671.250-	1.804.726,52-	133.476,92-	0	0	133.476,92	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.140.754,84-	3.040.045-	6.282.198,28-	3.242.153,31-	3.177.925,20-	0	64.228,11	0

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	495.948,49	165.300	2.223.756,63	2.058.456,63	0	0	2.058.456,63-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.277.142,80-	1.532.195-	6.373.634,18-	4.841.438,81-	3.177.925,20-	0	1.663.513,61	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.781.194,31-	1.366.895-	4.149.877,55-	2.782.982,18-	3.177.925,20-	0	394.943,02-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.542,80-	0	2.589,68-	2.589,68-	2.589,68-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.542,80-	0	2.589,68-	2.589,68-	2.589,68-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.542,80-	0	2.589,68-	2.589,68-	2.589,68-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.782.737,11-	1.366.895-	4.152.467,23-	2.785.571,86-	3.180.514,88-	0	394.943,02-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.782.737,11-	1.366.895-	4.152.467,23-	2.785.571,86-	3.180.514,88-	0	394.943,02-	0

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen	100 %
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	40 %
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	95 %
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil-/Regionalplänen.	100 %
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an	100 %
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	90 %
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten	80 %
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	80 %
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	20 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der Objekte	600	671	
B 1 k1		Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	30	40	aufgrund der hohen Fallzahlen und der personellen Situation wird die Bearbeitungsfrist nur hälftig eingehalten
B 1 k2		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k3		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	10	8	
C 1 k1		Durchführung der fälligen BVS (in %)	90	80	Es gab Verschiebungen aufgrund der corona-Pandemie
C 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	390	350	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Fachbereich Baurecht konnte Mehreinnahmen um ca. 180.000 Euro erzielen. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Für den Haushalt 2022 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst. Aufgrund der Fallzahlen und der personellen Situation ist leider mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.638.940,57	1.500.800	1.662.285,04	161.485,04	0	0	161.485,04-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.903,82	0	3.070,44	3.070,44	0	0	3.070,44-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	100,20	100,20	0	0	100,20-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.027,41	13.000	19.333,50	6.333,50	0	0	6.333,50-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.000,00	0	11.458,56	11.458,56	0	0	11.458,56-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.671.871,80	1.513.800	1.696.247,74	182.447,74	0	0	182.447,74-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.012.579,88-	1.039.128-	1.215.449,90-	176.321,86-	0	0	176.321,86	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.846,93-	75.805-	70.381,11-	5.423,53	0	0	5.423,53-	0
15	-	Abschreibungen	3.573,89-	459-	1.530,12-	1.071,52-	0	0	1.071,52	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.457,63-	53.911-	96.914,83-	43.003,35-	0	0	43.003,35	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.113.458,33-	1.169.303-	1.384.275,96-	214.973,20-	0	0	214.973,20	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	558.413,47	344.497	311.971,78	32.525,46-	0	0	32.525,46	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	886,60	6.635	1.716,00	4.919,16-	0	0	4.919,16	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	83.887,09-	73.502-	66.202,78-	7.299,01	0	0	7.299,01-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	145.608,32-	131.773-	126.305,36-	5.468,01	0	0	5.468,01-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	96.921,13-	95.067-	70.801,84-	24.265,13	0	0	24.265,13-	0
54	-	Aufwand für IT	48.579,95-	63.613-	66.310,63-	2.698,07-	0	0	2.698,07	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	65.277,83-	69.839-	65.558,35-	4.281,07	0	0	4.281,07-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.671,63-	17.994-	18.995,89-	1.001,61-	0	0	1.001,61	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	458.059,35-	445.153-	412.458,85-	32.694,38	0	0	32.694,38-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	100.354,12	100.656-	100.487,07-	168,92	0	0	168,92-	0

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.628.307,78	1.513.800	1.776.614,24	262.814,24	0	0	262.814,24-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.083.113,45-	1.168.844-	1.303.035,31-	134.191,15-	0	0	134.191,15	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	545.194,33	344.956	473.578,93	128.623,09	0	0	128.623,09-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	545.194,33	344.956	473.578,93	128.623,09	0	0	128.623,09-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	545.194,33	344.956	473.578,93	128.623,09	0	0	128.623,09-	0

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

3

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen*
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises*
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises*
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach*
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25 Archiv

25.21	Archiv

Produktbereich 26 Musikschulen

26.20	Musikpflege

Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

28.10	Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.

Der Landkreis richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 21.20**
  - Die kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.

Die Änderungen zur Inklusion im schulischen Bereich traten im Juli 2015 in Kraft. Seither besteht das Elternwahlrecht zur inklusiven Beschulung von Kindern. Derzeit erfahren alle SBBZs in Trägerschaft des Landkreises große Veränderungen und konzeptionelle Anpassungen, denn auch im Landkreis Lörrach werden inklusive Angebote an allgemeinbildenden Schulen stark nachgefragt. Nach einigen Jahren des Schülerrückgangs an unseren SBBZs stagnieren nun die Schülerzahlen.

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Standort Hausen i.W.

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden die Schülerinnen und Schüler der Sprachheilschule in Hausen i.W. unterrichtet. Mit der Zusammenlegung der Standorte Weil am Rhein und Zell i. W. beschloss der Kreistag einen Neubau am Standort Maulburg zu prüfen. Viele Schülerinnen und Schüler kommen aus den Ballungszentren um Lörrach und Weil am Rhein und hätten somit einen deutlich kürzeren Schulweg.

Nach Gesprächen mit der Gemeinde Maulburg entschied der dortige Gemeinderat im Frühjahr 2020, dem Landkreis ein geeignetes Grundstück im Schul- und Sportcampus in Maulburg zu verkaufen. Die Konditionen sind im Einzelnen noch abzustimmen. Zunächst sollten städtebauliche Entwürfe vorgelegt werden. Das Projekt ist jedoch seit Frühjahr 2020 nicht mehr weiter vorangetrieben worden. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine Prioritätenverschiebung bei den durchzuführenden Baumaßnahmen. Der Neubau für die Sprachheilschule muss daher auf die Jahre 2025 ff. verschoben werden. Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist mit einer Verlängerung des Mietverhältnisses bis 31.12.2027 einverstanden, sodass die Schule bis zum Neubau dort verbleiben kann.

Strategischer Schwerpunkt

Erich Kästner Schule Lörrach - Umzug an den Standort des neuen Zentralklinikums

Die Erich Kästner Schule Lörrach ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ SilK). In diesem SBBZ werden Kinder und Jugendliche beschult, die somatisch erkrankt sind und sich für einen längeren Zeitraum in der Kinderklinik (Akutklinik) aufhalten müssen und Kinder und Jugendliche, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) behandelt werden.

Im Zuge der Planungen des neuen Zentralklinikums wird auch die Psychiatrische Versorgungsstruktur neu geregelt. Am Standort des neuen Klinikums entsteht deshalb ein Zentrum für Seelische Gesundheit. Sowohl die Erwachsenenpsychiatrie als auch die KJP werden an den neuen Standort in Lörrach-Hauingen wechseln. Die Bettenzahl im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in der Tagesklinik und im vollstationären Bereich erhöht. Es ist weiterhin vorgesehen, die KJP an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen zu übertragen. Das ZfP plant für das neue Zentrum für seelische Gesundheit einen eigenen Neubau in unmittelbarer Anbindung an das neue Zentralklinikum zu erstellen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Bereits im Jahr 2019 traf der Kreistag für die Erich Kästner Schule die wegweisende Entscheidungen, dass die Schule im Gebäude des zukünftigen Zentrums für seelische Gesundheit neue Räume erhalten soll. Die daraufhin aufgenommenen Verhandlungen und Planungen mit dem ZfP mündeten im Oktober 2020 in den Bau-Beschluss des Kreistags. Dieser beauftragt das ZfP Emmendingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags, die Schulräume (Bruttogeschossfläche 1.000 m²) für den Landkreis Lörrach zu errichten. Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht vor, dass dem Landkreis ein unentgeltliches und unbefristetes Dauernutzungsrecht an den Schulräumen eingeräumt wird. Dabei sind sich die Vertragspartner einig, dass sich die Regelungen des Dauernutzungsrechts ganz eng an denen eines Teileigentums orientieren sollen.

Die Detailplanungen für die Räume der Erich Kästner Schule konnten im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

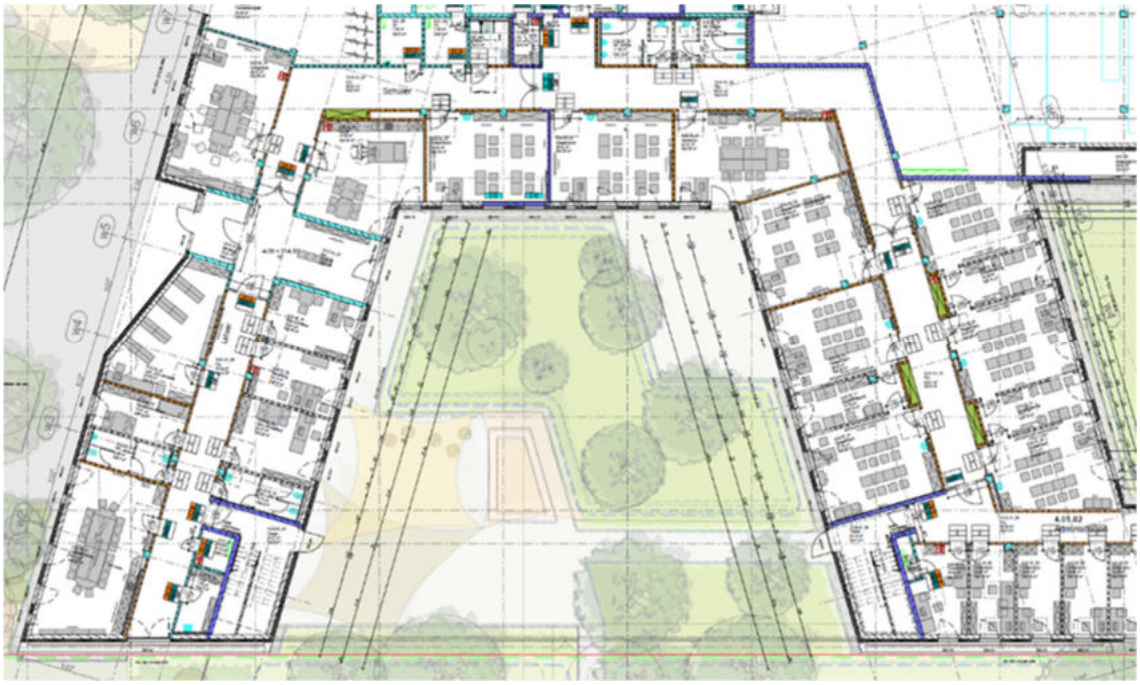

Strategischer Schwerpunkt

Kosten:

Die Kostenberechnung von Juni 2021 wies für die Räume der Erich Kästner Schule im Gebäudekomplex des Zentrums für seelische Gesundheit Kosten in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR aus und lag damit in dem vom Kreistag gesetzten Kostenrahmen. Das seit Sommer 2021 vom ZfP Emmendingen geführte Vergabeverfahren an einen Generalübernehmer dauert zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch an. Die Vergabe erfolgt im Frühjahr 2022.

Aktuell laufen die Verfahren zur regionalen Schulentwicklung und zur Absprache des derzeitigen Schulgebäudes in der Humboldtstraße 14 in Lörrach sowie zur endgültigen Feststellung des Sollraumprogramms. Der Vorgang ist zur Entscheidung beim Kultusministerium. Der Antrag auf Schulbauförderung wurde im Februar 2022 gestellt. Die voraussichtlich zu erwartende Schulbauförderung wird weiterhin mit rd. 1.450.000 EUR angenommen, wobei sich noch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 121.400 EUR aus der im Jahr 2006 erhaltenen Schulbauförderung für die Schulräume in der Humboldtstraße Lörrach ergeben wird.

Zeitplan:

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sowie der notarielle Vertrag zum Dauernutzungsrecht sollen in 2022 endabgestimmt und beurkundet werden. Nach der Vergabeentscheidung ist der Beginn der Baumaßnahme für Juni 2022 vorgesehen. Der Bauzeitenplan sieht eine Bauzeit bis März 2025 vor, sodass die Schule im April 2025 die neuen Räume beziehen könnte.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2021 – PG 21.30**
  - An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/ Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.

Der Kreistag hat am 22.07.2015 bzw. 25.11.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen sollte. So entstanden durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen. Parallelstrukturen wurden abgebaut.

Der Ringtausch beinhaltete die Zusammenlegung des Bereichs Metalltechnik Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, die Integration der Bereiche Sanitär-Heizungs-Klimatechnik (SHK) und Metallbau an die Gewerbeschule Schopfheim und die Verlagerung des Bereichs Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden.

Abschluss der Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts im Jahr 2021

Die im Jahr 2016 begonnene Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes konnte im Jahr 2021 mit dem Bezug des Neubaus an der GWS Rheinfelden erfolgreich abgeschlossen werden.

Damit wurde das wichtigste Ziel die Umsetzung des Ringtausches erreicht. Alle verlagerten Fachbereiche erhielten ansprechende, helle und moderne Räume und Werkstätten und wurden sehr hochwertig und zukunftsorientiert ausgestattet. Diese Bereiche haben damit eine nachhaltige Modernisierung erfahren und bieten nun optimale Rahmenbedingungen für den Unterricht. Die Maßnahmen trugen zum Erhalt und zur Stabilisierung aller drei Standorte bei, was erklärtes Ziel des Kreistags war.

Neben dem großen Ringtausch wurden weitere Maßnahmen und Verbesserungen umgesetzt. Besonders erwähnt sei hier die Einrichtung eines zweijährigen Berufskollegs für Pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen. Diese Schulart läuft seit dem Schuljahr 2019/2020 sehr erfolgreich an der Gewerbeschule Rheinfelden.

Im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan, den ursprünglich veranschlagten Kosten und den ursprünglich ins Auge gefassten Maßnahmen ergaben sich im Laufe des Umsetzungszeitraums notwendige Korrekturen und Anpassungen. Die Umsetzungsdauer von nur fünf Jahren stellte sich als ambitioniert heraus. Sehr groß waren die vorzunehmenden Umbauarbeiten und die dafür notwendigen Planungen. Hinzu kam, dass vorgesehene Maßnahmen wie zum Beispiel der Bau einer Mensa am Berufsschulzentrum Lörrach aufgrund der schlechten Bausubstanz der Gewerbeschule Lörrach – Neubau A in der Kürze der Zeit und aufgrund der personellen Kapazitäten des Fachbereichs Planung & Bau gar nicht durchführbar waren.

Der geplante Finanzrahmen betrug nach Abzug des Ansatzes für die letztlich nicht gebaute Mensa rund 19,5 Mio.EUR. Mehrkosten bei einzelnen Maßnahmen konnten durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen kompensiert werden, sodass bei Abschluss des Projektes auch das Finanzziel erreicht wurde.

Einzelheiten können dem Schlussbericht unter der Schlüsselposition 21.30.01 entnommen werden.

Für künftig anstehenden (Bau-) Projekte an den Schulen gilt es, sich ausreichend Zeit für die Planungen zu nehmen, um Anpassungen im laufenden Projekt zu vermeiden. Dies wird aktuell in Form der Machbarkeitsanalyse an der Gewerbeschule Lörrach praktiziert.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 21.50**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Bildungsregion

Die Bildungsregion hat seit 2014 den Themenschwerpunkt in der frühkindlichen Bildung. Die Erkenntnisse über frühkindliche Bildungsprozesse bestätigen die Wichtigkeit der frühen Lebensjahre für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Dies gilt es durch eine Stärkung des Systems sowie eine aktive Begleitung aktueller pädagogische Herausforderungen zu unterstützen.

In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe im Jahr 2020 folgte der Beschluss zur Öffnung der Bildungsregion zum Themenschwerpunkt Übergang Kita zu Grundschule. In diesem Zusammenhang konnte im Jahr 2021 an einer Grundschule in Schönau in Zusammenarbeit mit der PH Freiburg ein Projekt zur Minderung der Lernrückstände durch Schulschließungen während der Pandemie für Kinder aus belasteten Familien umgesetzt werden.

Das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ wurde auch im Jahr 2021 fortgeführt. Durch dieses Förderprogramm werden Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren in ihrem Bildungsauftrag unterstützt. 2021 nahmen 15 Kindertageseinrichtungen am Förderprogramm teil. Unter diesen befinden sich vier Verbünde, bei welchen mehrere Kitas einer Gemeinde bzw. einer Region unterstützt werden. Einige Fortbildungsmaßnahmen, die über zwei Jahre angelegt waren, konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ neu konzeptioniert und bis 2024 verlängert. Die Neukonzeptionierung sieht einen Weiterqualifizierungspool mit zwei festen Weiterbildungen für Kita-Teams vor. Die Weiterbildungen sind prozesshaft angelegt, um eine nachhaltige Verankerung und eine qualitative Stärkung der pädagogischen Arbeit zu erreichen. Ziel ist es außerdem durch die festen Weiterbildungscurricular flächendeckend qualitätssichernde Standards in den Einrichtungen zu etablieren.

Eine weitere Maßnahme der Bildungsregion zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis Lörrach ist das Angebot von Fachtagen zu aktuellen pädagogischen Themen. 2021 wurde ein Fachtag zum Thema interkulturelle Elternarbeit in digitaler Form durchgeführt. Daran nahmen circa 100 Fachkräfte aus 40 Einrichtungen im Landkreis teil.

Das Projekt Lesekoffer wurde ebenfalls fortgeführt. 110 Einrichtungen und damit 65% aller Kindertageseinrichtungen nahmen dieses Angebot in Anspruch, wodurch circa 1500 Kinder im letzten Kindergartenjahr und deren Familien erreicht wurden. Die Verteilung der Lesekoffer erfolgte in Kooperation mit Bibliotheken und Büchereien im Landkreis Lörrach.

Als Auftrag aus der Fortschreibung der Sozialstrategie wurden alle präventiven Angebote des Landkreises im Bereich der Kindertageseinrichtungen in eine Gesamtkonzeption zusammengeführt. Das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“ verfolgt das Ziel das System Kita qualitativ zu stärken sowie die pädagogischen Fachkräfte dabei zu unterstützen ein umfassendes Inklusionsverständnis im Alltag anzuwenden. Ein weiterer Baustein des Projektes sieht die Präventionslotsen vor, die insbesondere Familien im regionalen Hilfesystem an die für die jeweilige Problemstellung richtige Stelle lotsen. Dieses Projekt konnte im Jahr 2021 bereits in Teilen umgesetzt werden.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Dieses Projekt wurde zum 31.01.2021 beendet und damit einen Monat vor dem ursprünglich vorgesehenen Projektende, da eine der beiden Mitarbeiterinnen ihre Elternzeit begann und die andere zum 01.02.2021 eine neue Stelle im Landratsamt angetreten hat.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Digitalisierung der kreiseigenen Schulen

DigitalPakt Schulen – Erstförderprogramm (2019 – 2024)

Die von den Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger erarbeiteten und vom Landesmedienzentrum zertifizierten Medienentwicklungspläne befinden sich in der Umsetzung. Im Berichtsjahr wurden acht Förderanträge gestellt, von denen bereits vier endabgerechnet werden konnten. Für weitere drei Anträge konnten Abschlagszahlungen abgerufen werden. Insgesamt sind 273.197 EUR eingegangen, davon 60.142 EUR für konsumtive und 213.055 EUR für investive Anschaffungen. Aus einem laufenden Antrag werden noch weitere 47.157 EUR erwartet. Bei den geförderten Ausstattungen handelt es sich um Präsentationstechnologie wie Interaktive Tafeln, Dokumentenkameras und Beamer sowie um Digitale Arbeitsgeräte wie Workstations, Tablets, Thin Clients deren Zubehör und Switche.

Die fehlenden Anträge für die Ausstattung sowie für die infrastrukturellen Maßnahmen an den Schulen werden bis zum 30.04.2022 gestellt. Das Fördervolumen wird in voller Höhe ausgeschöpft.

Weitere Förderprogramme:

Sofortausstattungsprogramm:

Der in das Jahr 2021 abgegrenzte Betrag von 175.674 EUR wurde für die in 2020 bestellten und in 2021 gelieferten Geräte verausgabt. Somit konnte dieses Programm endabgerechnet werden. Die Fördermittel in Höhe von 565.770 EUR konnten vollumfänglich eingesetzt werden. Es wurden 991 mobile Endgeräte sowie Ausstattung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen den Fernlernunterrichtes beschafft.

Programm „Lehrerleihgeräte“:

Aus dieser Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt konnten 200 Laptops und 105 Tablets beschafft werden, die die Schulen als Leihgeräte an Lehrkräfte ausgeben. Die Geräte sind zum Einsatz im Unterricht, zur Unterrichtsvor- und nachbereitung sowie für den Fernunterricht geeignet. Die Gesamtausgaben dafür beliefen sich auf 236.126 EUR; die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.284 EUR wurden an das Land zurückerstattet.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsetzung der verschiedenen Förderprogramme

Förder-programme		DigitalPakt Schule 2019 - 2024						Sofortausstattungsprogramm		
		Anteil FB B&K (Antragsverfahren) (einschließlich 20 % Eigenanteil)			Anteil FB P&B (Antragsverfahren) (einschließlich 20 % Eigenanteil)					
Laufzeit		17.05.2019 - 31.12.2024						17.03.2020 - 15.12.2020		
		Aufwand	Investiton	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag
				904.010 €			1.942.290 €			565.770 €
2020	Plan									
	IST	30.464 €	54.986 €		29.556 €			379.312 €	10.784 €	390.096 €
2021	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €			
	IST	44.714 €	211.331 €	273.197 €	214.801 €			167.329 €	8.345 €	175.674 €
2022	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €			
	IST									
2023	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €			
	IST									
2024	Plan	282.513 €		226.010 €	606.863 €		485.600 €			
	IST									
Summe Plan alle Jahre		1.130.013 €	- €	904.010 €	2.427.863 €	- €	1.942.400 €	- €	- €	- €
Summe IST alle Jahre		75.178 €	266.317 €	273.197 €	244.357 €	- €	- €	546.641 €	19.129 €	565.770 €

Programm „Unterstützung Schulen“:

Dieses zusätzliche Förderprogramm des Landes wurde aufgelegt, um coronabedingte zusätzliche Bedarfe an den Schulen zu decken. Hieraus wurden für 121.573 EUR weitere Laptops und Tablets zur Ausleihe einschließlich Zubehör beschafft, welche für den Fernlernunterricht eingesetzt werden können. Ferner wurden 24.416 EUR für die Beschaffung von CO2-Meßgeräten eingesetzt und 769 EUR für Selbsttests. Die Mittel dieses Programmes mussten schulscharf verwendet werden. Es ergab sich eine Rückzahlung nicht eingesetzter Mittel in Höhe von 1.990 EUR.

Förderprogramm IT-Administration:

Das Förderprogramm IT-Administration ermöglicht die Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administrator/-innen für Schulen, um die Betreuung und Wartung der im Rahmen des DigitalPakts Schulen angeschafften Geräte zu sichern. Weiterhin können auch Fördermittel für Kosten externer Dienstleister beantragt werden. Der Kreistag entschied im März 2021 eine Personalstelle für die Administration der Schul-IT einzurichten und einen Teil der Fördermittel zur Finanzierung dieser Stelle zu verwenden. Die Stelle konnte zum 01.09.2021 erfolgreich besetzt werden. Der Mitarbeitende unterstützt seither beim Support und bei der Administration der pädagogischen Netze und berät die Schulen in den unterschiedlichsten Fragestellungen. Externe Dienstleister werden für den Support jedoch weiterhin notwendig sein. Es zeigt sich eine Verschiebung des Aufgabenbereichs hin zu mehr konzeptionellen Aufgaben.

Support Vertrag:

Der bisherige Rahmenvertrag für den Support und die Wartung der IT-Systeme an den Schulen ist am 31.12.2021 ausgelaufen. Die EU-weite Neuausschreibung erfolgte durch den Fachbereich Digitalisierung, IT & Organisation mit Unterstützung eines Fachbüros. Die Ausschreibung konnte erfolgreich abgeschlossen werden und Anfang 2022 wurden im Rahmen einer Setup-Phase Abstimmungsgespräch mit allen Schulen geführt. Der in 2021 eingestellte Mitarbeiter für die IT-Administration der Schulen unterstützt dabei wesentlich und nimmt die wichtige Schnittstellenfunktion wahr.

Förder-programme		Leihgeräte für Lehrkräfte			Unterstützung für Schulen (Coronabudget)			Administrationsprogramm (Antragsverfahren)		Summe der Förderprogramme pro Jahr		
Laufzeit		03.06.2020 - 31.12.2021			02.11.2020 - 31.07.2021			01.01.2021 - 31.12.2022				
		Aufwand	Investiton	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag	Aufwand	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag
				237.411 €			146.178 €		280.243 €			4.075.902 €
2020	Plan									- €	- €	- €
	IST									439.332 €	65.770 €	390.096 €
2021	Plan									889.500 €	- €	711.600 €
	IST	236.126 €		236.126 €	133.594 €	10.594 €	144.188 €	21.500 €		818.064 €	230.270 €	829.185 €
2022	Plan									889.500 €	- €	711.600 €
	IST									- €	- €	- €
2023	Plan									889.500 €	- €	711.600 €
	IST									- €	- €	- €
2024	Plan									889.376 €	- €	711.610 €
	IST									- €	- €	- €
Summe Plan alle Jahre		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €			
Summe IST alle Jahre		236.126 €	- €	236.126 €	133.594 €	10.594 €	144.188 €	21.500 €	- €			

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Rahmenvertrag Digitale Tafeln

Aus den Medienentwicklungsplänen der Schulen ergibt sich weiterhin ein hoher Bedarf an Digitalen Tafelsystemen. Entsprechend den Kreistagsbeschluss vom 14.10.2020 werden hierfür Mittel des DigitalPaktes Erstförderprogramm eingesetzt. Die Beschaffungen aus dem DigitalPakt unterliegen wie alle Beschaffungen der Schulen dem Vergaberecht. Aus den bisherigen Erfahrungen zeigte sich, dass die Durchführung von Einzelausschreibungen zu dem Ergebnis führt, dass in einer Schule Displays unterschiedlicher Hersteller eingesetzt werden müssen. Um dies zu vermeiden und um die gewünschte Standardisierung für einen vereinfachten Support zu erreichen, wurde im Dezember 2021 eine EU-weite Ausschreibung durch ein externes Fachbüro vorgenommen. Im 1. Quartal 2022 konnte ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, aus dem sich die Schulen nun bedienen können.

Corona-Pandemie:

Das zweite Jahr der Corona-Pandemie hat die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulträger vor weitere große Herausforderungen gestellt. Für die Schülerinnen und Schüler war es wichtig, dass die Schulen nach den Sommerferien 2021 offengehalten wurden, denn Kita- und Schulschließungen waren für die Familien und Schülerinnen und Schüler psychisch sehr belastend. Es galt durch eine ausgefeilte Teststrategie Sicherheit und eine gewisse „Normalität“ in den Schulalltag hineinzubringen und die entstandenen Lernrückstände aufzuholen.

Der Landkreis war als Schulträger bei der Umsetzung der Hygienepläne der Schulen und der Beschaffung und Verteilung der notwendigen Schnelltests für die Teststrategie gefordert. Bei der Teststrategie entschied sich der Landkreis dafür, die Schnelltests zur Selbstanwendung über das Land Baden-Württemberg zu beziehen. Da die gelieferten Tests jedoch für behinderte Schülerinnen und Schüler teilweise nicht geeignet waren, wurden für die Helen-Keller-Schule und den Helen-Keller-Schulkindergarten geeignete Tests selbst beschafft und im Nachgang mit dem Land abgerechnet.

Neben den Testungen und dem Tragen von Masken spielt der Aspekt der Raumlufthygiene eine zentrale Rolle, um die Infektionsgefahr gering zu halten. Nur an der Gewerbeschule Lörrach wurden Räume identifiziert, die nicht bzw. nur eingeschränkt lüftbar waren. Die Situation wurde durch einen Fensteraustausch behoben. Weiterhin wurden im Rahmen der „Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO^2 Sensoren“ alle Klassenräume mit CO^2Ampeln ausgestattet. Die Auszahlung der Fördermittel steht noch aus.

An den Beruflichen Schulen wurden jeweils vor und nach den Sommerferien 2021 Impftage organisiert, die teilweise sehr gut angenommen wurden.

Die besondere Belastung durch die Corona-Pandemie hält auch 2022 noch an.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 3	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
21.20	-174.279	-183.280	-9.001	Erträge: Sachkostenbeiträge 17.700 EUR DigitalPakt Schulen/div. Zusatzprogramme 57.200 EUR Förderbudget Teststrategie 13.573 EUR Landeserstattungen eigenbeschaffte Tests 43.300 EUR Aufwendungen: DigitalPakt Schulen -57.200 EUR eigenbeschaffte Tests -63.330 EUR Schulbudget -33.400 EUR
21.30	2.195.349	2.587.303	391.954	Erträge: Sachkostenbeiträge 156.000 EUR DigitalPakt Schulen/div. Förderprogramme 319.100 EUR Nachaktivierung 21.400 EUR Landeserstattung Blockschüler -106.000 EUR Aufwendungen: DigitalPakt/-Förderprogramme -319.100 EUR Planung Naturw. Räume GWS Lörrach 85.000 EUR Aufwendungen Blockschüler 90.000 EUR Schulbudget 203.000 EUR
21.50	-375.086	-314.171	60.916	Koordinierungsstelle Pflegeberufe (24.500 EUR), Bildungsregion (9.300 EUR), Öffentlichkeitsarbeit (30.000 EUR)
25.21	-70.165	-82.685	-12.520	Projektkosten "Bindung Kreistagsprotokolle" (12.500 EUR) sind durch eine Ermächtigungsübertragung des Vorjahrs gedeckt.
26.20	-121.899	-121.928	-29	
28.10	-41.235	-31.708	9.527	Auflösung Rückstellungen für nicht realisierte Projekte (5.000 EUR), Minderausgaben bei der Projektförderung (5.000 EUR)
gesamt	**1.412.685**	**1.853.532**	**440.846**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.853.532 EUR ab und damit um 440.846 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite sind die Verbesserungen überwiegend auf die nicht geplanten Fördermittel im Rahmen des Digitalpakts und dessen Zusatzvereinbarungen 376.264 EUR (617.764 EUR abzgl. Plan 241.500 EUR) sowie der erhöhten Sachkostenbeiträge (173.700 EUR über Plan) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite stehen den Mehrerträgen aus den DigitalPakt Förderprogrammen entsprechende Mehraufwendungen für die beschafften Geräte und Systeme gegenüber. Für die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach waren 75.000 EUR für einen Fachplaner und 10.000 EUR für Umzugskosten eingeplant, die nicht verwendet wurden. Der Kreistag entschied die naturwissenschaftlichen Räume künftig im Bau D in den bisherigen Räumlichkeiten der Fahrzeugtechnik unterzubringen und das gesamte Gebäude D energetisch zu sanieren. Damit wird die Fachplanung für die naturwissenschaftlichen Räume ins Jahr 2022 verschoben.

Schulbudgets:

Die SBBZen haben in diesem Jahr Rückgriffe auf die Schulbudgetreste des Vorjahres mit rd. – 33.000 EUR machen müssen. Dies ist vor allem auf die hohen Kosten für die Neuausstattung der Klassenräume im Erdgeschoss der Helen-Keller-Schule Maulburg zurückzuführen. Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden im Jahr 2020 für die Jahre 2021-2025 neu bemessen. Die Schulbudgetreste betragen nach dem ersten Jahr bereits 203.200 EUR. Dies ist auf die vielen großzügigen Förderprogramme des Landes zurückzuführen, wodurch in den Schulbudgets Einsparungen erfolgen konnten.

Entwicklung der Schulbudgets

SBBZ	Budget 2015 - in EUR -	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR -
HKS Kiga	15.904	15.198	17.770	17.742	17.110	18.720	17.500
HKS Maulburg	145.044	128.026	145.778	148.492	181.232	184.633	164.400
BVE					17.110	26.000	23.000
Sprachheilschule Zell	55.488	41.045	53.046	50.215	55.136	55.765	54.100
Erich-Kästner-Schule	24.095	23.106	31.936	32.164	37.026	38.236	53.800
Summe	**240.531**	**207.375**	**248.530**	**248.613**	**307.614**	**323.354**	**312.800**

Berufliche Schulen	Neubemessung Budget in 2015	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Neubemessung Budget 2021
GWS Lörrach	439.140	471.584	558.365	587.857	616.697	598.076	611.500
GWS Schopfheim	248.201	267.692	262.417	499.889 *	381.999 *	364.090 *	403.700
GWS Rheinfelden	329.821	355.718	403.944	397.673	296.357	302.066	544.800
Kaufm. Schule Lörrach	355.055	382.947	433.391	436.853	442.655	450.345	400.500
Kaufm. Schule Schopfheim	134.371	144.927	148.663	149.803	148.866	145.968	130.700
MPS Lörrach	235.154	253.657	258.335	280.036	304.746	316.520	229.900
Summe	**1.741.742**	**1.876.525**	**2.065.115**	**2.352.111**	**2.191.320**	**2.177.065**	**2.321.100**
				* davon 290.000 überplanmäßig	* davon 126.500 Aufstockung	* davon 126.500 Aufstockung	

Die Schulbudgetreste der SBBZen (PG 21.20) werden in Höhe von 143.113 EUR und die der Beruflichen Schulen (PG 21.30) in Höhe von 203.231 EUR ins Folgejahr übertragen.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsüberta-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2020-2024			-40.700	-154.800	-64.408	84.100	-500.400
21.30	Bewegliches und immat. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2020-2024			-291.200	-650.500	-658.890	211.200	-2.652.000
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2020-2024	-6.805.400	-5.009.861	-174.400	-1.508.000	-1.099.100	55.000	
XX.XX	Investitionszuschüsse	2020-2021				25.000	231.764		
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	fortlaufend					5.286		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-9.000	-3.500	-6.539	7.000	-6.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-6.805.400**	**-5.009.861**	**-515.300**	**-2.291.800**	**-1.591.887**	**357.300**	**-3.158.400**

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 237.050 EUR, wovon 231.764 EUR auf Zuwendungen aus den DigitalPakt-Programmen für investive Beschaffungen zurückzuführen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen im THH3 belaufen sich auf 1.828.936 EUR. Hiervon entfallen 64.408 EUR auf Anschaffungen von beweglichem Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und 1.757.990 EUR bei den Beruflichen Schulen. Kleinere Beschaffungen erfolgten zudem für das Kreismedienzentrum und für das Archiv.

Die größten Investitionen wurden 2021 bei der Gewerbeschule Rheinfelden realisiert; die Beschaffungen im Rahmen des RSE-Prozesses für Ausstattung Neubau/Fahrzeugtechnik schlagen mit 1.055.308 EUR zu Buche. Zudem wurden die im Neubau bezogenen Räume der metall- und holzverarbeitenden Werkstätten der Berufsvorbereitung ausgestattet und im Fachbereich Chemie wurden zwei hochwertige Analysegeräte ersetzt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionsbeschaffungen über 20.000 EUR:

Schulen	IST 2021 EUR	gebundene Planansätze EUR
Bewegliches Anlagevermögen über 20.000 EUR	**1.537.117**	
davon über 20.000 EUR:		
Helen-Keller-Schule Maulburg: Schranksysteme	24.306	
GWS Schopfheim: Multipresse mit Zubehör	21.000	
GWS Rheinfelden: 2 Hochleistungsflüssigkeitschromatographen	83.853	
GWS Rheinfelden: Ausstattung Neubau / Fahrzeugtechnik (RSE) *darunter* *Leistungsprüfstand 232.868 EUR* *Ausstattung Werkstätten: 68.400 EUR* *E-Labore: 615.338 EUR* *13 Interaktive Touchdisplays: 79.576 EUR*	1.055.307	
GWS Rheinfelden: Drehmaschine	38.385	
GWS Rheinfelden: Fräsmaschine	72.947	
GWS Rheinfelden: Mehrfachkombinationsmaschine (Holzbearbeitung) und Reinluftentstauber	20.715	
GWS Rheinfelden: Werkbankinseln	30.557	
GWS Rheinfelden: 10 Interaktive Touchdisplays inclusiv Elektroinstallationskosten u. Demontage active boards	72.556	
Kaufm. Schule Lörrach: 19 Interaktive Touchdisplays	65.012	
Kaufm. Schule Lörrach: 14 Interaktive Touchdisplays	52.479	
zusätzlich: bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR		**37.780**
GWS Rheinfelden: E-Labore		37.780

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.912.052,05	8.331.400	8.831.848,33	500.448,33	386.682,76	0	113.765,57-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	15.781,67	16.400	42.236,65	25.836,65	0	0	25.836,65-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.388,63	14.300	2.054,04	12.245,96-	0	0	12.245,96	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.143,37	114.400	108.477,77	5.922,23-	335,00	0	6.257,23	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.949,82	70.408	86.299,77	15.892,25	0	0	15.892,25-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	40,87	0	30.296,13	30.296,13	0	0	30.296,13-	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.219.356,41	8.546.908	9.101.212,69	554.305,17	387.017,76	0	167.287,41-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.953.817,94-	3.063.765-	3.011.180,83-	52.584,21	0	0	52.584,21-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.936.959,28-	1.684.067-	2.135.690,59-	451.623,43-	595.123,87-	219.468,02-	362.968,46-	362.344,24-
15	-	Abschreibungen	769.978,01-	1.136.500-	840.350,45-	296.149,55	238.291,70	0	57.857,85-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,30-	0	87,24-	87,24-	0	0	87,24	0
17	-	Transferaufwendungen	336.024,46-	378.300-	323.325,00-	54.975,00	0	0	54.975,00-	2.500,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	901.912,87-	871.590-	937.047,05-	65.457,05-	30.185,59-	149.100,00-	113.828,54-	93.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.898.783,86-	7.134.222-	7.247.681,16-	113.458,96-	387.017,76-	368.568,02-	642.126,82-	457.844,24-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.320.572,55	1.412.685	1.853.531,53	440.846,21	0	368.568,02-	809.414,23-	457.844,24-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	532.548,65-	484.364-	444.934,71-	39.429,27	0	0	39.429,27-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.161.471,83-	9.668.488-	7.631.825,89-	2.036.661,62	0	0	2.036.661,62-	0
54	-	Aufwand für IT	51.938,71-	65.193-	67.777,01-	2.584,26-	0	0	2.584,26	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	370.858,52-	384.120-	360.128,29-	23.991,59	0	0	23.991,59-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	237.703,37-	181.099-	227.007,78-	45.909,22-	0	0	45.909,22	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.354.521,08-	10.783.263-	8.731.673,68-	2.051.589,00	0	0	2.051.589,00-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.033.948,53-	9.370.577-	6.878.142,15-	2.492.435,21	0	368.568,02-	2.861.003,23-	457.844,24-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.413.295,37	8.530.508	8.840.348,85	309.841,33	387.017,76	0	77.176,43	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.195.599,41-	5.997.722-	6.461.857,19-	464.134,99-	625.309,46-	368.568,02-	529.742,49-	457.844,24-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.217.695,96	2.532.785	2.378.491,66	154.293,66-	238.291,70-	368.568,02-	452.566,06-	457.844,24-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.784,01	25.000	231.763,70	206.763,70	0	0	206.763,70-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.350,00	0	5.285,85	5.285,85	0	0	5.285,85-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.134,01	25.000	237.049,55	212.049,55	0	0	212.049,55-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	644.391,24-	2.316.800-	1.823.032,87-	493.767,13	5.903,59	515.300,00-	1.003.163,54-	357.300,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.028,25-	0	5.903,59-	5.903,59-	5.903,59-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	668.419,49-	2.316.800-	1.828.936,46-	487.863,54	0	515.300,00-	1.003.163,54-	357.300,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	655.285,48-	2.291.800-	1.591.886,91-	699.913,09	0	515.300,00-	1.215.213,09-	357.300,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.562.410,48	240.985	786.604,75	545.619,43	238.291,70-	883.868,02-	1.667.779,15-	815.144,24-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.562.410,48	240.985	786.604,75	545.619,43	238.291,70-	883.868,02-	1.667.779,15-	815.144,24-

Ausblick, Chancen und Risiken

Um das strategische Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen zu unternehmen. Nahezu an allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen notwendig:

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen

Berufsschulzentrum Lörrach:

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse untersucht, ob und wie das Gebäude A (Alt- und Neubau) sowie das Gebäude D an der Gewerbeschule Lörrach saniert werden können. Die ersten Analysen zeigen bereits, dass der Gebäudeteil Neubau A einer Kernsanierung bedarf, ggf. sogar ein Neubau notwendig wird. Das Gebäude D (ehemals Bereich der Fahrzeugtechnik) wird in den Jahren 2022 – 2023 energetisch saniert und im UG zu naturwissenschaftlichen Räumen für das Technische Gymnasium an der GWS Lörrach umgebaut. Weiterhin ist am Berufsschulzentrum Lörrach die Kreissporthalle dringend sanierungsbedürftig. Es besteht auch großer Raumbedarf an der Mathilde-Planck-Schule und der Kaufmännische Schule, sodass mittelfristig Planungen aufgenommen werden müssen. Die zur Linderung der Raumnot aufgestellten Klassenzimmer in Form von Containeranlagen können nur ein Provisorium darstellen.

Berufsschulzentrum Schopfheim:

Die Räume der ehemaligen Außenstelle der Mathilde-Planck-Schule (Nebengebäude) werden im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds energetisch saniert und modernisiert. Hinzu kommt eine große Baumaßnahme an der Gewerbeschule Schopfheim zur infrastrukturellen Verkabelung, um optimale Bedingungen für die Digitalisierung zu schaffen.

Gewerbeschule Rheinfelden:

An der GWS Rheinfelden sind die Restarbeiten beim Neubau für die Fahrzeugtechnik noch abzuschließen sowie die neue Aula und die Außenanlagen fertig zu stellen. Mittelfristig stehen die energetische Sanierung des Haupthauses, die Umbauarbeiten im Verwaltungsbereich, die Verlagerung der Schulküche und die Erstellung eines Galeniklabors an.

Neubaumaßnahmen SBBZen

Im Bereich der SBBZen sind langfristig große Neubau-Maßnahmen geplant.

Erich Kästner Schule

Der Landkreis Lörrach wird einen hohen Betrag für den Neubau von Räumen für das SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung am Zentrum für Seelische Gesundheit investieren. Im Mai 2022 ist die Vergabe an einen Generalübernehmer geplant. Baubeginn ist im Juni 2022.

Sprachheilschule Hausen i.W.

Weiterhin besteht die Absicht, für die Sprachheilschule am Standort in Maulburg ein neues Schulgebäude zu bauen. Aufgrund der notwendigen Priorisierung von Baumaßnahmen ist die Maßnahme zeitlich verschoben worden. Die Sprachheilschule kann nach Verlängerung des Mietvertrags in Hausen i. W. bis zum Jahresende 2027 verbleiben.

Helen-Keller-Schule Maulburg

Die Dachsanierung kann voraussichtlich in 2022 abgeschlossen werden, ebenso die Neuausstattung der Klassenzimmer (1.OG). Es wird zu klären sein, inwieweit der Wunsch der Berufsvorbereitenden Einrichtung im Sinne des Inklusionsgedankens räumlich an die Gewerbeschule Lörrach zu rücken, mittelfristig realisiert werden kann. Im Zuge der Sanierung und neuen Überplanung der Gebäude der Gewerbeschule Lörrach muss diese Frage aufgegriffen und entschieden werden.

Digitalisierung der kreiseigenen Schulen

Die Digitalisierung der Schulen hat in den letzten beiden Jahren einen großen Schub erhalten. Einige Schulen, die schon viele Jahre die Digitalisierung vorantreiben, sind schon sehr weit fortgeschritten. Es gilt, in den nächsten Jahren alle Schulen auf diesen Stand zu bringen und die Medienentwicklungspläne der Schulen sukzessive umzusetzen. Ein wichtiger Punkt ist die Anbindung an das Breitbandnetz des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Während die großen Berufsschulzentren bis Ende 2022 angeschlossen sein sollten, dürfte es an einigen SBBZen noch bis 2023 andauern.

Risiken

Die Kosten für die geplanten großen Baumaßnahmen an den Schulen werden immens sein und sind aufgrund der jährlich hohen Anstiege des Baupreiskostenindexes kaum kalkulierbar. Hinzu kommt nun die schwierige geopolitische Lage mit der Gefahr von dauerhaft steigenden Energiepreisen sowie Engpässen in der Versorgung mit dringend notwendigen Rohstoffen. Weitere Begrenzungen wird es durch die angespannte Haushaltslage sowie der beschränkten personellen Ressourcen im Fachbereich Planung & Bau geben. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist weiterhin zwingend erforderlich.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist für die (räumliche) Ausstattung der Schulen entscheidend. Die Modellrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg von Dezember 2021 stellt fest, dass derzeit die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt zu spüren sind und die Schülerzahlen gerade auch im Teilzeitbereich zurückgegangen sind. Mittelfristig ist bis zum Schuljahr 2025/26 mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahl zu rechnen (2-4%). Erst danach dürften sich die Zahlen stabilisieren bzw. geringe Anstiege zu verzeichnen sein. Diese Modellrechnung konnte die aktuelle Situation mit den zahlreich zu uns kommenden Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Gebieten nicht berücksichtigen. Ziel muss es sein, viele Schulangebote in der Fläche und im Landkreis zu halten.

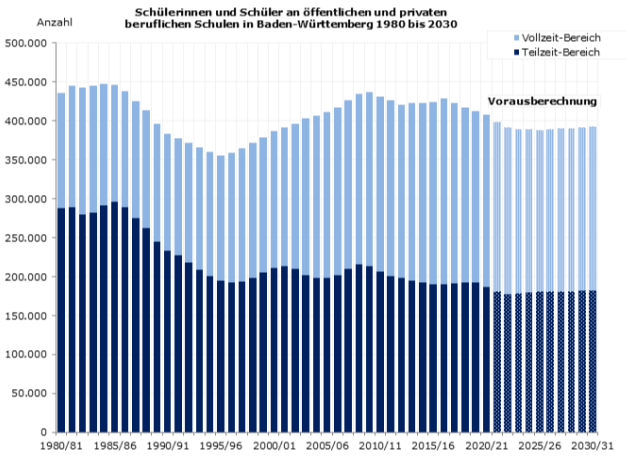

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Vorausberechnung der Schülerzahlen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die kreiseigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.	SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern
B		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger von SBBZ bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
A 2	S	Medienentwicklungsplanung der SBBZ	A 2 k1
B 1		Das bisherige sonderpädagogosche Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	B 1k1, B 1k2
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Die Neukonzeption der SBBZ im Landkreis Lörrach ist vorangetrieben.	40 %
A 1.2	S	Die Umsetzbarkeit eines Neubaus für eine zweizügige Sprachheilschule in Maulburg ist abgeklärt (insbesondere im Hinblick auf Standort, voraussichtlichem Kostenrahmen, Zeitplan und Fördermöglichkeiten).	5 %
A 1.3	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Nach dem Baubeschluss des Kreistags werden die schulorganisatorischen Maßnahmen umgesetzt (Regionale Schulentwicklung, Absprache des bisherigen Schulgebäudes).	50 %
A 1.4	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Die Detailplanung in Zusammenarbeit mit dem ZfP Emmendingen wird fortgeführt. Die Ausstattungsplanung erfolgt in 2023.	10 %
A 2.1	S	Die Medienentwicklungspläne der SBBZ für die Jahre 2021-2024 sind umgesetzt.	25 %
B 1.1		Kooperative Organisationsformen (Außenklassen) werden auch im Schuljahr 2020/21weiter geführt.	100 %
B 1.2		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung an die Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach ist vollzogen.	0 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad Neukonzeption SBBZ	40%	40%	
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad Prüfung Neubau Sprachheilschule in Maulburg	50%	5%	Verschieben der Neubaumaßnahme auf 2025ff
A 1 k3	S	Erich Kästner Schule: Durchführung RSE, Absprache Schulgebäude	50%	50%	
A 1 k4	S	Erich Kästner Schule Fertigstellung Ausstattungsplanung	0	10%	
A 2 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen Umsetzungsgrad	25 %	38%	IST: 33.600 EUR aus dem DigitalPakt Schulen
B 1 k1		Anzahl Außenklassen	4	4	
B 1 k2		Umsetzungsgrad Anbindung BVE	0	0%	

GESAMTBETRACHTUNG

Leistungsziele

Die Planung eines Neubaus für die Sprachheilschule in Maulburg wurde in 2021nochmals ausgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine Prioritätenverschiebung bei den durchzuführenden Baumaßnahmen. Der Neubau für die Sprachheilschule muss auf 2025 ff verschoben werden. Die Planungen sollen in 2022 wiederaufgenommen werden.

Die Planung der neuen Räume für die Erich Kästner Schule am neuen Zentrum für seelische Gesundheit wurde intensiv vorangetrieben. Für die Ausschreibung zur Übernahme des gesamten Projekts „Zentrum für seelische Gesundheit“ durch einen Generalübernehmer musste die Planung in 2021 weitestgehend abgeschlossen werden und es erfolgte eine detaillierte Möblierungsplanung. Die Abklärung der Schulbauförderfrage wurde weiterverfolgt, konnte jedoch noch nicht abschließend geklärt werden.

Die Digitalisierung an den SBBZen und Umsetzung der Medienentwicklungspläne wurde durch die Umsetzung der diversen Förderprogramme des Digitalpakts weiter vorangetrieben.

Finanzziele
Das Finanzziel wurde nahezu erreicht.

Im Rahmen der Teststrategie wurden für die Helen-Keller-Schule Maulburg und den Schulkindergarten geeignete Schnelltests selbst beschafft, die im Jahr 2021noch nicht in vollem Umfang mit dem Land Baden-Württemberg abgerechnet werden konnten. Hierdurch entstand ein nicht gedeckter Aufwand von rund 8.000 EUR.

Die Schulbudgets der SBBZen waren unter Berücksichtigung der Schulbudgetreste der Vorjahre in Summe auskömmlich. Die Helen-Keller- Schule Maulburg mit der BVE musste auch dieses Jahr auf Reste der Vorjahre zurückgreifen und schloss erstmals mit einem Fehlbetrag ab. Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen musste ein Großteil der Kosten für die Neumöblierung der Klassenräume im EG direkt im Schulbudget finanziert werden. Von den Gesamtkosten von 53.600 EUR wurden 29.300 EUR konsumtiv und 24.300 EUR investiv verbucht. Auch das Schulbudget der BVE reichte für die hohen Aufwendungen der Fahrzeuge und die hohen Kosten der EDV in diesem Jahr nicht aus.

Die Schulbudgetreste aller SBBZen liegen am Ende des Jahres 2021bei 143.113 EUR (Vorjahr 176.568 EUR). Sie werden ins Jahr 2022 übertragen.

Teilergebnisrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.978.816,48	1.879.100	2.007.293,80	128.193,80	98.596,06	0	29.597,74-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.154,52	3.600	4.236,53	636,53	0	0	636,53-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.412,50	1.600	1.200,00	400,00-	0	0	400,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.181,16	60.000	59.160,94	839,06-	0	0	839,06	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.149,10	45.800	37.492,76	8.307,24-	0	0	8.307,24	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.765,72	3.765,72	0	0	3.765,72-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.053.713,76	1.990.100	2.113.149,75	123.049,75	98.596,06	0	24.453,69-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.589.672,42-	1.687.956-	1.692.440,02-	4.484,39-	0	0	4.484,39	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.061,29-	338.242-	449.463,99-	111.222,39-	77.767,52-	176.568,02-	143.113,15-	143.113,15-
15	-	Abschreibungen	34.348,62-	48.251-	39.489,86-	8.760,90	0	0	8.760,90-	0
17	-	Transferaufwendungen	13.520,83-	14.800-	14.750,00-	50,00	0	0	50,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.070,07-	75.131-	100.285,93-	25.155,05-	20.828,54-	0	4.326,51	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.047.673,23-	2.164.379-	2.296.429,80-	132.050,93-	98.596,06-	176.568,02-	143.113,15-	143.113,15-
20	=	Ordentliches Ergebnis	6.040,53	174.279-	183.280,05-	9.001,18-	0	176.568,02-	167.566,84-	143.113,15-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	183.813,21-	174.181-	162.381,83-	11.799,51	0	0	11.799,51-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.608.488,72-	1.633.060-	1.226.780,49-	406.279,62	0	0	406.279,62-	0
54	-	Aufwand für IT	9.706,08-	12.929-	13.364,90-	436,09-	0	0	436,09	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	118.342,51-	128.183-	120.325,35-	7.857,44	0	0	7.857,44-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	27.355,24-	18.410-	25.802,16-	7.392,48-	0	0	7.392,48	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.947.705,76-	1.966.763-	1.548.654,73-	418.108,00	0	0	418.108,00-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.941.665,23-	2.141.042-	1.731.934,78-	409.106,82	0	176.568,02-	585.674,84-	143.113,15-

Teilfinanzrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.078.057,08	1.986.500	2.097.431,54	110.931,54	98.596,06	0	12.335,48-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.027.540,32-	2.116.128-	2.266.833,93-	150.705,82-	98.596,06-	176.568,02-	124.458,26-	143.113,15-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	50.516,76	129.628-	169.402,39-	39.774,28-	0	176.568,02-	136.793,74-	143.113,15-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	25.000	24.799,03	200,97-	0	0	200,97	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.000	24.799,03	200,97-	0	0	200,97	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.575,18-	154.800-	64.408,33-	90.391,67	0	40.700,00-	131.091,67-	84.100,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.575,18-	154.800-	64.408,33-	90.391,67	0	40.700,00-	131.091,67-	84.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	35.575,18-	129.800-	39.609,30-	90.190,70	0	40.700,00-	130.890,70-	84.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.941,58	259.428-	209.011,69-	50.416,42	0	217.268,02-	267.684,44-	227.213,15-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	14.941,58	259.428-	209.011,69-	50.416,42	0	217.268,02-	267.684,44-	227.213,15-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Abschluss der RSE-Maßnahmen an den Berufliche Schulen mit der Integration des neuen Bereichs Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden in 2021.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Umsetzung weiterer baulicher und investitiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 2 k1, A 2 k2
A 3	S	Fortführen der Digitalisierung der Beruflichen Schulen	A 3 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Umzug des Bereichs Fahrzeugtechnik von der GWS Lörrach an die GWS Rheinfelden, Einrichten des Werkstattbereichs und der Klassenzimmer im Neubau der GWS Rheinfelden	100 %
A 2.1	S	GWS Rheinfelden: Rückverlagerung des Bereichs der Berufsvorbereitung in die neu sanierten und umgebauten Werkstätten	100 %
A 3.1	S	Die Medienentwicklungspläne der Beruflichen Schulen für die Jahre 2021-2024 sind umgesetzt.	25 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umzug des Bereichs Fahrzeugtechnik (Umsetzungsgrad in %)	100 %	100%	
A 1 k2	S	Ausstattung Fahrzeugtechnik (Umsetzungsgrad in %)	100%	95%	Lieferung Versuchsstände Raddrehzahlsensorik und CarTrain ausstehend
A 2 k1	S	GWS Rheinfelden: Rückverlagerung des Bereichs Berufsvorbereitung (Umsetzungsgrad in %)	100 %	100%	
A 2 k2	S	GWS Lörrach: Fachplanung naturwissenschaftliche Räume (Umsetzungsgrad in %)	100 %	0%	Entscheidung Unterbringung in Bau D (ehemals Fahrzeugtechnik)
A 3 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen (Umsetzungsgrad in %)	25 %	30%	IST: 239.600 EUR aus dem DigitalPakt Schulen

GESAMTBETRACHTUNG

Leistungsziele:

Die Leistungsziele wurden zielstrebig verfolgt und weitestgehend erreicht. Auf die Ausführungen im Teilhaushaltsbericht und den Schlüsselpositionen wird verwiesen.

Finanzziele

Die Finanzziele konnten erreicht werden. Die Produktgruppe schließt mit einem um 391.000 EUR verbesserten Ergebnis ab. Dies ist vor allem auf die Verbuchung erhöhter Sachkostenbeiträge in Höhe von 156.000 EUR und die über dem Plan liegenden Mehrerträge aus den Förderprogrammen des Digipakts Schulen zurückzuführen.

Schulbudgets:
Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden in 2020 für die Jahre 2021- 2025 neu berechnet. Durch die hohen zusätzlichen Erträge für die Digitalisierung konnten Mittel im Schulbudget eingespart werden, sodass sich am Ende des Jahres 2021Schulbudgetreste in Höhe von 203.231EUR ergaben. Sie werden ins Jahr 2022 übertragen.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.886.910,58	6.407.300	6.779.095,23	371.795,23	288.086,70	0	83.708,53-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	14.627,15	12.800	38.000,12	25.200,12	0	0	25.200,12-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.514,99	8.000	854,04	7.145,96-	0	0	7.145,96	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.962,21	51.800	49.316,83	2.483,17-	335,00	0	2.818,17	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.389,26	3.100	15.962,67	12.862,67	0	0	12.862,67-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	21.530,41	21.530,41	0	0	21.530,41-	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.983.404,19	6.483.000	6.904.759,30	421.759,30	288.421,70	0	133.337,60-	0
12	-	Personalaufwendungen	889.602,13-	964.629-	946.157,37-	18.471,53	0	0	18.471,53-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.525.731,51-	1.296.232-	1.619.129,75-	322.898,23-	517.356,35-	42.900,00-	237.358,12-	219.231,09-
15	-	Abschreibungen	734.482,99-	1.086.349-	798.948,24-	287.401,00	238.291,70	0	49.109,30-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,30-	0	87,24-	87,24-	0	0	87,24	0
17	-	Transferaufwendungen	178.597,92-	184.400-	169.625,00-	14.775,00	0	0	14.775,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	787.701,55-	756.041-	783.508,47-	27.467,15-	9.357,05-	136.600,00-	118.489,90-	93.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.116.207,40-	4.287.651-	4.317.456,07-	29.805,09-	288.421,70-	179.500,00-	438.116,61-	312.231,09-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.867.196,79	2.195.349	2.587.303,23	391.954,21	0	179.500,00-	571.454,21-	312.231,09-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	294.296,35-	257.139-	233.807,46-	23.331,87	0	0	23.331,87-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.500.459,93-	7.988.876-	6.366.199,76-	1.622.676,39	0	0	1.622.676,39-	0
54	-	Aufwand für IT	24.444,99-	32.561-	33.659,62-	1.098,21-	0	0	1.098,21	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	222.153,52-	225.322-	211.527,17-	13.794,79	0	0	13.794,79-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	206.788,22-	161.442-	197.680,67-	36.238,35-	0	0	36.238,35	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.248.143,01-	8.665.341-	7.042.874,68-	1.622.466,49	0	0	1.622.466,49-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.380.946,22-	6.469.992-	4.455.571,45-	2.014.420,70	0	179.500,00-	2.193.920,70-	312.231,09-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.151.258,12	6.470.200	6.664.155,03	193.955,03	288.421,70	0	94.466,67	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.423.563,27-	3.201.302-	3.570.342,62-	369.040,88-	526.713,40-	179.500,00-	337.172,52-	312.231,09-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.727.694,85	3.268.898	3.093.812,41	175.085,85-	238.291,70-	179.500,00-	242.705,85-	312.231,09-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.784,01	0	206.964,67	206.964,67	0	0	206.964,67-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.350,00	0	3.850,00	3.850,00	0	0	3.850,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.134,01	0	210.814,67	210.814,67	0	0	210.814,67-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	598.296,05-	2.158.500-	1.754.406,23-	404.093,77	5.801,40	465.600,00-	863.892,37-	266.200,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.028,25-	0	3.583,09-	3.583,09-	3.583,09-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	622.324,30-	2.158.500-	1.757.989,32-	400.510,68	2.218,31	465.600,00-	863.892,37-	266.200,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	609.190,29-	2.158.500-	1.547.174,65-	611.325,35	2.218,31	465.600,00-	1.074.707,04-	266.200,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.118.504,56	1.110.398	1.546.637,76	436.239,50	236.073,39-	645.100,00-	1.317.412,89-	578.431,09-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.118.504,56	1.110.398	1.546.637,76	436.239,50	236.073,39-	645.100,00-	1.317.412,89-	578.431,09-

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises Schlüsselposition
21.30.02
21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2021

Das vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungskonzept (Kreistagsbeschluss vom 22.07. bzw. 25.11.2015) verfolgt das Ziel, an allen Berufsschulstandorten attraktive und qualitativ hochwertige Bildungsangebote – bedarfsorientiert – vorzuhalten. Mit der angestrebten Neustrukturierung der Beruflichen Schulen wird der Prämisse „Erhalt aller drei Schulstandorte“ durch eine ausreichende Schülerzahl und vor allem durch die Ansiedlung bzw. den Verbleib von zukunftsträchtigen Fachbereichen Rechnung getragen.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen

Die im Jahr 2016 begonnene Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes konnte im Jahr 2021 mit dem Bezug des Neubaus an der GWS Rheinfelden erfolgreich abgeschlossen werden. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Inhalte des zukunftsweisenden Konzepts und deren Umsetzung:

1. Umstrukturierungen (Ringtausch):

Zusammenfassung der beiden Metalltechnikbereiche Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, um an diesem Standort mit dem Fachbereich Elektro ein entwicklungsfähiges technisches Zentrum zu bilden und Parallelstrukturen abzubauen ✓

Verlagerung des Fachbereichs Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie Metallbau/Konstruktion an die Gewerbeschule Schopfheim zur Schaffung eines Kompetenzzentrums baunaher Handwerksberufe ✓

Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die mit den notwendigen Flächen ausgestatteten Gewerbeschule Rheinfelden zur Stabilisierung des Standorts mit zwei prosperierenden Fachbereichen (Chemie und Fahrzeugtechnik) ✓

2. Integration der Altenpflege der Außenstelle Schopfheim in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach ✓
3. Neuansiedlung von Schularten (Einführung eines zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch-technischer Assistent ✓, Einrichtung eines weiteren Profils am TG in Rheinfelden (-), Einrichtung eines Schulversuchs Kosmetik) (-)
4. Ausbau von VABO Klassen und Weiterentwicklung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen ✓
5. Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Bau, Holz, Farbe, Körperpflege, Chemie, naturwissenschaftliche Räume ✓
6. Investitionen in die technische Ausstattung / EDV an den Kaufmännischen Schulen und der Mathilde-Planck-Schule ✓
7. Gebäudesanierungsmaßnahmen (bspw. Energetische Sanierung, Gebäudeleittechnik, Radonsanierung, Schallschutz) ✓
8. Investitionen in das Erscheinungsbild der Schulen ✓
9. Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung inklusiver Beschulung (-)
10. Bau einer Mensa (aktualisiert: Cafeteria) am Standort Lörrach (-)

Schlüsselposition

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**
21.30.02
Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

GWS Rheinfelden – Neubau für den Fachbereichs Fahrzeugtechnik

Im Jahr 2021 stand die Fertigstellung des Neubaus an der Gewerbeschule Rheinfelden und der Umzug des Fachbereichs Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden im Fokus. Trotz einiger baulicher Verzögerungen konnte der Umzug noch rechtzeitig erfolgen und der Unterricht pünktlich zum neuen Schuljahr 2021/22 in Rheinfelden aufgenommen werden. Restarbeiten im Neubau und die Komplettierung der Ausstattung dauert jedoch noch bis ins Frühjahr 2022 an.

Kosten:

Im Kreistags-Beschluss von Juli 2015 wurden die Maßnahmen, die vom Schulentwicklungskonzept erfasst sein sollten, sehr allgemein formuliert. Zum damaligen Zeitpunkt beruhte die Kostenschätzung von 21 Mio. EUR auf groben Annahmen. Der Kostenrahmen musste im Prozessverlauf fortlaufend angepasst werden. Zeitweise musste man - vor allem auch aufgrund des hohen Anstiegs des Baukostenindexes - von 23 Mio. EUR ausgehen.

Unvorhergesehene Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes wurden notwendig wie beispielsweise die Erneuerung der Brandmeldeanlage an der Gewerbeschule Schopfheim und die Sanierung der Brandschutzdecken an der Gewerbeschule Rheinfelden. Es war sinnvoll, diese allgemeinen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zeitgleich durchzuführen aber kostenmäßig vom Schulentwicklungsprozess abzugrenzen, da sie ohnehin angefallen wären und nicht durch den RSE-Prozess verursacht wurden.

Im weiteren Verlauf des Prozesses wurden einzelne Projekte zur Haushaltskonsolidierung und/oder aufgrund personeller Engpässe zurückgestellt. Dies betraf im Wesentlichen den Umbau des Eingangsbereiches mit dem Bau einer Mensa (3,5 Mio. EUR) an der GWS Lörrach und die Herstellung von Räumlichkeiten für die Einrichtung von Industrie 4.0 im Bauteil D (400.000 EUR). Die Kosten für die Umbauarbeiten an der Gewerbeschule Schopfheim und an der Gewerbeschule Rheinfelden sowie der Neubau an der Gewerbeschule Rheinfelden mussten dagegen im Vergleich zu den ersten Annahmen angehoben werden.

Die geplanten Kosten betrugen neu seit 2020 rd. 19,45 Mio. EUR. Das Gesamtergebnis beträgt zum Projektabschluss rd. 18,79 Mio. EUR und bleibt unterhalb des ursprünglich veranschlagten Kostenrahmens.

Verbesserungen im Ergebnis gab es durch die um 685.000 EUR höheren Schulbaufördermittel für die GWS Schopfheim und die GWS Rheinfelden. Außerdem konnten keine gesonderten Maßnahmen für die Errichtung und Ausstattung von Differenzierungsräumen an den Schulen ergriffen werden und das geplante Öffentlichkeitskonzept konnte nur in kleinem Umfang umgesetzt werden. Einzelheiten zu den Maßnahmen und den Kosten können der Übersicht auf der nachfolgenden Doppelseite entnommen werden

Neubau und Eingang
Gewerbeschule Rheinfelden

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises

21.30.02

21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Schlüsselposition

Kostenübersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen

Nachfolgend ist die abschließende Übersicht über die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts abgedruckt. Die Gesamtkosten für den RSE-Prozess (Baukosten und Kosten der Ausstattung) wurden seit der letzten Anpassung Ende 2020 auf rund 19,45 Mio. EUR geschätzt. Die Gesamtkosten für den RSE-Prozess betragen rd. 18,79 Mio. € und bleiben somit unter dem geschätzten Budget.

Übersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen – Ringtausch

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		Fachbereich Bildung & Kultur		Fachbereich Planung & Bau		IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -
		Umsetzungs-zeitraum	Kosten	Umsetzungs-zeitraum	Kosten	2016	2016	2017	2017	2018	2018
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	2016 2017	153.500 15.000	ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020	25.700 25.700 25.700	8.110	65.698		16.236	25.704	0
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	2016	180.000	2015 ErgHH 2016	100.000 100.000	1.500	40.061	11.219	85.600	1.248	33.240
	Neubau einer Mensa **									0	0
	GWS Lörrach Metalltechnik	2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019 2021	591.300 15.000 770.400 20.000 603.800 38.000	ErgHH 2020	125.000			40.805		23.985	970.186
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	2016 2017	109.000 38.100				99.061		45.779	0	0
	GWS Lörrach Industrie 4.0**									0	0
	Umgestaltung des Gebäudes D *									0	0
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	2016	30.000				12.730			0	0
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	2016 ErgHH üpl. 2016 2017 ErgHH 2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019	164.700 81.000 694.800 87.500 209.800 1.294.000 20.000 78.000 2.629.800	ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 2018 üpl 2018 ErgHH 2019	150.000 500.000 1.020.000 80.000 320.000 400.000 2.470.000	81.000	91.647	268.366	370.950	1.493.887	1.394.646
	Schulbauförderung			2019 2020	-161.300 -161.400					0	0
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	2016 ErgHH üpl. 2016 ErgHH 2017 2017 2018	506.700 110.000 74.500 740.000 120.000 1.551.200	2016 ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2019 2021	140.000 300.000 100.000 700.000 740.000 120.000 -40.000 200.000 2.260.000	67.433	62.531	418.566	260.192	652.729	427.678
	Investitionen PTA	ErgHH 2019 2019 2020	68.500 64.000 88.000							0	0
	Schulbauförderung			2021 2022	-606.650 -606.650					0	0
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2021	90.000 69.000 65.000 200.000 1.470.000 1.894.000	2017 - üpl. 2018 2019 2020	500.000 -320.000 4.500.000 1.903.000 6.583.000				17.051	18.595	132.101
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	ErgHH 2016 ErgHH 2019 ErgHH 2020	50.000 20.000 30.000							0	0
	Transformations-kosten	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020 ErgHH 2021	50.000 100.000 60.000 5.000 45.000					18.486		70.092	0
	Ausstattung Differenzierungsräume	ErgHH 2019 ErgHH 2020	30.000 30.000							0	0
		2016-2021	**9.279.600**	**2016-2021**	**10.179.100**	**158.043**	**371.728**	**757.442**	**795.808**	**2.286.240**	**2.957.851**

* Diese Position ist nicht Bestandteil des Kreistagsbeschlusses zur RSE

** Die Projekte Umgestaltung Bau D (400.000,- €) und Mensa (3,5 Mio. €) müssen zeitlich verschoben werden

Schlüsselposition

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**
21.30.02
Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Die Kosten für die Verlegung und den Umbau des neuen Eingangsbereiches an der GWS Rheinfelden für welchen im Haushalt 2021 zusätzlich 200.000,- € eingeplant wurden, können nicht vollständig von den übrigen Baukosten für den Neubau abgegrenzt werden. Die Maßnahmen „Umbau GWS Rheinfelden“ und „Neubau der Werkstätten“ müssen deshalb zusammen betrachtet werden. Für Restarbeiten beim Neubau und einige wenige Beschaffungen (z.B. Tablettenpresse für PTA und Versuchsstände für die E-Labore) werden Budgetüberträge ins Jahr 2022 notwendig. Der Abschluss aller Restarbeiten ist bis Sommer 2022 anvisiert.

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	Budget-übertrag	PLAN Summe	Summe IST 2016+2017+ 2018+2019+2020+ 2021 Überträge auf 2022
		2019	2019	2020	2020	2021	2021	2021/2022	2016-2021 ff	2016-2021ff
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	25.704	0	25.380	0	0	0		245.600	166.832
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	0	0	0	0	0	0		380.000	172.868
	Neubau einer Mensa **	0	0	0	0	0	0		0	0
	GWS Lörrach Metalltechnik	34.716	950.006	8.493	0	952	16.065		2.163.500	2.045.208
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	0	0	0	0	0	0		147.100	144.840
	GWS Lörrach Industrie 4.0**	0	0	0	0	0	0		0	0
	Umgestaltung des Gebäudes D *	0	0	0	0	0	0		0	0
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	0	0	0	0	0	0		30.000	12.730
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	486.920	591.989	418.473	13.117	1.478	18.336		5.099.800	5.230.809
	Schulbauförderung	-529.000	0	0	0	0	0		-322.700	-529.000
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	639.179	455.361	113.938	49.332	429.100	0		3.811.200	3.576.039
	Investitionen PTA	25.880	3.659	6.467	22.572	0	15.414	10.000	220.500	83.992
	Schulbauförderung	0	0	0	0	0	-1.522.800	-169.200	-1.213.300	-1.692.000
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	49.529	1.622.640	19.874	2.717.273	157.781	3.986.577	605.700	8.477.000	9.327.121
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	9.904	0	27.177	0	0	0		100.000	37.081
	Transformations-kosten	44.118	0	7.011	0	63.888	0	19.000	260.000	222.595
	Ausstattung Differenzierungsräume	0	0	0	0	0	0		60.000	0
		786.950	**3.623.655**	**626.813**	**2.802.294**	**653.199**	**2.513.592**	**465.500**	**19.458.700**	**18.799.114**

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Maßnahmen/Projekte 2021.	
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
Verlegung Fachbereich Fahrzeugtechnik von GWS Lörrach nach GWS Rheinfelden.	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Leistungsziele:
Der erfolgreiche Abschluss der Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses ist gelungen und stand auch 2021nochmals im Fokus der Gewerblichen Schulen des Landkreises Lörrach. Auf die hierzu gemachten Ausführungen wird verwiesen.

neu: Elektrolabor für die Fahrzeugtechnik:

neu Werkstätten für die Fahrzeugtechnik

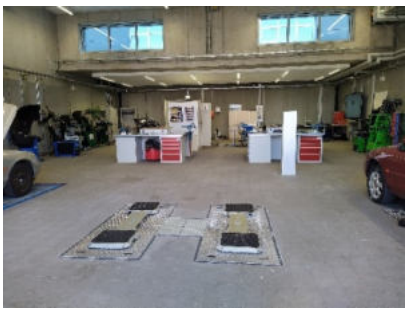

Gewerbeschule Rheinfelden – Neueinrichtung der berufsvorbereitenden Werkstätten

Außerhalb des RSE-Prozesses wurden die holz- und die metallverarbeitenden Werkstätten für die Berufsvorbereitung an der Gewerbeschule Rheinfelden neu eingerichtet. Während der Bauphase des Neubaus waren die beiden Werkstätten vorübergehend im Untergeschoss des Hauptgebäudes untergebracht gewesen. Im Sommer 2021war der Neubau soweit fertiggestellt, dass diese Werkstätten in die modernisierten Räumlichkeiten zurückverlegt werden konnten.

Zu den bedeutendsten Maschinen, welche neu beschafft wurden, gehören eine Drehmaschine, eine Fräsmaschine, eine Mehrfachkombinationsmaschine für die Holzbearbeitung und ein Portalkran. Die Werkstätten erhielten neue Werkbänke. Weitere kleinere Geräte wie Bohrmaschinen, ein Bandschleifer und ein Schweißgerät runden das Ausstattungspaket ab.

Finanzziel: Die Schulbudgets waren auskömmlich.

Teilergebnisrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.690.502,85	2.982.600	3.084.181,11	101.581,11	51.142,00	0	50.439,11-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	14.166,53	12.800	25.898,01	13.098,01	0	0	13.098,01-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.124,04	7.400	539,54	6.860,46-	0	0	6.860,46	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.305,35	32.800	18.761,88	14.038,12-	335,00	0	14.373,12	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.777,12	3.100	15.031,68	11.931,68	0	0	11.931,68-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	19.203,16	19.203,16	0	0	19.203,16-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.746.875,89	3.038.700	3.163.615,38	124.915,38	51.477,00	0	73.438,38-	0
12	-	Personalaufwendungen	458.151,08-	481.555-	470.430,18-	11.124,42	0	0	11.124,42-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	968.531,47-	873.926-	946.155,68-	72.230,04-	232.478,26-	42.900,00-	203.148,22-	185.144,57-
15	-	Abschreibungen	625.621,53-	897.323-	657.831,85-	239.490,91	238.291,70	0	1.199,21-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,30-	0	87,24-	87,24-	0	0	87,24	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	413.116,64-	394.588-	445.605,29-	51.017,09-	2.582,91	136.600,00-	83.000,00-	83.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.465.512,02-	2.647.391-	2.520.110,24-	127.280,96	8.396,35	179.500,00-	298.384,61-	268.144,57-
20	=	Ordentliches Ergebnis	281.363,87	391.309	643.505,14	252.196,34	59.873,35	179.500,00-	371.822,99-	268.144,57-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	175.327,44-	154.148-	139.227,73-	14.920,10	0	0	14.920,10-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.589.732,92-	5.412.559-	4.131.487,42-	1.281.071,40	0	0	1.281.071,40-	0
54	-	Aufwand für IT	11.863,08-	15.802-	16.334,70-	532,89-	0	0	532,89	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	132.912,13-	133.642-	125.466,70-	8.174,89	0	0	8.174,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	146.430,75-	114.229-	141.246,79-	27.017,71-	0	0	27.017,71	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.056.266,32-	5.830.379-	4.553.763,34-	1.276.615,79	0	0	1.276.615,79-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.774.902,45-	5.439.070-	3.910.258,20-	1.528.812,13	59.873,35	179.500,00-	1.648.438,78-	268.144,57-

Teilfinanzrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.858.318,60	3.025.900	3.022.387,08	3.512,92-	51.477,00	0	54.989,92	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.807.240,59-	1.750.068-	1.892.966,39-	142.897,95-	229.895,35-	179.500,00-	266.497,40-	268.144,57-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.051.078,01	1.275.832	1.129.420,69	146.410,87-	178.418,35-	179.500,00-	211.507,48-	268.144,57-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.492,84	0	108.683,98	108.683,98	0	0	108.683,98-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.350,00	0	3.850,00	3.850,00	0	0	3.850,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.842,84	0	112.533,98	112.533,98	0	0	112.533,98-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	520.186,47-	2.016.600-	1.588.900,70-	427.699,30	1.487,50	378.000,00-	804.211,80-	248.800,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.555,15-	0	1.487,50-	1.487,50-	1.487,50-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.741,62-	2.016.600-	1.590.388,20-	426.211,80	0	378.000,00-	804.211,80-	248.800,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	533.898,78-	2.016.600-	1.477.854,22-	538.745,78	0	378.000,00-	916.745,78-	248.800,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	517.179,23	740.768-	348.433,53-	392.334,91	178.418,35-	557.500,00-	1.128.253,26-	516.944,57-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	517.179,23	740.768-	348.433,53-	392.334,91	178.418,35-	557.500,00-	1.128.253,26-	516.944,57-

21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Kaufmännische Schule: Neuinvestition in die technische Ausstattung	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Leistungsziele:

An den Kaufmännischen Schulen stand auch in 2021die Digitalisierung der Schulen im Vordergrund. Beide Schulen sind seit 2021nun flächendeckend mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet.

Gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach wurde 2021der Anschluss des Berufsschulzentrum Lörrach an das Glasfasernetz geplant. Die Baumaßnahmen wurde im Januar 2022 begonnen und soll noch im Frühjahr 2022 fertiggestellt sein. Damit stünde den drei Beruflichen Schulen ein leistungsstarkes Glasfaseranschluss zur Verfügung.

Finanzziel: Die Schulbudgets waren auskömmlich.

Teilergebnisrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.120.409,90	2.269.400	2.445.978,07	176.578,07	181.839,73	0	5.261,66	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	0	10.119,03	10.119,03	0	0	10.119,03-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	269,45	600	190,00	410,00-	0	0	410,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.752,76	19.000	30.322,25	11.322,25	0	0	11.322,25-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.131,25	0	522,38	522,38	0	0	522,38-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.327,25	2.327,25	0	0	2.327,25-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.157.563,36	2.289.000	2.489.458,98	200.458,98	181.839,73	0	18.619,25-	0
12	-	Personalaufwendungen	298.365,79-	325.016-	325.280,32-	263,86-	0	0	263,86	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.976,00-	311.173-	483.974,73-	172.802,05-	203.373,12-	0	30.571,07-	30.571,07-
15	-	Abschreibungen	61.164,75-	118.913-	84.301,67-	34.611,41	0	0	34.611,41-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.300,63-	263.091-	247.677,31-	15.414,09	11.939,96-	0	27.354,05-	10.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.033.807,17-	1.018.194-	1.141.234,03-	123.040,41-	215.313,08-	0	92.272,67-	40.571,07-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.123.756,19	1.270.806	1.348.224,95	77.418,57	33.473,35-	0	110.891,92-	40.571,07-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	77.387,60-	67.741-	61.715,73-	6.025,74	0	0	6.025,74-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.263.139,82-	2.032.167-	1.770.578,08-	261.589,11	0	0	261.589,11-	0
54	-	Aufwand für IT	7.908,72-	10.535-	10.889,80-	355,26-	0	0	355,26	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.690,05-	61.655-	57.875,36-	3.779,39	0	0	3.779,39-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	44.718,55-	34.686-	42.002,21-	7.316,69-	0	0	7.316,69	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.451.844,74-	2.206.783-	1.943.061,18-	263.722,29	0	0	263.722,29-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.328.088,55-	935.977-	594.836,23-	341.140,86	33.473,35-	0	374.614,21-	40.571,07-

Teilfinanzrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.206.444,10	2.289.000	2.421.317,85	132.317,85	181.839,73	0	49.521,88	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.003.257,30-	899.281-	1.079.589,78-	180.309,24-	215.313,08-	0	35.003,84-	40.571,07-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.203.186,80	1.389.719	1.341.728,07	47.991,39-	33.473,35-	0	14.518,04	40.571,07-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	95.282,70	95.282,70	0	0	95.282,70-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	95.282,70	95.282,70	0	0	95.282,70-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.870,16-	103.300-	152.885,07-	49.585,07-	0	83.100,00-	33.514,93-	2.400,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.473,10-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.343,26-	103.300-	152.885,07-	49.585,07-	0	83.100,00-	33.514,93-	2.400,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	37.343,26-	103.300-	57.602,37-	45.697,63	0	83.100,00-	128.797,63-	2.400,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.165.843,54	1.286.419	1.284.125,70	2.293,76-	33.473,35-	83.100,00-	114.279,59-	42.971,07-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.165.843,54	1.286.419	1.284.125,70	2.293,76-	33.473,35-	83.100,00-	114.279,59-	42.971,07-

21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Schaffung und Erhaltung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Berufsfachschule Pflegefachmann/-frau	0%
Berufsfachschule Altenpflegehilfe	0%
Berufsfachschule für Kinderpflege	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Leistungsziele:

Ausbildung- zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann – Reform der Pflegeberufe
Die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann (generalisierte Pflegeausbildung) wird seit dem 01.04.2020 angeboten und ersetzt die bisherigen Pflegeausbildungen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege. An der MPS Lörrach konnte die Ausbildung leider auch im zweiten Schuljahr nicht beginnen. Aufgrund der sehr geringen Anmeldezahlen kam keine Eingangsklasse zustande. Trotz starker Werbung für die Ausbildung konnte keine Verbesserung bei der Bewerbersituation erreicht werden. Die MPS Lörrach steht in Konkurrenz zu den drei privaten Schulen im Landkreis, die hochflexibel sind und weiter expandieren. Es ist zu befürchten, dass auch im neuen Schuljahr keine Klasse gebildet werden kann. Die Pflegeausbildung befindet sich bereits im zweiten Jahr im Hinweisverfahren und würde bei Nichtzustandekommen einer Klasse im neuen Schuljahr geschlossen werden.
Im Schuljahr 2021/22 konnte leider auch keine Klasse der einjährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe gebildet werden.

Die Stärken der MPS Lörrach sind sehr ausgeprägt im erzieherischen Bereich, in dem die Schülerzahlen dauerhaft hoch sind und insbesondere durch das zusätzliche Angebot der zweijährigen Berufsfachschule Kinderpflege ab 2020 noch weiter erhöht werden konnten.

Finanzziel: Das Schulbudget war auskömmlich.

Teilergebnisrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.075.997,83	1.155.300	1.248.936,05	93.636,05	55.104,97	0	38.531,08-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	460,62	0	1.983,08	1.983,08	0	0	1.983,08-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	121,50	0	124,50	124,50	0	0	124,50-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	904,10	0	232,70	232,70	0	0	232,70-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.413,07	0	361,11	361,11	0	0	361,11-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.078.897,12	1.155.300	1.251.637,44	96.337,44	55.104,97	0	41.232,47-	0
12	-	Personalaufwendungen	127.445,89-	151.304-	143.567,93-	7.735,77	0	0	7.735,77-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.134,91-	110.959-	188.948,48-	77.989,52-	81.504,97-	0	3.515,45-	3.515,45-
15	-	Abschreibungen	47.696,32-	70.113-	56.813,16-	13.300,24	0	0	13.300,24-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.173,39-	98.204-	90.092,17-	8.112,11	0	0	8.112,11-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	432.450,51-	430.580-	479.421,74-	48.841,40-	81.504,97-	0	32.663,57-	3.515,45-
20	=	Ordentliches Ergebnis	646.446,61	724.720	772.215,70	47.496,04	26.400,00-	0	73.896,04-	3.515,45-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	39.659,73-	33.859-	31.294,10-	2.564,62	0	0	2.564,62-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	647.255,63-	543.825-	463.894,93-	79.929,81	0	0	79.929,81-	0
54	-	Aufwand für IT	3.954,26-	5.267-	5.445,13-	177,75-	0	0	177,75	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	30.093,36-	29.520-	27.710,42-	1.809,51	0	0	1.809,51-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.620,52-	12.514-	14.410,49-	1.896,09-	0	0	1.896,09	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	736.583,50-	624.985-	542.755,07-	82.230,10	0	0	82.230,10-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	90.136,89-	99.734	229.460,63	129.726,14	26.400,00-	0	156.126,14-	3.515,45-

Teilfinanzrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.086.531,00	1.155.300	1.220.284,90	64.984,90	55.104,97	0	9.879,93-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	404.311,38-	360.467-	420.833,01-	60.366,07-	81.504,97-	0	21.138,90-	3.515,45-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	682.219,62	794.833	799.451,89	4.618,83	26.400,00-	0	31.018,83-	3.515,45-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.291,17	0	2.997,99	2.997,99	0	0	2.997,99-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.291,17	0	2.997,99	2.997,99	0	0	2.997,99-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	46.239,42-	38.600-	12.620,46-	25.979,54	4.313,90	4.500,00-	26.165,64-	15.000,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	2.095,59-	2.095,59-	2.095,59-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.239,42-	38.600-	14.716,05-	23.883,95	2.218,31	4.500,00-	26.165,64-	15.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	37.948,25-	38.600-	11.718,06-	26.881,94	2.218,31	4.500,00-	29.163,63-	15.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	644.271,37	756.233	787.733,83	31.500,77	24.181,69-	4.500,00-	60.182,46-	18.515,45-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	644.271,37	756.233	787.733,83	31.500,77	24.181,69-	4.500,00-	60.182,46-	18.515,45-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**ELB Ulrich Hoehler**

Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**	
	12.21	Verkehrswesen
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**	
	21.40	Schülerbeförderung
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**	
	51.10	Räumliche Planung*
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**	
	53.60	Breitbandversorgung
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**	
	54.20	Kreisstraßen*
	54.30	Landesstraßen
	54.40	Bundesstraßen
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
	54.70	ÖPNV
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**	
	55.20	Gewässerschutz
Produktbereich 56	**Umwelt**	
	56.10	Umweltschutz*
	56.10.10	Energie und Klimaschutz*
	56.20	Arbeitsschutz
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**	
	57.10	Wirtschaftsförderung
	57.50	Tourismus

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 4

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Wirkungsziel 2021 – PG 51.10

- Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Nachdem die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Landkreise Waldshut und Lörrach, Kanton Basel-Stadt und weitere) 2016 eine INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR für die Leistungsphasen 3 und 4 HOAI erhalten und einen entsprechenden Fördervertrag geschlossen haben, wurde 2017 der Vertrag über die Planungen der Leistungsphasen 3 bis 4 nach HOAI der Infrastrukturmaßnahme „Elektrifizierung Hochrheinstrecke von Basel Bad Bf bis Bf Erzingen (Baden)“ mit der Deutschen Bahn abgeschlossen. 2019 wurde dieser u. a. um den Ausbau der Verkehrsstationen (Bahnsteigverlängerung und -erhöhung, ggf. Barrierefreiheit) erweitert. An diesen Planungen engagieren sich auch die Große Kreisstadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt.
Beim Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel und Erzingen ist 2020 für die deutschen Streckenabschnitte beim Eisenbahn-Bundesamt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Mittlerweile wurde für den Planfeststellungsabschnitt 2 auf dem Gebiet des Landkreises Lörrach die Offenlage beendet und mit der Bearbeitung der Einwendungen begonnen. Mit dem Abschluss der Planfeststellung kann Mitte 2023 gerechnet werden. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich 2027 abgeschlossen.
Seit 2020 stehen durch das Schweizer Bahninfrastrukturausbauprogramm FABI/STEP Ausbauschritt 2035 insgesamt 200 Mio. CHF zur Verfügung um grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Die konkrete Höhe der Schweizer Beteiligung an der Hochrheinelektrifizierung wird aktuell verhandelt.

Agglomerationsprogramm Basel

Für nähere Informationen zum Agglomerationsprogramm Basel vgl. Schlüsselposition 51.10.15.

A 98

Die Planungen der Planungsabschnitte 6, 8 und 9 wurden 2018 der staatlichen Projektmanagementgesellschaft Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) übergeben. Der Planungsabschnitt 5 (Rheinfelden Ost bis Schwörstadt) ist inzwischen von der neuen Autobahngesellschaft des Bundes übernommen worden. DEGES und Autobahngesellschaft haben im Umweltausschuss am 16.11.2021 über den Stand der Planungen berichtet. Der Landkreis bemüht sich weiterhin gemeinsam mit den regionalen Partnern um eine möglichst zügige Planung und Umsetzung der A 98-Lückenschlüsse am Hochrhein.

Schienenpersonennahverkehr

Einzelheiten zum Schienenpersonennahverkehr siehe unter „Ausblick, Chancen und Risiken“.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Wirkungsziel 2021 – PG 51.10 und PG 54.70

- Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Im März 2020 ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Kreistag beschlossen worden. Damit werden für die nächsten Jahre nicht nur konkrete Maßnahmen und Prüfaufträge festlegt, um die bestehenden Bedarfe für ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes Mobilitätsangebot sicherzustellen, er enthält auch qualitative Standards und Regelungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit, und stellt so für die durchgeführte sowie die anstehenden Linienbündelvergaben eine gute Grundlage dar.

2021 sind die folgende Maßnahmen/Prüfaufträge umgesetzt bzw. angestoßen worden:

- Teilumwandlung und Einrichtung der neuen Regiobuslinie 7309 Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Karsau – Rheinfelden (Baden) mit Betriebsstart zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.
- Vergabe des ersten Linienbündels „Hochrhein“, welches zum 11.12.2022 an den Start geht, sowie Vorbereitung der Vergabe des Stadtverkehrs Rheinfelden, der zum gleichen Zeitpunkt umgestellt werden soll.
- Sicherstellung des Weiterbetriebs der Regiobuslinie 54 zischen Kandern und Lörrach für eine weitere Förderperiode (Beantragung und Förderbescheid des Landes liegen vor.).
- Vergabe im Rahmen des Projektes „Digitale Fahrgastinformation“ gemeinsam mit den Städten und Gemeinden; die Umsetzung erfolgt im Jahr 2022.
- In 2019 wurde gemeinsam mit den Kandertal-Kommunen sowie den Städten Weil am Rhein und Lörrach die Verkehrsstudie Kandertal in Auftrag gegeben. Neben der möglichen Reaktivierung der Kandertalbahn für den Schienenpersonennahverkehr wurde ebenso eine attraktivere Gestaltung des Busverkehrs im Kandertal untersucht. Die Ergebnisse für ein mögliches Buskonzept sind Ende 2021 vorgelegt worden, erste Gespräche mit den jeweiligen Kommunen sind bereits erfolgt. In 2022 gilt es nun, die Planungen fortzuführen und ggf. erste Maßnehmen umzusetzen.
- Ab 2021 werden die ÖPNVG-Mittel stufenweise erhöht und nach einem neuen Schlüssel verteilt. Neben der Fläche und den Schülerzahlen sind vor allem angebotene Fahrplankilometer und Fahrgastzahlen ausschlaggebend für die Höhe der Mittelzuweisung. Der Landkreis Lörrach ist der Kategorie „Verdichtungsraum und Randzone“ zugewiesen und tritt mit zehn weiteren Aufgabenträgern in Konkurrenz. Da die zusätzlichen Mittel Anreize für mehr Verkehrsgenerierung schaffen sollen, ist im Landkreis Lörrach eine Verteilung sowohl an die Verkehrsunternehmen als auch an die Kommunen mit Ortsverkehren vorgesehen. Die Satzung über die Verteilung an die Verkehrsunternehmen wurde Ende 2021 entsprechend angepasst, mit den Städten und Gemeinden werden die rechtlichen Bedingungen in 2022 geschaffen.

Insgesamt hat der Landkreis für den ÖPNV einen Netto-Aufwand in Höhe von über 3,4 Mio. EUR eingesetzt.

Darüber hinaus war das Jahr geprägt von den im Rahmen von COVID-19 aufgelegten Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg (z. B. Rettungsschirme ÖPNV oder Verstärkerfahrten). Durch den Landkreis sind hier die Koordinierung, Bestellung, Beantragung der Mittel und Auszahlung an die jeweiligen Empfänger (Verkehrsunternehmen, Städte und Gemeinden, Schulträger etc.) erfolgt.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Wirkungsziel 2021 – PG 54.20

- Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.

Im Radverkehrskonzept des Landkreises von Oktober 2013 wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rund 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen galt und noch gilt. Um ein sinnvolles Vorgehen sicherzustellen, wurden alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises priorisiert und zusammengefasst.

Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2021-2025 wurden die Maßnahmen, die für den genannten Zeitraum zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt und dargestellt. Unter anderem wurde im Jahr 2021 die Überquerungshilfe für Radverkehr im Zuge der Kreisstraße 6354 beim Ortsausgang Süd in Rümmingen baulich umgesetzt. Umfangreich war die Wartung des kreisweiten baulastträgerübergreifenden Wegweisungsnetzes für den Radverkehr, das insgesamt aus über 15.000 Einzelschildern besteht. Die Planung für die neuen Radwege im Zuge der Kreisstraße 6333 zwischen Minseln und Adelhausen sowie im Zuge der Kreisstraße 6336 zwischen Nordschwaben und Wiechs wurden vorangetrieben. Insbesondere sind die Kompensationsmaßnahmen für die unvermeidbaren Eingriffe in das FFH-Gebiet sehr umfangreich und zeitintensiv. Die Planung für die Überquerungshilfe im Zuge der K6354 Bereich Lucke wurde vorangetrieben, sodass eine bauliche Umsetzung im Jahre 2022 möglich ist. Im Zusammenhang mit der RadKULTUR hat der Landkreis zum zweiten Male am Stadtradeln, gemeinsam mit insgesamt 9 Städten & Gemeinden, teilgenommen.

Radschnellverbindung Wiesental Lörrach – Schopfheim - RS7 (K)

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung hat der Landkreis Lörrach die Planungsträgerschaft für die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim übernommen. Auf einer Länge von ca. 17 km wird die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbunden werden. Der Radschnellweg soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere der Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet. 2020 wurde die entsprechende Finanzierungs- und Planungsvereinbarung geschlossen. Mit den Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI wurde das Planungsbüro PGV-Alrutz, welches bereits die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen bearbeitet hat, beauftragt. In 2021 konnte die Leistungsphase 1 abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt steht nun die Identifizierung der Reduzierung auf die potentiellen Hauptvarianten. Als Meilenstein ist der in 2021 erfolgte Start der Öffentlichkeitsbeteiligung anzusehen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Wirkungsziel 2021 – PG 54.20

- Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.

In Anbetracht des Ausbaustandards der Kreisstraßen im Landkreis liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung und Unterhaltung. Die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke orientiert sich seit 2016 am Maßnahmenkatalog des **Kreisstraßenprogramms**, welches 2020 für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben wurde. Das Programm umfasst sowohl die dringlichsten Deckenerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und einen Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen. Der Erhalt leistungsfähiger Straßen ist von hoher Bedeutung. Die Gutachter haben in der Entwicklungsprognose des Straßenzustandes aufgezeigt, dass mit einem Mitteleinsatz von jährlich nur 750.000 EUR langfristig der überwiegende Anteil der Kreisstraßen in einem schlechten Zustand verbleiben wird. Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurden die für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2021 auf 550.000 EUR reduziert.

Aus dem Kreisstraßenprogramm wurden 2021 folgende **Erhaltungsmaßnahmen** durchgeführt:

- Kreisstraße 6347, OD Rheinweiler (rd. 1,2 km)
- Kreisstraße 6301 (rd 0,3 km)
- Kreisstraße 6332, Wyhlen-Rührberg (rd. 1,8 km)

Die weitere geplante Erhaltungsmaßnahme OD Wyhlen wurde auf Wunsch der Gemeinde Grenzach-Wyhlen wegen anstehender Kanalarbeiten zurückgestellt. Die Erhaltungsmaßnahme Kreisstraße 6325 Egringen-Fischingen (rd. 1,4 km) wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht durchgeführt.

Bei einer Stützwand im Zuge der Kreisstraße 6351 OD Riedlingen wurde eine dringend notwendige Betonsanierungsarbeit durchgeführt. Vergleichbar wurden Bauwerkschäden einer Brücke im Zuge der Kreisstraße 6352 OD Niederdossenbach behoben. Bei der Kreisstraße 6348 in Hausen wurden zwei Brücken saniert und Mängel beseitigt. An der Kreisstraße 6310 bei Hofen erfolgte außerplanmäßig eine aufwendige Felsberäumung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Daneben hat die Gemeinde Häg-Ehrsberg entsprechend eines Kreistagsbeschlusses einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR für eine vollflächige Instandsetzung der Kreisstraße 6302 OD Häg im Zuge einer Kanalbauastelle erhalten.

Ein Meilenstein war die Beschaffung einer **digitalen Streckenkontrolle** für den Straßenbetriebsdienst. Durch verschiedene Unwetterereignisse waren beide Straßenmeistereien im Frühjahr und Sommer 2021 durch die Beseitigung von Sturmschäden und Hochwasserereignisse stark gefordert. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Instandsetzung von der Kreisstraße 6332 im Bereich Rührberg.

2020 wurde das **Fuhrparkkonzept der Straßenmeistereien** fortgeschrieben. Damit sind künftige Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark der Straßenmeistereien als planmäßige Ersatzbeschaffungen im Konzept hinterlegt. Alle 14 für 2021 planmäßigen Ersatzbeschaffungen aus dem Fuhrparkkonzept konnten innerhalb des Budgets getätigt werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Wirkungsziel 2021 – PG 57.10

- Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

Die gezielte Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen Entwicklung, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln aus Töpfen von Land, Bund und EU ist gut etabliert. Als Beispiele sind hier insbesondere die **Förderprogramme ELR und LEADER** zu nennen. Im Rahmen des Förderprogramms ELR konnten in unterschiedlichen Förderrunden 2021 ca. 5 Mio. EUR für Projekte im Landkreis akquiriert werden, die insbesondere privaten und gewerblichen Wohnbauvorhaben zu Gute kommen. Daneben hat die **landkreiseigene Strukturförderung** 2021 bedeutsame Projekte mit knapp 100 Tsd. EUR unterstützt, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der ländlichen Räume beitragen. In der LEADER Förderkulisse konnten über das Regionalbudget einige kleinere Projekte gefördert werden. Der Landkreis Lörrach hat sich zudem personell und finanziell bei der Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes LEADER Südschwarzwald zur Beantragung der Aufnahme in die nächste Förderperiode investiert.

Wirkungsziel 2021 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Der Ende 2015 gegründete Zweckverband baut kreisweit ein gigabitfähiges Glasfasernetz. Auch 2021 investierte der Zweckverband in das Glasfasernetz im Landkreis. Dies ist auch für die kommenden Jahre geplant.

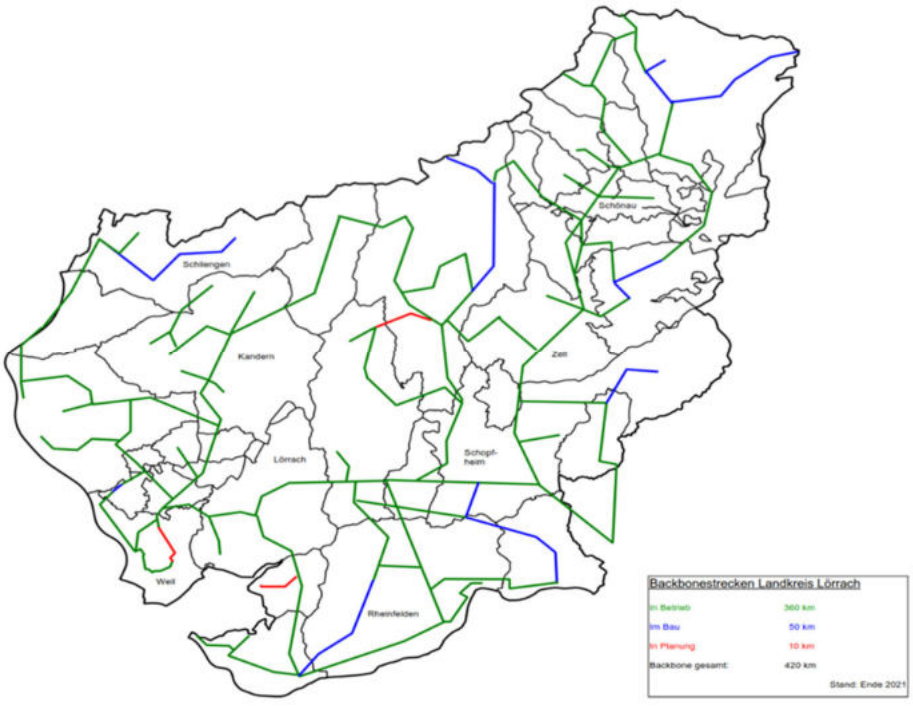

Seit 2020 sind alle 35 Städte und Gemeinden im Landkreis an die Backboneleitung angebunden. Die Gesamtlänge des Backbones wird 420 km betragen, um jeden Ortsteil im Landkreis zu erreichen. Ende des Jahres 2021 sind rund 360 km des Backbones betriebsfertig, weitere knapp 60 km befinden sich in Planung oder im Bau. Im Jahr 2022 werden die verbliebenen Ringstrukturen des Netzes komplettiert, z. B. die Backboneleitung von Haltingen über Weil nach Friedlingen. Zudem wird das Hauptleitungsnetz im Schwarzwald Richtung Heubronn, Sallneck sowie nach Gersbach und Riedichen vervollständigt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Wirkungsziel 2021 – PG 57.10

- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen, mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion, ein.

Die Ausgestaltung der strukturpolitischen Verhältnisse im Landkreis wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (Produktgruppe 53.60) bearbeitet der Landkreis hier zwei Handlungsfelder:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde 2021 die enge Zusammenarbeit mit der **Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW)** weiter intensiviert. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Lörrach das umfassende Informationsangebot für Unternehmen weiter ausgebaut und ein proaktives Beratungsangebot der regionalen Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Die zwei vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekte „DIGIHUB Südbaden“ und „InnovationsForum Südwest“ konnten Ende 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die WSW reichte einen erfolgreichen Projektantrag bei dem Regionalentwicklungsprogramm RegioWIN 2030 ein. Gemeinsam mit weiteren Projektpartnern konnten die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungswerte aus dem „InnovationsForum Südwest“ in das RegioWIN-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald überführt werden, welches im April 2021 durch die Ministerien als sog. Leuchtturmprojekt prämiert wurde. Somit fließen in den kommenden sechs Jahren perspektivisch rund 4 Mio. EUR Fördermittel in die Region. Eine Vielzahl an Veranstaltungen wie z. B. die Wirtschaftsgespräche Südwest wurden als Online-Formate durchgeführt, nur wenige Wirtschafts- und Firmengespräche konnten als Live-Veranstaltung geführt werden.

Auch der Bereich der **regionalen Strukturförderung** hat sich sehr gut (weiter-)entwickelt. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und strebt dies auch zukünftig an. Das Angebot des Landkreises zur fachlichen und finanziellen Unterstützung wird seitens der Städte und Kommunen sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch an der gestiegenen Antragszahl. So konnten 2021 mit den Strukturfördermitteln des Landkreises sechs Projekte unterstützt werden.

Zu dem auch 2021 sehr gut angenommenen Förderprogramm **ELR** vgl. die Ausführungen bei der Produktgruppe 53.60.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Wirkungsziele 2021 – PG 56.10

- Der Landkreis setzt sich zum Ziel bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar- und Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.
- Strategien zur Klimaanpassung liegen vor
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt

Mit diesem strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis einen relevanten Beitrag zur Energiewende. Die Steuerung erfolgte seit dem Jahr 2013 durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Mit diesem stand und steht ein Instrument bereit, im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz, für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu erkennen und bestmöglich zu nutzen. Bereits Ende 2015 wurde der Landkreis in Silber zertifiziert. Ende 2018 konnte der Landkreis durch weitere umgesetzte Maßnahmen erfolgreich re-zertifiziert werden. Die Gold-Zertifizierung ist für 2022 angestrebt. Hierzu wurde dem Kreistag im Mai 2020 ein neues **energiepolitisches Arbeitsprogramm** zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung bzw. Fortführung von Maßnahmen war zuletzt allerdings durch die Pandemie beeinträchtigt.

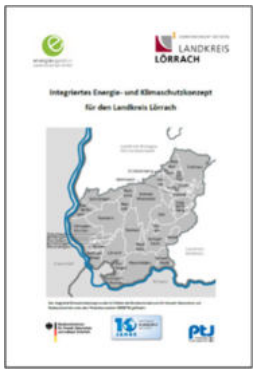

Wesentliches Element im Zusammenhang mit den genannten Wirkungszielen ist das **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)** des Landkreises, welches im Oktober 2018 vom Kreistag verabschiedet wurde. Dieses Konzept beinhaltet mit seinen 79 Maßnahmen einerseits sektorspezifisch die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung. Gleichzeitig werden aber auch im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie, Solarthermie) Potenziale aufgezeigt, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis beitragen können. Die im Herbst 2019 begonnene Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik, dem im Landkreis größten Potenzial zur Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien (PV-Initiative, PV-Programmrat, „365-Dächer-Programm“), lief bis zum Beginn der Pandemie nach Plan, danach mussten viele Aktivitäten, vor allem die Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, abgesagt werden.

Neben den genannten Aktivitäten wurden in 2021 weiterhin die **Energieagentur** und der Verein **Klimapartner Oberrhein** bei deren Arbeit unterstützt. Der Landkreis ist auch weiterhin Mitglied im Verein **„TRION-climate“**. Dies ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaakteure in der trinationalen Metropolregion. Gemeinsames Ziel aller Mitglieder ist, den Oberrhein auf dem Weg zur Energie-Vorbildregion zu unterstützen und zu begleiten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Geschwindigkeitsüberwachung

Im Rahmen des Konzepts für die Geschwindigkeitsüberwachung hat sich die umgesetzte Einrichtung der zehn **stationären Messanlagen** an neun Messplätzen als sehr wirkungsvoll erwiesen und ist im Laufe des Jahres durch die Beschaffung einer vierten Kamera ergänzt worden.

Im Bereich der **mobilen Überwachung** hat sich die zunächst neu beschaffte Technik der Firma LEIVTEC als nicht einsetzbar herausgestellt, sodass im Sommer im Eilverfahren nochmals eine Neubeschaffung durchgeführt werden musste. Der Zuschlag erging an die Firma Jenoptik; der Einsatz der neuen Geräte ist seit Oktober 2021 möglich.

Die Beschaffung einer Handkamera, die auch kleinteilige Messungen in beengten Verhältnisse schnell und einfach ermöglichen sollte, ist aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit der Messungen nicht erfolgt. Der Landkreis befindet sich bezüglich der Rückabwicklung der Kaufverträge in Auseinandersetzung mit der ersten Lieferfirma.

Bei den überalterten **Fahrzeugen**, die in der Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden, ist der Austausch des ersten Fahrzeugs im August 2021 erfolgt, die Lieferung des zweiten Fahrzeugs ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

Windkraft

Im Jahr 2021 waren die beiden 2015 und 2016 genehmigten **Windparks Rohrenkopf** (4 x 3 MW installierte Leistung), Gemarkung Gersbach/Schopfheim, und **Glaserkopf** (3 x 3.3 MW installierte Leistung), Gemarkung Hasel, mit vier bzw. drei Anlagen in Betrieb und lieferten die vorausberechneten Mengen Strom.

Nach wie vor liegt für das Projekt **„Windpark Zeller Blauen“** kein Genehmigungsantrag vor, da Artenschutzfragen immer noch strittig sind. Wann das Projekt – und mit welcher Zahl an Anlagen – weiterverfolgt wird, ist derzeit nicht gesichert.

Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung

Ein ganz wesentlicher Schritt in Richtung Klimaschutz bringt das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt **„Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“.** Gemeinsam mit den 35 kreisangehörigen Kommunen soll eine strategische Wärmeplanung für den Landkreis und die einzelnen Kommunen erstellt werden, um die nach wie vor durch fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas dominierte Wärmeversorgung mittel- bis langfristig auf klimaneutrale Versorgung umzustellen. Ende 2020 konnte über eine EU-weite Ausschreibung ein kompetenter und mit der Region vertrauter Dienstleister für die Erarbeitung gewonnen werden. Die Arbeiten starteten Anfang 2021 mit einer umfangreichen Datenerhebung, woran sich Potenzialanalyse und danach die Maßnahmenplanung anschließen. Mitte 2022 soll das Projekt abgeschlossen werden. Mit den dann vorliegenden Wärmeplänen werden sich Umsetzungsfragen stellen, auch hinsichtlich möglicher Kooperationen.

Ortsumfahrung Rümmingen

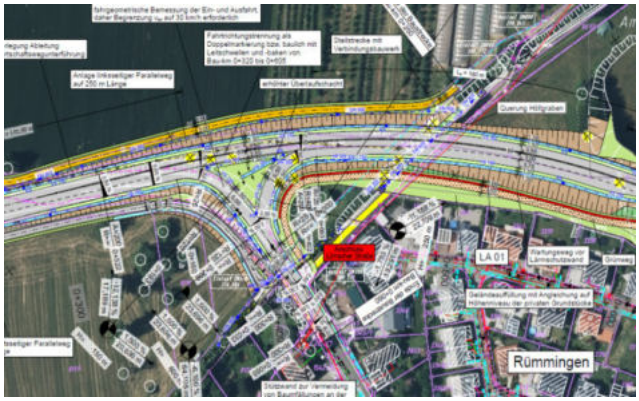

Ende 2020 wurde beim Regierungspräsidium Freiburg das Planfeststellungsverfahren beantragt. Im Rahmen einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange bei der unteren Verwaltungsbehörde durch die Planfeststellungsbehörde wurden wichtige Erkenntnisse insbesondere aus dem Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes identifiziert und die Planunterlagen entsprechend ergänzt. Auf dieser Grundlage kann das Verfahren nun im Rahmen der Beteiligung privater Betroffener und der beteiligten Gemeinden rechtssicher fortgesetzt werden.

Tourismus

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Gerade im ländlichen Bereich sind diese Entwicklungsperspektiven von Bedeutung. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt bei aktuell rund 209 Mio. EUR. Ca. 7000 Vollzeitarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen.

Die vom Kreistag am 19.10.2016 verabschiedete **Fortschreibung des Touristischen Masterplans** für den Landkreis Lörrach sowie das **Marketingkonzept 2020** der Schwarzwald Tourismus GmbH dienen als Grundlage für die touristische Arbeit des Landkreises. Mit dem Ziel der Stärkung des Innenmarketings sowie des Anstoßes einer zielgruppen- und nachfrageorientierten Produktentwicklung ist beides Basis für die Entwicklung und weitere Festigung der Tourismusstruktur des Landkreises.

Ein Schwerpunkt stellte 2021 weiterhin die Unterstützung der touristischen Leistungsträger in der Corona-Pandemie mit strukturiertem Wissensmanagement und der verlässlichen Verteilung relevanter Informationen dar.

Im Jahr 2021 fokussierte sich der Landkreis zudem auf die Barrierefreiheit im Tourismus. Mit dem Zertifizierungssiegel **"Reisen für Alle"** konnten im Jahr 2021 durch die Tourismusbeauftragte bereits vier Betriebe zertifiziert werden. Für 2022 sind weitere Zertifizierungen geplant.

Der quartalsweise erscheinende **Newsletter** wurde von touristischen Leistungsträgern genauso gut angenommen wie die durchgeführten **Seminare** zu den Themen "Re-Start für Gastgeber" und "Recht für Gastgeber". Weitere Seminare sowie der Tourismustag sind für das Jahr 2022 geplant.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 4	PLAN 2021	IST 2021	Abw eichung 2021	Erläuterung
12.21	990.217	-368.046	-1.358.264	extreme Mindereinnahmen bei den Bußgeldern, geringer Rückgang bei den Verw altungsgebühren
21.40	-4.363.097	-4.160.025	203.072	Komplett ausstehende Erstattung des Landes für die beauftragten Verstärkerfahrten, Einsparungen bei der Beförderungskosten aufgrund Schulschließungen
51.10	-484.121	-581.864	-97.743	Mehraufw endungen im Bereich Sachverständigenkosten & Gutachten, insb. Rechnung für E-Mobilitätskonzept aus 2020 iHv 98.889 EUR, Landesförderung steht noch aus. Zudem Nachzahlung des Mitgliedsbeitrags 2020 für AGGLO in Höhe von 35.000 EUR. Mehrerträge in Höhe von 68.934 EUR auf Grund von Landesesfördermitteln
53.60	7.535	10.960	3.425	
54.20	-885.919	-1.286.860	-400.941	Mehraufw endungen durch Erhaltungsmaßnahmen aus 2020 iHv 466.000 EUR, durch zusätzliche Asphaltarbeiten iHv 100.000 EUR, sow ie w eitere Außerplanmäßige Ausgaben iHv 67.000 EUR. Die Planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen 2021 befinden sich im Budgetrahmen.
54.30	-612.201	-960.076	-347.875	Mehraufw endungen durch Asphaltarbeiten an den schlechtesten Landesstraßen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit iHv 153.000 EUR, Außerplanmäßige Aufw endungen iHv 59.000 EUR für Felssicherungen an der L139 Weitenau (54.000 EUR) und der L126 Todtnau (5.000 EUR). Weitere Mehraufw endungen ergeben sich aus höheren Personalkosten iHv 65.800 EUR, insb. für tariflich Beschäftigte und Rückstellungen für Altersteilzeit.
54.40	-561.146	-434.570	126.576	Mehrerträge aus Verkauf iHv ca. 11.100 EUR, sow ie durch privatrechtliche Leistungsentgelte iHv ca. 65.900 EUR
54.50	-662.512	-1.171.004	-508.493	Mehraufw endungen iHv 169.800 EUR für Streugut, iHv 25.600 EUR für Kraftstoffe, sow ie iHv 17.100 EUR für Wartung und Service. Mehraufw endungen durch höhere Personalkosten in Höhe von 236.000 EUR.
54.70	-3.535.506	-3.395.268	140.238	
55.20	-1.085.221	-1.058.233	26.987	Mehrerträge bei Verw altungsgebühren für Wasserrechtliche Maßnahmen (30.000 €)
56.10	-890.376	-770.488	119.888	Differenz ergibt sich im Wesentlichen durch nicht ausgegebene Mittel im Projekt UIWP (Interkommunale Wärmeplanung).
56.20	-250.101	-247.908	2.193	
57.10	-422.112	-367.345	54.767	Das Budget w urde ordnungsgemäß bew irtschaftet. Der Budgetüberschuss resultiert aus coronabedingt nicht durchgeführten Maßnahmen und der geringeren Inanspruchnahme von Strukturfördermitteln.
57.50	-249.652	-264.059	-14.407	Die Abw eichung resultiert aus der unterjährigen Erhöhung der Mitgliedsgebühren der Schw arzw ald Tourismus GmbH
gesamt	**-13.004.213**	**-15.054.788**	**-2.050.576**	

Weiterführende Erläuterungen

Das Haushaltsjahr 2021 schließt der Teilhaushalt 4 insgesamt mit einer negativen Abweichung vom Plan in Höhe von ca. 15 % ab. Ins Gewicht fallen hier insbesondere die erheblichen Mindererträge im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, Mehraufwendungen für notwendige ungeplante Maßnahmen an den Kreis- und Landesstraßen sowie deutliche Mehraufwendungen im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, die vor allem witterungsbedingt waren.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	2020-2021	-368.000		-92.000	-188.000	-320.600	-41.000	
12.21	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	2020-2021	-535.000	-447.482		-35.000	-39.882		
12.21	Lärmdisplay	2020	-41.503		-43.200			-18.900	
	Zuschuss Kommunen	2020-2021	15.219				8.000		
	Saldo Lärmdisplay		-26.284		-43.200		8.000	-18.900	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend	-2.118.300		-313.000	-433.100	-542.255	-72.400	-1.237.000
	jährl. Investitionskostenzuschuss Bund		510.000			102.000	96.678		306.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-1.608.300		-313.000	-331.100	-445.577	-72.400	-931.000
54.20	Planung und Bau Teilortsumfahrung Rümmingen	2007 - 2028	-10.134.500	-666.254	-1.500	-50.000	-103.310		-250.000
	Grunderwerb K6327	2023-2024	-150.000						-150.000
	Zuschuss Land	2025-2028	4.154.000						
	Saldo Teilortsumfahrung Rümmingen (K6327)		-6.130.500	-666.254	-1.500	-50.000	-103.310		-400.000
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	fortlaufend	-300.000	-12.019	-92.600		-206.689		
	Zuschuss von Gemeinden								
	Saldo Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen		-300.000	-12.019	-92.600		-206.689		0
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.645.000	-239.832	-635.100	-150.000	-251.475	-140.000	-720.000
	Zuschuss Land		645.000	50.000		45.000			450.000
	Saldo Radwegekonzept		-1.000.000	-189.832	-635.100	-105.000	-251.475	-140.000	-270.000
54.20	Datenerfassungsgeräte	2020	-60.000		-60.000			-60.000	
54.50	Bewegl. AV Winterdienst	2021					-97.887		
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn	2018-2027	-10.616.000	-1.066.429	-1.514.100	-639.900	-495.647	-1.411.800	-1.504.500
	Anteil Gemeinden für Haltestellen	2021-2021	606.500	547.360		246.500			
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		-10.009.500	-519.069	-1.514.100	-393.400	-495.647	-1.411.800	-1.504.500
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	2019-2020	-150.000		-150.000			-150.000	
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2026	-8.577.255			-1.659.000	-52.911		-2.109.300
XX.XX	Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	fortlaufend				5.000	65.265		15.000
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend					-115.838		-36.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-28.764.839**	**-1.834.656**	**-2.901.500**	**-2.756.500**	**-2.056.550**	**-1.894.100**	**-5.236.300**

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Geschwindigkeitsüberwachung

Das Projekt „Stationäre Messanlagen“ konnte bereits in 2019 komplett abgeschlossen und final abgerechnet werden. Die zehn Säulen mit 15 Messstellen wurden zunächst nur mit drei Kameras wechselweise bestückt. Um eine bessere Überwachung und Auslastung zu erzielen, ist auf der Grundlage eines weiteren Kreistagsbeschlusses eine vierte Kamera beschafft worden.

In 2021 wurde ein altes Fahrzeug der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch ein modernes, als Arbeitsplatz ausgestattetes und umweltfreundlicheres Fahrzeug ersetzt. Hierin ist die neue Messtechnik flexibel verstaubar und nicht mehr fest eingebaut. Die zunächst neu beschaffte mobile Messtechnik der Firma LEIVTEC hat sich im Sommer 2021 als nicht einsetzbar erwiesen, sodass im Rahmen einer Eilentscheidung eine überplanmäßige Ausgabe und ein neues Vergabeverfahren beschlossen wurde. Die neuen Geräte der Firma JENOPTIC wurden Ende Oktober geliefert.

Aufrufanlagen und Online-Terminkalender in der Kfz-Zulassungsstelle und in der Führerscheinstelle

Der Support für die im Bereich der Kfz-Zulassungsstellen und der Führerscheinstelle eingesetzten Aufrufanlagen ist ausgelaufen. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde daher eine Umrüstung auf das weiterentwickelte System der Firma QMatic vorgenommen, die Anfang 2021 abgeschlossen werden konnte.

Als hilfreich haben sich die Implementierung von Terminen und Online-Kalender im Rahmen der Pandemie erwiesen, wodurch die Steuerung des Publikumsverkehrs unter pandemiebedingten Schutzvorkehrungen problemlos möglich war. Noch nicht verfügbar ist allerdings das angestrebte „virtuelle Ticket“ und damit eine virtuelle Warteschlange, die zukünftig einen noch besseren Kundenservice bieten sollen.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV

Das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurde wie bereits dargestellt 2021 vorangetrieben und der wichtige Meilenstein der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erreicht. Der Landkreis Lörrach beteiligte sich im zugesagten Rahmen auch finanziell an dem Projekt.

Ortsumfahrung Rümmingen

Im Rahmen einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange bei der unteren Verwaltungsbehörde durch die Planfeststellungsbehörde wurden wichtige Erkenntnisse insbesondere aus dem Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes identifiziert und die Planunterlagen entsprechend ergänzt. Auf dieser Grundlage kann das Verfahren im Rahmen der Beteiligung privater Betroffener und der beteiligten Gemeinden rechtssicher fortgesetzt werden.

Radverkehr

Im Rahmen der Radverkehrsförderung wurden die unter den Zielbeiträgen zum Wirkungsziel PG 54.20 dargestellten Radwegprojekte 2021 weiterverfolgt und vorangetrieben.

Fuhrpark der Straßenmeistereien

Alle planmäßigen Ersatzbeschaffungen aus dem Fuhrparkkonzept wurden getätigt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	15.096.352,74	16.606.800	16.082.143,52	524.656,48-	0	0	524.656,48	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	290.135,81	312.900	314.597,81	1.697,81	0	0	1.697,81-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	70.008,29	58.500	77.939,10	19.439,10	0	0	19.439,10-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.912,67	162.700	307.763,16	145.063,16	0	0	145.063,16-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.762.663,44	4.084.810	3.630.399,33	454.410,67-	0	0	454.410,67	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	71.611,00	0	116.142,89	116.142,89	0	0	116.142,89-	0
11	=	Ordentliche Erträge	19.500.683,95	21.225.710	20.528.985,81	696.724,19-	0	0	696.724,19	0
12	-	Personalaufwendungen	9.366.501,43-	9.593.122-	9.823.696,12-	230.573,92-	0	0	230.573,92	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.533.048,60-	4.085.855-	5.278.337,80-	1.192.482,64-	1.298.382,64-	0	105.900,00-	105.900,00-
15	-	Abschreibungen	1.077.142,13-	1.140.406-	1.172.690,13-	32.284,29-	0	0	32.284,29	0
17	-	Transferaufwendungen	11.675.372,58-	11.790.300-	12.656.498,93-	866.198,93-	858.093,03-	0	8.105,90	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.476.034,02-	7.620.239-	6.652.551,02-	967.688,30	0	0	967.688,30-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	31.128.098,76-	34.229.923-	35.583.774,00-	1.353.851,48-	2.156.475,67-	0	802.624,19-	105.900,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	11.627.414,81-	13.004.213-	15.054.788,19-	2.050.575,67-	2.156.475,67-	0	105.900,00-	105.900,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	48.901,25	33.360	34.816,50	1.456,50	0	0	1.456,50-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	548.560,75-	590.762-	515.223,19-	75.538,54	0	0	75.538,54-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.503.864,37-	1.547.141-	1.465.745,74-	81.395,26	0	0	81.395,26-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	750.122,83-	750.251-	589.021,47-	161.229,26	0	0	161.229,26-	0
54	-	Aufwand für IT	398.757,28-	534.750-	543.050,61-	8.300,54-	0	0	8.300,54	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	612.130,07-	652.479-	616.369,24-	36.109,79	0	0	36.109,79-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	676.959,85-	770.310-	806.088,28-	35.778,68-	0	0	35.778,68	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.441.493,90-	4.812.332-	4.500.682,03-	311.650,13	0	0	311.650,13-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	16.068.908,71-	17.816.545-	19.555.470,22-	1.738.925,54-	2.156.475,67-	0	417.550,13-	105.900,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.220.684,39	20.912.810	19.896.325,62	1.016.484,38-	0	0	1.016.484,38	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	29.792.181,98-	33.089.518-	34.536.085,94-	1.446.568,38-	2.156.475,67-	0	709.907,29-	105.900,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.571.497,59-	12.176.708-	14.639.760,32-	2.463.052,76-	2.156.475,67-	0	306.577,09	105.900,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	670.783,68	393.500	104.678,00	288.822,00-	0	0	288.822,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	86.874,26	5.000	65.265,24	60.265,24	0	0	60.265,24-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	750,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	758.407,94	398.500	169.943,24	228.556,76-	0	0	228.556,76	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	251.119,86-	200.000-	561.474,31-	361.474,31-	119.027,09	742.400,00-	261.898,60-	140.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.195.571,57-	656.100-	1.066.797,21-	410.697,21-	172.886,82-	495.000,00-	257.189,61-	192.300,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	715.397,19-	2.298.900-	556.498,41-	1.742.401,59	95.583,33	1.664.100,00-	3.310.918,26-	1.561.800,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	56.985,91-	0	41.723,60-	41.723,60-	41.723,60-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.219.074,53-	3.155.000-	2.226.493,53-	928.506,47	0	2.901.500,00-	3.830.006,47-	1.894.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.460.666,59-	2.756.500-	2.056.550,29-	699.949,71	0	2.901.500,00-	3.601.449,71-	1.894.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.032.164,18-	14.933.208-	16.696.310,61-	1.763.103,05-	2.156.475,67-	2.901.500,00-	3.294.872,62-	2.000.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.032.164,18-	14.933.208-	16.696.310,61-	1.763.103,05-	2.156.475,67-	2.901.500,00-	3.294.872,62-	2.000.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Schienenpersonennahverkehr

Die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betreffend, werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt (Näheres vgl. Schlüsselposition 51.10.15).

2019 hat der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 entschieden, dass mit dem Infrastrukturausbauprojekt **Kapazitätserweiterung Garten- und Wiesentalbahn** eine **Taktverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt** sowie eine Anbindung des geplanten **Zentralklinikums** am Ostrand von Lörrach an die trinationale S-Bahn Basel durch einen **eigenen Haltepunkt** verfolgt wird. Dieses Angebotsziel macht zusätzliche Doppelspurabschnitte, den zweigleisigen Ausbau bestehender Haltepunkte sowie den Neubau des Haltepunkts Zentralklinikum notwendig. Neben den oben genannten Fahrplanangeboten wird durch diesen Infrastrukturausbau außerdem eine ganztägige **Durchbindung der S5 bis Schopfheim Bahnhof** mit Bedienung aller Unterwegshalte möglich.

Nach dem Abschluss der notwendigen Machbarkeitsstudien im Jahr 2020 stellt die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI mit der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit der Wiesentalkonferenz einen weiteren Meilenstein dar. Hierdurch konnten im November 2021 die Arbeiten an der Grundlagenermittlung und Vorplanung begonnen werden. Derzeit werden die Kosten des Gesamtprojekts auf ca. 158 Mio. EUR geschätzt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen soll durch Förderungen über das Bundes- und Landes-Verkehrsfinanzierungsgesetz sichergestellt werden.

Die Taktverdichtung ist außerdem in das Bahninfrastrukturausbauprogramm FABI/STEP Ausbauschritt 2035 des Schweizer Bundes aufgenommen worden. Seit 2020 stehen hier für die grenzüberschreitenden Projekte insgesamt 200 Mio. CHF zur Verfügung. Der Schweizer Bund hat zugesagt, sich in Höhe von 10% an den Planungskosten finanziell zu beteiligen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kandertals sowie Weil am Rhein und Lörrach hat der Landkreis eine **Verkehrsstudie Kandertal** in Auftrag gegeben, die 2021 abgeschlossen wurde. Inhalt der Verkehrsstudie ist die Betrachtung der verschiedenen Verkehrsströme und des Öffentlichen Verkehrs im Kandertal mit und ohne eine Reaktivierung der Kandertalbahn auf S-Bahn-Niveau. Das Buskonzept ist Gegenstand weiterer Planungen und Diskussionen. Bezüglich der Reaktivierung der Eisenbahnstrecke wird die Untersuchung mit der **Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn** weitergeführt. Hiermit soll neben Grundüberlegungen zur benötigten Infrastruktur und einer groben Kostenschätzung insbesondere die Wirtschaftlichkeit in Form einer vereinfachten Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators überprüft werden. Das soll die Grundlage für eine fundierte politische Entscheidung schaffen. Die Ergebnisse werden im Sommer 2022 erwartet.

Ebenfalls vom Landkreis begleitet wird die **Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Wehratalbahn**, welche 2022 abgeschlossen werden soll.

Kommunales Elektromobilitätskonzept

Die im neuen Elektromobilitätskonzept des Landkreises herausgearbeiteten Maßnahmen zu kommunalen und gewerblichen Fuhrparken, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität, betrieblicher und Mitarbeiter-Mobilität sowie Beratungs- und Kommunikationsangeboten für Städte und Gemeinden sind Grundlage zukünftigen Handelns. Mit dem Ladeinfrastrukturkonzept für das Landratsamt und einem Mobilitätskonzept für die Gemeinden des Kandertals und Oberrheins werden erste Projekte umgesetzt.

Energie und Klimaschutz

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Neben laufenden Aktivitäten im European Energy Award-Prozess ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts** erforderlich. Im Fokus steht weiterhin vor allem die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Hierbei besteht im Landkreis das größte Potenzial bei der Windkraft und der Photovoltaik (siehe Schlüsselposition 56.10.10). Durch den Start des Projekts **„Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“**, wird der Blick nun auch auf den maßgeblich CO_2-relevanten Bereich der Wärmeversorgung, der nach wie vor durch Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl und Erdgas dominiert ist, gelenkt. Daneben wurde das Projekt **Klimawandelanpassung** gestartet. Über Konferenzen und Workshops mit Kommunen und den Fachbereichen des Landratsamtes wurde im 1. Quartal 2021 ein Abschlussbericht vorgelegt, der Maßnahmenvorschläge über alle Bereiche enthält, die vom Klimawandel bereits negativ beeinflusst sind. Als Klammer für die Potenziale, die Maßnahmen und das Monitoring geht es in den Jahren 2022/23 um die **Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts** für den Landkreis, auch in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Novellierung Finanzierung straßengebundener ÖPNV

Zum 01.01.2018 trat die erste Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform in Kraft, in der die Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr kommunalisiert wurden und die Mittel seitdem den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Diese verteilen dann durch eine allgemeine Vorschrift die Gelder an die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde, der Landkreis hat bis 2020 die zugewiesenen Mittel von 3,175 Mio. EUR über eine Satzung ausgeschüttet.

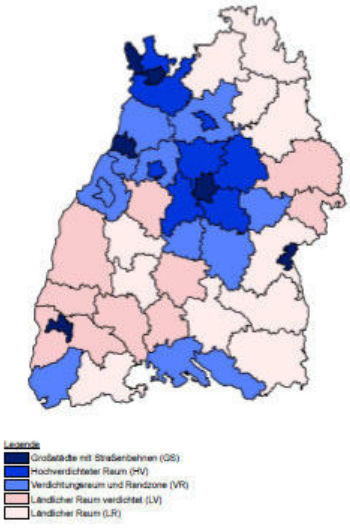

In den Jahren 2021 bis 2023 werden stufenweise die landesweit bereitgestellten Mittel erhöht und innerhalb der Stadt- und Landkreise nach einem neuen Schlüssel verteilt. Neben der Fläche und den Schülerzahlen sind vor allem angebotene Fahrplankilometer und Fahrgastzahlen ausschlaggebend für die Höhe der Mittelzuweisung. Der Landkreis Lörrach ist der Kategorie „Verdichtungsraum und Randzone“ zugewiesen und tritt zukünftig hinsichtlich der Mittelhöhe in Konkurrenz mit zehn weiteren Aufgabenträgern.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Kreistag die bisherige Satzung dahingehend geändert, dass bei der Verteilung an die Verkehrsunternehmen auch der seit längerem nicht berücksichtige Aufwuchs an Verkehrsleistungen einbezogen wird. Die erhöhten ÖPNVG-Mittel werden daher nach einem geänderten Schlüssel an die Verkehrsunternehmen verteilt.

Ab 2022 erfolgt darüber hinaus eine Berücksichtigung der Stadt- und Ortsverkehre, wobei die Mittelverteilung vertraglich geregelt werden soll. Eine Evaluation und ggf. Veränderung wird gemeinsam mit der Überprüfung durch die Landesregelung ab 2025 erfolgen.

Insgesamt dient der Aufwuchs der ÖPNVG-Mittel allen als Anreiz, weitere Verkehre zu generieren, die Attraktivität zu steigern und dem Ziel der Verdoppelung des ÖPNV-Verkehrs näher zu kommen.

Auch die Verbundförderung ist seit 2021 dahingehend geändert worden, dass durch das Land die Auszahlung ebenfalls an die Aufgabenträger (Stadt- und Landkreise) erfolgt und diese unter der Voraussetzung einer entsprechenden Mitfinanzierung durch eine allgemeine Vorschrift anschließend weiter verteilt wird.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (Hochrheinelektrifizierung, Agglomerationsprogramm Basel, Bedienqualität im SPNV, 3./4. Gleis Rheintalbahn, Bundesfernstraßen) und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsgremien ein.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Der Landkreis lässt ein kommunales E-Mobilitätskonzept erstellen.	A 2 k1
A 3	S	Die Ziele und Prüfaufträge des Nahverkehrsplans 2016/20 werden voran getrieben.	A 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Teilziele Hochrheinelektrifizierung: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der HOAI-Phasen 3+4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.	
A 1.2	S	Teilziel Agglomerationsprogramm Basel: Der Landkreis wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3. Generation und bei der Erarbeitung der 4. Generation mit.	
A 1.3	S	Teilziel SPNV: Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 wirkt der Landkreis auf eine gute Bedienqualität auf allen Schienenstrecken des Landkreises hin.	
A 1.4	S	Teilziel SPNV: Der Landkreis wirkt über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 am zukunftsfähigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn mit und beteiligt sich an der Finanzierung (15 Minuten-Takt Basel-Lörrach, Hp ZKL, Verlängerung S5).	
A 2.1	S	Bestandsanalyse der vorhandenen E-Mobilitätsinfrastruktur	100 %
A 2.2	S	Gewerbliche Unternehmen erfahren Untersützung bei der Elektrifizierung ihrer Flotte	
A 2.3	S	Ein kommunales Kommunikations- und Beratungskonzept ist erstellt.	50 %
A 3.1	S	Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern im Landkreis und technische/wirtschaftliche Vorbereitung weiterer Maßnahmen.	

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 (in %)	100	65	Abschluss Mitte 2023 geplant
A 1 k2	S	Finanzierungsentscheidung liegt vor (j/n)	j	n	
A 1 k3	S	Finanzierungsvereinbarung Garten- und Wiesentalbahn (Lph 1+2 HOAI) liegt vor (j/n)	j	j	
A 1 k4	S	Fortschritt der Leistungsphasen 1+2 HOAI (in %)	50	10	Abschluss 2025 geplant
A 2 k1	S	Das kommunale E-Mobiltätskonzept ist erstellt. (j/n)	j	j	
A 3 k1	S	Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Nahverkehrsplans (Linien, Bedienung, Fahrgastinformation, Barrierefreiheit) in %	75	75	

GESAMTBETRACHTUNG

Beim Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn konnte plangemäß 2021das Planfeststellungsverfahren fortgeführt werden.
Ebenfalls 2021begleitete der Landkreis im Rahmen des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Mit der Arbeit an den Leistungsphasen 1und 2 nach HOAI wurde Ende des Jahres begonnen.
Die für 2020 geplante Erarbeitung des Elektromobilitätskonzepts durch die badenova und die Energieagentur-Südwest wurde 2021fertiggestellt.
Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021wurde die 2020 im Kreistag beschlossene Regiobus-Linie Schopfheim-Rheinfelden unter dem Namen „SchopfRheiner“ in Betrieb genommen.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.920,52	0	68.934,26	68.934,26	0	0	68.934,26-	0
11	=	Ordentliche Erträge	31.920,52	0	68.934,26	68.934,26	0	0	68.934,26-	0
12	-	Personalaufwendungen	4.318,88-	12.608-	12.570,45-	37,49	0	0	37,49-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.852,76-	250-	30.673,03-	30.422,59-	0	0	30.422,59	0
15	-	Abschreibungen	5,04-	5-	5,16-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	392.176,44-	345.700-	342.349,33-	3.350,67	0	0	3.350,67-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.419,30-	125.558-	265.200,78-	139.642,90-	0	0	139.642,90	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	596.772,42-	484.121-	650.798,75-	166.677,45-	0	0	166.677,45	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	564.851,90-	484.121-	581.864,49-	97.743,19-	0	0	97.743,19	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	13.052,74-	7.895-	5.243,22-	2.651,42	0	0	2.651,42-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.189,28-	2.153-	1.588,11-	564,77	0	0	564,77-	0
54	-	Aufwand für IT	1.212,47-	1.628-	1.186,09-	442,05	0	0	442,05-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.363,73-	4.433-	4.161,05-	271,66	0	0	271,66-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	11.255,04-	8.322-	11.423,35-	3.101,47-	0	0	3.101,47	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	40.073,26-	24.430-	23.601,82-	828,43	0	0	828,43-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	604.925,16-	508.552-	605.466,31-	96.914,76-	0	0	96.914,76	0

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.813,95	0	89.163,28	89.163,28	0	0	89.163,28-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	504.761,93-	484.116-	660.285,29-	176.169,03-	0	0	176.169,03	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	497.947,98-	484.116-	571.122,01-	87.005,75-	0	0	87.005,75	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	497.947,98-	484.116-	571.122,01-	87.005,75-	0	0	87.005,75	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	497.947,98-	484.116-	571.122,01-	87.005,75-	0	0	87.005,75	0

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme	
Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Stufen 3+4) sowie Standardisierte Bewertung werden vorangebracht	
Zukunftsfähiger Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung und möglicher neuer Haltepunkt	
Der Landkreis hat eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger/-innen noch optimaler und klimafreundlicher erfüllt werden können	
Kommunales E-Mobilitätskonzept	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
AP 3 wird umgesetzt, AP 4 befindet sich in Erarbeitung	100 %
Eintritt in das Planfeststellungsverfahren; Planungsergebnisse liegen vor	100 %
Vorplanungen liegen vor; Eintritt in die Lph 1+2 nach HOAI	100 %
Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt, Strategie ist erarbeitet	100 %
E-Mobilitätskonzept ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft erstellt, ein Maßnahmenkatalog beschlossen	100 %
Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen	100 %

Gesamtbetrachtung

Um das Ziel dieser Schlüsselposition zu erreichen hat sich der Landkreis Lörrach 2021aktiv bei verschiedenen Infrastrukturprojekten eingebracht. Beim Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn konnte plangemäß 2021das Planfeststellungsverfahren fortgeführt werden. Im Herbst fand die Offenlage der PfA 2 und 4 statt. Die Einwendungsfrist ist abgeschlossen. Die Offenlage des PfA 3 soll im März 2022 erfolgen. Mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird Mitte 2023 gerechnet.
Ebenfalls 2021begleitete das Landratsamt im Rahmen des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Anfang des Jahres wurde die Firma Schüßler-Plan mit der externen Projektleitung beauftragt. Als wichtiger Meilenstein ist die Wiesentalkonferenz im Oktober anzusehen, in deren Rahmen auch die Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abgeschlossen wurde. Mit der Arbeit an den Leistungsphasen 1und 2 nach HOAI wurde Ende des Jahres begonnen.
In das Jahr 2021fallen zudem der Abschluss der 2020 begonnenen Verkehrsstudie Kandertal, der Beginn der hierauf aufbauenden Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn, sowie der Beginn Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Wehratalbahn.
2021hat der Landkreis bei der Ermittlung der Grundlagen des Agglomerationsprogramms 5. Generation mitgewirkt. Das Programm der 4. Generation wurde im Sommer 2021beim Schweizer Bundesamt für Raumentwicklung eingereicht.

Schlüsselposition Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Von dieser Schlüsselposition wird die Mitwirkung an solchen Planungen und Konzepten erfasst, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis dienen. 2021 waren dies u. a.:

Agglomerationsprogramm Basel

Ein wichtiges Instrument zur Siedlungs- und Entwicklungsplanung ist für den Landkreis die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel. Hier wurde die enge Zusammenarbeit 2021 fortgesetzt und weiter intensiviert. Nach der Einreichung der 3. Generation im Dezember 2016 beim Schweizer Amt für Raumentwicklung und der „Verteidigung" des Programms 2017 und 2018 sprach der Schweizer Bund 2019 den im A-Horizont aufgenommenen Maßnahmen einen Fördersatz von 40% zu.

2021 wurde die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation abgeschlossen und zur Genehmigung durch den Schweizer Bund eingereicht. Das Projekt Tram 8+ (Weil am Rhein) wurde hierbei im A-Horizont vorgesehen. Mittlerweile läuft die Prüfung, mit einer Entscheidung des Parlaments kann im Jahr 2023 gerechnet werden.

Seit 2018 firmiert die trinationale S-Bahn unter dem Namen „trireno" und wird unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Die dafür erforderliche Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, ist erfolgt. Der Landkreis begleitet die Arbeit von trireno als Gast. Er profitiert von der professionellen Arbeit auf vielfältige Weise, insbesondere bei den Ausbauprojekten an der Hochrheinbahn und der Garten- und Wiesentalbahn.

Im Bereich Mobilität sind die Ziele u. a. der umfassende Ausbau des S-Bahn-Angebots zusammen mit dem Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg, dem Ausbau und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr, der Realisierung eines 15-Minuten-Takts der S-Bahn zwischen Basel und Lörrach und das sog. „Herzstück" Basel.

Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL)

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 bündelt die Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinde hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Mit Wirkung zum 01.01.2019 sind alle Städte und Gemeinden, welche über einen Schienenanschluss verfügen, Mitglied im Zweckverband. Darüber hinaus ist 2020 die Gemeinde Binzen dem Zweckverband beigetreten. Sie ist gemeinsam mit der Stadt Kandern lediglich ein beratendes Mitglied.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV

Der Landkreis Lörrach beteiligt sich an dem Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV". Ziel des Projekts sind die Beseitigung der „Diesel-Insel", der barrierefreie Ausbau der Haltestellen und die Verbesserung des Fahrplan-Angebots. Für weitere Einzelheiten zum Sachstand bzw. den Entwicklungen im Jahr 2021 vgl. Ausführungen unter Zielbeiträge 2021 zum Wirkungsziel PG 51.10.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Ziel des Ausbaus der Garten- und Wiesentalbahn ist die Kapazitätssteigerung durch Realisierung eines 15-Minuten-Takts zwischen Lörrach Hauptbahnhof und Basel Badischer Bahnhof, die Anbindung des neu geplanten Zentralklinikums, sowie die Durchbindung der S5 bis Schopfheim unter Bedienung aller Unterwegshalte. Hierfür sind weitere Doppelspurabschnitte, der Ausbau einiger Haltestellen, sowie der Neubau des Haltepunkts Zentralklinikum notwendig. Das Projekt befindet sich in der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Für weitere Einzelheiten zum Sachstand bzw. den Entwicklungen des Projekts im Jahr 2021 vgl. Ausführungen zum Schienenpersonennahverkehr unter „Ausblick, Chancen und Risiken“.

Steigerung der Bedienqualität auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke

Das Ziel der Steigerung der Bedienqualität auf der Garten- und Wiesentalstrecke verfolgt der Landkreis gemeinsam mit den Anrainergemeinden im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL). Durch diesen Schulterschluss der Region können die gemeinsamen Ziele einheitlich und schlagkräftig verfolgt werden.

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden am Oberrhein hatten sich in der Vergangenheit mehrfach zusammen für die rasche Verwirklichung eines 30 Minuten-Takts auf der Oberrheinbahn eingesetzt. Ein Teilerfolg ist die Angebotsverbesserung durch die seit 2020 jeweils im reinen Stundentakt verkehrenden Express- und Regionalzüge. Aber erst mit dem viergleisigen Ausbau zwischen Müllheim und Weil am Rhein voraussichtlich im Dezember 2024 sind die Kapazitäten ausreichend um in den Hauptverkehrszeiten die Regionalbahn zwischen Müllheim und Basel in einem reinen 30 Minuten-Takt verkehren zu lassen.

Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Der Landkreis begleitet die Planungen zum Ausbau der Rheintalbahn durch Teilnahme an dem Regionalen Begleitgremium „Bürgertrasse“, das die Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 8.4 umfasst. Außerdem ist der Landkreis in dem Regionalen Begleitgremium „Hügelheim – Müllheim – Auggen“ (Planfeststellungsabschnitt 9.0) vertreten, dessen Schwerpunkt die Umsetzung des gewährten übergesetzlichen Lärmschutzes ist. 2019 wurde mit dem Bau dieses Abschnitts begonnen. Dessen Fertigstellung ist bis Dezember 2024 angestrebt.

Mobilitätsstrategie

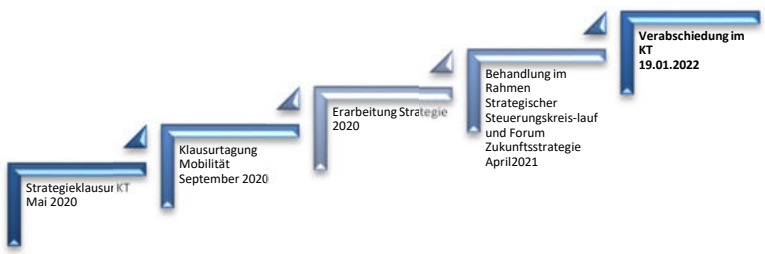

Im Rahmen der neuen Mobilitätsstrategie „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“, die Teil der Zukunftsstrategie 2035 ist, hat der Kreistag neue und ambitionierte Qualitätsziele beschlossen. Neben den einzelnen Mobilitätsbereichen und -maßnahmen, beispielsweise dem Ausbau des ÖPNV, der Unterstützung von SPNV-Projekten, der Zustandsverbesserung von Kreisstraßen und der Stärkung der Radverkehrsangebote, geht es nun auch um übergeordnete Zielsetzungen. Zusammengefasst können dieses Ambitionen als Nachhaltigkeit der Mobilität zu bezeichnen werden.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.920,52	0	68.934,26	68.934,26	0	0	68.934,26-	0
11	=	Ordentliche Erträge	31.920,52	0	68.934,26	68.934,26	0	0	68.934,26-	0
12	-	Personalaufwendungen	5.161,72	3.105-	3.277,59-	173,06-	0	0	173,06	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.805,09-	90-	30.670,62-	30.580,62-	0	0	30.580,62	0
15	-	Abschreibungen	5,04-	5-	5,16-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	19.241,44-	5.000-	1.626,33-	3.373,67	0	0	3.373,67-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.361,41-	90.410-	195.729,21-	105.319,17-	0	0	105.319,17	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	214.251,26-	98.610-	231.308,91-	132.699,30-	0	0	132.699,30	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	182.330,74-	98.610-	162.374,65-	63.765,04-	0	0	63.765,04	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	9.842,31-	4.387-	2.613,36-	1.773,67	0	0	1.773,67-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.412,90-	1.386-	1.019,84-	366,13	0	0	366,13-	0
54	-	Aufwand für IT	478,67-	642-	662,04-	19,98-	0	0	19,98	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	9.840,83-	1.789-	1.678,91-	109,60	0	0	109,60-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	11.155,94-	8.254-	11.316,45-	3.062,61-	0	0	3.062,61	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	32.730,65-	16.457-	17.290,60-	833,19-	0	0	833,19	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	215.061,39-	115.067-	179.665,25-	64.598,23-	0	0	64.598,23	0

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.813,95	0	89.163,28	89.163,28	0	0	89.163,28-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	122.063,53-	98.605-	240.391,99-	141.787,42-	0	0	141.787,42	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	115.249,58-	98.605-	151.228,71-	52.624,14-	0	0	52.624,14	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.249,58-	98.605-	151.228,71-	52.624,14-	0	0	52.624,14	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	115.249,58-	98.605-	151.228,71-	52.624,14-	0	0	52.624,14	0

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.	B 1k1
B 2	S	Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 werden durchgeführt soweit die Mittel ausreichen.	B2 k1, B2 k2, B2 k3, B2 k4
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erdrutschungen, Hochwasser oder Überschwemmungen) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümmingen wird abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.	

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Durchfühgrung Maßnahmen an Kreisstraßen gem. Radverkehrskonzept	100 %
A 1.2	S	Genehmigungsplanung K 6336	100 %
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	100 %
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichtraumprofil).	100 %
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP	79 %
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen	100 %
B 3.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen oder Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen	100%
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext.Planungsbüros).	100 %
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	1	1	
B 1 k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	
B 2 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	3	3	
B 2 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	3,8	3	OD Wyhlen K 6332 auf Wunsch der Gemeinde auf das Folgejahr verschoben
B 2 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	2	2	
B 2 k4	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	-	28	Erfassung 2018
B 2 k5	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	-	18	Erfassung 2018

GESAMTBETRACHTUNG

In den Jahresabschluss von 2021 fallen Schlusszahlungen von Erhaltungsmaßnahmen der Vorjahre iHv 466.000 EUR. Die Freigabe der hierin enthaltenen Mehrausgaben für die Maßnahme an der K6347 Erneuerung BW 548 bei Kleinkems beruhen auf dem KT-Beschluss 227/2019. Hinzu kommen Mehraufwendungen iHv 67.000 EUR auf Grund einer Felssicherung, der Beseitigung von Schäden durch Starkregenereignisse, sowie zur Entschärfung eines Unfallschwerpunktes an der K6352. Weiterhin waren außerplanmäßige Asphaltarbeiten mit einem Mehraufwand iHv 100.000 EUR notwendig um die Verkehrssicherheit der schlechtesten Kreisstraßen gewähleisten zu können.
Die planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen für 2021befinden sich im Budgetrahmen.

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.109.390,90	2.113.100	2.134.740,00	21.640,00	0	0	21.640,00-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	252.928,20	272.131	261.958,44	10.172,28-	0	0	10.172,28	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.466,93	2.500	7.152,60	4.652,60	0	0	4.652,60-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.708,25	25.158	49.250,84	24.092,96	0	0	24.092,96-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.137,32	242.930	242.470,10	459,58-	0	0	459,58	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.417,36	0	1.417,37	1.417,37	0	0	1.417,37-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.801.048,96	2.655.818	2.696.989,35	41.171,07	0	0	41.171,07-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.159.494,63-	1.226.208-	1.170.425,71-	55.782,09	0	0	55.782,09-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014.908,66-	1.411.189-	2.185.184,66-	773.996,10-	1.298.382,64-	0	524.386,54-	0
15	-	Abschreibungen	496.123,46-	544.207-	519.695,00-	24.511,64	0	0	24.511,64-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.333,29-	360.134-	108.544,21-	251.590,19	0	0	251.590,19-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.847.860,04-	3.541.737-	3.983.849,58-	442.112,18-	1.298.382,64-	0	856.270,46-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	46.811,08-	885.919-	1.286.860,23-	400.941,11-	1.298.382,64-	0	897.441,53-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	23.028,00	6.060	11.514,00	5.454,00	0	0	5.454,00-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	122.680,58-	126.628-	126.618,95-	9,42	0	0	9,42-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	31.099,49-	30.372-	21.948,68-	8.423,30	0	0	8.423,30-	0
54	-	Aufwand für IT	28.032,87-	35.679-	37.674,15-	1.994,97-	0	0	1.994,97	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	83.956,74-	84.343-	79.172,75-	5.170,14	0	0	5.170,14-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	105.619,77-	109.686-	113.589,24-	3.903,24-	0	0	3.903,24	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	348.361,45-	380.648-	367.489,77-	13.158,65	0	0	13.158,65-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	395.172,53-	1.266.568-	1.654.350,00-	387.782,46-	1.298.382,64-	0	910.600,18-	0

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.456.495,21	2.383.688	2.434.371,15	50.683,59	0	0	50.683,59-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.259.965,85-	2.997.531-	3.418.215,32-	420.684,28-	1.298.382,64-	0	877.698,36-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	196.529,36	613.843-	983.844,17-	370.000,69-	1.298.382,64-	0	928.381,95-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.205,00	147.000	96.678,00	50.322,00-	0	0	50.322,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	84.122,35	5.000	61.552,18	56.552,18	0	0	56.552,18-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	192.327,35	152.000	158.230,18	6.230,18	0	0	6.230,18-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.793,35-	200.000-	561.474,31-	361.474,31-	105.827,09	729.200,00-	261.898,60-	140.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.081.362,28-	433.100-	620.740,26-	187.640,26-	0	373.000,00-	185.359,74-	132.400,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.337,95-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.493,58-	633.100-	1.182.214,57-	549.114,57-	105.827,09	1.102.200,00-	447.258,34-	272.400,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.133.166,23-	481.100-	1.023.984,39-	542.884,39-	105.827,09	1.102.200,00-	453.488,52-	272.400,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	936.636,87-	1.094.943-	2.007.828,56-	912.885,08-	1.192.555,55-	1.102.200,00-	1.381.870,47-	272.400,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	936.636,87-	1.094.943-	2.007.828,56-	912.885,08-	1.192.555,55-	1.102.200,00-	1.381.870,47-	272.400,00-

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden, bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Verwaltung des Landkreises ist bis 2040 weitgehend klimaneutral.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger*innen des Landkreises
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen vor.	
F	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	
G		Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimschutzkonzept	A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe	C 1k1
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1
E 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)	E 1k1
F 1	S	vgl. Leistungsziele A - E	
G 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	G 1k1
G 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
G 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	G 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.11.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)	80 %
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	ja
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	ja
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	ja
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	ja
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	100 %
E 1.1	S	ERoL durchführen	100 %
F 1.1	S	vgl. A 1.1bis E 1.1	
G 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	100 %
G 2.1		vgl. G 1.1	100 %
G 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	5	5	
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	
B 1 k2	S	Gold-Zertifizierung in 2022 erreicht (j/n)	n		Ergebnis im Dezember 2022
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	110	110	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	10	9	
C 1 k1	S	Anzahl Beratungen	5	5	
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	10	9	
E 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor (j/n)	j	j	
G 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	5	
G 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	50	Covid-19: AD-Termine auf das notwendige Mindestmaß

Die Ziele der Produktgruppe 56.10 konnten im Wesentlichen erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren insgesamt auskömmlich bzw. es ergab sich ein HH-Überschuss. Bei den Erträgen zeigte sich ein deutliches Defizit aufgrund geringer Gebühreneinnahmen bei Windkraft-Genehmigungsverfahren. Auf der anderen Seite lagen die Aufwendungen unter Plan, da nicht alle Projekte Covid-19-bedingt durchgeführt werden konnten.

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	32.448,15	108.200	22.802,82	85.397,18-	0	0	85.397,18	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.141,96	55.000	55.080,50	80,50	0	0	80,50-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	355,17	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.256,76	478.700	406.842,85	71.857,15-	0	0	71.857,15	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.091,90	0	646,00	646,00	0	0	646,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	222.293,94	641.900	485.372,17	156.527,83-	0	0	156.527,83	0
12	-	Personalaufwendungen	805.278,14-	916.781-	901.902,43-	14.878,43	0	0	14.878,43-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373.040,63-	547.726-	286.407,15-	261.319,13	0	0	261.319,13-	105.900,00-
15	-	Abschreibungen	525,12-	13-	576,08-	562,64-	0	0	562,64	0
17	-	Transferaufwendungen	45.000,00-	40.000-	40.000,00-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.326,62-	27.755-	26.974,69-	780,67	0	0	780,67-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.252.170,51-	1.532.276-	1.255.860,35-	276.415,59	0	0	276.415,59-	105.900,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.029.876,57-	890.376-	770.488,18-	119.887,76	0	0	119.887,76-	105.900,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.784,72	15.600	13.315,71	2.284,29-	0	0	2.284,29	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	461,61-	577-	1.382,30-	805,30-	0	0	805,30	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	82.839,38-	96.755-	97.351,35-	596,18-	0	0	596,18	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	124.600,29-	130.583-	96.539,86-	34.043,19	0	0	34.043,19-	0
54	-	Aufwand für IT	45.765,07-	66.384-	67.357,74-	973,70-	0	0	973,70	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	53.674,15-	71.115-	66.756,24-	4.359,24	0	0	4.359,24-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	141.569,94-	223.322-	219.444,45-	3.877,23	0	0	3.877,23-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	434.125,72-	573.136-	535.516,23-	37.620,19	0	0	37.620,19-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.464.002,29-	1.463.512-	1.306.004,41-	157.507,95	0	0	157.507,95-	105.900,00-

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	264.970,36	641.900	431.662,70	210.237,30-	0	0	210.237,30	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.218.426,53-	1.532.263-	1.180.592,18-	351.670,32	0	0	351.670,32-	105.900,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	953.456,17-	890.363-	748.929,48-	141.433,02	0	0	141.433,02-	105.900,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	953.456,17-	890.363-	748.929,48-	141.433,02	0	0	141.433,02-	105.900,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	953.456,17-	890.363-	748.929,48-	141.433,02	0	0	141.433,02-	105.900,00-

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Weiterführung der eea-Aktivitäten (geplante Re- bzw. Gold-Zertifizierung in 2022)	
Weiterführung der Unterstützung der Energie Agentur	
Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen EE-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse)	
Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie (EA)	
Umsetzung Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Der in 2014 begonnene eea-Prozess konnte mit der erfolgreichen Erstzertifizierung Ende 2015 abgeschlossen werden. Nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung 2019 wird eine Re-Zertifizierung für 2022 angestrebt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Erreichen der ursprünglich geplanten Gold-Zertifzierung nicht sichergestellt.	60 %
Entwicklung einer flächendeckenden, interkommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit den Kommunen.	50 %
Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO2-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der Erneuerbare-Energien-Anlagen erhöht.	100 %
Umsetzung Maßnahmen aus dem integierten Energie- und Klimaschutzkonzept, Fortführung der PV-Initiative ("365-Dächer-Programm" und PV-Freiflächen-Initiative)	70 %

Gesamtbetrachtung

Die Ziele der Schlüsselposition Energie und Klimaschutz konnten Covid-19-bedingt nur zum Teil erreicht werden. Ausfallen mussten vor allem Vor-Ort-Veranstaltungen in Kommunen in Zusammenhang mit der PV-Initiative. Als Ausgleich wurden zusätzlich Informationen über die Homepage www.solar365.eu zur Verfügung gestellt und socialmedia-Kanäle bedient. In Zusammenhang mit den European Energy Award-Aktivitäten konnten durch Umsetzung weiterer Maßnahmen Fortschtritte erreicht werden. Das Projekt Wärmeplanung ist nach Ablauf eines Jahres deutlich fortgeschritten. Die Bestands- und Potenzialanalysen wurden fertiggestellt. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Datenbeschaffung nicht aufgebraucht und wurden in das Jahr 2022 übertragen.

Schlüsselposition Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt definiert. In Anlehnung an die verschärften Klimaschutzziele von Bund und Land hat auch der Landkreis seine Ziele neu formuliert: „Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990." Neu hinzugekommen ist auch das Ziel, die Verwaltung bis 2030 weitgehend klimaneutral zu gestalten. Dazu wurde bei der L-Bank ein Förderantrag „Klimaneutrale Kommunalverwaltung" gestellt und dafür die Stabstelle „Klimaneutrale Verwaltung" im Dezernat III eingerichtet. Die Stelle soll im Laufe des Jahres 2022 besetzt sein.

Die Umsetzung der Ziele gelang bisher und gelingt weiterhin maßgeblich mit Hilfe des **European Energy Award (eea)**, in dessen „**Energiepolitischem Arbeitsprogramm**" **(EPAP)** alle umzusetzenden Maßnahmen festgeschrieben sind. Anfang 2016 wurde der Landkreis erstmals mit dem eea in „Silber" zertifiziert, Ende 2018 gelang die Re-Zertifizierung, ebenfalls in „Silber". Die Gold-Zertifizierung ist für das Jahr 2022 angestrebt. Seit der Erstzertifizierung wurden weitere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, so dass Ende 2021 das Ergebnis mit knapp **68,4%** gegenüber 65,9% (internes Audit) im Vorjahr ausgefallen ist. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die jeweiligen Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen.

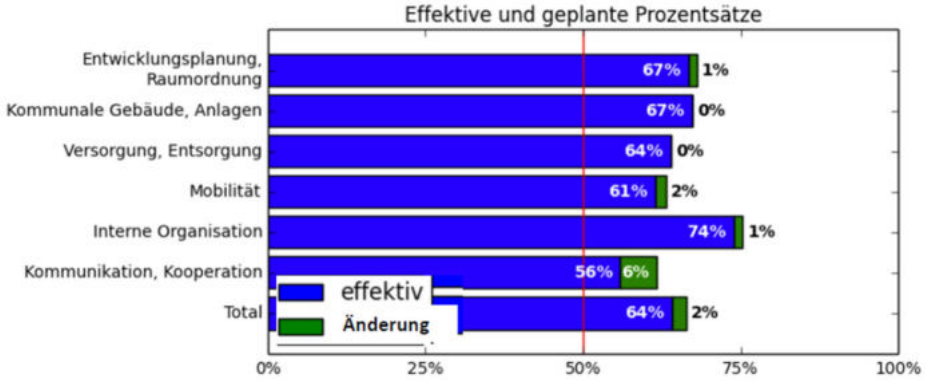

Abb. 1: Stand eea 2020: Ergebnis internes Audit

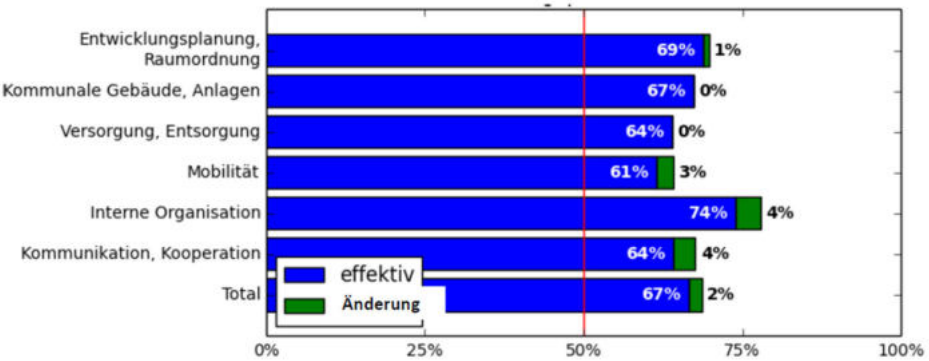

Abb. 2: Stand eea 2021: Ergebnis internes Audit – grün markiert: Punktezuwachs seit 2020

Wesentliche Fortschritte konnten im Bereich „Interne Organisation" (u.a. Digitalisierungsstrategie, Einrichtung Klimaschutzmanagement) und „Kommunikation, Kooperation" (Kampagnen, wie z.B. PV-Initiative „365-Dächer-Programm, Modellprojekt Interkommunale Wärmeplanung) erreicht werden.

Im Dezember 2022 findet das externe Audit mit dem eea-Berater der Bundesgeschäftsstelle eea statt. Ob der Gold-Status erreicht werden kann, ist frühestens im Herbst mit dem Sachstandsbericht der Energieagentur abzusehen.

Das Schlüsselprodukt enthält über den eea hinausgehend außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhalft seien genannt:

56.10.10 Energie und Klimaschutz Schlüsselposition

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

- Die **Energieagentur (EA)** befand sich auch 2021 in der Trägerschaft u. a. des Landkreises und wurde von diesem in ihrer Tätigkeit unterstützt. In diesem Rahmen erfolgte auch die Beratung und Information der privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereiche zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und Erneuerbare Energien ausgebaut werden können.

- Durch die Beratung potentieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche und Eignungsprüfung konnte auch 2021 eine minimale Erhöhung der Zahl der oberflächennahen Geothermieanlagen erreicht werden (allerdings nicht im sichtbaren Bereich in Abb. 3). Die Zahlen der anderen **EE-Anlagen** (Windkraft, Wasserkraft, Biogas) blieb dagegen konstant.

- Ein weiterer wichtiger Baustein für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist die weitere Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK). Darunter fallen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Im Herbst 2019 wurden aus dem IEKK die Maßnahmen im Zusammenhang mit Steigerung der Stromgewinnung aus Photovoltaik (**„PV-Initiative“**) vorangetrieben. Für den Wettbewerb „365-Dächer“ konnten 17 Kommunen, die 2/3 der Landkreisbevölkerung repräsentieren, gewonnen werden. Dabei wurden nicht nur Privat- sondern auch Dächer von Gewerbe-/Industriebetrieben und Freiflächen erschlossen.
  Ende 2021 wurde im Rahmen einer Verleihungsfeier diejenige Kommune ausgezeichnet, die nach Ablauf von 18 Monaten den größten Zubau an PV erreicht hatte. Die Initiative wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine Marketingkampagne begleitet, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Hierzu gehören die im Jahr 2020 und 2021 in einigen Kommunen durchgeführten Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger*innen, die gut besucht waren. Covid-19-bedingt mussten weitere geplante Veranstaltungen zum Teil abgesagt bzw. verschoben werden. Allerdings konnte durch Umstieg auf ein digitales Format deutlich mehr TeilnehmerInnen erreicht werden. Um das Thema weiterhin intensiv weiterzutreiben, wurde vermehrt auf Information über die Homepage bzw. social media-Kanäle gesetzt. In den Monaten, in denen die Corona-Inzidenzen gesunken sind, wurden weitere Solar-Checks über die Energieagentur Südwest vorgenommen, um Bürger*innen die Möglichkeit zu geben, sich über PV zu informieren und ihre Dachflächen-Eignung für entsprechende Anlagen zu prüfen. Neben den fachlichen Beiträgen in Informationsveranstaltungen leistete der Landkreis auch einen finanziellen Beitrag an den Kosten der Solar-Checks.

- Anfang 2021 konnte auch das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Modellprojekt **„Unternehmensunabhängige, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“ (UIWP-LÖ)** mit Projektbeschreibung, EU-weiter Ausschreibung und Bieterauswahl gestartet werden.

  Das Jahr 2021 war allem von der Datenerhebung bei Schornsteinfegern, Gewerbeunternehmen, Kommunen und Energieversorgern geprägt. Als besonders herausfordernd muss die Erhebung der Schornsteinfegerdaten gewertet werden, da diese aufgrund von Datenschutzvorgaben und trotz einer gesetzlichen Pflicht nicht oder nur teilweise vorgelegt wurden. Auf Basis dieser Daten wurde anschließend der Bestand analysiert und nach z.B. Heizungsalter, Brennstoff, Wärmenetze etc. aufgeteilt. Die erhobenen Daten wurden in eine Datenbank eingepflegt, so dass sie anschließend visuell in Karten zur Verfügung gestellt werden können. Das Projekt wird im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,53	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.715,79	455.500	373.842,31	81.657,69-	0	0	81.657,69	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12,04	0	646,00	646,00	0	0	646,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	43.774,36	455.500	374.488,31	81.011,69-	0	0	81.011,69	0
12	-	Personalaufwendungen	134.979,15-	194.901-	200.419,03-	5.518,44-	0	0	5.518,44	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.131,59-	462.077-	268.811,74-	193.265,58	0	0	193.265,58-	105.900,00-
15	-	Abschreibungen	6,24-	7-	6,96-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	45.000,00-	40.000-	40.000,00-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.772,14-	18.798-	8.811,92-	9.985,84	0	0	9.985,84-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	306.889,12-	715.783-	518.049,65-	197.732,86	0	0	197.732,86-	105.900,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	263.114,76-	260.283-	143.561,34-	116.721,17	0	0	116.721,17-	105.900,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	10.755,20-	19.736-	21.539,25-	1.803,43-	0	0	1.803,43	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	17.551,79-	28.846-	21.327,43-	7.518,39	0	0	7.518,39-	0
54	-	Aufwand für IT	6.411,66-	14.619-	14.841,48-	222,68-	0	0	222,68	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	7.031,86-	15.119-	14.192,36-	926,78	0	0	926,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	38.275,37-	37.018-	37.112,03-	94,43-	0	0	94,43	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	80.025,88-	115.337-	109.012,55-	6.324,63	0	0	6.324,63-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	343.140,64-	375.620-	252.573,89-	123.045,80	0	0	123.045,80-	105.900,00-

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	69.860,32	455.500	373.842,31	81.657,69-	0	0	81.657,69	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	284.872,92-	715.776-	501.298,39-	214.477,28	0	0	214.477,28-	105.900,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	215.012,60-	260.276-	127.456,08-	132.819,59	0	0	132.819,59-	105.900,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	215.012,60-	260.276-	127.456,08-	132.819,59	0	0	132.819,59-	105.900,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	215.012,60-	260.276-	127.456,08-	132.819,59	0	0	132.819,59-	105.900,00-

Dezernat IV

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**

5

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.11	Vermessung & Geoinformation
51.12	Flurneuordnung

Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege

55.40	Naturschutz*
55.50	Waldwirtschaft
55.51	Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Wirkungsziel 2021 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Das Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert, indem eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind, erfolgte. Für das Projekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde für das Projekt für ausgewählte Arten ein Betrag von 11.622,35 EUR in insgesamt 5 Maßnahmenbereichen umgesetzt:

- **Saatgutbeschaffung**: Seit der Gesetzesänderung im Naturschutzrecht ist es nur noch gestattet regionales, zertifiziertes Saatgut aus dem Ursprungsgebiet einzusäen. Die Untere Naturschutzbehörde Lörrach hatte deshalb in 2020 begonnen, regionales Saatgut zu beschaffen. Dies wurde ausschließlich für Flächen genutzt, die neu angesät werden mussten, ohne dass der Bewirtschafter/in dies zu verschulden hatte (z.B. Wildschweinschäden, Wiederansaat nach Baustelle o.ä.). Die Nachfrage und die Umsetzung waren so positiv, dass in 2021 nochmals Saatgut bereitgestellt wird.

- **Geburtshelferkörten Laichgewässer in Steinen-Schlächtenhaus**: Der Heuberg in Steinen Schlächtenhaus ist ein tradierter Lebensraum für die Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans). Die lokale Population ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Durch Ausbaggern wurde der verlandete Tümpel als Laichhabitat reaktiviert. Die zukünftige Flächenpflege und Beobachtung wird vom BUND übernommen.

- **Öffnung eines verdolten Wassergrabens**: Nahe bei den Tümpeln und Weihern in Adelhausen, die bereits bestehen und teilweise im letzten Jahr und diesem Jahr ertüchtigt oder neu angelegt worden sind, wurde ein kleiner Bach geöffnet. Die Libellenfauna in diesem Bereich erhält bessere Lebensbedingungen und die Gewässerkomplexe werden besser miteinander verbunden und langfristig durch die Arbeit der ANM gesichert.

- **Beteiligung am Projekt Flatterulme**: Die Esche fällt als gewässerbegleitende Baumart wegen des Eschentriebsterbens immer mehr aus. Daher wurde vom Naturpark Südschwarzwald ein Projekt unterstützt, dass die Flatterulme erfasst und als mögliche heimische Baumart für Gewässerstandorte vermehrt. Im Jahr 2022 sollen dazu offensiv die Anpflanzungen beworben werden, außerdem möglichst bereits junge Bäume aus Baumschulen zur Verfügung gestellt werden.

- **Streuobstpflege und Neuanpflanzungen**: Kurzfristig konnten zwei Flächen bzw. Flächenbesitzer in Minseln und Blansingen unterstützt werden, um Streuobstflächen zu erhalten. Die Flächen haben hohe Bedeutung für den Artenschutz (Fledermäuse, Wendehals, Steinkauz).

Strategischer Schwerpunkt

- Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Der Landtag hat zur **Schaffung des landesweiten Biotopverbunds** für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren die Grundlage für eine gesteigerte Ausstattung an Mitteln im Bereich des landesweiten Biotopverbunds sein. Dazu kommen nochmals Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR in 2020 und 2021 aus dem Sonderprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Förderung von Biotopverbundplänen und -Maßnahmen erfolgt über die Landschaftspflegerichtlinie. Kommunale Planungen können mit bis zu 90 % der Kosten gefördert werden, die konkreten Maßnahmen mit bis zu 70 %. Damit der landesweite Biotopverbund vorankommen kann, wurden die Landschaftserhaltungsverbände personell mit einer 100% Stelle gestärkt („Biotopverbundbotschafter/innen“). Die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) übernehmen eine Mittlerrolle zwischen Landnutzung, Kommunen und Naturschutzverwaltung. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 Prozent des Offenlands auszubauen.

Anfang 2020 wurde eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen etabliert. Auf Initiative der IKZ Stelle wurden 2021 konkrete Maßnahmenvorschlägen entwickelt. Auf der Gemarkung Niedereggenen wurden so z.B. auf mehreren Flurstücken Maßnahmenpotentiale (trockene Standorte) herausgearbeitet. Trockenmauern und felsige Bereiche wurden an einer Böschung und im Wald freigestellt, um den Lebensraum für wärmeleibende Arten wiederherzustellen. 2022 ist geplant, die Trockenmauer wiederherzustellen. Für 2022 ist ein Schwerpunkt auf der Biodiversitätsberatung für Bauhöfe und Gewerbebetriebe geplant.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Digitalisierung in der Vermessung & Geoinformation

Die Vermessungsverwaltung ist aktuell stark durch die Digitalisierung der Fachverfahren geprägt und übernimmt in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle. So werden aktuell das „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM bearbeitet und die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** umgesetzt. Der nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz bestehende Auftrag zum Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** wurde durch den Zugang von weiteren Geofachdaten weiter vorangetrieben. Kurzfristig wurde ein **Corona-Dashboard** umgesetzt, um die Öffentlichkeit zu den aktuellen Corona-Entwicklungen auf Landkreisebene zu informieren.
Mit dem in 2019 aus Mitteln des Kreises beschafften **UAV-System** und zugehöriger **CAD-Software GEOgraf** steht die Technologie zur Erprobung innovativer und effizienter Verfahren im Bereich Vermessung und Monitoring zur Verfügung. Dabei bewährte sich das System bereits in verschiedensten Anwendungen für andere Fachverwaltungen des Landratsamtes. Im Februar 2021 konnte innerhalb kürzester Zeit ein Erdrutschgebiet in Schopfheim beflogen werden um mögliche weitere Erdbewegungen aufzuspüren. Neu gestartet wurde in 2021 ein Projekt zur Klärung der Einsatzmöglichkeiten des UAV im Bereich der Landwirtschaftlichen InVeKos-Kontrollen.

Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung bearbeitet im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn**. Zudem sind mit **Schopfheim-Gersbach**, **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)**, **Häg-Ehrsberg (Häg)** sowie **Todtnau-Aftersteg** auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet, welche zunehmend im Vordergrund stehen. Das Verfahren **Bad Bellingen-Schliengen (DB)** wird gerade schlussfestgestellt und auch das zweite Verfahren am **Südportal des Katzenbergtunnels** geht dem Ende entgegen. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach musste die für Herbst 2022 vorgesehene Neueinteilung der Grundstücke im Feldbereich nochmals um ein Jahr verschoben werden. Die Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren Rheinfelden-Degerfelden (Wald) und Häg-Ehrsberg/Häg kommen in die Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Im Rahmen des gemeinsam mit den Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern vorangetriebenen Prozesses **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** wurde das erarbeitete Maßnahmenkonzept vom Land anerkannt und kann nun umgesetzt werden. Mit der **Modernisierung ländlicher Wege (Programm MolWe)** in Bad Bellingen wurde die Umsetzung begonnen.

Waldwirtschaft und Klimaanpassung

Die klimabedingten Waldschäden der Jahre 2017 – 2020 haben im Landkreis allein rd. eine halbe Million Kubikmeter Schadholz anfallen lassen; rd. 1.100 Hektar Schadflächen sind entstanden. Der Wald hat auf diesen Flächen seine Funktionen z.B. für Wasser und Boden verloren, an vielen Orten besteht die Gefahr von Erosion. Die Wiederbewaldungen dieser Flächen stehen im Fokus der Waldbesitzer und der Forstverwaltung. Zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesetzer haben Land und Bund umfassende Förderprogramme aufgelegt. So flossen allein in 2021 rd. 930.000 EUR aus der **VwV Nachhaltige Waldwirtschaft** in den Landkreis Lörrach, davon rd. 75.000 EUR für Wiederaufforstungen. Der **Schwerpunkt** liegt auf der **Beratung** des Waldbesitzes. Waldbaulich setzt man auf klimaresistentere, heimische Baumarten, also vor allem Eiche und Tanne statt Fichte. Darüber hinaus hat sich die Douglasie, eigentlich aus

Nordamerika stammend, bei uns gut bewährt. In 2022 sollen zur Wiederbewaldung von schwer zugänglichen Steilhangflächen erstmals im Landkreis Lörrach Baumsaaten mit Drohnen erfolgen.

Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2021

Die Antragsannahme der Gemeinsamen Anträge für die Fördermaßnahmen verlief trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona Pandemie im Jahr 2021 mit insgesamt 984 Sammelanträgen ohne Komplikationen. Im Rahmen des **Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem** erfolgten aufgrund der Corona Situation für die VOK Saison 2021 gewisse Vereinfachungen bzw. Erleichterungen, wodurch die Kontrollquote auf 3% gesenkt wurde. Zusätzlich wurde 2021 auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen erstmals eine Auswertung von Satellitendaten durch Vor-Ort Prüfungen nachvollzogen, die sogenannte „Kontrolle durch Monitoring“. Die Vor-Ort-Kontrollen konnten bis Anfang Dezember 2021 rechtzeitig abgeschlossen werden. Eine Auszahlung der **Direktzahlungen** und der **Ausgleichszulage Landwirtschaft** erhielten etwa 98% der Betriebe noch zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Landkreis Lörrach wurden 2021 über 6,7 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausgezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerhalt geleistet.

Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das **Biodiversitätsstärkungsgesetz** als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher Beratungs- und Informationsveranstaltungen des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden in 2021 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. Ab dem Jahr 2022 sollen die unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes Finanzzuweisungen mit FAG-Mittel für insgesamt zwei Stellen erhalten, die auch dem Landkreis Lörrach zu Gute kommen werden. Somit können die Zielsetzungen der Biodiversitätsstärkung in den kommenden Jahren aufgrund besserer Personalausstattung effektiver umgesetzt werden.

Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie und Wolfsprävention

Seit 2019 wurden im Landkreis Lörrach über 320 LPR-A Verträge neu abgeschlossen oder verlängert. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen Landschaftspflegemaßnahmen gefördert. Zusätzlich wurde die Landschaftspflege mit jährlich über 120 LPR B-Maßnahmen unterstützt. Somit fließen jedes Jahr rund 2 Millionen Euro an Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für naturschutzfachlich wichtige Landschaftspflegetätigkeiten in den Kreis. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Einen Aufgabenschwerpunkt bildeten dabei in 2021 erneut die **Vertragsverlängerungen** von gesamt 170 Landschaftspflegeverträgen (LPR) für den Zeitraum 2020 – 2024. Insgesamt wurden, unter Einbeziehung der bereits laufenden LPR Verträge mit 5-Jahreslaufzeit, 5.4 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung beim Umweltministerium beantragt. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für **einjährige Maßnahmen**, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2021 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 510.000 EUR zur Verfügung, inclusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund (50.000 EUR) und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ (150.000 EUR).

Seit Sommer 2020 ist der Südschwarzwald **Wolfspräventionsgebiet.** Herdenschutzmaßnahmen wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Bis dato konnten 43 förderfähige Anträge mit einer Gesamtfördersumme von rd. 500.000 EUR bewilligt und davon bereits über 300.00 EUR für Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt werden. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv ein in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, damit den Gegebenheiten im Südschwarzwald noch besser Rechnung getragen wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 5	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
51.11	-1.618.947	-996.139	622.807	Abweichung von den Planwerten aufgrund von temporär nicht besetzten Stellen und Mehreinnahmen durch eine Bundesstrassenvermessung (150.000 EUR), Breitbandvermessung (30.000 EUR) und GIS Einnahmen (33.000 EUR)
51.12	-833.146	-790.908	42.238	Geringere Personalaufwendungen (14.400 EUR) und Erstattungen (27.600 EUR) an WT für GDS
55.40	-662.689	-634.016	28.673	Minderaufwendungen wegen weniger in Anspruch genommener Drittleistungen (22.300 EUR)
55.50	-903.785	-660.034	243.751	Geringere Personalaufwendungen (138.400 EUR) und Mehrerträge aus Entgelten für Betreuungsleistungen KW und PW (61.300 EUR) sowie Erstattungen vom Land (75.100 EUR)
55.51	-1.741.288	-1.662.446	78.842	Geringere Personalaufwendungen (52.700 EUR)
gesamt	**-5.759.854**	**-4.743.543**	**1.016.311**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2021 mit einem gegenüber dem Planansatz substantiell verbesserten Ergebnis von plus 1.016.311 EUR ab. Wesentlichen Beitrag daran hat das gegenüber dem Planansatz deutlich verbesserte Ergebnis der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) mit allein 622.807 EUR. Ausschließlich positiv zu werten sind hier die Mehreinnahmen durch eine Bundesstraßenvermessung (150.000 EUR), die Einnahmen aus Fortführungsgebühren, vor allem für Breitband (30.000 EUR) und zusätzliche Einnahmen aus der Bereitstellung von Geoinformationsdienstleistungen (33.000 EUR). Den Ausschlag für dieses Ergebnis geben allerdings die 382.772 EUR nicht verausgabten Personalmittel im Bereich der PG 51.11; ein Umstand, der im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Vermessungsverwaltung nicht zufriedenstellen kann.

Auch die PG 55.50 (Waldwirtschaft) schließt insgesamt deutlich positiv ab. Ausschlaggebend sind hier ebenfalls die geringeren Personalaufwendungen (138.421 EUR), die sich durch nicht besetzte Stellenanteile im FB Waldwirtschaft und die Besetzung regulärer Stellen mit Trainees ergaben. Darüber hinaus konnten höhere Entgelte aus Betreuungsverträgen (KW, PW) in Höhe von 61.300 EUR realisiert werden. Anzumerken ist hier allerdings, dass die Planansätze für Betreuungsdienstleistungen aus PW gegenüber dem Jahr 2020 für die Planungen 2021 bereits deutlich reduziert worden waren.

In den Produktgruppen 51.12 (Flurneuordnung), 55.40 (Naturschutz) und 55.51 (Landwirtschaft) liegen die Abweichungen jeweils bei unter 5 % der Planansätze im leicht positiven Bereich.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2021					15.188		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021				-28.000	-28.041		-99.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**-28.000**	**-12.853**	**0**	**-99.500**

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Der Investitionsbetrag resultiert aus der Beschaffung eines Kleinbusses/ Transporters für die Landwirtschaftsverwaltung (PG. 55.51) im Zuge einer notwendigen, planmäßigen Ersatzbeschaffung.

Ein Fahrzeug des Fachbereichs Waldwirtschaft (PG 55.50) konnte wegen nicht mehr gegebener, regelmäßiger Nutzung veräußert werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	690.418,77	667.400	860.456,77	193.056,67	0	0	193.056,67-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.334.316,33	1.234.000	1.295.338,92	61.338,92	0	0	61.338,92-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.038,25	9.000	7.899,50	1.100,50-	0	0	1.100,50	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	689.954,21	639.700	762.759,17	123.059,17	0	0	123.059,17-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.177,77	0	4.500,00	4.500,00	0	0	4.500,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.728.905,33	2.550.100	2.930.954,36	380.854,26	0	0	380.854,26-	0
12	-	Personalaufwendungen	6.914.963,11-	7.320.201-	6.774.985,03-	545.216,30	0	0	545.216,30-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.687,16-	388.948-	329.534,27-	59.414,01	0	0	59.414,01-	2.000,00-
15	-	Abschreibungen	21.355,06-	18.391-	20.089,63-	1.698,39-	0	0	1.698,39	0
17	-	Transferaufwendungen	95.076,00-	93.700-	60.930,00-	32.770,00	0	0	32.770,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	508.855,20-	488.713-	488.958,85-	245,45-	0	0	245,45	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.934.936,53-	8.309.954-	7.674.497,78-	635.456,47	0	0	635.456,47-	2.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.206.031,20-	5.759.854-	4.743.543,42-	1.016.310,73	0	0	1.016.310,73-	2.000,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	23.052,89	33.695	30.920,60	2.774,73-	0	0	2.774,73	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	40.150,60-	50.831-	45.932,44-	4.898,14	0	0	4.898,14-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	727.729,58-	739.006-	672.728,61-	66.277,63	0	0	66.277,63-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	767.301,27-	727.371-	554.355,72-	173.015,29	0	0	173.015,29-	0
54	-	Aufwand für IT	432.030,33-	576.039-	585.008,30-	8.969,35-	0	0	8.969,35	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	444.157,95-	492.730-	462.526,02-	30.204,15	0	0	30.204,15-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.431.115,54-	2.270.682-	1.951.938,14-	318.743,94	0	0	318.743,94-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.819.432,38-	4.822.964-	4.241.568,63-	581.395,07	0	0	581.395,07-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.025.463,58-	10.582.818-	8.985.112,05-	1.597.705,80	0	0	1.597.705,80-	2.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.709.906,13	2.550.100	2.902.652,84	352.552,74	0	0	352.552,74-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.746.616,25-	8.291.563-	7.580.927,86-	710.635,15	0	0	710.635,15-	2.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.036.710,12-	5.741.463-	4.678.275,02-	1.063.187,89	0	0	1.063.187,89-	2.000,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.244,09	0	15.187,78	15.187,78	40,84	0	15.146,94-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.244,09	0	15.187,78	15.187,78	40,84	0	15.146,94-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.785,62-	28.000-	28.040,84-	40,84-	40,84-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.785,62-	28.000-	28.040,84-	40,84-	40,84-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	541,53-	28.000-	12.853,06-	15.146,94	0	0	15.146,94-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.037.251,65-	5.769.463-	4.691.128,08-	1.078.334,83	0	0	1.078.334,83-	2.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.037.251,65-	5.769.463-	4.691.128,08-	1.078.334,83	0	0	1.078.334,83-	2.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 5 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen der Organisationshoheit.

Finanzielle Risiken für den Landkreis entstehen insofern immer dann, wenn durch politische Entscheidungen des Landes ein Aufgabenzuwachs für die unteren Verwaltungsbehörden festzustellen ist, dem keine angemessene finanzielle Kompensation (FAG) gegenübersteht.

Ein Prozess, der unter diesem Aspekt in den nächsten Jahren Relevanz erlangen könnten, ist die **Neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 - 2027**. Ursprünglich für 2021 geplant, kann die neue Förderperiode aufgrund von Verzögerungen bei der Definition der Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene erst in 2023 starten. Auf Bundesebene steht die Umsetzung zwischenzeitlich. Inhaltlich steht eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP und die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Ab 2023 steht den deutschen Landwirten rund 1 Mrd. EUR aus dem Budget der GAP für freiwillige, einjährige Umweltmaßnahmen, die sogenannten Öko-Regelungen, zur Verfügung. Sie gelten als die große Neuerung der EU-Agrarreform. Landwirte sollen damit die gekürzten Direktzahlungen aufbessern können. Die verwaltungsseitige Umsetzung war bereits in der aktuellen Förderperiode von massiven Aufgabenzuwächsen für die Landwirtschaftsverwaltung gekennzeichnet. Insofern wird dieser Prozess durch die Kreise kritisch zu begleiten sein.

Um die Klimaziele zu erreichen und nochmals beschleunigt durch die Ukrainekrise wollen Bund, Land und Kommunen den **Ausbau erneuerbarer Energien** deutlich forcieren. Neben dem Ausbau der Windkraft stehen dabei aktuell Freiflächen-PV-Anlagen im Fokus. Der Naturschutzverwaltung kommt in der Genehmigung von Anlagen im Rahmen der Trägerverfahren eine Schlüsselrolle zu, da insbesondere Artenschutzthemen den Ausbau bisher stark behinderten. Neben Gesetzesänderungen sind auch weitere Hinweise zum Verwaltungsvollzug zu erwarten. Daneben ist bereits jetzt ein deutlicher Aufgabenzuwachs sichtbar, der nicht allein mit einer inhaltlichen Fokussierung zu bewältigen sein wird, sondern der vermutlich zusätzliche Personalressourcen erfordert.

Aufgrund eines laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des schlechten Erhaltungszustandes der beiden FFH-LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ und „Berg-Mähweisen“** ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lörrach von UM aufgefordert, die erforderlichen Schritte zum Ausgleich des lokalen Mähwiesen-Defizites zu unternehmen. Betroffen sind vor allem die FFH-Gebiete „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmingen“ und „Weidfelder bei Gersbach und Wehra“. Die Wiederherstellung soll dabei vorrangig über öffentlich-rechtliche Verträge mit den Bewirtschaftern erfolgen. Zum 31.03.2022 ist dem UM eine klare Formulierung von Zielen (Anzahl und Hektar Rückholverträge) vorzulegen. Aufgrund der hohen Verbindlichkeit der Aufgabe sind Personalengpässe möglicherweise über Vergaben an externe Gutachter zu kompensieren.

Zum 01.01.2020 wurde die landesweite Neuorganisation der Forstverwaltung umgesetzt. In 2022 steht eine landesweite Evaluierung der Forstneuorganisation an. Im Fokus steht dabei ein möglicher finanzieller Ausgleich von bisher im FAG nicht berücksichtigten hoheitlichen Aufgabenbestandteilen der Forstverwaltung. Die Ergebnisse des Prozesses werden Auswirkungen auf die auf Ebene des Landkreises ebenfalls anstehende Evaluierung der Organisation der Unteren Forstbehörde haben. Als Ergebnis des Prozesses sollen ab 01.01.2023 neue Betreuungsverträge mit den Kommunen vereinbart werden. Sollten sich Städte und Gemeinden nicht mehr der Dienstleistung des Landkreises bedienen wollen, könnten daraus Risiken für die Finanzierung der Forstorganisation erwachsen.

55.40 Naturschutz Ziele & Kennzahlen

N.N. FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2 k1
B 1		Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
A 2.1	S	Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	100 %
B 1.1		Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	3	5	Umsetzung war erfolgreich;
A 2 k1	S	Beteiligung erfolgt (j/n)	n	n	Projekt des Naturparks seit 2020 eingestellt bzw. abgeschlossen
B 1 k1		Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	j	j	

GESAMTBETRACHTUNG

In den Pandemiejahren 2020 und 2021 wurden weniger Drittleistungen von Büros beansprucht, da die Kommunen weniger Bauleitpläne zur Umsetzung brachten. Dafür kamen neue Aufgaben durch die Wolfsprävention und das Insektenschutzgesetz auf die untere Naturschutzbehörde zu, welche den Arbeitsaufwand erhöhten. Die strategischen Ziele konnten wiederum alle erreicht werden. Das Projekt Wiedervernetzung Hochrhein ist allerdings seit 2019 eingestellt worden. Das Landschaftspflegekonzept wird auch weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt darstellen, den es gilt mit den beteiligten Akteuren, der UNB, dem LEV und Natura 2000 Beauftragen weiter auszubauen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Arbeitsschutz konnten 2020 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da die Pandemielage dies nicht ermöglichte; gleiches gilt für Dienstreisen und Fortbildungen. Aufgrund neuer Mitarbeiter/Innen werden diese Bedarfe ab 2021 erheblich steigen. Wir gehen auch davon aus, dass die Mittel für Dienstleistungen Dritter aufgrund der Energiewende und der Förderung regenerativer Energien wegen fehlender Personalressourcen weiter erhöht werden müssen, um die eingehenden Anträge bewältigen zu können. Das Thema Biotopverbund und Biodiversität wird in den nächsten Jahren weiter an Fahrt aufnehmen, spiegelt sich aber im Jahr 2020 noch wieder.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

N.N. FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.083,10	6.000	12.615,27	6.615,27	0	0	6.615,27-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.203,39	72.132	84.789,46	12.657,26	0	0	12.657,26-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	50,79	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	76.337,28	78.132	97.404,73	19.272,53	0	0	19.272,53-	0
12	-	Personalaufwendungen	536.570,37-	571.487-	614.501,92-	43.015,13-	0	0	43.015,13	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.133,63-	62.226-	39.917,16-	22.308,44	0	0	22.308,44-	0
15	-	Abschreibungen	1.257,95-	1.772-	2.241,76-	469,32-	0	0	469,32	0
17	-	Transferaufwendungen	94.776,00-	93.400-	60.630,00-	32.770,00	0	0	32.770,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.569,70-	11.936-	14.129,74-	2.193,66-	0	0	2.193,66	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	694.307,65-	740.821-	731.420,58-	9.400,33	0	0	9.400,33-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	617.970,37-	662.689-	634.015,85-	28.672,86	0	0	28.672,86-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.726,85	6.636	5.077,80	1.557,72-	0	0	1.557,72	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	28,60-	9.184-	12.060,20-	2.876,20-	0	0	2.876,20	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.403,71-	61.869-	54.516,84-	7.352,01	0	0	7.352,01-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	52.750,73-	53.856-	43.858,27-	9.997,71	0	0	9.997,71-	0
54	-	Aufwand für IT	41.132,55-	58.705-	60.263,81-	1.558,84-	0	0	1.558,84	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	30.052,10-	37.573-	35.269,72-	2.303,24	0	0	2.303,24-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	158.468,51-	245.003-	170.394,11-	74.609,17	0	0	74.609,17-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	331.109,35-	459.555-	371.285,15-	88.269,37	0	0	88.269,37-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	949.079,72-	1.122.243-	1.005.301,00-	116.942,23	0	0	116.942,23-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

N.N. FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	95.979,83	78.132	97.386,09	19.253,89	0	0	19.253,89-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	681.747,08-	739.048-	674.562,08-	64.486,39	0	0	64.486,39-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	585.767,25-	660.916-	577.175,99-	83.740,28	0	0	83.740,28-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	585.767,25-	660.916-	577.175,99-	83.740,28	0	0	83.740,28-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	585.767,25-	660.916-	577.175,99-	83.740,28	0	0	83.740,28-	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

6

Produktbereich 31 — Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32 — Eingliederungshilfe - BTHG

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*

Produktbereich 37 — Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 31.20**
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage, sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- **Wirkungsziel 2021 – PG 31.40**
  - Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Im Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie die Anzahl der Leistungsbezieher bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II deutlich angestiegen. So standen ein Jahr nach Pandemiebeginn, im März 2021, rund 1.000 erwerbsfähige Personen mehr im Arbeitslosengeld II Bezug als vor der Pandemie. Im Verlauf des Jahres konnte der Aufwachs an Leistungsbeziehern jedoch um die Hälfte reduziert werden.

Zu Beginn des Jahres sind die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt nur sehr schleppend angelaufen, dies änderte sich jedoch zur Jahresmitte deutlich, so dass zum Jahresende sogar die angestrebten Zielwerte erreicht werden konnten. Bereits im Oktober 2021 wurden 1.500 Integrationen realisiert, damit wurde der Dezemberwert des Vorjahres bereits übertroffen (1.388). Erfreulich war 2021, dass der Anstieg an Langzeitbeziehenden im Leistungsbezug SGB II unter 5 % (Planungswert) geblieben ist.

Grundsätzlich war bei der Haushaltsplanung 2021 von einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Haushaltsjahr ausgegangen worden, diese Prognosen haben sich nicht bestätigt. Mit rund 5.100 Bedarfsgemeinschaften lag der Landkreis deutlich unter den geplanten Werten von 5.400 Bedarfsgemeinschaften.

Ursächlich für diese gute Entwicklung war neben der guten Arbeit des Jobcenters auch die Tatsache, dass Hilfen durch den Bund und die Bundesagentur für Arbeit in Form von Überbrückungsgeldern und Wirtschaftsbeihilfen für das Jahr 2021 verlängert wurden und so verhindert werden konnte, dass Menschen SGB II Leistungen beantragen mussten. Trotz der gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Zahlen an Bedarfsgemeinschaften lag der Aufwand für die Kosten der Unterkunft 2021 nahezu genau im Plan. Grund dafür sind die sehr stark gestiegenen Kosten je Bedarfsgemeinschaft und Monat. Damit setzte sich der Trend der letzten drei Jahre fort.

Ein elementares Ziel der Sozialstrategie ist, dass die SGB II Quote unter dem Landesschnitt Baden-Württemberg liegt. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2021 in den ersten drei Quartalen nicht erreicht werden. Hintergrund ist, dass das Jobcenter Landkreis Lörrach vom Anstieg durch die Auswirkungen der Pandemie Baden-Württemberg weit das am stärksten betroffene Jobcenter war. Die Steigerungsraten waren mehr als doppelt so hoch als im Durchschnitt von Baden-Württemberg. Deshalb lag das Jobcenter Landkreis Lörrach im April 2020 erstmals bei der SGB II Quote wieder über dem Landesschnitt. Im Juli 2021 lag das Jobcenter Landkreis Lörrach immer noch mit 0,4 Prozent über der SGB II Quote in Baden-Württemberg.

Strategischer Schwerpunkt

Allerdings konnten durch die sehr erfolgreich verlaufenden Integrationen im zweiten Halbjahr 2021 zum Jahresende hin die SGB II Quote erstmals seit Pandemiebeginn wieder um 0,1 Prozent unter den Landesschnitt gebracht werden. Mit Blick auf die sozialen Folgewirkungen, die mit einem Transferleistungsbezug einhergehen, ist dies als großer Erfolg zu werten.

2021 war in Bezug auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen ein sehr dynamisches Jahr. Nachdem bereits zum Sommer hin eine leichte Steigerung der Zuweisungszahlen beobachtet werden konnte, wurde im November 2021 vom Land Baden-Württemberg mitgeteilt, dass monatlich mit Zuweisungen von 60 Personen zu rechnen ist, was einer Verdreifachung der bisherigen Zuweisungszahlen entsprach. Dies indizierte umgehenden Handlungsbedarf. Nach Berechnungen des Fachbereichs Aufnahme & Integration ergaben sich aus den erhöhten Zuweisungszahlen zusätzliche Bedarfe an Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Die Bedarfszahl wurde mit ca. 260 zusätzlichen Plätzen berechnet.

Aufgrund der großen Offenheit der früheren Standortkommunen von Gemeinschaftsunterkünften konnte in relativ kurzer Zeit vereinbart werden, dass drei frühere Standorte von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (in Kandern, Steinen und Weil-Haltingen) wieder reaktiviert und damit rund 260 zusätzliche Plätze geschaffen werden können. Die große Offenheit der früheren Standortgemeinden ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass in der Zeit der hohen Flüchtlingszugänge in den Jahren 2015/2016 die Unterbringung sehr gut organisiert war und aufgrund der positiven Erfahrungen aus diesen Jahren wenig Vorbehalte in der Bevölkerung bezüglich der Reaktivierung der Unterkünfte vorhanden waren.

Schwierig verlief der Aufbau der neuen Gebäude bei der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, Schildgasse. Aufgrund von Schwierigkeiten mit dem neu angemieteten Grundstück musste der Baubeginn für die neue Unterkunft mehrfach verschoben werden. Insoweit musste die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Schopfheim, die nur als Übergangslösung bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Unterkünfte in Rheinfelden gedacht war, verlängert werden. Es besteht die Hoffnung, dass im Frühjahr 2022 die gegebenen Probleme endgültig ausgeräumt werden können und der Baubeginn in Rheinfelden zeitnah erfolgt. Die Unterkünfte werden dringend benötigt, da die Unterbringungsqualität in den bestehenden Unterkünften bei weitem nicht mehr zufriedenstellend ist.

Positiv verlief die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Mit Ausnahme von sehr wenigen Städten und Gemeinden haben es alle Kommunen im Landkreis Lörrach geschafft, die vorgegebenen Quoten zu erfüllen. Mit den Kommunen, bei denen es bei der Schaffung von AU-Plätzen schwierig war, wurden weitere Gespräche geführt und es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2022 alle Kommunen ihre Aufnahmeverpflichtungen erfüllen können.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Wirkungsziel 2021 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Nach dem Beschluss im September 2020 wurden die zur Umsetzung beschlossenen Projekte im Rahmen der Sozialstrategie weiterverfolgt. Im Fokus standen insbesondere die Projekte des Jobcenters, wie zum Beispiel die niederschwellige Begleitung von Kundinnen und Kunden mit Auffälligkeiten, sowie die Gestaltung der wichtigen Schnittstelle Jugendhilfe/Jobcenter, sowie die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsförderung und Prävention für langzeitarbeitslose Menschen.

Im zweiten Pandemiejahr standen die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes und die ehrenamtlichen Besuchsdienste weiter unter einem schwierigen Vorzeichen. Jedoch zeigte sich, dass aufgrund der immer schwieriger werdenden Versorgungslage mit Angeboten der Pflege – im ambulanten und stationären Bereich – die Beratungsressourcen des Pflegestützpunktes stark nachgefragt waren.

Auch andere Beratungsangebote wie z. B. die Suchthilfe und Suchtprävention mussten sich weiter mit veränderten Anforderungen aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Dabei gab es von Seiten der Träger durchaus unterschiedliche Einschätzungen. War im Bereich der Suchtprävention festzustellen, dass z.B. Elternabende, die digital durchgeführt wurden, deutlich besser nachgefragt waren als herkömmliche Angebote, zeigte sich z.B. bei der Beratungsstelle für suchterkrankte Menschen des bwlv die Entwicklung, dass Menschen sehr stark darauf gesetzt haben, insbesondere im Ersttermin ein persönliches Beratungsangebot zu bekommen.

Insgesamt sind die Beratungszahlen in einigen Bereichen leicht zurückgegangen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Menschen aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen Belastungen weniger problematischen Suchtmittelkonsum oder Suchterkrankungen aufwiesen, sondern diese Entwicklung ist eher darauf zurückzuführen, dass die fehlenden Außenkontakte – wie z.B. auch durch Homeoffice – dazu geführt haben, dass Suchterkrankungen bzw. beginnende Suchterkrankungen nicht sichtbar wurden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Folgen der Corona-Pandemie auf Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum sich im Jahr 2022 noch deutlicher zeigen werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

- **Wirkungsziele 2021 – PG 31.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
  - Junge Menschen sind dazu in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

- **Wirkungsziele 2021 – PG 32.10 und 37.10**
  - Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
  - Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 31.10**
  - Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 31.20**
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

- **Wirkungsziele 2021 – PG 31.50 und 37.20**
  - Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.
  - Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 31.30**
  - Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung, auch durch den Landkreis, entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 31.80**
  - Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Strategischer Schwerpunkt

Auch wenn die Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege im Jahr 2021 nicht signifikant gestiegen sind so war die Entwicklung der Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner auch im Jahr 2021 weiter steigend. Weiter stieg aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen und gesetzlicher Regelungen die Komplexität der Hilfefälle, was zu erhöhter Belastung der Mitarbeitenden geführt hat.

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stand weiterhin die Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes im Fokus. Nach dem Beschluss des Landesrahmenvertrages im Herbst 2020 begann im Jahr 2021 das Ringen um eine landeseinheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik. Hintergrund ist, dass vor allem in bisher stationären Wohnformen der Behindertenhilfe erhebliche Veränderungen umgesetzt werden müssen. Als Zielsetzung des Bundesteilhabegesetzes soll eine Personenzentrierung der Leistungen erreicht werden, indem die bisherigen Komplexleistungen aufgelöst und die sogenannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Grundsicherungsleistungen für Wohnen und Lebensunterhalt getrennt werden.

Daraus ergibt sich das Erfordernis, landesweit neue Leistungs- und Vergütungsmodelle zu vereinbaren.

Der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg gibt dabei die Rahmenbedingungen vor, wie die Angebote für Menschen mit Behinderung künftig ausgestaltet werden. Problematisch ist, dass aufgrund des Landesrahmenvertrages eine Vielzahl von Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich sind. Diese können dann wiederum zu unterschiedlichen Vergütungen für ein und dieselbe Leistung führen. Wichtige Zielsetzung ist jedoch, dass im Land gleichwertige Lebensverhältnisse garantiert werden. Deshalb ist eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik aus Sicht des Landkreises unerlässlich. Nicht zuletzt auch mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse, da zahlreiche Menschen mit Behinderung landkreisübergreifend untergebracht sind.

2021 wurde vom Kommunalverband für Jugend & Soziales ein kommunales Modell für eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik entwickelt, gleichzeitig entstanden aber mehrere unterschiedliche Modelle der Leistungserbringer, die in direkter Konkurrenz zum kommunalen Modell standen. Zahlreiche Gespräche wurden auf den unterschiedlichsten Ebenen durchgeführt, ohne dass es ein wesentliches Ergebnis gab. Aufgrund der Voraussetzungen wurde die befristete Übergangsvereinbarung verlängert, da absehbar war, dass die Zeitfristen, die mit der bestehenden Übergangsvereinbarung gesetzt waren, nicht eingehalten werden können.

Mit Blick auf die rund 100 Vereinbarungen, die im Landkreis Lörrach neu gefasst werden müssen, ist es dringend erforderlich, dass es zeitnah eine Einigung auf ein Modell gibt. Dies erscheint jedoch derzeit eher unrealistisch zu sein. Aktuelle Zielsetzung der Kommunalen Spitzenverbände ist deshalb, Vergütungs- und Leistungsmodelle zu entwickeln, die möglichst einheitlich sind.

Nicht zu verkennen ist, dass die Umstellung auf eine neue Vergütungs- und Leistungssystematik mit Blick auf die stärkere Personenzentrierung und die dafür erforderliche Leistungsstruktur unweigerlich höhere Aufwendungen in der Eingliederungshilfe verursachen wird. Je nach Vergütungsmodell sind aufgrund von Beispielberechnungen Steigerungsraten zwischen 20 bis 80 Prozent festgestellt worden. Völlig unklar ist, ob diese im Zusammenhang mit der Neufassung des Bundesteilhabegesetzes entstehenden Mehraufwendungen durch das Land im Rahmen der Konnexität vollständig ausgeglichen werden. Für die Jahre 2020 und 2021 ist die im Moment verhandelte pauschale Lösung akzeptabel, jedoch ist völlig offen, wie sich die Kostenerstattung ab 2022 – ab diesem Zeitpunkt soll es eine Spitzabrechnung geben – gestalten wird.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Pflegesituation im Landkreis Lörrach

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach ist wie überall im Land in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Diese Steigerung trifft auf eine nicht auskömmliche Versorgung im Bereich Langzeitpflegeplätze, aber und vor allem auch im Bereich Kurzzeitpflegeplätze.

Besser aufgestellt ist der Landkreis bei der Versorgung mit Tagespflegeplätzen, die insbesondere für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sehr wichtig sind. Bei den Langzeittagespflegeplätzen besteht eine Bedarfsdeckung von 118 Prozent, was sehr erfreulich ist.

Das Thema der Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen Menschen im Landkreis stand auch im Zentrum der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Lörrach. Das Thema wurde in unterschiedlichen Gesprächen – u.a. mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände – eingehend erörtert. Insgesamt wurden zahlreiche Themenfelder definiert, die von der Kommunalen Pflegekonferenz drei themenspezifischen Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden sollen. Diese Arbeitsgruppen werden sich mit den Themen „Dem Fachkräftemangel aktiv begegnen“, „Der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit soweit als möglich begegnen“ und „Das Versorgungsangebot im Bereich der Pflege bedarfsgerecht sicherstellen“ befassen.

Über die Stabstelle Planung, Steuerung & Koordination wurden zu den 3 Themenfeldern Aufgaben formuliert, die nun im zweiten Halbjahr 2022 umgesetzt werden sollen.

Digitalisierung

Die Dynamik im Bereich Digitalisierung im Dezernat Soziales & Jugend hat sich fortgesetzt. In allen Bereichen war die Verwaltung gefordert, digitale Dienstleistungen weiter zu entwickeln. Dabei wurde auf neue Arbeits- und Beratungsformen gesetzt, die zum großen Teil auch die Bürgerinnen und Bürger und ihre Bedürfnisse erreicht haben.

Weiterhin war festzustellen, dass die persönlichen Vorsprachen deutlich zurückgegangen sind bzw. sich der Rückgang während der Corona-Pandemie fortgesetzt hat. Es ist spannend, wie sich hier die weitere Entwicklung zeigen wird.

Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Bis zum Frühjahr war eine hohe Anzahl von Mitarbeitenden aus den Sozialbereichen zur Pandemiebekämpfung in den Fachbereich Gesundheit abgeordnet. Dies führte dazu, dass es zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände in den Leistungsbereichen gab. Nach der Rückkehr der Mitarbeitenden bestand die Aufgabe, diese Arbeitsrückstände wieder abzubauen, was zum Teil ein längerfristiger Prozess ist. Dies führte zu hohen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in mehreren Bereichen auch in sogenannten Gefährdungsanzeigen niederschlugen. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurde geprüft, welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt. Gute Erfahrungen wurden dabei mit einem sogenannten Telefonsupport gemacht, bei dem die Leistungsbereiche ihre direkte telefonische Erreichbarkeit reduziert hatten und über ein Verwaltungssekretariat für die restliche Zeit die Telefonate übernommen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass durch so eine Lösung schon nach relativ kurzer Zeit viele Kurzanfragen direkt von der Servicestelle bearbeitet werden konnten, was zu einer Entlastung der Sachbearbeitung geführt hat. Insbesondere in dem stark belasteten Sachgebiet Schwerbehinderung & Soziale Entschädigung konnten so die immensen Rückstände, die nicht nur alleine aufgrund der Corona-Pandemie, sondern auch aufgrund von vielen vakanten Personalstellen entstanden sind, leicht zurückgeführt werden.

In Zeiten, in denen es zunehmend schwieriger wird, Fachkräfte zu bekommen, kann mit solchen unterstützenden Serviceangeboten die Möglichkeit gegeben sein, zukünftig die hohe Bearbeitungsqualität auch mit weniger Fachkräften sicherzustellen. Eine Entlastung durch vorgeschaltete Elemente wie ein Telefonsupport ermöglicht, dass die Fachkräfte als rare Ressource präzise dafür eingesetzt werden können, wo es diese Fachlichkeit tatsächlich braucht. Mit Blick auf den Neubau und die dortige Bearbeitungsstruktur wird das Dezernat Soziales & Jugend diese Überlegungen in den nächsten Monaten weiterentwickeln.

Finanzielle Situation

Die immer noch nicht völlig überwundenen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund des Krieges einsetzende Thematik der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in hoher Anzahl wird erhebliche Auswirkungen auf den Landkreis haben.

Auch wenn sich der Kreishaushalt 2021 im Ergebnis sehr positiv entwickelt hat sind die möglichen Auswirkungen des Krieges auf die Gesamtwirtschaft, aber auch der erwartete Zugang an geflüchteten Menschen aus der Ukraine – vor allem Frauen und Kinder – noch nicht absehbar.

Auch wenn für die geflüchteten Menschen nach aktueller Kenntnislage das Land die entstehenden Kosten zum Großteil tragen wird so sind doch die nachfolgend erforderlichen Strukturen vor allem im schulischen Bereich oder in der Kinderbetreuung finanziell zu beachten.

Völlig unklar ist, welche Auswirkungen z. B. die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise sowie die sich aus der erhöhten Nachfrage ggfs. ergebenden weiteren Steigerungen der Mietpreise im Landkreis sich für Menschen mit sozialen Herausforderungen ergeben werden.

Gleichzeitig ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie davon auszugehen, dass die Belastungen sich auch auf das Auftreten von psychischen Erkrankungen negativ auswirken werden. Auch hier ist festzustellen, dass die sich verändernde Bedarfslage nicht auf ein auskömmliches Angebot an psychiatrischen Unterstützungsleistungen trifft. Dies kann wiederum zu erhöhten Fallzahlen in der Eingliederungshilfe führen.

Noch ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar, wie viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis Lörrach ankommen werden. Bei einem Zugang bundesweit von 1.000.000 geflüchteten Menschen ist mit ca. 3.000 Menschen im Landkreis Lörrach zu rechnen (Basisverteilung nach Königsteiner Schlüssel).

Nicht nur die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen ist eine extrem hohe Herausforderung, sondern auch die längerfristige Integration und Versorgung mit Schule, Kitas und Sprachkursen. Hier stehen der Landkreis Lörrach und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor einer Herkulesaufgabe.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 6	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
31.10	-18.716.373	-21.536.996	-2.820.623	Geänderte Verbuchung Ertrag FAG Soziallastenausgleich, erhöhter Aufwand Hilfe zur Pflege
31.20	-8.628.978	-7.409.550	1.219.428	Verbesserung durch mehr Wohngeldentlastung und FAG-Ausgleich
31.30	-2.367.327	-2.072.094	295.233	Geringerer Leistungsaufwand durch leicht weniger Zugänge als geplant
31.40	218.803	-671.941	-890.745	Planüberschreitung durch Unklarheit Spitzabrechnung und Fehlbeleger
31.50	-194.498	-107.129	87.369	Geringere Aufwendungen an Personen außerhalb von Einrichtungen, daher auch geringere Erstattungen im Ertrag
31.60	-294.100	-273.401	20.699	Planmäßiger Verlauf
31.70	-614.650	-568.398	46.252	Umstellung in Abrechnung mit Betreuungsverein. Daher mehr Zuschussbedarf. Klärt sich im Folgejahr
31.80	-2.606.061	-2.617.993	-11.933	Planmäßiger Verlauf
31.90	-217.275	-256.671	-39.397	Erhöhter Aufwand. Wird aber über SGB II Erstattung abgerechnet
32.10	-46.191.715	-41.953.414	4.238.301	Erträge durch Änderungen Buchungslogik stark erhöht, Aufwand im Plan
37.10	-804.563	-769.587	34.976	Verlauf nach Plan
37.20	-329.456	-281.312	48.145	Geringerer Personal- und Leistungsaufwand
gesamt	**-80.746.193**	**-78.518.488**	**2.227.706**	

Weiterführende Erläuterungen

Auf Seiten der Transferleistungen im THH 6 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SSGB XII (PG 31.10) liegt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 2,8 Mio EUR vor. Diese Überschreitung ist hauptsächlich durch eine geänderte Verbuchung des Soziallastenausgleiches sowie einem erhöhten Aufwand in der Hilfe zur Pflege begründet.

Der Soziallastenausgleich FAG § 21 wurde bisher bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05) verbucht. Seit dem Jahr 2021 muss eine Aufteilung auf die verschiedenen Produktbereiche erfolgen, in denen der auszugleichende Aufwand entstanden ist. Dieses war bei der Planung der Erträge noch nicht bekannt und konnte somit nicht berücksichtig werden. Die Konsequenz ist, dass eine Verschiebung insbesondere in den Produktbereich 32 (Eingliederungshilfe) stattgefunden hat. Bei der Hilfe zur Pflege hat sich insbesondere beim Pflegegrad 4 eine erhöhte Fallzahl gezeigt (+7), zudem waren in allen Pflegegraden die Kosten je Fall höher als angenommen. Hier haben stark erhöhte Abschlüsse in den einzelnen Einrichtungen zu einem steigenden Aufwand geführt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PG 31.20) wird der Plan um ca. 1,2 Mio EUR unterschritten. Der Hauptgrund hierfür ist eine um ca. 1,2 Mio EUR erhöhte Wohngeldentlastung des Landes. Diese ergibt sich aus der jährlichen Verrechnung der Ent- und Belastung für den Landeshaushalt auf Grund von Artikeln 25 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Die Unterbringung von Geflüchteten (PG 31.40) liegt mit ca. 0,9 Mio EUR über Plan. Grund hierfür ist eine erhöhte Annahme der Fehlbeleger und somit Auswirkungen auf die Spitzabrechnung. Im Zeitverlauf gleichen sich diese Verschiebungen jedoch aus.

In der Eingliederungshilfe (PG 32.10) lag der Zuschussbedarf ca. 4,2 Mio EUR unter Plan. Der Hauptgrund liegt in der geänderten Verteilung des Soziallastenausgleichs FAG § 21. Hier wurden bei einer Planung von Null nun durch die geänderte Verbuchung mehr als 1,9 Mio EUR verbucht. Zudem wurden im Bereich der Leistungen von Sozialleistungsträgern Mehrerträge in Höhe von ca. 0,9 Mio EUR generiert. Hinzu kam die Auflösung der Rückstellung für die coronabedingten Mehrausgaben der EGH-Träger in Höhe von knapp 1,4 Mio. EUR. Dieses stellt jedoch einen einmaligen Effekt dar. Die Aufwandsseite in der Eingliederungshilfe hat sich in 2021 nach Plan entwickelt.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.700	5.652		17.100
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021				0	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**238.253**	**0**	**0**	**5.700**	**5.652**	**0**	**17.100**

Erläuterungenen zu den Investitionen 2021

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Tilgungen von Ausleihungen an mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.190,70	1.871.200	3.104.600,25	1.233.400,25	1.233.400,25	0	0	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	40.467.124,33	46.552.400	45.600.354,75	952.045,25-	0	0	952.045,25	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	617,74	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	5.966.410,12	5.220.000	6.475.406,99	1.255.406,99	0	0	1.255.406,99-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.680,00	1.600	1.810,00	210,00	0	0	210,00-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.563,33	500	12.994,38	12.494,38	0	0	12.494,38-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.738.364,77	12.652.211	11.546.621,81	1.105.589,66-	0	0	1.105.589,66	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	467,06	0	453,02	453,02	0	0	453,02-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.010,03	0	1.620.967,50	1.620.967,50	823.075,42	0	797.892,08-	0
11	=	Ordentliche Erträge	66.145.428,08	66.297.911	68.363.208,70	2.065.297,23	2.056.475,67	0	8.821,56-	0
12	-	Personalaufwendungen	10.872.905,86-	11.157.464-	10.775.426,62-	382.037,67	0	0	382.037,67-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.666.860,89-	3.546.574-	4.421.830,56-	875.256,84-	5.998,00	0	881.254,84	0
15	-	Abschreibungen	948.430,59-	391.400-	268.052,51-	123.347,61	0	0	123.347,61-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475,00-	0	350,00-	350,00-	0	0	350,00	0
17	-	Transferaufwendungen	95.635.099,31-	99.521.100-	99.104.239,73-	416.860,27	0	0	416.860,27-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.363.268,14-	32.427.567-	32.311.796,82-	115.769,94	0	0	115.769,94-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	143.487.039,79-	147.044.105-	146.881.696,24-	162.408,65	5.998,00	0	156.410,65-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	77.341.611,71-	80.746.193-	78.518.487,54-	2.227.705,88	2.062.473,67	0	165.232,21-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	8.679,87-	29.988-	9.603,30-	20.384,70	0	0	20.384,70-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.224.136,77-	2.101.095-	1.926.314,65-	174.780,53	0	0	174.780,53-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	770.754,65-	770.249-	576.172,55-	194.076,18	0	0	194.076,18-	0
54	-	Aufwand für IT	934.332,38-	687.643-	674.323,90-	13.318,62	0	0	13.318,62-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.103.072,28-	1.059.171-	995.527,24-	63.643,76	0	0	63.643,76-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	149.520,22-	179.300-	192.236,84-	12.936,56-	0	0	12.936,56	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.190.496,17-	4.827.446-	4.374.178,48-	453.267,23	0	0	453.267,23-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	82.532.107,88-	85.573.639-	82.892.666,02-	2.680.973,11	2.062.473,67	0	618.499,44-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	65.611.429,83	66.297.911	68.076.792,51	1.778.881,04	1.233.400,25	0	545.480,79-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	141.598.014,70-	146.652.704-	149.149.828,87-	2.497.124,42-	5.998,00	0	2.503.122,42	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	75.986.584,87-	80.354.793-	81.073.036,36-	718.243,38-	1.239.398,25	0	1.957.641,63	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	900,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.623,70	5.700	5.651,87	48,13-	0	0	48,13	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.523,70	5.700	5.651,87	48,13-	0	0	48,13	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.602,90-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.602,90-	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.920,80	5.700	5.651,87	48,13-	0	0	48,13	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	75.981.664,07-	80.349.093-	81.067.384,49-	718.291,51-	1.239.398,25	0	1.957.689,76	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	75.981.664,07-	80.349.093-	81.067.384,49-	718.291,51-	1.239.398,25	0	1.957.689,76	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Die für das Jahr 2021 beschlossenen Kürzungen bei den Zuschüssen, Projekten und Maßnahmen im Teilhaushalt 6 wurden für das Jahr 2022 weitgehend zurückgenommen. Die betroffenen Träger und Institutionen hatten sehr eindringlich dargestellt, welche Auswirkungen die Kürzungen im Jahr 2021 gehabt hatten. Es war gleichzeitig festzustellen, dass in einigen Bereichen wie z.B. der Suchthilfe, aber auch bei psychischen Auffälligkeiten, sich die Bedarfslage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sogar verstärkt hat. Noch ist nicht abschätzbar, welche längerfristigen Auswirkungen sich bei den Bedarfslagen der Menschen zeigen werden. Aufgrund der weiter andauernden Pandemielage ist nicht auszuschließen, dass es eine hohe Dunkelziffer an Betroffenen gibt, die durch die Folgen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nachhaltigen Unterstützungs- und Leistungsbedarf haben.

Stabil war die Entwicklung im Jobcenter Landkreis Lörrach. Es wird spannend bleiben, wie sich die Entwicklungen im laufenden Jahr darstellen werden. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen ist weiterhin sehr hoch. Festzustellen ist, dass über 1/3 der langzeitarbeitslosen Menschen 55 Jahre und älter sind. Gleichzeitig zeigt sich ein Fachkräftemangel in vielen Bereichen, unter anderem auch in den sozialen Berufen, der dazu führt, dass Angebote nicht mehr im erforderlichen Maße aufrechterhalten werden können. Dies gilt besonders im Bereich der Pflege, aber zunehmend auch in der Jugend- und Eingliederungshilfe. Die Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind dabei derzeit noch nicht überschaubar. Die Träger von Angeboten, insbesondere der Eingliederungshilfe, haben jedoch schon ihre große Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass vor allem ambulante Angebote geschlossen werden müssen. Hier bleibt abzuwarten, wie stark diese bundesgesetzliche Regelung auf die Angebotsstruktur vor Ort durchschlagen wird.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Der Kern der Reform des Bundesteilhabegesetzes, das personenzentrierte Leistungsrecht der Eingliederungshilfe, trat zum 01. Januar 2020 in Kraft. Vor allem in bisher stationären Wohnformen der Behindertenhilfe hat dies zu erheblichen Veränderungen geführt. Eine Personenzentrierung der Leistung soll erreicht werden, indem die bisherige Komplexleistung aufgelöst und die sogenannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Grundsicherungsleistungen für Wohnen und Lebensunterhalt getrennt werden.

Dies erfordert neue Leistungs- und Vergütungsmodelle, im Landkreis sind ca. 100 Vereinbarungen an die neue Regelung anzupassen.

Derzeit herrscht auf allen Seiten noch eine große Verunsicherung, wie das neue Recht umgesetzt werden kann. Die Rahmenbedingungen, wie die Angebote für Menschen mit Behinderung künftig ausgestaltet werden, wurden in Baden-Württemberg durch einen Landesrahmenvertrag festgelegt. Dieser lag nach sehr schwierigen und komplexen Verhandlungen Ende März 2020 vor. Der Landesrahmenvertrag regelt jedoch viele entscheidende Dinge nicht, so dass eine Vielfalt von Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich ist, die zu unterschiedlichen Vergütungen für ein und dieselbe Leistung führen. Eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik ist jedoch erforderlich, nicht zuletzt mit Blick auf die erforderliche Umsetzung durch das Personal des Landkreises (Teilhabemanager). Denn alle Kreise haben Leistungsempfänger, die in anderen Kreisen versorgt werden, so dass viele unterschiedliche Systeme den Bearbeitungsaufwand deutlich erhöhen würden.

Ein weiteres Risiko ist, dass die Formulierungen im Landesrahmenvertrag von Leistungserbringern und Leistungsträgern unterschiedlich ausgelegt werden und dies zu Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren führt. Die kommunalen Spitzenverbände halten an der Forderung einer möglichst einheitlichen Vergütungs- und Leistungssystematik fest, die Seite der Leistungserbringer hingegen möchte ihre unterschiedlichen Systeme zur Anwendung bringen und sieht insofern die Deutungshoheit bei sich.

Bedeutsam aus Sicht des Landkreises ist die Kostenentwicklung der unterschiedlichen Vergütungs- und Leistungssystematiken. Eindeutig fest steht, dass die Aufwendungen aufgrund der neuen Vergütungs- und Leistungssystematiken steigen werden. Die Auswirkungen sind jedoch bei den einzelnen Systemen sehr unterschiedlich, es wird von Steigerungen zwischen 20 Prozent und 60 Prozent ausgegangen. Bei einem Volumen von rund 50 Millionen Euro, die der Landkreis Lörrach im Bereich der Eingliederungshilfe pro Jahr verausgabt, hat dies erhebliche finanzielle Auswirkungen. Vor allem, da nicht klar ist, ob die vom Land zugesagte Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen wirklich in voller Höhe erfolgt.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat ganz direkte Auswirkungen auf den Landkreis Lörrach und auf den THH 6. So ergeben sich erhebliche Herausforderungen bei der Unterbringung der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung (VU). Das Anmieten von Unterbringungsmöglichkeiten bedarf eines hohen Personaleinsatzes für die Akquise der Objekte, die Prüfung, die Anmietung, die Erstellung bzw. Ausrüstung und den Betrieb. Bei der Finanzierung geht der Landkreis davon aus, dass die angekündigte Kostenübernahme von Bund und Land realisiert wird. Der Leistungsbereich hat ebenfalls enorme Herausforderungen zu bewältigen. Bis zum 31.05.2022 wird eine große Anzahl von Personen leistungsrechtlich erfasst und die Auszahlung nach AsylBLG in die Wege geleitet werden. Auch dieses ist nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen umzusetzen. Ab dem 01.06.2022 geht die Zuständigkeit auf das SGB II (Jobcenter) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über. Auch im Leistungsbereich wird eine Erstattung der Leistungsaufwendungen durch das Land und den Bund gesehen. Insbesondere beim Leistungsübergang auf das SGB II wird jedoch aufgrund des speziellen Abrechnungsmodus mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Anteil beim Landkreis verbleiben.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Verbesserung der ambulanten Strukturen	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	100%
A 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	60%
A 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	40%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	22	
A 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	45	33	
A 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	300	282	
A 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	16	
A 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	33	30	

GESAMTBETRACHTUNG

31.10.03: Beim Produkt Hilfen zur Gesundheit liegen die Erträge rund 40.000 EUR über Plan und die Aufwendungen 142.331 EUR unter Plan, sodass der Jahresabschluss mit 181.244 EUR besser liegt als geplant. Da für weniger Menschen ohne Krankenversicherungsschutz Hilfen entsprechend den Krankenkassenleistungen geleistet werden musste, lagen die Aufwendungen sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Versorgung unter den Planwerten. Auf der Ertragsseite waren zum ersten Mal Landeszuweisungen in Höhe von rund 40.000 EUR zu verbuchen.
31.10.05: Beim Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Jahresabschluss 3,3 Mio. EUR schlechter als geplant.
Ursächlich sind verringerte Erträge aus der Landeszuweisung in Höhe von 3,2 Mio. EUR, weil das Land erst nach der Planung die Buchungssystematik geändert hat und die Zuweisungen seit diesem Jahr bei den einzelnen Produkten zu verbuchen sind, bei denen sie angefallen sind. Bei den Transferleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde die Anzahl der Leistungsempfänger zu gering prognostiziert, sodass es hier zu Mehraufwendungen gekommen ist.
31.10.06: Bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII liegt das Jahresergebnis 150.000 EUR besser als geplant. Im Bereich der Hilfen in sonstigen Lebenslagen wurden 151.000 EUR weniger verausgabt als geplant, weil hier die Leistungen für die Absicherung niederschwelliger Bedarfe im Pflegebereich verbucht werden. In einer Eilentscheidung hat das LSG bei einer Antragstellerin mit Pflegegrad 1 und Anspruch auf den Entlastungsbetrag gegenüber der Pflegekasse den Sozialhilfeträger zur Zahlung zusätzlicher Kosten für eine zweimal wöchentlich notwendige Körperpflege und für eine Reinigungskraft auf der Grundlage des SGB XII verpflichtet.
Es handelt sich um Aufwendungen für stationäre und ambulante Fälle unter Pflegegrad 2, die (etwas) Pflege benötigen und bei denen der Entlastungsbetrag der Pflegekasse nicht ausreicht. Was auch noch darunter fällt, sind die Präsenzpauschalen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Senioren. Hier hatten wir damit gerechnet, dass die Fallzahlen mehr zunehmen. Das ist jedoch eher schleppend angelaufen bzw. mussten wir auch schon einige Anträge ablehnen z.B. in ein Pflegeheim umsteuern, da der Pflegebedarf zu hoch war und damit der Mehrkostenvergleich zuungunsten der Wohngemeinschaft ausging oder die Konzeption nicht zum Antragsteller passte (zu jung mit Verwahrlosungstendenz, ..). Auch sind noch nicht so viele Einrichtungen am Start wie ursprünglich gedacht. In Lörrach und Maulburg werden weitere WGs aufmachen. In Steinen ging eine weitere Demenz-WG zum 01.02.2022 ans Netz.
31.10.07: Bei den Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten wurden ambulant 142.000 EUR und stationär 83.000 EUR weniger ausgegeben, weil im Erich-Reisch Haus im Jahr 2021 deutlich weniger Menschen betreut wurden und dort um Unterstützung gebeten haben.
31.10.08: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Fallzahlen permanent angestiegen und liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Zum 31.12.2021 haben 2.489 Personen Grundsicherungsleistungen erhalten. Der Jahresabschluss liegt rund 11.000 EUR besser als der Planwert, obwohl die Aufwendungen bei über 18 Mio. EUR gelegen haben. Diese Leistungen trägt zu 100% der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.738.602,47	21.340.600	18.638.797,67	2.701.802,33-	0	0	2.701.802,33	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.057.747,65	2.244.000	2.540.169,67	296.169,67	0	0	296.169,67-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.188,32	0	6.735,84	6.735,84	0	0	6.735,84-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.982,72	34.618	114.978,38	80.360,82	0	0	80.360,82-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.288,75	0	32.920,82	32.920,82	0	0	32.920,82-	0
11	=	Ordentliche Erträge	19.898.809,91	23.619.218	21.333.602,38	2.285.615,18-	0	0	2.285.615,18	0
12	-	Personalaufwendungen	1.758.447,60-	1.798.628-	1.724.084,68-	74.543,27	0	0	74.543,27-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.272,71-	26.355-	53.994,83-	27.639,71-	998,00	0	28.637,71	0
15	-	Abschreibungen	31.526,71-	514-	16.339,08-	15.825,36-	0	0	15.825,36	0
17	-	Transferaufwendungen	38.705.152,71-	40.467.900-	41.023.052,91-	555.152,91-	0	0	555.152,91	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.774,92-	42.194-	53.126,95-	10.933,23-	0	0	10.933,23	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	40.590.174,65-	42.335.591-	42.870.598,45-	535.007,94-	998,00	0	536.005,94	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	20.691.364,74-	18.716.373-	21.536.996,07-	2.820.623,12-	998,00	0	2.821.621,12	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	325.367,09-	331.339-	322.444,64-	8.894,16	0	0	8.894,16-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	139.741,10-	148.793-	115.349,42-	33.443,37	0	0	33.443,37-	0
54	-	Aufwand für IT	71.104,50-	102.715-	110.528,32-	7.813,09-	0	0	7.813,09	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.536,27-	110.315-	103.552,88-	6.762,39	0	0	6.762,39-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.189,21-	3.068-	4.852,91-	1.785,23-	0	0	1.785,23	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	641.938,17-	696.230-	656.728,17-	39.501,60	0	0	39.501,60-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	21.333.302,91-	19.412.603-	22.193.724,24-	2.781.121,52-	998,00	0	2.782.119,52	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.952.751,77	23.619.218	21.067.593,82	2.551.623,74-	0	0	2.551.623,74	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	41.034.131,71-	42.335.077-	42.921.115,99-	586.039,20-	998,00	0	587.037,20	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.081.379,94-	18.715.859-	21.853.522,17-	3.137.662,94-	998,00	0	3.138.660,94	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.081.379,94-	18.715.859-	21.853.522,17-	3.137.662,94-	998,00	0	3.138.660,94	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	21.081.379,94-	18.715.859-	21.853.522,17-	3.137.662,94-	998,00	0	3.138.660,94	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	68,7	70,9	aufgrund gestiegener Heimkosten
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	18.066,2	19.756,2	aufgrund gestiegener Heimkosten
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,4	88,7	schwierige ambulante Versorgungslage,
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,6	11,3	Finanzierung von osteuropäischen Pflegehilfen eingeschränkt

Gesamtbetrachtung

Das Ergebnis des Jahresabschlusses liegt bei der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege rund 220.000 EUR über dem Planwert.
Die Erträge in Höhe von 2.215.100 EUR liegen mit 614.150 EUR über dem Planwert. Ursächlich hierfür waren vor allem die hohen Einnahmen durch die Rückzahlung gewährter Pflegeleistungen im stationären Bereich aufgrund der nachträglichen Veräußerung von Hausgrundstücken sowie die Verbuchung des Soziallastenausgleiches direkt in der Schlüsselposition. Dieses resultiert aus einer geänderten Buchungslogik.
Die Aufwendungen liegen mit 839.634 EUR über dem Planwert. Gründe hierfür sind, die Kosten pro Fall mit Pflegegrad 4 sind im stationären Bereich mit 170 EUR pro Monat höher ausgefallen als prognostiziert und jahresdurchschnittlich 7 Fälle mehr im Leistungsbezug standen als geplant (Pflegegrad 4 227 Fälle anstatt 220 Fälle). Außerdem hatten wir mehr Fälle als prognostiziert mit einem trägerübergreifenden persönlichen Budget, sodass auf dieser Finanzposition 150.000 EUR mehr verausgabt wurden als geplant.

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)

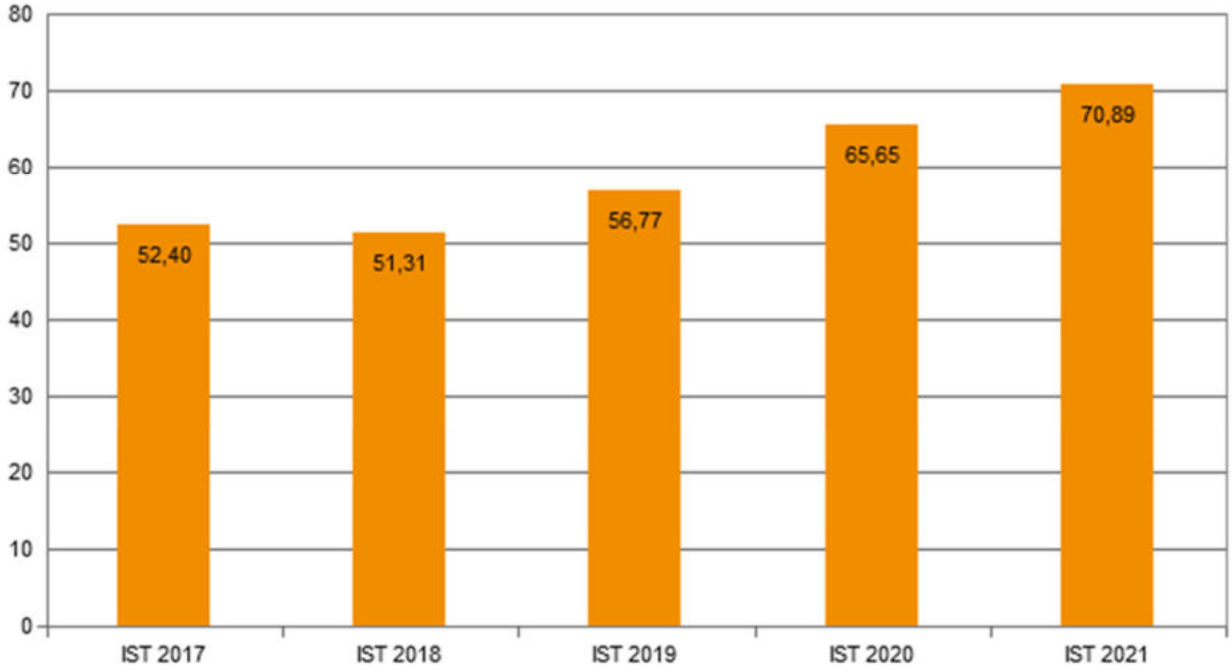

Falldichte stationärer HzP

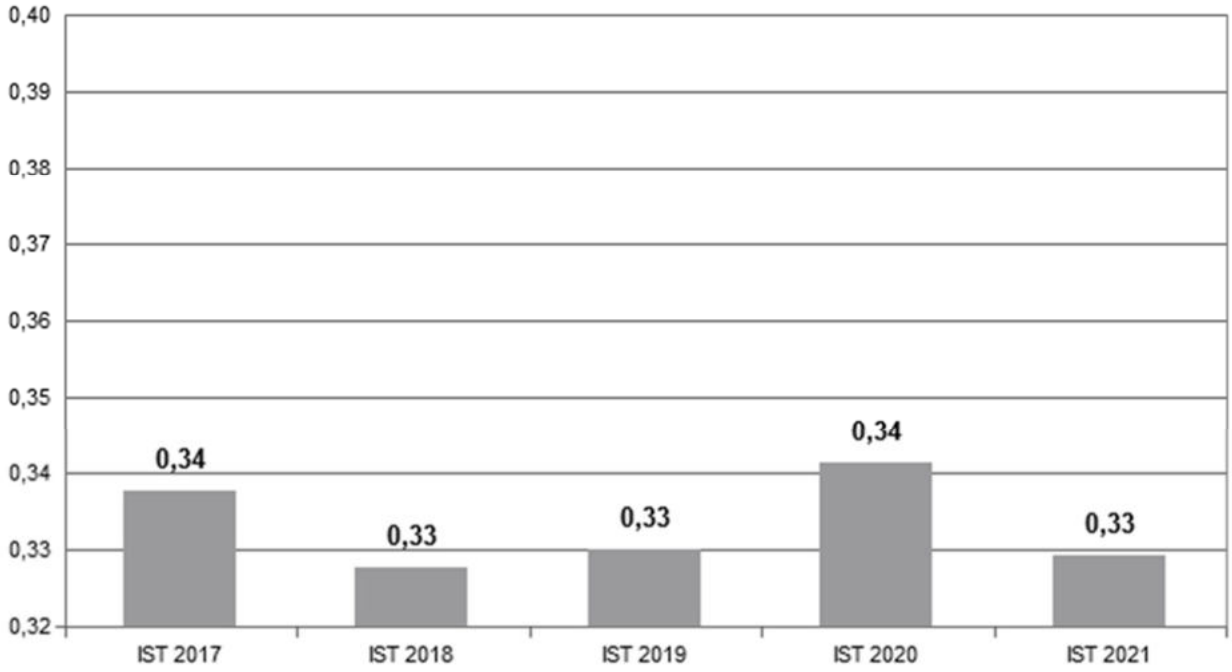

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)

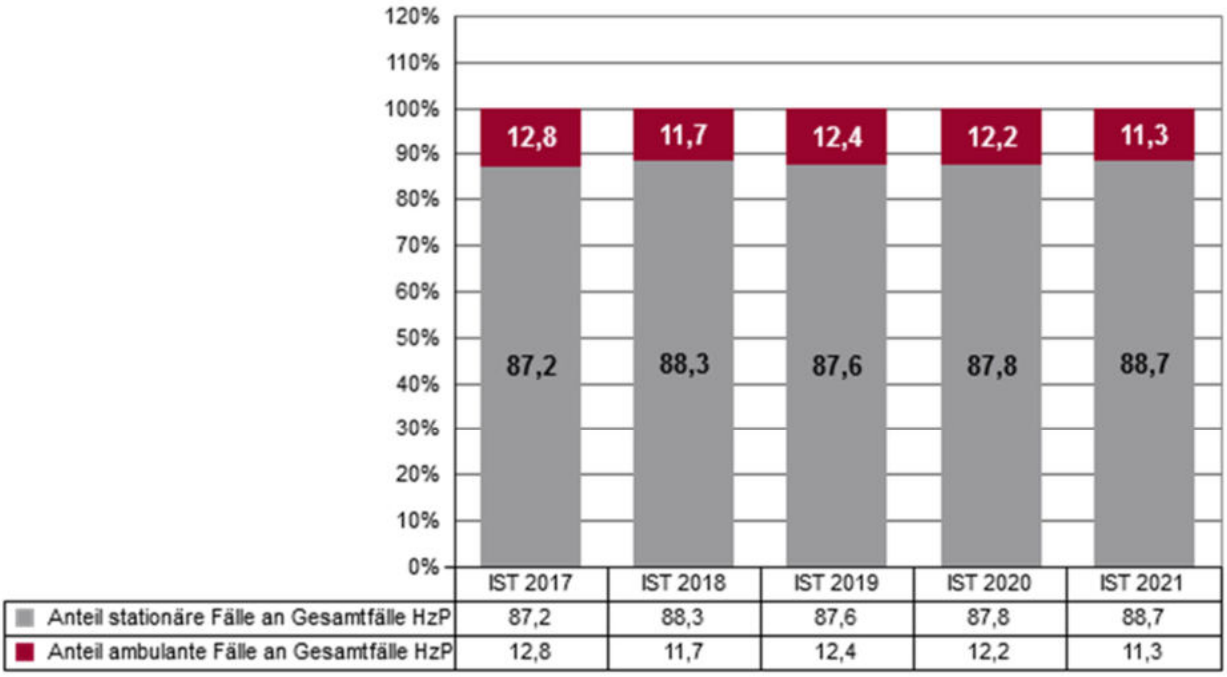

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,2	88,3	87,6	87,8	88,7
Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,8	11,7	12,4	12,2	11,3

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	157.398,00	0	526.159,29	526.159,29	0	0	526.159,29-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.538.910,96	1.595.000	1.631.740,48	36.740,48	0	0	36.740,48-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.003,36	1.003,36	0	0	1.003,36-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.699,06	5.950	56.296,79	50.346,87	0	0	50.346,87-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	200,00-	0	99,39-	99,39-	0	0	99,39	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.748.808,02	1.600.950	2.215.100,53	614.150,61	0	0	614.150,61-	0
12	-	Personalaufwendungen	627.977,32-	685.502-	722.802,61-	37.300,95-	0	0	37.300,95	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.279,87-	9.297-	18.836,25-	9.539,21-	0	0	9.539,21	0
15	-	Abschreibungen	16.116,71-	0	11.767,69-	11.767,69-	0	0	11.767,69	0
17	-	Transferaufwendungen	15.023.372,25-	15.736.300-	16.511.528,60-	775.228,60-	0	0	775.228,60	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.487,29-	15.040-	20.837,60-	5.797,36-	0	0	5.797,36	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	15.698.233,44-	16.446.139-	17.285.772,75-	839.633,81-	0	0	839.633,81	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	13.949.425,42-	14.845.189-	15.070.672,22-	225.483,20-	0	0	225.483,20	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	89.584,26-	114.674-	109.576,65-	5.097,67	0	0	5.097,67-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	45.732,07-	53.975-	41.834,34-	12.140,85	0	0	12.140,85-	0
54	-	Aufwand für IT	23.286,88-	37.252-	40.085,74-	2.833,51-	0	0	2.833,51	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.732,98-	42.167-	39.582,16-	2.584,77	0	0	2.584,77-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.422,20-	1.140-	1.785,98-	646,10-	0	0	646,10	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	195.758,39-	249.209-	232.864,87-	16.343,68	0	0	16.343,68-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	14.145.183,81-	15.094.398-	15.303.537,09-	209.139,52-	0	0	209.139,52	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.713.018,13	1.600.950	2.373.360,49	772.410,57	0	0	772.410,57-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.786.790,77-	16.446.139-	17.176.686,79-	730.547,85-	0	0	730.547,85	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.073.772,64-	14.845.189-	14.803.326,30-	41.862,72	0	0	41.862,72-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.073.772,64-	14.845.189-	14.803.326,30-	41.862,72	0	0	41.862,72-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	14.073.772,64-	14.845.189-	14.803.326,30-	41.862,72	0	0	41.862,72-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2021 um mindestens 0,4 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12.	
Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2021 unter 4%.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.	100 %
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Covid-19 Pandemie.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01-01	Kosten KdU je EW	121,6	118,3	
K 31.20.01-02	Kosten KdU je BG	5.160,0	5.408,7	
K 31.20.01-03	SGB II Quote LK Lö	5,5	5,0	
K 31.20.01-04	Integrationsquote	27,0	26,3	
K 31.20.01-05	SGB II Quote BW	5,9	4,61	

Gesamtbetrachtung

Die Entwicklung im Bereich SGB II war in der Planung wie auch in der operativen Umsetzung 2021 durch die Corona Pandemie geprägt. So wurde mit einem starken Anstieg der BG's für 2021 gerechnet, geplant wurde mit 5.400 BG's. Im Ergebnis stehen für 2021 ca. 5.100 BG's (5094). Diese geringere Anzahl ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Auf der einen Seite wurde durch das Jobcenter hervorragende Arbeit in dieser komplizierten Zeit geleistet. Es gab aber auch Hilfe durch den Bund und die BA indem Überbrückungsgelder und Wirtschaftshilfen weit nach 2021 verlängert wurden. So wurde bei vielen Beschäftigten der Weg ins SGB II verhindert. Zudem hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage nicht so dramatisch verändert, wie noch Ende 2020 gedacht.
Dass das Ergebnis in dieser Schlüsselposition um ca. 0,7 Mio besser ausfällt als geplant liegt ebenfalls an mehreren Faktoren. So lag die Erstattung vom Land für die sogenannte Wohngeldentlastung um 1,2 Mio höher als geplant. Zudem wurde durch eine Änderung in der Buchungslogik erstmal die Erstattung für den FAG Ausgleich direkt auf dieser Produktgruppe verbucht. Somit gab es eine weitere Verbesserung um fasst 0,4 Mio. Die Erstattung der KdU durch den Bund ist hingegen um ca. 0,9 Mio geringer ausgefallen als geplant. Grund hierfür ist eine Planung mit einer Erstattungsquote von 75,6%, realisiert wurde vom Bund hingegen nur eine Quote von 74,4%.
Der Aufwand für KdU ist, trotz der geringeren BG Zahlen jedoch fast genau im Plan. Der Hauptgrund hierfür sind die weiter sehr stark angestiegenen Kosten je BG und Monat. Diese Wohnkosten waren mit 430 EUR geplant, tatsächlich lag der Jahresschnitt bei 451EUR. Somit gab es hier in den vergangenen 3 Jahren (2019 bis 2021) einen Anstieg um 50 EUR je BG und Monat.

Schlüsselposition

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Würrtemberg (in %)

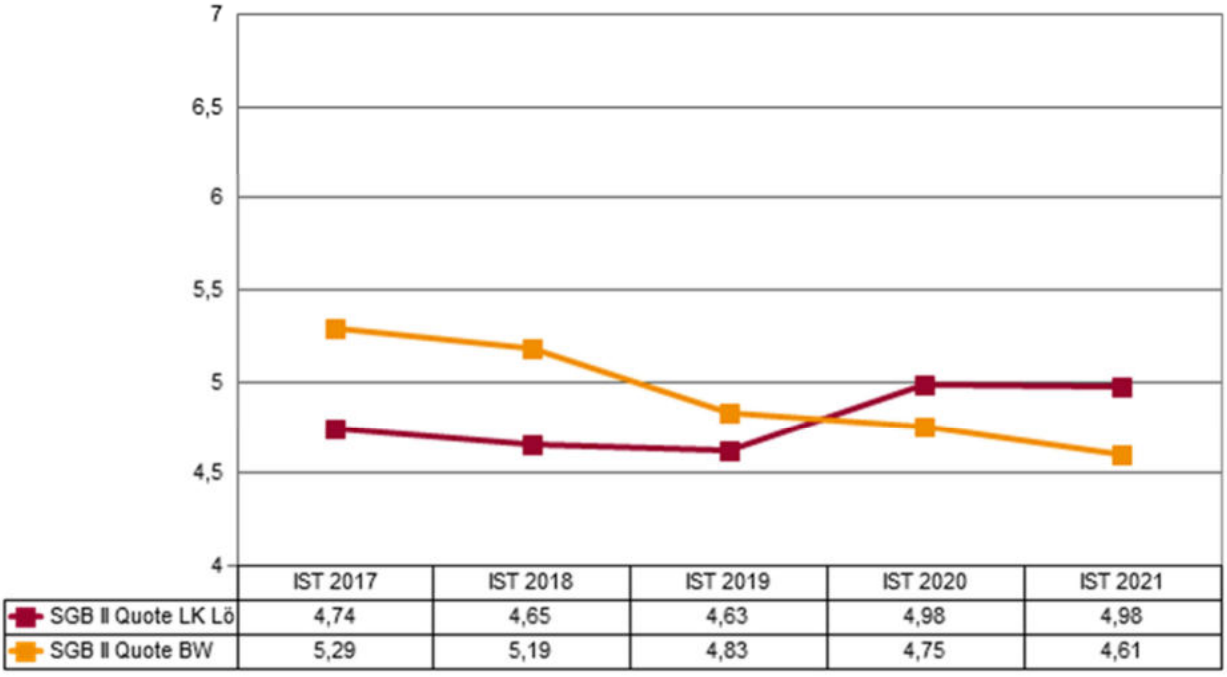

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
SGB II Quote LK Lö	4,74	4,65	4,63	4,98	4,98
SGB II Quote BW	5,29	5,19	4,83	4,75	4,61

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

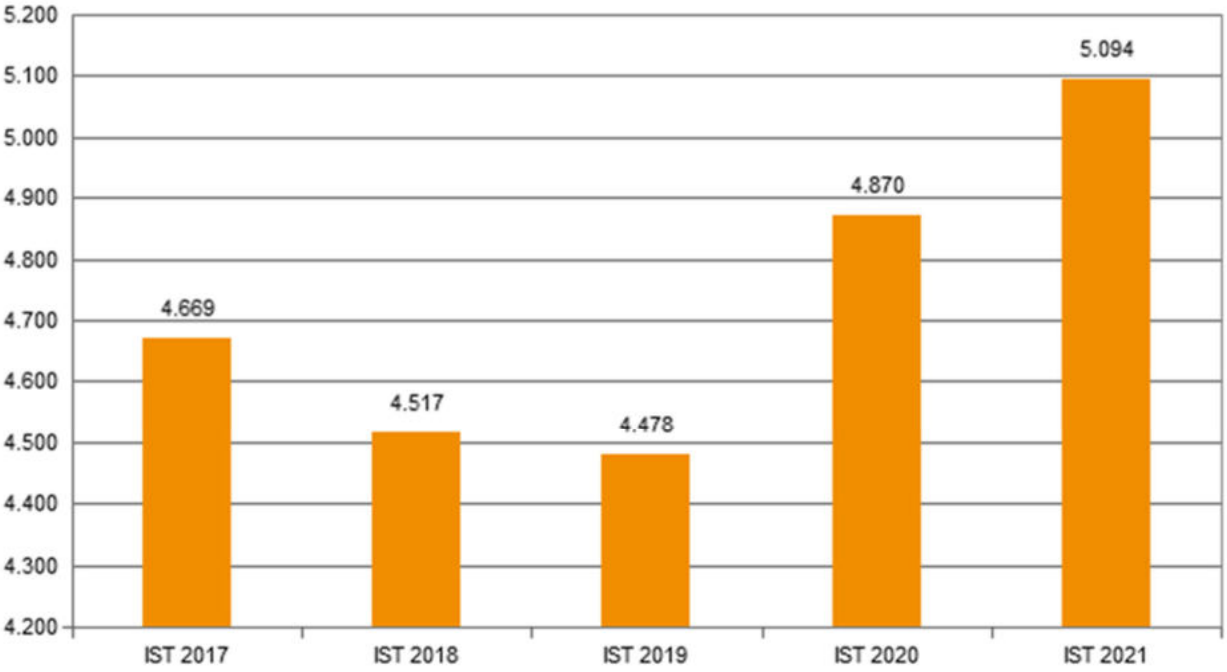

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

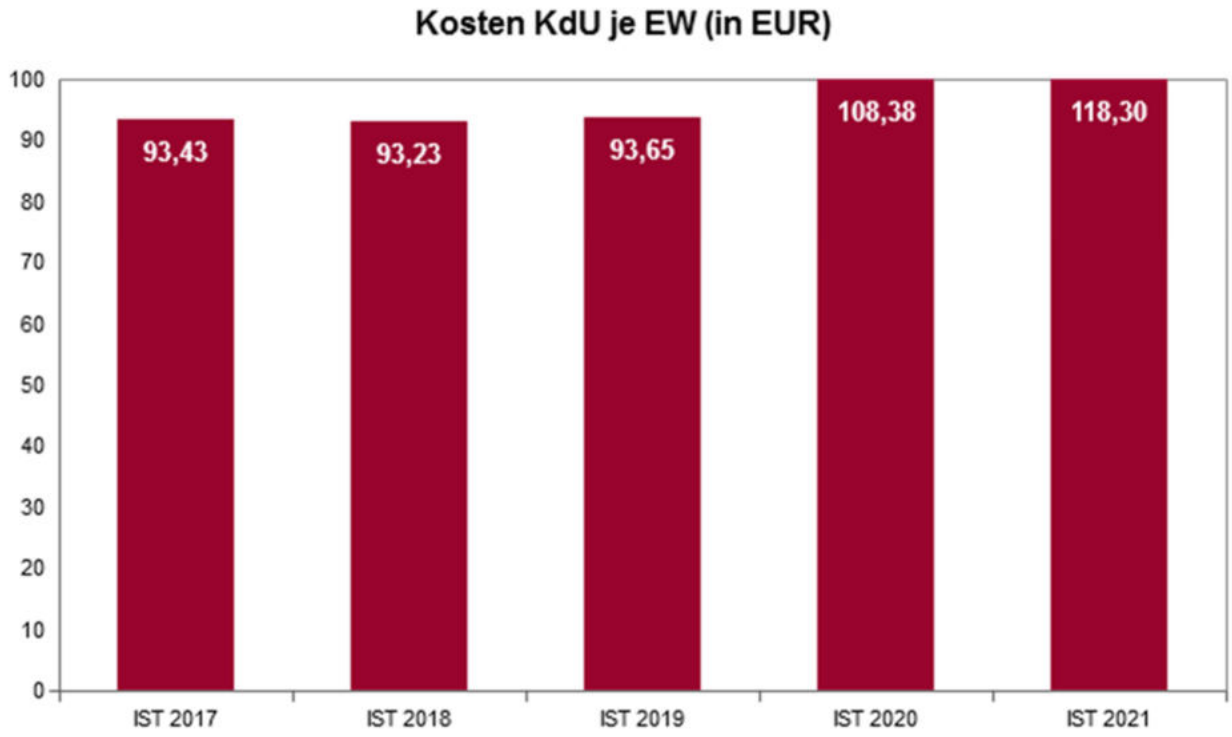

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.871.190,70	1.871.200	3.104.600,25	1.233.400,25	1.233.400,25	0	0	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	19.163.734,06	21.078.800	20.560.970,97	517.829,03-	0	0	517.829,03	0
4	+	Sonstige Transfererträge	349.293,72	307.000	437.647,97	130.647,97	0	0	130.647,97-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.153.462,92	2.176.003	2.063.955,57	112.047,67-	0	0	112.047,67	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	76.925,28	76.925,28	0	0	76.925,28-	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.537.681,40	25.433.003	26.244.100,04	811.096,80	1.233.400,25	0	422.303,45	0
12	-	Personalaufwendungen	2.158.473,37-	2.136.080-	2.082.814,61-	53.264,96	0	0	53.264,96-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.598,18-	7.002-	2.833,51-	4.168,17	0	0	4.168,17-	0
17	-	Transferaufwendungen	105,44-	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.976.882,47-	29.749.097-	29.910.214,68-	161.117,92-	0	0	161.117,92	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	29.138.059,46-	31.892.178-	31.995.862,80-	103.684,79-	0	0	103.684,79	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.600.378,06-	6.459.175-	5.751.762,76-	707.412,01	1.233.400,25	0	525.988,24	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	159.068,09-	128.313-	116.458,61-	11.854,28	0	0	11.854,28-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.935,43-	2.933-	1.482,96-	1.450,46	0	0	1.450,46-	0
54	-	Aufwand für IT	2.771,53-	2.142-	2.590,13-	448,11-	0	0	448,11	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	195.335,85-	205.895-	193.273,23-	12.621,29	0	0	12.621,29-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.533,54-	4.884-	7.801,89-	2.918,33-	0	0	2.918,33	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	367.644,44-	344.166-	321.606,82-	22.559,59	0	0	22.559,59-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.968.022,50-	6.803.341-	6.073.369,58-	729.971,60	1.233.400,25	0	503.428,65	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.480.996,10	25.433.003	25.880.784,69	447.781,45	1.233.400,25	0	785.618,80	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	29.333.222,32-	31.892.178-	31.661.654,74-	230.523,27	0	0	230.523,27-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.852.226,22-	6.459.175-	5.780.870,05-	678.304,72	1.233.400,25	0	555.095,53	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.852.226,22-	6.459.175-	5.780.870,05-	678.304,72	1.233.400,25	0	555.095,53	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.852.226,22-	6.459.175-	5.780.870,05-	678.304,72	1.233.400,25	0	555.095,53	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k1
A 2	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	0%
A 2.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100 %
A 2.2	S	Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroff.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	ja	0	kein Begegnungsanlass wegen COVID-19-Pandemie
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	250	232	100% der zuweisungsfähigen Personen

GESAMTBETRACHTUNG

Sowohl im Bereich der Vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (Plan 360 Ist 254, jedoch Ende 2021 deutlicher Anstieg) als auch in der Anschlussunterbringung in den Kommunen (Plan 750 Ist 741) des Landkreises bezogen 2021 weniger Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als bei den Haushaltsplanungen für 2021 vorhergesehen. Die Transferaufwendungen für vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung waren 2021 daher insgesamt ca. 500.000 EUR niedriger als veranschlagt. Aufgrund der weiterhin spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lagen die Kosten pro Leistungsbezieher 2021 - insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung - jedoch höher als vorhergesehen. Die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung lagen 2021 daher, trotz geringerer Anzahl an Leistungsbeziehern, etwa 100.000 EUR über den veranschlagten Transferaufwendungen. Bei der vorläufigen Unterbringung lagen die Aufwendungen ca. 600.000 EUR niedriger als geplant.

Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2021 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2020 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 3,8 Mio. EUR vom Land erstattet. Ab 2021 werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 1,0 Mio. EUR pauschal vom Land erstattet.

Auch im Jahr 2021 ist es gelungen, alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechtigung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2021 daher kaum Personen ohne Nutzungsberechtigung auf.

Zum Jahresende 2021 wurden dem Landkreis Lörrach deutlich mehr Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen als in den Monaten zuvor. Bei anhaltendem Trend ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung 2022 deutlich ansteigen werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.813.409,80	3.813.000	3.877.951,77	64.951,77	0	0	64.951,77-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	148.966,15	176.000	344.480,31	168.480,31	0	0	168.480,31-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.602.239,76	2.441.424	1.769.191,57	672.232,11-	0	0	672.232,11	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	76.978,22	0	89.340,21	89.340,21	0	0	89.340,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.641.593,93	6.430.424	6.080.963,86	349.459,82-	0	0	349.459,82	0
12	-	Personalaufwendungen	800.874,22-	956.478-	765.095,27-	191.382,82	0	0	191.382,82-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.026,27-	46.631-	49.399,42-	2.768,14-	0	0	2.768,14	0
15	-	Abschreibungen	2.835,97-	0	1,04-	1,04-	0	0	1,04	0
17	-	Transferaufwendungen	6.743.592,19-	7.784.500-	7.289.679,13-	494.820,87	0	0	494.820,87-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.125,11-	10.141-	48.882,75-	38.741,51-	0	0	38.741,51	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.598.453,76-	8.797.751-	8.153.057,61-	644.693,00	0	0	644.693,00-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.956.859,83-	2.367.327-	2.072.093,75-	295.233,18	0	0	295.233,18-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	8.679,87-	14.280-	9.603,30-	4.676,70	0	0	4.676,70-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	151.639,59-	152.659-	151.894,80-	764,21	0	0	764,21-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	64.173,11-	74.401-	55.237,38-	19.163,83	0	0	19.163,83-	0
54	-	Aufwand für IT	58.691,02-	90.007-	93.258,12-	3.251,50-	0	0	3.251,50	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	53.169,15-	56.557-	53.089,94-	3.466,91	0	0	3.466,91-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.178,28-	21.737-	22.613,80-	877,12-	0	0	877,12	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	338.531,02-	409.640-	385.697,34-	23.943,03	0	0	23.943,03-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.295.390,85-	2.776.967-	2.457.791,09-	319.176,21	0	0	319.176,21-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.237.629,73	6.430.424	6.072.771,88	357.651,80-	0	0	357.651,80	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.749.233,38-	8.797.751-	8.117.136,85-	680.614,04	0	0	680.614,04-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.511.603,65-	2.367.327-	2.044.364,97-	322.962,24	0	0	322.962,24-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.511.603,65-	2.367.327-	2.044.364,97-	322.962,24	0	0	322.962,24-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.511.603,65-	2.367.327-	2.044.364,97-	322.962,24	0	0	322.962,24-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.	
Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	
Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Inzwischen ist ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgt und es sind nur noch 3 GU in Betrieb.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100 %
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100 %
Das Land BW hat zu Beginn des Jahres 2020 den Landkreis aufgefordert, ein langfristiges Konzept für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zu erstellen.	100 %

Gesamtbetrachtung

Sowohl im Bereich der Vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (Plan 360 Ist 254 jedoch Ende 2021 deutlicher Anstieg) als auch in der Anschlussunterbringung in den Kommunen (Plan 750 Ist 741) des Landkreises bezogen 2021 weniger Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als bei den Haushaltsplanungen für 2021 vorhergesehen. Die Transferaufwendungen für vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung waren 2021daher insgesamt ca. 500.000 EUR niedriger als veranschlagt. Aufgrund der weiterhin spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lagen die Kosten pro Leistungsbezieher 2021 - insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung - jedoch höher als vorhergesehen. Die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung lagen 2021 daher, trotz geringerer Anzahl an Leistungsbeziehern, etwa 100.000 EUR über den veranschlagten Transferaufwendungen. Bei der vorläufigen Unterbringung lagen die Aufwendungen ca. 600.000 EUR niedriger als geplant.Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2021 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2020 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 3,8 Mio. EUR vom Land erstattet. Ab 2021werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 1,0 Mio. EUR pauschal vom Land erstattet. Auch im Jahr 2021 ist es gelungen alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechtigung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2021daher kaum Personen ohne Nutzungsberechtigung auf.

Zum Jahresende 2021 wurden dem Landkreis Lörrach deutlich mehr Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen als in den Monaten zuvor. Bei anhaltendem Trend ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung 2022 deutlich ansteigen werden.

Schlüsselposition

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung) 31.40.06

Florian Kröncke, FBL Aufnahme &Integration – Sozialausschuss

Auch 2021 hatte die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der Personen, die dem Landkreis zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen wurden. Bis zum Herbst des Jahres lagen die monatlichen Zugangszahlen zunächst unter den Erwartungen, bevor diese im Herbst 2021 dann sprunghaft erheblich angestiegen sind (s. Abbildung 1). Insgesamt wurden im Landkreis Lörrach im Jahr 2021 insgesamt 384 Geflüchtete Menschen und 22 Spätaussiedler, und damit so viele wie seit 2017 (471 Personen) nicht mehr, vorläufig untergebracht.

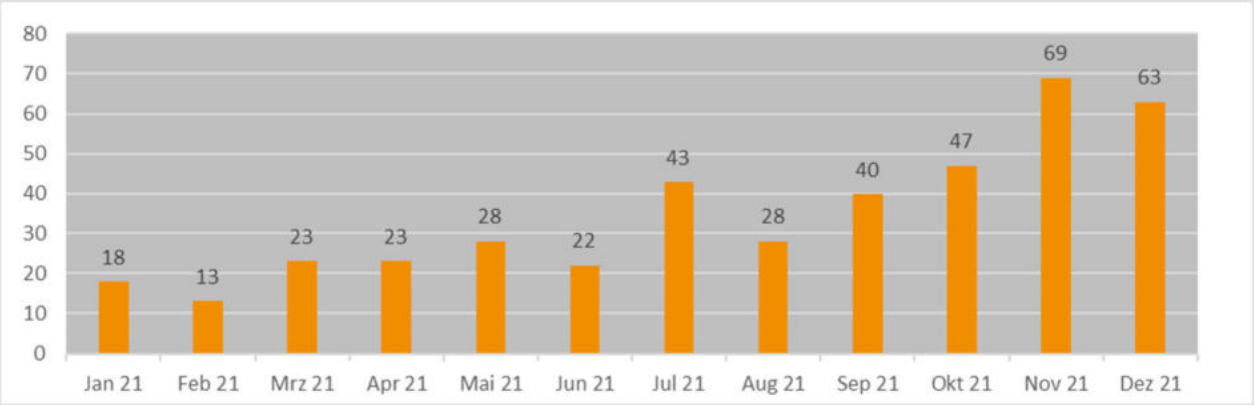

Trotz des Anstiegs der Zugangszahlen im Herbst/Winter 2021 lag die durchschnittliche Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis mit 317 Personen noch unter den Werten der Vorjahre (s. Abbildung 2).

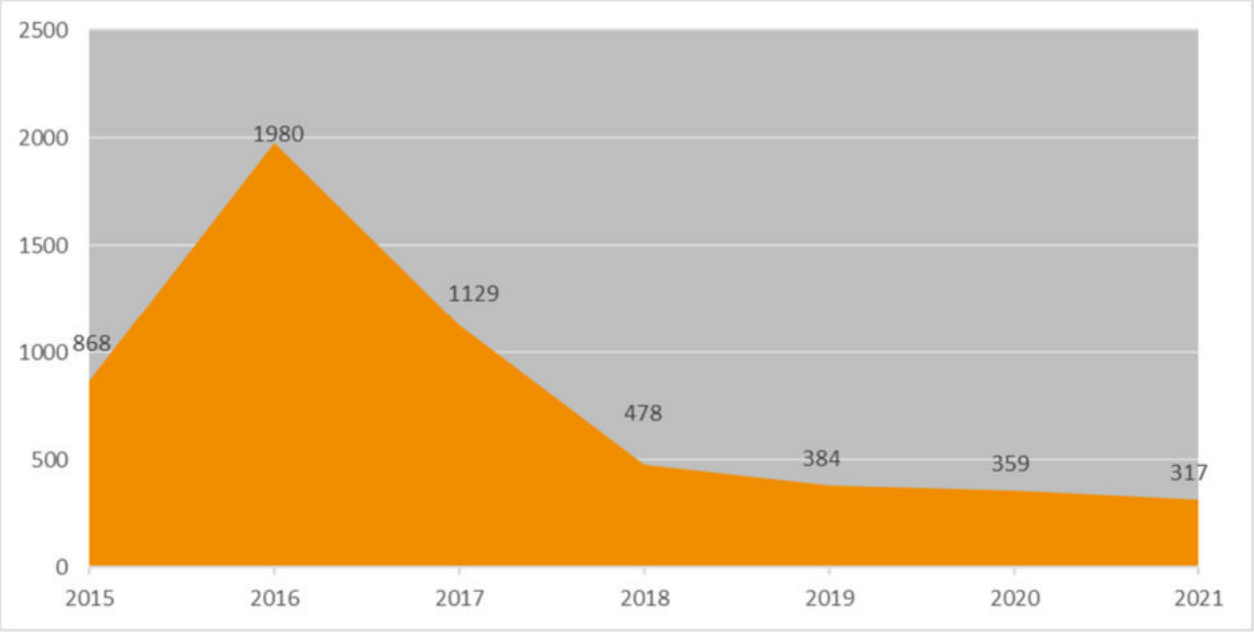

Jahresergebnis 2021:

Die ordentlichen Erträge liegen 2021 ca. 360.000 EUR unter den veranschlagten Erträgen, da die Ausgabenerstattung des Landes für die Kosten der vorläufigen Unterbringung immer auch Abzüge für Fehlbeleger beinhaltet, die nur sehr schwer im Vorfeld abzuschätzen sind. Die tatsächlichen Aufwendungen für

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselposition

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Sach- und Dienstleistungen übersteigen die veranschlagten Aufwendungen für 2021 zwar um ca. 0,8 Mio. EUR, liegen insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter jedoch auf dem Niveau von 2020. Zu der Überschreitung des Planansatzes kam es, da die Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau ursprünglich nur bis August 2021 betrieben werden sollte, tatsächlich jedoch das gesamte Jahr 2021 betrieben wurde und voraussichtlich auch noch bis über das Jahr 2022 hinaus betrieben werden muss. Im Übrigen führten die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten Ende des Jahres 2021 zu nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach - Aktueller Stand:

Nach der Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft in der Römerstr. 79 in 79618 Rheinfelden mit Ablauf des 31.12.2020 und der Reaktivierung der Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau, waren 2021 insgesamt 3 Gemeinschaftsunterkünfte (Rheinfelden, Efringen-Kirchen und Schopfheim-Fahrnau, mit einer Kapazität von insgesamt 436 Unterbringungsplätzen (davon 24 Plätze für Spätaussiedler) in Betrieb. Die Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau wird, nach Absprache mit der Stadt Schopfheim und Beschluss des Gemeinderats der Stadt Schopfheim, nur solange in Betrieb bleiben bis der erste Abschnitt der umfassenden Modernisierung der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, Schildgasse 22, abgeschlossen ist. Da sich die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts aus unterschiedlichen Gründen jedoch immer weiter verzögert, ist nach aktuellem Stand nicht mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen. Entsprechend verzögert sich auch die in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg geplante Gesamtmaßnahme zur Modernisierung der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, Schildgasse 22.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach - Ausblick:

Langfristig plant der Landkreis in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg mit einem Bedarf von 400 bis 450 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, werden die benötigten Unterbringungsplätze in den beiden Standorten in Rheinfelden und Efringen-Kirchen zur Verfügung stehen.

Kurz- und mittelfristig muss der Landkreis Lörrach aufgrund der aktuellen Entwicklungen temporär neue Unterkünfte schaffen. Wie bereits dargestellt sind die Zugangszahlen in die vorläufige Unterbringung im Herbst und Winter 2021 stark angestiegen. Da auch perspektivisch mit höheren Zugangszahlen zu rechnen sei, fordert das Land Baden-Württemberg die Landkreise im Herbst 2021 zudem auf ihre Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung auszubauen. Nach ersten Hochrechnungen ergab sich für den Landkreis Lörrach ein temporärer Mehrbedarf von zusätzlich 260 Unterbringungsplätzen im Laufe des Jahres 2022. Um auch zukünftig eine menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender im Landkreis Lörrach sicherstellen zu können werden im Laufe des Jahres 2022 insgesamt drei neue Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt etwa 260 Unterbringungsplätzen in den Gemeinden Kandern, Steinen und Weil am Rhein-Haltingen ihren Betrieb aufnehmen. Die Errichtung und Inbetriebnahme der zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte wurde vom Land Baden-Württemberg genehmigt und erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Stellen des Landes.

Erstattung der Kosten für die vorläufige Unterbringung durch das Land Baden-Württemberg:

Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden im Rahmen der nachfolgenden Spitzabrechnung vollständig durch das Land erstattet. Im Jahr 2021 konnten alle erforderlichen Unterlagen für die Ausgabenerstattung der im Jahr 2019 in der vorläufigen Unterbringung angefallenen Kosten beim Land eingereicht werden. Die Ausgabenerstattung für die Jahre 2020 und 2021 steht noch aus. Auch die Kosten für die neuen Gemeinschaftsunterkünfte, welche 2022 ihren Betrieb aufnehmen werden, werden vollumfänglich vom Land erstattet werden.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	151.808,99	120.000	168.800,99	48.800,99	0	0	48.800,99-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	50,00	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.053,01	500	1.743,26	1.243,26	0	0	1.243,26-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.239.580,99	3.663.261	3.250.269,80	412.991,31-	0	0	412.991,31	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	499,88	0	1.269,76	1.269,76	0	0	1.269,76-	0
11	=	Ordentliche Erträge	9.393.992,87	3.783.761	3.422.083,81	361.677,30-	0	0	361.677,30	0
12	-	Personalaufwendungen	617.271,25-	648.370-	552.289,58-	96.080,75	0	0	96.080,75-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.826.411,68-	2.942.061-	3.737.866,28-	795.805,20-	0	0	795.805,20	0
15	-	Abschreibungen	711.966,08-	189.200-	49.653,39-	139.546,61	0	0	139.546,61-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475,00-	0	350,00-	350,00-	0	0	350,00	0
17	-	Transferaufwendungen	446,17-	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.987,10-	38.227-	48.929,95-	10.703,43-	0	0	10.703,43	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.253.557,28-	3.817.858-	4.389.089,20-	571.231,27-	0	0	571.231,27	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.140.435,59	34.097-	967.005,39-	932.908,57-	0	0	932.908,57	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	389.883,30-	287.100-	252.511,18-	34.588,35	0	0	34.588,35-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	56.818,62-	77.054-	49.815,81-	27.238,57	0	0	27.238,57-	0
54	-	Aufwand für IT	50.363,98-	77.253-	80.043,41-	2.790,69-	0	0	2.790,69	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	287.452,76-	224.215-	210.469,73-	13.744,82	0	0	13.744,82-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.035,14-	10.845-	11.568,58-	723,98-	0	0	723,98	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	800.553,80-	676.466-	604.408,71-	72.057,07	0	0	72.057,07-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.339.881,79	710.563-	1.571.414,10-	860.851,50-	0	0	860.851,50	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.420.779,89	3.783.761	5.236.226,42	1.452.465,31	0	0	1.452.465,31-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.580.638,05-	3.628.658-	4.314.405,45-	685.747,52-	0	0	685.747,52	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.840.141,84	155.103	921.820,97	766.717,79	0	0	766.717,79-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	900,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	900,00	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.841.041,84	155.103	921.820,97	766.717,79	0	0	766.717,79-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.841.041,84	155.103	921.820,97	766.717,79	0	0	766.717,79-	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Externe Kooperationspartner
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Flüchtlinge

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1 k1
B 1	S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2020 bedarfsgerecht angeboten	B 1 k1
B 2	S	In 2020 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut	B 2 k1
B 3	S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2020 benannt	B 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	100 %
B 1.1	S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt	100 %
B 1.2	S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden	90 %
B 2.1	S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50 %
B 2.2	S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50 %
B 3.1	S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	20 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt	ja	ja	
B 1 k1	S	Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2020	ja	ja	
B 2 k1	S	Ist/Soll Vergleich bis Ende 2020. Kooperation ausgebaut	4	4	
B 3 k1	S	Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt	6	0	Ausfall der Stelle

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfe

2021 war für die Suchthilfe und Suchtprävention pandemiebedingt ein schwieriges Jahr. Die Beratungs- und Präventionsmaßnahmen der Facheinrichtungen konnten weitgehend angeboten werden, jedoch im Online-Format. Der unmittelbare Kontakt zu den Klienten hat gelitten. Der Klientenstamm wurde dennoch gehalten. Neuzugänge konnten im verringerten Umfang verzeichnet werden. Die Digitalisierung der Angebote (sowohl in der Suchthilfe, wie in der Suchtprävention) hat einen kräftigen Schub erhalten.

Integrationsmanagement

Mit Wirkung zum 11.11.2020 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 36 auf 60 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis derzeit bis zum 31.08.2022 gesichert.

Die Datenerfassung im Programm „Jobkraftwerk“ erfolgte 2021 kontinuierlich sowohl durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung wie auch durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen. Der Landkreis hat die Finanzierung der Softwareplattform „Jobkraftwerk“ bis zum 31.03.2021 aus kreiseigenen Mitteln übernommen. Für die Zeit vom 01.04.2021 – 31.08.2022 haben sich die Kommunen bereit erklärt, die Finanzierung anteilsmäßig zu übernehmen. Eine kontinuierliche Auswertung von statistischen Kennzahlen über die Softwareplattform ist nicht möglich, da die Konzeption des Programms auf einen einzelfallbezogenen Case Management-Ansatz ausgerichtet ist.

Sprache: Die Teilnahme von 59 Personen wurde 2021 mit Mitteln der VwV Deutsch in Integrationskursen in Form von Einzelförderungen finanziert.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat im Jahr 2021 für Integrationsprojekte coronabedingt 135.000 EUR statt wie bisher 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 83.000 EUR wurden die Stadtteileltern / Integrationshelfer in Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim und Weil am Rhein gefördert. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 8 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	974,29	0	2.380,88	2.380,88	0	0	2.380,88-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	617,74	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	123,10	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	647,92	647,92	0	0	647,92-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.226.581,15	1.462.947	1.366.113,27	96.834,17-	0	0	96.834,17	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	66,21	0	4,46	4,46	0	0	4,46-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.228.362,49	1.462.947	1.369.146,53	93.800,91-	0	0	93.800,91	0
12	-	Personalaufwendungen	1.590.985,33-	1.608.547-	1.616.073,30-	7.526,14-	0	0	7.526,14	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.720,09-	425.220-	436.446,42-	11.226,90-	5.000,00	0	16.226,90	0
15	-	Abschreibungen	0	0	10,24-	10,24-	0	0	10,24	0
17	-	Transferaufwendungen	1.847.280,07-	1.986.200-	1.874.685,16-	111.514,84	0	0	111.514,84-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.693,39-	49.042-	59.924,90-	10.883,26-	0	0	10.883,26	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.113.678,88-	4.069.008-	3.987.140,02-	81.868,30	5.000,00	0	76.868,30-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.885.316,39-	2.606.061-	2.617.993,49-	11.932,61-	5.000,00	0	16.932,61	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.512,05	0	0	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	222.907,36-	196.743-	192.883,84-	3.859,37	0	0	3.859,37-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	138.414,88-	109.346-	84.839,68-	24.506,45	0	0	24.506,45-	0
54	-	Aufwand für IT	110.393,39-	124.905-	100.824,89-	24.080,04	0	0	24.080,04-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	122.191,17-	124.756-	117.108,71-	7.647,61	0	0	7.647,61-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.836,31-	3.295-	5.162,62-	1.867,90-	0	0	1.867,90	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	597.231,06-	559.045-	500.819,74-	58.225,57	0	0	58.225,57-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.482.547,45-	3.165.106-	3.118.813,23-	46.292,96	5.000,00	0	41.292,96-	0

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.343.685,57	1.462.947	1.261.080,85	201.866,59-	0	0	201.866,59	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.011.698,06-	4.069.008-	3.928.807,37-	140.200,95	5.000,00	0	135.200,95-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.668.012,49-	2.606.061-	2.667.726,52-	61.665,64-	5.000,00	0	66.665,64	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.668.012,49-	2.606.061-	2.667.726,52-	61.665,64-	5.000,00	0	66.665,64	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.668.012,49-	2.606.061-	2.667.726,52-	61.665,64-	5.000,00	0	66.665,64	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	In 2021 muss die dritte Stufe des BTHG und fachliche Anwendung bekannt sein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Im Jahr 2021 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt	A 2 k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen	B 1k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabeplanverfahren wird umgesetzt	95%
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	100%
B 1.1	S	Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	50%
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	50%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzung bei 90 % der Neufälle erfolgt	90	55	
A 1 k2	S	Umsetzung erfolgt	90	55	
A 2 k1	S	Umsetzung erfolgt	100	80	
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	35	30	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	80	70	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt der Jahresabschluss rund 4,3 Mio. EUR besser als geplant.
Auf der Ertragsseite wurden zum ersten Mal Landeszuweisungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR verbucht, was zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Außerdem wurden die nicht verbrauchten Rückstellungen des Vorjahres mit 1,4 Mio. EUR vereinnahmt. Durch die nachträgliche Erstattung von Wohngeld- und BaföG-Leistungen sowie Leistungen anderer Sozialleistungsträger wurden weitere Erträge in Höhe von rund 900.000 EUR erzielt.
Die Aufwendungen insgesamt liegen mit rund 132.000 EUR unter dem Planwert. Die Über- und Unterschreitungen zur Planung gleichen sich intern aus. Bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten sind rund 2,0 Mio. EUR weniger während bei den Fahrtkosten zu den Werkstätten 1,25 Mio. EUR mehr angefallen. Beide Differenzen zur Planung sind Corona bedingt. Bei den pädagogischen Hilfen in Kindergärten sind 350.000 EUR weniger angefallen, während bei den Inklusionsgruppen 450.000 EUR mehr angefallen sind. Aufgrund von Folgen der Corona-Pandemie bestand hier zusätzlicher Förderbedarf. Bei der qualifizierten Assistenz in eigenem Wohnraum sind rund 900.000 EUR mehr angefallen, während bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) 630.000 EUR weniger angefallen sind. Dies ist eine Folge der Ambulantisierung. Es gab eine Fallzahlen-Steigerung bei Leistungen im eigenem Wohnraum und einen Rückgang bei den Fallzahlen bei der besonderen Wohnform.
Bei den Leistungen WfbM haben sich die Fallzahlen rückläufig entwickelt. Neuaufnahmen aufgrund Corona gestalteten sich schwierig.
Die höheren Fahrtkosten WfbM hängen mit verstärkten Einzelbeförderungen aufgrund von Corona zusammen.
IN-Gruppen: Die Ausgaben waren bislang in den päd. Hilfen enthalten. Für 2021 wurde erstmalig eine separate Finanzposition eingerichtet, was im Haushaltsplan noch nicht aufgeführt war.
Leistungen zur Schulbildung: Ab 2021 haben wir die Finanzposition getrennt, um filtern zu können, wie hoch die Ausgaben für *über Tag* und wie hoch die Ausgaben bei Internaten *über Tag und Nacht* sind. Dennoch sind die Kosten gestiegen. Ein Grund war die Anpassungen der Rahmenverträge, die erstmalig seit langem insbesondere bei Staatl. SBBZen erhöht wurden.

Teilergebnisrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	579.462,70	200.000	2.284.421,54	2.084.421,54	0	0	2.084.421,54-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	2.356.925,91	2.410.000	3.125.705,23	715.705,23	0	0	715.705,23-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	322,00	0	3.867,36	3.867,36	0	0	3.867,36-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914.872,71	1.497.823	1.430.897,79	66.925,29-	0	0	66.925,29	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	176,97	0	1.369.594,59	1.369.594,59	823.075,42	0	546.519,17-	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.851.760,29	4.107.823	8.214.486,51	4.106.663,43	823.075,42	0	3.283.588,01-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.989.109,46-	2.038.704-	2.113.921,48-	75.217,40-	0	0	75.217,40	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.742,46-	43.272-	66.468,50-	23.196,18-	0	0	23.196,18	0
15	-	Abschreibungen	0,12-	0	2,60-	2,48-	0	0	2,48	0
17	-	Transferaufwendungen	47.130.886,10-	48.174.400-	47.939.053,53-	235.346,47	0	0	235.346,47-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.562,80-	43.161-	48.454,73-	5.293,29-	0	0	5.293,29	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	49.262.300,94-	50.299.538-	50.167.900,84-	131.637,12	0	0	131.637,12-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	44.410.540,65-	46.191.715-	41.953.414,33-	4.238.300,55	823.075,42	0	3.415.225,13-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	15.708-	0	15.708,00	0	0	15.708,00-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	279.192,50-	248.483-	232.129,26-	16.353,44	0	0	16.353,44-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	204.096,85-	183.613-	142.339,43-	41.273,83	0	0	41.273,83-	0
54	-	Aufwand für IT	104.268,07-	127.382-	136.993,57-	9.611,98-	0	0	9.611,98	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	140.285,63-	128.818-	120.921,19-	7.896,48	0	0	7.896,48-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.673,60-	3.515-	5.459,58-	1.944,42-	0	0	1.944,42	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	733.516,65-	707.518-	637.843,03-	69.675,35	0	0	69.675,35-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.144.057,30-	46.899.233-	42.591.257,36-	4.307.975,90	823.075,42	0	3.484.900,48-	0

Teilfinanzrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.498.073,56	4.107.823	6.973.496,81	2.865.673,73	0	0	2.865.673,73-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	47.594.923,73-	50.299.538-	53.085.690,13-	2.786.152,29-	0	0	2.786.152,29	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	43.096.850,17-	46.191.715-	46.112.193,32-	79.521,44	0	0	79.521,44-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.096.850,17-	46.191.715-	46.112.193,32-	79.521,44	0	0	79.521,44-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	43.096.850,17-	46.191.715-	46.112.193,32-	79.521,44	0	0	79.521,44-	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

7

Produktbereich 36 — Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, das neue Schwerpunkte für die Jugendhilfe setzt. Neben einem besseren Kinder- und Jugendschutz ist die Vorgabe enthalten, dass Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung geleistet werden sollen – im Rahmen einer inklusiven Lösung. Weiterhin sollen Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, gestärkt werden.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung stellte weiterhin eine enorme Herausforderung dar. Nach Berechnungen der Stabsstelle Jugendhilfeplanung fehlen im Landkreis Lörrach in großem Umfang Plätze für die Betreuung von über dreijährigen Kindern. Vor allem mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch auf die sehr große Bedeutung der Kindertagesbetreuung für einen nachhaltigen Bildungserfolg, ist diese Entwicklung sehr besorgniserregend.

In den letzten 15 Jahren ist die Anzahl der verfügbaren Kindertageseinrichtungen im Landkreis deutlich angestiegen (von 149 auf 180). Auch die Anzahl der betreuten Kinder ist deutlich angestiegen (von 7.359 im Jahr 2005 auf 9.022 im Jahr 2021). Gleichzeitig mit dieser Entwicklung war festzustellen, dass auch der Betreuungsumfang sich in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Folgerichtig stieg auch die Anzahl der eingesetzten Fachkräfte enorm (von 2005/799 Fachkräfte auf 2021/2.033 Fachkräfte).

Aufgrund der Platzsituation war die Anzahl der Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden an den Landkreis weiterhin hoch. Immer häufiger kam es zu der Situation, dass auch für über dreijährige Kinder nicht bedarfsgerechte Kindertagespflege fortgesetzt werden musste.

Da der Landkreis für die Gewährung von Kindertagespflege für über dreijährige Kinder abgesehen von wenigen Ausnahmesituationen nicht gesetzlich ermächtigt ist, wurde im Sommer die Verwaltung vom Kreistag ermächtigt, auf freiwilliger Basis Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden zur weiteren Förderung von Kindern über drei Jahren in der Kindertagespflege abzuschließen. Dies ist zwar keine adäquate Lösung, aber sie sichert zumindest für die betroffenen Kinder und Familien, dass überhaupt ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden kann. Grundlage der Vereinbarung ist, dass Städte und Gemeinden die Kosten für die Betreuung tragen und mit den Eltern wiederum eine Vereinbarung über eine teilweise Erstattung der aufgewendeten Kosten treffen.

Erfreulich ist die Entwicklung des Armutspräventionsprojekts für Kinder in Kindertageseinrichtungen verlaufen. Erfreulicherweise wurde über eine Förderung mit ESF-React-Mitteln ermöglicht, dass das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ (früheres Projekt 200) mit 3 Präventionslotsinnen ausgestattet werden und auf dieser Basis mit der Umsetzung in allen Sozialräumen des Landkreises Lörrach gestartet werden konnte. Die Förderung läuft noch bis Ende des Jahres 2022 und ermöglicht es, mit den Präventionslotsinnen Eltern und Kitas dabei zu unterstützen, dass die Unterstützungsangebote zielgerichtet die Familien erreichen, die genau diese Unterstützung benötigen. Diese zielgerichtete und bedarfsorientierte Zuleitung zu Hilfsangeboten erhöht deutlich die Effizienz und Wirkung der Angebote. Es ist auch beabsichtigt, im Rahmen des Projektes die Kindertageseinrichtungen für die Bewältigung der herausfordernden Aufgaben – insbesondere im Bereich Inklusion – über entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote zu stärken. Gleichzeitig konnten Mittel der Bildungsregion eingesetzt werden, um die sogenannten niederschwelligen entwicklungsförderlichen Angebote in den Kitas in beschränktem Umfang zu implementieren. Diese sollen dazu führen, dass Kinder mit besonderen Bedarfen eine niederschwellige Unterstützung außerhalb eines Antrags auf Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 36.20**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Auch im Jahr 2021 blieb die Situation für Kinder und Jugendliche aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie sehr schwierig. Die Lockerungen der Beschränkungen im Sommer haben dazu geführt, dass wieder mehr Kontakte mit Kindern und Jugendlichen möglich waren. Aufgrund der Situation, dass in der ersten Jahreshälfte kaum Möglichkeiten bestanden, Freizeiten durchzuführen, wurde Mitte des Jahres 2021 der Betrag für die Durchführung von längeren Jugendfreizeiten verdoppelt, um dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in den Sommermonaten an Ferienfreizeiten teilnehmen können.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Frühen Hilfen. Die Zuordnung dieses Bereichs zum Sachgebiet Psychologische Beratung & Frühe Hilfen hat sich hervorragend bewährt. Da in diesem Sachgebiet auch die Familienbesucherinnen angedockt sind, ergibt sich nunmehr eine sehr gute Präventionskette, welche durch das Angebot der Babylotsinnen im Elisabethenkrankenhaus komplementiert wird.

An diesen Teil der Präventionskette knüpft das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ unmittelbar an und deckt den Zeitraum vom dritten bis siebten Lebensjahr ab.

Auch im Jahr 2021 standen die Familienbesuche unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es besteht die Erwartung, dass sich im Jahr 2022 die Situation verbessern wird.

Eine interessante Entwicklung nahmen die Gefährdungseinschätzungen. Nach dem starken Anstieg von 2019 auf 2020 (231 auf 396) konnte im Jahr 2021 mit 351 Gefährdungseinschätzungen ein spürbarer Rückgang beobachtet werden. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen in einem deutlich geringeren Umfang geschlossen waren und so die bewährten Unterstützungssysteme wieder besser greifen konnten. Damit konnten Gefährdungslagen frühzeitiger erkannt und abgewendet werden.

Weiterhin schwierig stellte sich die Entwicklung des Sozialraums Oberes Wiesental dar. Nachdem in den letzten Jahren schon mehrfach Runde Tische aufgrund einer deutlich erhöhten Jugendkriminalität in diesem Sozialraum durchgeführt wurden, fand im Dezember eine große Veranstaltung mit den Städten und Gemeinden aus dem Sozialraum Oberes Wiesental, sowie weiteren Akteuren wie Polizei, Staatsanwaltschaft und den Fachkräften aus dem Fachbereich Jugend & Familie statt. Ebenfalls teilgenommen haben Bereiche der Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination, Jugendhilfeplanung, Suchthilfe und die Integrationsbeauftragte. Nachfolgend zu diesem Austausch, in dem unter anderem die Kerndaten der Sozialbelastung des Sozialraums Oberes Wiesental ausführlich dargestellt wurden, wurde eine Projektskizze erarbeitet, die nun die Agenda für die weitere Bearbeitung des Projektes aufzeigt. In zwei auf Altersgruppen bezogenen Arbeitsgruppen werden nun Lösungsansätze und Maßnahmen mit einer breiten Beteiligung aller Akteure erarbeitet und nachfolgend umgesetzt. Zielsetzung ist, den Sozialraum Oberes Wiesental zu stärken und durch niederschwellige präventive Ansätze dafür Sorge zu tragen, dass die intensiven Jugendhilfeleistungen in diesem Bereich und die verhältnismäßig hohe sozialstrukturelle Belastung mittelfristig verringert wird. Anfang des Jahres 2022 wurde durch die Lenkungsgruppe Sozialstrategie entschieden, das Projekt Sozialraum Oberes Wiesental – Sozialraumstrategie – als Projekt der Sozialstrategie einzuordnen.

Weiterentwickelt wurde das Projekt aus der Sozialstrategie „Hilfen zur Erziehung vor der Geburt“. Nachdem festgesellt wurde, dass es nicht zwingend weitere Angebote für diesen Bereich bedarf, wurde die Idee entwickelt, über ein digitales Angebot dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote zu den Menschen gelan-

Strategischer Schwerpunkt

gen, die sie benötigen. Im Jahr 2022 werden hier weitere Planungen durchgeführt werden, mit dem Ziel, im Jahr 2023 mit der Umsetzung zu beginnen.

Bezüglich des Beitrags der Stabsstelle Bildungsregion, die sich im Laufe des Jahres 2021 hervorragend weiterentwickelt hat, wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

- **Wirkungsziel 2021 – PG 36.30, 36.50, 36.80 und PG 36.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- **Wirkungsziel 2021 – PG 36.30 und 36.80**
  - Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Im Jahr 2021 ist die Anzahl von Inobhutnahmen innerhalb Deutschlands im Landkreis von 80 auf 72 zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern von 15 (2020) auf 43 (2021) wieder deutlich an. Das bedeutet erstmalig wieder ein Anstieg der Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2017.

Bemerkenswert ist, dass insbesondere im SD IV die familienersetzenden Hilfen auch im Jahr 2021 deutlich über den Werten der anderen Sozialdienstbezirke lagen. Dies spiegelt die hohe sozialstrukturelle Belastungssituation im Sozialraum Oberes Wiesental wieder. Gleichzeitig lag der SD IV mit dem Sozialraum Wiesental/Oberes Wiesental auch bei nahezu allen ambulanten Angeboten – insbesondere im Bereich soziale Gruppenarbeit – deutlich über den Werten der anderen Sozialräume. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die anderen Sozialräume mit den großen Kreisstädten Weil, Rheinfelden und Lörrach im urbanen Bereich und damit grundsätzlich in einem schwierigeren sozialstrukturellen Umfeld liegen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die zuvor genannten hohen stationären, familienersetzenden Hilfen nicht auf einen Mangel an ambulanten Angeboten oder Leistungen zurückzuführen sind. Zusammengefasst macht dies nochmals die Bedeutung des Projektes Sozialraumstrategie Oberes Wiesental deutlich.

Die Psychologische Beratungsstelle hat in sehr flexibler Weise die Leistungsangebote in unterschiedlichen Kontexten den Corona-Auflagen und den Beratungsbedarf der KlientInnen angepasst. Viele Beratungen werden zwischenzeitlich virtuell oder telefonisch durchgeführt und damit werden sehr gute Erfolge erzielt. Die gewonnenen Erfahrungen werden auch zukünftig die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle prägen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote

- **Wirkungsziel 2021 – PG 36.20 und PG 36.50**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

In der zum Jahr 2020 neu gegründeten Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination sind neben der Jugendhilfeplanung auch die Bereiche Bildungsregion und der Bereich Präventionsketten organisatorisch zusammengefasst.

Diese Verbindung hat in der Entwicklung von unterschiedlichen Projekten wie z. B. der neuen Konzeption für die Umsetzung der KitaPlus-Einrichtungen oder auch der Entwicklung des Projektes „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ bereits gute Früchte getragen.

Insbesondere die enge Verzahnung dieser Aufgaben mit den Bereichen Kommunaler Suchtbeauftragter, Integrationsbeauftragte und Planung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen führen zu einer gesamtheitlichen Betrachtung.

Durch diese Verzahnung ist sichergestellt, dass künftige Projekte – wie z. B. die Umsetzung des Projektes Sozialraumstrategie Oberes Wiesental – unter Berücksichtigung und Einbeziehung aller Lebensaspekte erfolgen. Damit ist aus Sicht des Dezernates Soziales & Jugend eine größere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gegeben.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

2021 waren weitere deutliche Fallzahlensteigerungen in diesem Bereich festzustellen. Das Projekt „Hilfen aus einer Hand“ soll gewährleisten, dass die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche aus dem SGB VIII und dem SGB IX in einer Leistung aus einem Guss erbracht werden, damit für die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen diese schwierige Schnittstelle, die häufig zu Reibungsverlusten und Wartezeiten geführt hat, eliminiert wird. Damit wird auch einem wichtigen Aspekt aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Rechnung getragen. Nachdem festgelegt wurde, dass der Landkreis Lörrach schon vor den durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gesetzten Fristen in dem Thema vorankommen möchte, begann Ende des Jahres die konkrete Arbeit an diesem Projekt mit der Zielsetzung, zu ermitteln, in welcher organisatorischen Zuordnung diese Aufgabe am effektivsten und zielführendsten erledigt werden kann.

Frühe Hilfen

Mit Blick auf die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental ist erfreulich, dass bereits über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ es bereits im Jahr 2021 ermöglicht wurde, eine Außensprechstunde der Fachstelle Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau zu planen. Diese wird ab Februar 2022 starten. Mit dieser sozialräumlichen Dezentralisierung dieses wichtigen Angebots wird eine bessere Erreichbarkeit der Menschen im Oberen Wiesental ermöglicht.

Ein wichtiger präventiver Ansatz ist auch das Modellprojekt Babylotse, welches über die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg finanziert wird. In diesem Projekt werden Eltern bereits in der Geburtsklinik über Beratungsangebote in der Region informiert, dies wird durch den nachfolgenden Familienbesuch nochmals bestärkt und intensiviert. Die Wirkung der aufeinander aufbauenden Angebote Babylotse und Familienbesuche werden in Kooperation mit der Universität Ulm unter Leitung von Frau Prof. Dr. Ziegenhain im Rahmen der Studie „Familienbesucher Plus“ evaluiert. Dabei werden vor allem Fragen nach der Wirksamkeit der Weitervermittlung junger Eltern in bestehende Beratungsangebote evaluiert.

Das im September 2020 gestartete Forschungsprojekt ist geplant mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Sachgebiet Soziale Dienste

Im Jahr 2021 konnte die Personalsituation in den Sozialen Diensten, die viele Jahre lang von großen Vakanzen und Fluktuationen geprägt war, erfreulicherweise deutlich stabilisiert werden. Erstmals ist festzustellen, dass Teams in den Sozialräumen wieder seit vielen Jahren voll besetzt sind. Zur Stabilisierung der Situation mag unter anderem die Möglichkeit beigetragen haben, in den Sozialen Diensten mobil zu arbeiten. Damit hat der Landkreis Lörrach gegenüber anderen Arbeitgebern für sozialpädagogische Fachkräfte einen deutlichen Vorteil bezüglich der Attraktivität als Arbeitsgeber errungen. Aber auch die Führungskräfte spielen eine wichtige Rolle. Das im Jahr 2021 begonnene Projekt, welches die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ermitteln und gezielte Maßnahmen entwickeln wollte, konnte aufgrund unterschiedlicher personeller Übergänge noch nicht im gewünschten Maße umgesetzt werden. Dies steht jedoch trotz der aktuell eingetretenen Stabilisierung der Personalressourcen weiter auf der Agenda. Insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel im Sozialbereich ist es dringend erforderlich, am Ball zu bleiben, da sich die Situation in den Sozialen Diensten bei unterschiedlichen Entwicklungen auch sehr schnell wieder destabilisieren kann. Mit Blick auf die wichtige Schlüsselfunktion, die das Sachgebiet Soziale Dienste für die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis hat, ist Sorge dafür zu tragen, dass die stabilisierte Situation weiterhin erhalten bleibt. Nur mit einer guten Besetzung der Stellen kann gewährleistet werden, dass frühzeitige präventive Hilfen geleistet werden können, die spätere höherschwellige und teurere Hilfen vermeiden.

Umsetzung des Projektes Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach

Haus des Jugendrechts

Im wichtigen Gedanken der Vernetzung und der frühzeitigen Reaktion auf Entstehung von Jugendkriminalität und deren Reduzierung entstand auf Bundes- und Landesebene der Gedanke eines Hauses des Jugendrechts, in dem verschiedene Akteure – Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe – zusammengeführt werden, um angemessen und vor allem dem Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes pädagogisch reagieren zu können.

Vor einigen Jahren wurde im Fachbereich Jugend & Familie bereits die Bearbeitung der Jugendgerichtshilfe spezialisiert. Diese Entscheidung war rückwirkend betrachtet absolut richtig und hat zu einer Verbesserung der Situation im Landkreis Lörrach geführt. Auf einen Impuls der Staatsanwaltschaft Waldshut wurde im Jahr 2021 der Weg zu einem Haus des Jugendrechts in Waldshut begonnen. Aufgrund der Zuständigkeitsteilung im Landkreis Lörrach (ein Teil des Sozialraumes SD IV gehört zum Bezirk der Staatsanwaltschaft Waldshut) war dieses Ziel eine große Herausforderung. Schnell wurde klar, dass es nicht möglich ist, ein Haus des Jugendrechts Waldshut mit einer Präsenzsituation der Jugendhilfe Lörrach vor Ort in Waldshut umzusetzen. Entwickelt wurde im Rahmen eines Prozesses ein Kooperationsvertrag, der ein Haus des Jugendrechts in Präsenz in Waldshut vorsieht und die Einbeziehung der Bereiche aus dem Landkreis Lörrach in einer hybriden Form vorsieht. Der Kooperationsvertrag soll nach Zustimmung des Kreistags Mitte Mai unterzeichnet werden.

Dementsprechend läuft im Jahr 2022 nun der Prozess für den Restbereich des Landkreises Lörrach. Mit den Kooperationspartnern will man sich „Auf den Weg zu einem Haus des Jugendrechts Landkreis Lörrach“ machen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob ein Haus des Jugendrechts Lörrach in einer Präsenzform mittelfristig abgebildet werden kann, sind bis dahin Kooperationsformen zu finden, welchen den oben genannten Aspekten der Vernetzung und der verbindlichen Zusammenarbeit Rechnung tragen. Insgesamt gesehen wird diesem Gedanken eine hohe Effizienz und Wirksamkeit zugeschrieben, die auch nachhaltig zu einer Verbesserung der Jugenddelinquenz im Landkreis Lörrach beitragen wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 7	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
36.20	-1.752.448	-1.695.927	56.522	Minderaufwand Schulsozialarbeit wg. Fluktuation
36.30	-32.721.185	-34.056.391	-1.335.206	Mehraufwand insbesondere Gemeinsame Unterbringung Eltern und Kinder sowie Heimerziehung § 35a
36.50	-2.940.916	-1.402.877	1.538.039	Mehrerträge FAG § 29c sowie Kompensationsmittel Kinderbetreuung, Minderaufwand insbesondere bei Kinden in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	-680.823	-682.758	-1.936	Ergebnis planmäßig
36.90	-1.760.930	-974.491	786.439	Erhöhte Erträge (Sollstellungen) Rückstand Vorjahr und erhöhter Aufwand inklusive erhöhtem Ertrag Unterhalt
gesamt	**-39.856.302**	**-38.812.444**	**1.043.858**	

Weiterführende Erläuterungen

Im Bereich der allgemeinen Förderung junger Menschen (PG 36.20) liegt das Ergebnis 2021 fast 60.000 EUR unter Plan. Der Grund hierfür sind geringere Aufwendungen im Bereich der Schulsozialarbeit. Durch Fluktuation und Langzeiterkrankungen waren Stellen bei den Trägern teilweise nicht besetzt. Somit musste der Landkreis keine Erstattung leisten.

Die Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien (PG 36.30) liegen mit ca. 1,3 Mio. EUR über dem Plan. Die Ertragsseite liegt sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei den Hilfen für junge Volljährige (Eingliederungshilfe) im Plan. Die Aufwandsseite wird stark durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern / Vätern und Kindern geprägt. Hier liegt der Aufwand mit ca. 1,0 Mio. EUR um ein Vielfaches über dem Plan von 137.000 EUR. Hierfür gibt es mehrere Gründe. So hat sich auf der einen Seite die Fallzahl gegen über dem Planwert (2 Fälle im Jahresmittel) auf 8 Fälle erhöht. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen pro Fall angestiegen, weil aufgrund gesetzlicher Änderungen nun beide Elternteile aufgenommen werden können. Bisher war dies nur für ein Elternteil möglich.

Die weitere Überschreitung des Planansatzes liegt bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Hier gab es 99 statt 91 Fälle, sodass hier rd. 0,9 Mio. EUR mehr aufgewendet werden durften. Verringerte Aufwendungen gab s in diversen Bereichen, insbesondere in der Vollzeitpflege und dem betreuten Jugendwohnen.

Ein um ca. 1,5 Mio. EUR verbessertes Ergebnis gab es bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (PG 36.50). Die Gründe liegen einerseits in einer um 0,5 Mio. EUR höher ausgefallenen Zuweisung des Landes nach § 29c FAG sowie Kompensationsmitteln des Landes zur Kinderbetreuung (fast 0,5 Mio. EUR) als auch in geringeren Aufwendungen bei der Tagespflege und den Tageseinrichtungen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 790.000 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigte erhöht, wodurch Mehraufwendungen von 543.400 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich auch in 2021 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1,3 Mio. EUR entstanden sind.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021					-7.998		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**-7.998**	**0**	**0**

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Die psychologische Beratungsstelle hat im Rahmen des Corona Aufbau Paketes zwei E-Lastenräder angeschafft. Diese werden zu 100% refinanziert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.437.903,90	3.131.200	4.410.834,37	1.279.634,37	500.000,00	0	779.634,37-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.216.337,23	2.083.300	3.498.423,29	1.415.123,29	0	0	1.415.123,29-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	838.929,55	1.072.000	903.753,71	168.246,29-	0	0	168.246,29	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.850,00	10.300	24.506,61	14.206,61	0	0	14.206,61-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.120.239,47	3.992.508	4.090.224,24	97.716,56	0	0	97.716,56-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	113.258,62	2.000	65.025,32	63.025,32	0	0	63.025,32-	0
11	=	Ordentliche Erträge	12.735.518,77	10.291.308	12.992.767,54	2.701.459,86	500.000,00	0	2.201.459,86-	0
12	-	Personalaufwendungen	11.401.946,92-	11.998.802-	11.763.524,83-	235.277,29	0	0	235.277,29-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.626,11-	422.463-	402.719,25-	19.743,75	2.000,00	0	17.743,75-	0
15	-	Abschreibungen	76.883,51-	205.800-	268.661,10-	62.861,10-	0	0	62.861,10	0
17	-	Transferaufwendungen	35.855.776,58-	36.720.500-	37.848.292,04-	1.127.792,04-	500.000,00-	60.000,00-	567.792,04	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.676.217,26-	800.045-	1.522.014,51-	721.969,67-	0	0	721.969,67	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	49.458.450,38-	50.147.610-	51.805.211,73-	1.657.601,77-	498.000,00-	60.000,00-	1.099.601,77	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	36.722.931,61-	39.856.302-	38.812.444,19-	1.043.858,09	2.000,00	60.000,00-	1.101.858,09-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.320.149,45-	1.335.406-	1.196.456,73-	138.949,06	0	0	138.949,06-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	833.768,06-	853.753-	702.878,56-	150.873,94	0	0	150.873,94-	0
54	-	Aufwand für IT	525.968,94-	699.439-	719.867,32-	20.428,20-	0	0	20.428,20	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	761.441,20-	793.716-	745.526,00-	48.190,04	0	0	48.190,04-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	30.220,94-	20.907-	32.647,67-	11.740,75-	0	0	11.740,75	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.471.548,59-	3.703.220-	3.397.376,28-	305.844,09	0	0	305.844,09-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	40.194.480,20-	43.559.523-	42.209.820,47-	1.349.702,18	2.000,00	60.000,00-	1.407.702,18-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	12.256.943,34	10.291.308	12.046.402,00	1.755.094,32	500.000,00	0	1.255.094,32-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	49.618.432,16-	49.941.810-	51.507.829,11-	1.566.019,51-	498.000,00-	60.000,00-	1.008.019,51	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	37.361.488,82-	39.650.502-	39.461.427,11-	189.074,81	2.000,00	60.000,00-	247.074,81-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	7.998,00-	7.998,00-	7.998,00-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	7.998,00-	7.998,00-	7.998,00-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	7.998,00-	7.998,00-	7.998,00-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	37.364.820,82-	39.650.502-	39.469.425,11-	181.076,81	5.998,00-	60.000,00-	247.074,81-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	37.364.820,82-	39.650.502-	39.469.425,11-	181.076,81	5.998,00-	60.000,00-	247.074,81-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Situation mit geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine

Es ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den fehlenden Angeboten, fehlenden Treff- und Austauschmöglichkeiten, den Schulschließungen und den fehlenden Freizeitmöglichkeiten bei vielen jungen Menschen tiefgreifende Veränderungen nach sich ziehen. Es wird deshalb erwartet, dass die psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und jungen Menschen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden. Diese Entwicklung trifft auf ein Schul- und Kindergartensystem, welches zunehmend den Herausforderungen nicht mehr gewachsen und damit nicht in der Lage ist, die notwendige Resilienz zu entwickeln, um schwierige und belastende Kinder und junge Menschen inklusiv mitzuversorgen.

Nachfolgend kommt es zu Anträgen auf Unterstützungsleistungen wie z.B. Schulbegleitungen oder es kommt im Bereich frühkindliche Bildung (Kita) zu Kündigungen und Ausschlüssen von Kindern. Diese Entwicklung ist sehr besorgniserregend. Projekte wie das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ und KitaPlus sollen die vorhandenen Strukturen stärken und solchen Entwicklungen entgegenwirken. Allerdings ist noch nicht absehbar, welche Hypotheken sich aufgrund der zwei Jahre Corona-Pandemie in der Jugendhilfe in den nächsten Jahren zeigen werden.

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich mehrheitlich um Frauen mit Kindern. Es ist absolut nachvollziehbar, dass diese Familien nach einer schrecklichen Flucht in einer schwierigen Situation sind. Viele haben Männer und ältere Söhne in einer völlig ungewissen und lebensbedrohlichen Situation zurücklassen müssen. Die Kinder sind traumatisiert aufgrund der Kriegserlebnisse und der Trennung von den Vätern bzw. älteren Brüdern.

Diese Bedarfssituation trifft auf, wie bereits oben ausgeführt, ausgedünnten Ressourcen, was Kinderbetreuungsangebote und schulische Angebote betrifft.

Sollte die Versorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum erforderlich sein, wird man hier kreative Lösungen finden müssen. Vorübergehend ist angedacht, in den Unterkünften Angebote niederschwellig zu entwickeln, wie z.B. Sprachförderungsangebote oder betreute Spielgruppen. Dies kann jedoch keine Dauerlösung sein.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel, der eine Ausweitung der Betreuungsressourcen kurzfristig nicht ermöglicht, bleibt es eine offene Frage, wie den Bedarfen der Kinder Rechnung getragen werden kann.

Auch ist absolut nicht einschätzbar, wie viele Kinder und junge Menschen im Status unbegleitete minderjährige Ausländer in den Landkreis kommen werden. Diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer treffen ebenfalls auf eine angespannte Angebotssituation in der Jugendhilfe. Es wird eine enorme Herausforderung sein, diesen Spagat zwischen Bedarf und Ressourcen in den nächsten Jahren zu bewältigen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2022 eingeführt	A 2 k1, A 2 k2
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100 %
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	50 %
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	100 %
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	3	
A 2 k1	S	Implementierung von Opern Web FM erfolgt 2020	0	0	
A 2 k2	S	Umsetzungsgrad	50%	50	
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	100%	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung wird eine Steigerung über Plan verzeichnet. Die laut Plan vorgesehene durchschnittliche Fallzahl wurde um 10 Fälle überschritten, was einerseits auf die Auswirkungen der Corona Pandemie zurück zu führen ist. Es konnten aber andererseits bereits vor Beginn der Pandemie erhöhte Bedarfe verzeichnet werden, die sich in 2021 niedergeschlagen haben. Die Mehrausgaben begründen sich darüber hinaus auch in teilweise gestiegenen Entgeltsätzen und erhöhten Kosten für individuelle Zusatzleistungen.
Die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII verzeichnen eine Fallzahlensteigerung, die eine Kostensteigerung zur Folge hat. Es wird hier ein enger Zusammenhang zur pandemischen Lage und deren belastende Auswirkung auf die psychische und seelische Gesundheit von Kind- und Jugendglichen gesehen.
Die Hilfen für junge Volljährige haben sich reduziert und somit zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen.
Eine deutliche Steigerung wird in Bezug auf Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) verzeichnet. Dies begründet sich in einer Fallzahlensteigerung von durchschnittlich 2 geplanten Hilfen und tatsächlich umgesetzten 8 Fällen. Eine Kostensteigerung ist auch darin begründet, dass seit der Einführung des neuen Kinder- und Jugend und Stärkungsgesetzes (KJSG) beide Elternteile in einer Einrichtung aufgenommen werden können, was mit weiteren Kostensteigerungen verbunden ist. Es wird hier davon ausgegangen, dass auf Grund der pandemischen Lage weniger Ressourcen in den Familien zur Verfügung standen, um die enstandene Unterstützungsbedarfe kompensieren zu können.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	243.377,32	532.400	806.919,69	274.519,69	0	0	274.519,69-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.454.665,00	1.215.000	1.519.194,76	304.194,76	0	0	304.194,76-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.550,00	6.500	20.835,00	14.335,00	0	0	14.335,00-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.801.605,80	1.751.642	1.430.380,62	321.261,82-	0	0	321.261,82	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	78.446,89	1.423	8.686,23	7.263,27	0	0	7.263,27-	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.583.645,01	3.506.965	3.786.016,30	279.050,90	0	0	279.050,90-	0
12	-	Personalaufwendungen	9.477.159,87-	10.095.567-	9.665.406,59-	430.160,30	0	0	430.160,30-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.228,09-	314.150-	305.296,41-	8.853,79	0	0	8.853,79-	0
15	-	Abschreibungen	9.818,58-	5.329-	42.762,12-	37.433,32-	0	0	37.433,32	0
17	-	Transferaufwendungen	25.201.681,72-	25.105.700-	26.551.304,94-	1.445.604,94-	500.000,00-	0	945.604,94	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.480.722,60-	707.405-	1.277.637,57-	570.232,77-	0	0	570.232,77	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	36.517.610,86-	36.228.151-	37.842.407,63-	1.614.256,94-	500.000,00-	0	1.114.256,94	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	31.933.965,85-	32.721.185-	34.056.391,33-	1.335.206,04-	500.000,00-	0	835.206,04	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.060.138,01-	1.036.414-	926.342,92-	110.071,37	0	0	110.071,37-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	728.938,20-	750.994-	621.263,98-	129.729,59	0	0	129.729,59-	0
54	-	Aufwand für IT	432.773,81-	578.451-	595.658,22-	17.207,30-	0	0	17.207,30	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	638.706,18-	669.345-	628.316,44-	41.028,63	0	0	41.028,63-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.354,75-	17.603-	27.447,75-	9.844,79-	0	0	9.844,79	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.885.910,95-	3.052.807-	2.799.029,31-	253.777,50	0	0	253.777,50-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	34.819.876,80-	35.773.992-	36.855.420,64-	1.081.428,54-	500.000,00-	0	581.428,54	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.816.136,07	3.506.965	3.860.495,52	353.530,12	0	0	353.530,12-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	36.685.271,19-	36.222.822-	37.990.945,34-	1.768.123,81-	500.000,00-	0	1.268.123,81	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.869.135,12-	32.715.856-	34.130.449,82-	1.414.593,69-	500.000,00-	0	914.593,69	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.872.467,12-	32.715.856-	34.130.449,82-	1.414.593,69-	500.000,00-	0	914.593,69	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.872.467,12-	32.715.856-	34.130.449,82-	1.414.593,69-	500.000,00-	0	914.593,69	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Einführung Beratungskonzept im Zusammenhang der Leistung nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	100 %
Eingangsspezialisierung für Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %
Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere Sicherstellung des Schutzauftrages und Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	47,3	45,5	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	52,7	54,5	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	464,4	479,4	
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	328,1	344,1	
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	136,4	135,3	

Gesamtbetrachtung

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung wird eine Steigerung über Plan verzeichnet. Die laut Plan vorgesehene durchschnittliche Fallzahl wurde um 10 Fälle überschritten, was einerseits auf die Auswirkungen der Corona Pandemie zurück zu führen ist. Es konnten aber andererseits bereits vor Beginn der Pandemie erhöhte Bedarfe verzeichnet werden, die sich in 2021 niedergeschlagen haben. Die Mehrausgaben begründen sich darüber hinaus auch in teilweise in gestiegenen Entgeltsätzen und erhöhten Kosten für individuelle Zusatzleistungen.
Die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII verzeichnen eine Fallzahlensteigerung, die eine Kostensteigerung zur Folge hat. Es wird hier ein enger Zusammenhang zur pandemischen Lage und deren belastende Auswirkung auf die psychische und seelische Gesundheit von Kind- und Jugendlichen gesehen.
Die Hilfen für junge Volljährige haben sich reduziert und somit zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen.
Eine deutliche Steigerung wird in Bezug auf Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) verzeichnet. Dies begründet sich in einer Fallzahlensteigerung von durchschnittlich 2 geplanten Hilfen und tatsächlich umgesetzten 8 Fällen. Eine Kostensteigerung ist auch darin begründet, dass seit der Einführung des neuen Kinder- und Jugend und Stärkungsgesetzes (KJSG) beide Elternteile in einer Einrichtung aufgenommen werden können, was mit weiteren Kostensteigerungen verbunden ist. Es wird hier davon ausgegangen, dass auf Grund der pandemischen Lage weniger Ressourcen in den Familien zur Verfügung standen, um die enstandene Unterstützungsbedarfe kompensieren zu können.

Schlüsselposition

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)

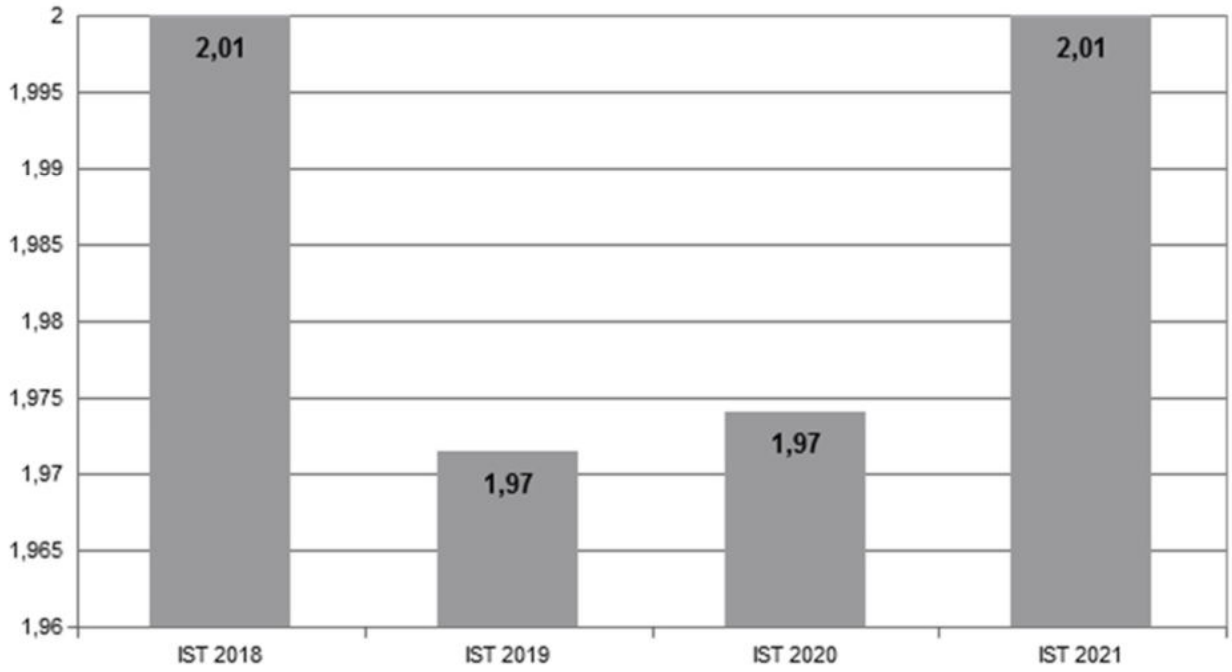

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen

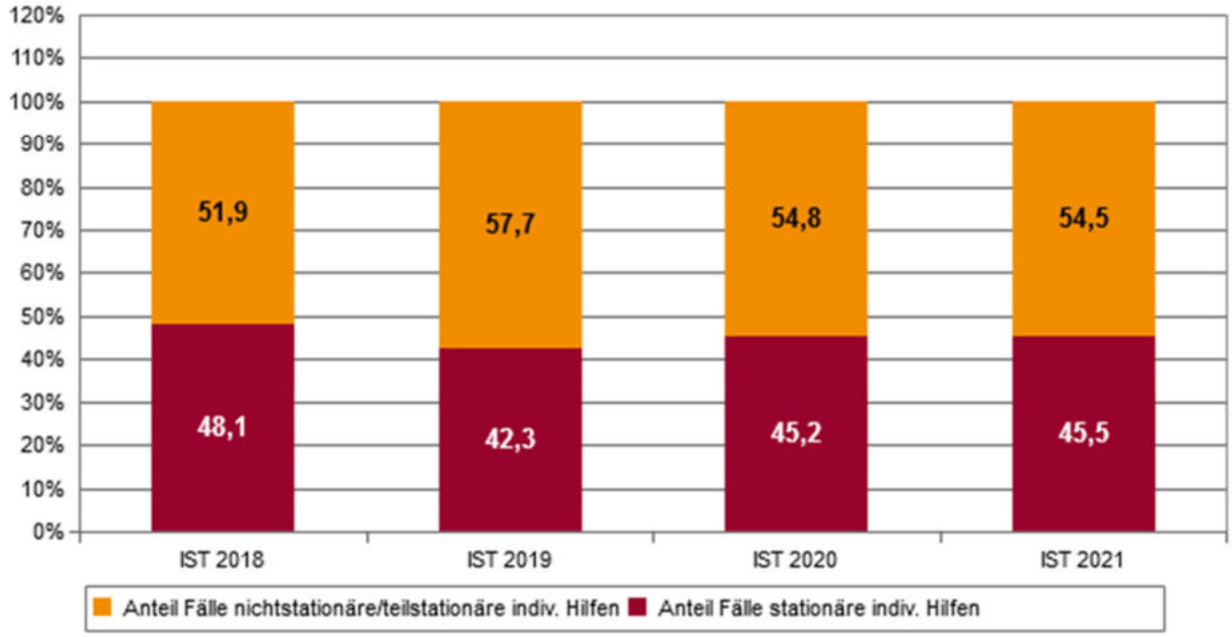

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

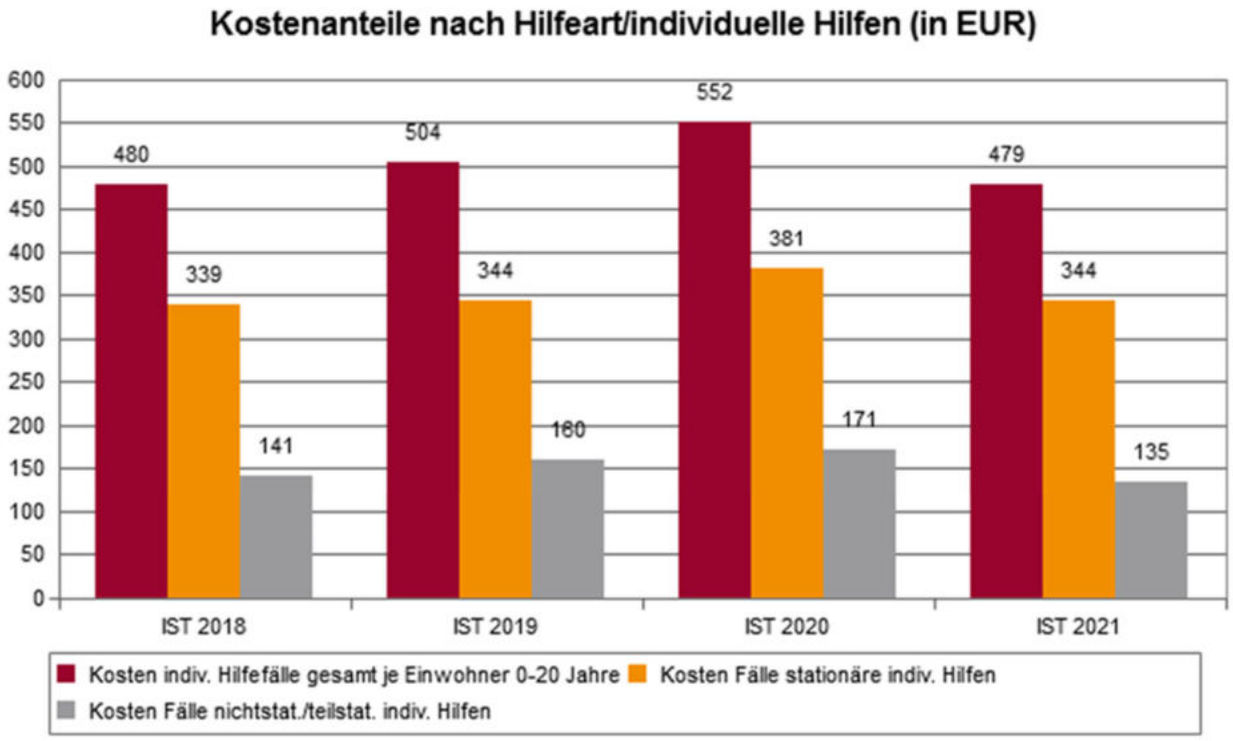

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	234.769,64	527.100	799.849,70	272.749,70	0	0	272.749,70-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.448.238,67	1.210.000	1.497.215,76	287.215,76	0	0	287.215,76-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.694.515,57	1.738.887	1.404.727,40	334.159,44-	0	0	334.159,44	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	78.446,89	1.423	7.812,94	6.389,98	0	0	6.389,98-	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.455.970,77	3.477.410	3.709.605,80	232.196,00	0	0	232.196,00-	0
12	-	Personalaufwendungen	5.856.334,94-	6.245.511-	5.875.747,95-	369.762,59	0	0	369.762,59-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.135,07-	175.593-	158.526,42-	17.066,10	0	0	17.066,10-	0
15	-	Abschreibungen	7.525,55-	3.297-	40.475,77-	37.179,21-	0	0	37.179,21	0
17	-	Transferaufwendungen	24.633.578,05-	24.733.200-	25.321.650,21-	588.450,21-	0	0	588.450,21	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.420.307,88-	631.279-	1.003.922,23-	372.643,55-	0	0	372.643,55	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	32.110.881,49-	31.788.878-	32.400.322,58-	611.444,28-	0	0	611.444,28	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	27.654.910,72-	28.311.469-	28.690.716,78-	379.248,28-	0	0	379.248,28	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	664.504,57-	650.156-	582.665,54-	67.490,30	0	0	67.490,30-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	395.703,82-	400.013-	331.014,96-	68.997,92	0	0	68.997,92-	0
54	-	Aufwand für IT	266.583,13-	355.887-	366.473,99-	10.586,69-	0	0	10.586,69	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	393.434,83-	411.809-	386.566,62-	25.241,89	0	0	25.241,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.612,59-	10.825-	16.877,05-	6.051,57-	0	0	6.051,57	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.735.838,94-	1.828.690-	1.683.598,16-	145.091,85	0	0	145.091,85-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.390.749,66-	30.140.159-	30.374.314,94-	234.156,43-	0	0	234.156,43	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti-gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.697.030,60	3.477.410	3.769.706,22	292.296,42	0	0	292.296,42-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	32.322.169,01-	31.785.582-	32.732.200,40-	946.618,90-	0	0	946.618,90	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	27.625.138,41-	28.308.172-	28.962.494,18-	654.322,48-	0	0	654.322,48	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.628.470,41-	28.308.172-	28.962.494,18-	654.322,48-	0	0	654.322,48	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	27.628.470,41-	28.308.172-	28.962.494,18-	654.322,48-	0	0	654.322,48	0

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d. h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeitende
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- sh. siehe
- sog. sogenannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer
- vgl. vergleiche

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet sind, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 514) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2021 wiederum Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen in den THHen 1, 3, 5, 6 sowie 7 erzielt werden. Das Budget des THH 2 wurde aufgrund von Mehraufwendungen, welche im Zuge der Corona-Pandemie entstanden sind, überschritten. Das Budget des THH 4 wurde aufgrund von Mehraufwendungen bei Erhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen der Straßen überschritten.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2022 wurde sich darauf verständigt, dass keine Budgetüberträge aus dem Jahr 2021 möglich sind. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen wurden Budgetüberträge gebildet; Überträge im investiven Bereich waren zulässig.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen aus 2020 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN 2021 - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2021
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-30.000	144.203.359	152.380.097	3.301.346	-4.905.392
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0	-7.083.152	-10.060.695	-3.177.021	-199.478
B_3	Bildung & Kultur	-368.568	990.427	1.487.179	0	-865.320
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0	-12.988.168	-15.037.198	-2.156.476	-107.446
B_5	Ländlicher Raum	0	-5.771.002	-4.733.438	0	-1.037.564
B_6	Soziales & Arbeit	0	-81.639.999	-79.382.364	2.062.474	-195.161
B_7	Jugend & Familie	-60.000	-39.776.065	-38.752.743	2.000	-1.081.322
Gesamthaushalt		**-458.568**	**-2.064.600**	**5.900.837**	**32.323**	**-8.391.683**

Ermächtigungsübertragungen

Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 515) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus. Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2022 (oder 2023).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
11.11	Umsetzung Session-Schnittstelle	5.000,00
11.24	Unterhaltungsmaßnahme Helen Keller Schule	260.500,00
11.20	Organsationsuntersuchungen	44.300,00
11.30	Projekt Ausstattung für Livestreaming	3.000,00
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Schulbudgetreste	143.113,15
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	203.231,09
21.30	Transformationskosten GWS Rheinfelden	16.000,00
21.30	Honorare Fachplanungen Schulen	93.000,00
28.10	Projekt zum Kreisjubiläum 2023	2.500,00
56.10	Projekt Interkommunale Wärmeplanung	71.500,00
56.10	Maßnahmen aus dem IEKK	25.000,00
56.10	Projektmittel Klimaschutz	9.400,00
51.11	INDILAKOProjekt "Online-Antrag Vermessungsdienstleistungen"	2.000,00
Gesamtsumme		**878.544,24**

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 878.544,24 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2021 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2020 um rund 419.976,22 EUR erhöht.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teil-haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs-übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach-aufwendungen	Personal-aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00	312.800,00	312.800,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	0,00	457.844,24	457.844,24
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00	105.900,00	105.900,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		**0,00**	**0,00**	**878.544,24**	**878.544,24**

Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 23.907.300 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.22	MIS Admin-Lizenz	3.800,00	
11.24	Gebäudemanagement	651.000,00	20.153.100,00
12.21	Fahrzeuge für die Geschwindigkeitsüberwachung (mobile Geschwindigkeitsüberwachung)	41.000,00	
	Lärmdisplayanlagen	18.900,00	
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt	44.200,00	
12.60	Wechselladerfahrzeug	175.000,00	
	Gerätewagen Atemschutz	170.000,00	
	Abrollbehälter Hochvolt	85.000,00	
	Mobile Kommunikationseinrichtung (Ersatz ELW2)	48.300,00	
	2 Rollwagen	4.000,00	
	Schlauchboot	1.300,00	
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner ILS	183.000,00	
	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	47.600,00	
	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	46.000,00	
	Austausch Endgeräte und Switche	22.500,00	
	Externe Datensicherung	17.000,00	
12.80	Lage- und Stabssoftware	4.100,00	
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	84.100,00	
21.30	Berufsbildende Schulen	266.200,00	
28.10	Kulturpflege	7.000,00	
54.20	Radverkehrskonzept	140.000,00	
	Fuhrpark Straßenmeistereien	72.400,00	
	Datenerfassungsgeräte Straßenbetriebsdienst	60.000,00	
54.70	Elektrifzierung Hochrheinbahn		1.411.800,00
	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	150.000,00	
Summe		**2.342.400,00**	**21.564.900,00**
Gesamtsumme		**23.907.300,00**	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen bis 250.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 10 – Anlagen.

Gegenüberstellung der Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Sonderergebnis
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
36		nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonst. Haushaltswirks. Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 49 i.V.m. § 4 III und § 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IT 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. § 50 und § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Impressum

Titelbild:

© a|sh sander.hofrichter architekten GmbH

Modellbild: Entwurf Zentralklinikum Lörrach